

MESSE UND MISSALIEN  
IM BISTUM MAINZ  
SEIT DEM ZEITALTER DER GOTIK

VON

HERMANN REIFENBERG

DR. THEOL.



ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG  
MÜNSTER WESTFALEN

(1960)

VERÖFFENTLICHUNGEN DES ABT-HERWEGEN-INSTITUTS

MARIA LAACH

Imprimatur

N. 467-/60. Monasterii, die 3 Martii 1960

Böggering

Vicarius Episcopi Generalis

Gedruckt mit Unterstützung des Ministeriums  
für Unterricht und Kultus in Mainz  
und der Freunde des Abt-Herwegen-Instituts

© Aschendorff, Münster Westf., 1960 · Printed in Germany  
Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen  
und tontechnischen Wiedergabe und die der Übersetzung, vorbehalten.  
Aschendorffsche Buchdruckerei, Münster Westf.

## VORWORT

Mainz, die „*Metropolis Francorum*“ (WÜRDTWEIN, St. A., *Bibliotheca Moguntina*. Ulm 1791, 141), beherbergte schon seit alter Zeit eine Christengemeinde. Die Bedeutung dieser Stadt auf liturgischem Gebiet wurde jüngst wieder durch die Aufdeckung des „rheinisch-fränkischen Messordo um 1000“ von JUNG MANN und anderen herausgestellt.

Ziel dieser Abhandlung ist es, die Meßfeier des Mainzer Bistums zu untersuchen. Behandelt werden *Ordo missae* und *Canon missae* als *Ordinarium* der Messe und außerdem das *Proprium de tempore* an der jeweiligen Stelle.

Das mannigfaltige Schicksal der Mainzer Bücherbestände erforderte eine zeitliche Beschränkung des Themas; eine erschöpfende Katalogisierung fehlt, und auch andere Fragen sind noch zu lösen. So schien es ratsam, vom jüngsten Mainzer Druckmissale ausgehend die Bestände bis in die Zeit um 1300 zu erfassen. Dadurch wurde es möglich, Drucke und Frühdrucke zu kollationieren, um über die Nahtstelle Druck-Handschrift vorzustoßen, in verschiedenen Fällen bis zur Zeit um 1250. Ein vergleichender Blick wurde besonders den bedeutenden Erzbistümern der Zeit des deutschen Mittelalters, Köln und Trier, gewidmet. —

Ein Wort des Dankes gebührt für Rat und Hilfe H. H. DDr. Karl Schmitt, Univ.-Prof., den Vorständen und Angestellten der benutzten Bibliotheken, besonders H. H. DDr. A. Ph. Brück, Univ.-Prof., und meinem Bruder Wolfgang, der sich der Mühe des Korrekturlesens unterzog. In besonderer Weise aber bin ich verpflichtet H. H. P. Dr. O. Heiming, der mich oft ermuntert und beraten hat. Ihm und den anderen Herausgebern sowie dem Verlag der *Liturgiewissenschaftlichen Quellen und Forschungen* danke ich für die Aufnahme in die Sammlung.

Oppenheim/Rhein 1959

Hermann Reifenberg

## INHALTSVERZEICHNIS

Quellen; Literatur; Abkürzungen, Zeitschriften und Sammlungen

Einleitung . . . . .	1
§ 1. Die Mainzer Missalien im geschichtl. Überblick . . . . .	1
a) Die Handschriften . . . . .	1
b) Die Drucke . . . . .	2
§ 2. Aufbau und Inhalt der Missalien . . . . .	9
Hauptteil A: Der Mainz-römische Ritus (bis 1602) . . . . .	11
Hauptstück I: Die Vorbereitung . . . . .	11
§ 3. Die <i>Praeparatio missae</i> . . . . .	11
a) Verlauf; Befund nach dem jüngsten Ordo (1520) . . . . .	11
b) Vergleich mit den älteren Quellen (vor 1520) . . . . .	13
c) Ursprung des Ritus . . . . .	14
d) Zusammenfassung . . . . .	17
e) Der liturgische Farbengebrauch . . . . .	18
§ 4. Der <i>Accessus altaris</i> . . . . .	18
a) Verlauf; Befund nach der jüngsten Form . . . . .	18
b) Zusammenfassender Vergleich mit den übrigen Quellen . . . . .	19
c) Ursprung der Formen . . . . .	20
d) Zusammenfassung . . . . .	22
Hauptstück II: Gebets- und Lesegottesdienst . . . . .	23
§ 5. Der <i>Introitus</i> . . . . .	23
a) Bau und Verwendung . . . . .	23
b) Vergleich mit dem römischen <i>Graduale</i> . . . . .	23
c) Parallelen und Ursprung . . . . .	26
d) Zusammenfassung . . . . .	27
§ 6. Das <i>Kyrie</i> . . . . .	27
§ 7. Das <i>Gloria</i> . . . . .	28
a) Die Intonation des <i>Gloria</i> . . . . .	28
b) Der Text des <i>Gloria</i> und seine Zusätze . . . . .	28
c) Verwendung des <i>Gloria</i> . . . . .	30
d) Zusammenfassung . . . . .	31
§ 8. Die Kollekte . . . . .	31
a) Einleitung der Oration und die Konklusion . . . . .	31

b)	Der Mainzer Orationenbestand und das Missale Romanum . . . . .	32
c)	Die Zahl der Orationen und die Kommemorationen . . . . .	33
d)	Vergleichende Zusammenfassung . . . . .	34
§ 9.	Die <i>Lectio</i> . . . . .	35
a)	Einleitung und Anzahl der Lesungen . . . . .	35
b)	Lektionenbestand und Frage des Comes . . . . .	36
c)	Zusammenfassende Beurteilung . . . . .	38
§ 10.	Die Zwischengesänge . . . . .	39
a)	Das Graduale . . . . .	39
a 1)	Aufbau und Gebrauch . . . . .	39
a 2)	Vergleich mit dem <i>Graduale Romanum</i> . . . . .	40
b)	Das Alleluja . . . . .	41
b 1)	Struktur und Verwendung . . . . .	41
b 2)	Vergleich mit dem <i>Graduale Romanum</i> . . . . .	43
c)	Die Sequenz . . . . .	46
c 1)	Aufgabe und Verwendung . . . . .	46
c 2)	Der Bestand . . . . .	47
d)	Der Traktus . . . . .	51
e)	Zusammenfassung . . . . .	51
§ 11.	Das Evangelium . . . . .	52
a)	Der Rahmen des Evangeliums . . . . .	52
b)	Bestand der Perikopen . . . . .	53
c)	Überschau . . . . .	57
§ 12.	Predigt und <i>Credo</i> . . . . .	57
	Hauptstück III: Die Gabendarbringung . . . . .	59
§ 13.	Das <i>Offertorium</i> . . . . .	59
§ 14.	Die Gabendarbringung . . . . .	60
a)	Verlauf nach den jüngeren Missalien . . . . .	60
b)	Zusammenfassender Vergleich mit den älteren Quellen . . . . .	62
c)	Ursprung des Mainzer Ritus . . . . .	64
§ 15.	Die <i>Oratio super oblata</i> . . . . .	68
	Hauptstück IV: Der Kanon . . . . .	69
§ 16.	Die <i>Praefatio</i> . . . . .	69
a)	Der Text . . . . .	69
b)	Die Verwendung . . . . .	70
§ 17.	Der stille Kanon . . . . .	72
a)	Der Textbestand . . . . .	72
b)	Die Rubriken im Kanon . . . . .	74
c)	Zusammenfassende Darstellung der Kanongebraüche . . . . .	77
§ 18.	Der Kanonabschluß . . . . .	78

Hauptstück V: Der Kommunionkreis . . . . .	81
§ 19. <i>Pater noster</i> , Brechung und Mischung . . . . .	81
a) Der Text . . . . .	81
b) Der Verlauf . . . . .	81
§ 20. Friedenskuß und Kommunion . . . . .	83
a) Verlauf nach dem Missale von 1520 . . . . .	83
b) Kontinuität des Ritus . . . . .	84
c) Zusammenfassende Beschreibung . . . . .	86
d) Der Text der Gebete . . . . .	86
e) Ursprung des Kommunionkreises . . . . .	87
f) <i>Communio, Complenda</i> und <i>Oratio super populum</i> . . . . .	88
Hauptstück VI: Der Schluß der Messe . . . . .	92
§ 21. Die Entlassung und der Segen . . . . .	92
§ 22. Schlußgebet und Rezeß . . . . .	93
§ 23. Zusammenfassender Vergleich . . . . .	96
Überblick zu den Ursprungsschichten der Missalien des Mainz-römischen Ritus (bis 1602) . . . . .	96
Hauptteil B: Der reformierte Mainz-römische Ritus (seit 1602)	98
§ 24. Allgemeine Bemerkungen zum reformierten Mainz- römischen Ritus . . . . .	98
§ 25. Der <i>Ordo Missae</i> . . . . .	99
a) Verlauf der Messfeier . . . . .	99
b) Der Ursprung der neuen Formen . . . . .	103
§ 26. Das <i>Proprium</i> . . . . .	106
a) Die Gesangsstücke . . . . .	106
b) Die Gebete . . . . .	110
c) Die Perikopen . . . . .	111
d) Zusammenfassung zum Abschnitt Reformierter Mainz- römischer Ritus . . . . .	112
Hauptteil C: Der tridentinisch-römische Ritus in Mainz (seit 1698) . . . . .	114
Schluß . . . . .	116
§ 27. Der Ritus der Meßfeier in Mainz seit 1250, seine Stufen und Schichten . . . . .	116
Register . . . . .	123

## QUELLENVERZEICHNIS

Bemerkung: Auf eine Quellenbeschreibung konnte verzichtet werden, da die Drucke des Mainzer Bereiches in WEALE-BOHATTA, H., Bibliographia Liturgica-Catalogus Missalium ab anno 1474 impressorum. London-Leipzig 1928, bibliographisch erfaßt sind. Die entsprechenden Nummern dieses Werkes wurden für die Druckmissalien jeweils in () vermerkt, ebenso die Abweichungen. — Auch bei den Handschriften genügte die Angabe entsprechender Literatur, in denen die wichtigsten Angaben der Provenienz zu finden, da liturgische Vermerke im Hauptteil genügend berücksichtigt sind. Möchte der geplante Katalog deutscher liturgischer Handschriften bald seine Verwirklichung finden!

Die Zitation der Quellen erfolgt nach den bei „Abkürzungen“ aufgeführten Bibliothekssignaturen. Für die Seitenzahl wurde die in den Quellen durchgeführte verwendet (fol. oder S.). Ursprünglich nicht foliierte Bände werden der Blattzahl entsprechend bezeichnet (Bl.).

### a) Drucke

Die Namen in () bezeichnen den Drucker, nach dem; folgt Bibliothek.

- MISSAE PROPRIAE FESTORUM DIOECESIS MOGUNTINAE. Regensburg 1888 (F. Pustet); weitere Auflagen fortlaufend.
- MISSALE ROMANO-MOGUNTINUM. Mainz 1742 (H. Haeffner); Mainz-Priesterseminar D 354. (639)
- MISSALE ROMANO-MOGUNTINUM. Mainz-Frankfurt 1698 (Bencard-Mayer); Universität Mainz-Bibliothek der k. Theol. Fakultät. (638)
- PRAEFATIONES MISSALIS ROMANI CANTUI GREGORIANO-MOGUNTINO ACCOMODATAE. Mainz 1672 (C. Kuchler); Mainz-Priesterseminar D 391.
- MISSALE MOGUNTINUM. Mainz 1602 (B. Lipp); Privatbesitz. Ferner Gutenberg-Museum Mainz f. 2, so Amrh KG 3 (1951) 369. (637)
- Basel 1520 (Th. Wolf); Mainz-Priesterseminar Inc 887. (636)
- Speyer 1520 (P. Drach); Mainz-Stadtbibliothek Inc a 182a. (635)
- Mainz 1513 (J. Schöffner); Mainz-Stadtbibliothek Inc a 182c. (633)
- Speyer 1507 (P. Drach); Mainz-Stadtbibliothek Inc a 182 und Inc 2364. (632)
- Mainz 1507 (J. Schöffner); Mainz-Priesterseminar Inc 882 und Mainz-Stadtbibliothek Inc a 182e. (631)
- Speyer 1497 (P. Drach); Giessen-Universitätsbibliothek Inc W 55500. (627)
- Mainz 1493 (P. Schöffner); Mainz-Stadtbibliothek Inc a 182b und Inc a 182 ba. (626)
- Basel 1488 (M. Wensler); Mainz-Stadtbibliothek Inc a 182d und Aschaffenburg-Stiftsarchivbibliothek E 565. (625)
- Basel 1486 (M. Wensler); Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt/M. Inc fol. 134. (623)
- Würzburg 1482 (G. Reyser); Mainz-Stadtbibliothek Inc 2652. (622)
- CANON MISSAE. Mainz 1458 (Fust-Schöffner); Abdruck davon: Mainz-Stadtbibliothek 5:2<sup>o</sup>/7. Vgl. Falk-Wallau, Der Canon Missae

vom Jahre 1458 in der Bibliothek Bodleiana zu Oxford.  
Veröff. GG. 3 (1904) 37—51.

Die Angaben in WEALE-BOHATTA, H., *Catalogus Missalium*, 109 für die Wenssler-Drucke sind undurchsichtig. (Zeichenerklärung in diesem Werk!):

Es hat	Inc fol 134 (1486)	2 coll 30 (16) Zeilen
	Inc a 182d (1486?)	2 coll 30 (16) Zeilen
	E 565 (1488)	2 coll 30 (16) Zeilen
	M 167 der Stiftsarchivbibliothek Aschaffenburg unter Erzbischof Berthold von Henneberg herausgegeben aber (o. Jahr)	2 coll 35—37 (19) Zeilen.

Demnach wäre also:

Missale	1486	2 coll 30 (16) Zeilen; Lage: 14nn-108n-22nn-180n
Missale	1488	2 coll 30 (16) Zeilen; Lage: 14nn-104n-22nn-180n
Missale ca.	1488	2 coll 37 (19) Zeilen.

Die Angaben in WEALE, W. H. I., *Catalogus*... London 1886 scheinen hier zutreffender zu sein.

## b) Handschriften

- MISSALE MOGUNTINUM 1481. Mainz-Priesterseminar Hs 7; vgl. Köster, K., Adolf v. Breithardt (gest. 1491). *Jahrb. f. d. Bistum Mainz* 2 (1947) 187—226.
- 1444. Mainz-Stadtbibliothek Hs II/136; für dies und die zwei folgenden: Köllner, G. P., *Der Accentus Moguntinus*. Diss. Mainz 1950, Quellenbeschreibung.
- -nach 1400. Würzburg-Universitätsbibliothek Mp th f 173.
- -nach 1300. Würzburg-Universitätsbibliothek Mp th f 85.
- GRADUALE MOGUNTINUM -nach 1250. Kiedrich/Rheingau Codex A Ciderac. Vgl. § 1.
- PONTIFICALE MOGUNTINUM des Erzbischofs von Mainz Christian von Weisenau (vgl. Gottron, A. B.-Brück, A. Ph., *Mainzer Kirchengeschichte*. Mainz 1950, 34: Christian II. (1249—1253) starb in Paris. — Dasselbst auch das erwähnte Pontifikale.) Text: Martène, 1, 4, XVII (216). Das Pontifikale also um 1250. Vgl. zu allen genannten Hss § 1 dieser Abhandlung und Anm. 392.

## Vergleichsmissalien

- MISSALE TREVIRENSE. Trier 1608 (H. Bock). Dr. Maria Laach-Bibliothek der Abtei 1909/477.
- MISSALE von 1533. Hs. Aschaffenburg — Stiftungsschatz von St. Peter und Alexander.
- von 1524 des Kardinals Albrecht von Brandenburg. Hs. Aschaffenburg — Hofbibliothek Man 10; für dies und das vorhergehende: Serauky, W., *Musikgeschichte der Stadt Halle*. Halle und Berlin 1935.
- MISSALE ROMANUM. Lyon 1512 (J. Mareschal). Dr. Mainz — Priesterseminar Inc 891; vgl. Weale-Bohatta, H., *Catalogus* die Nummer (1007).
- MISSALE nach 1400. Hs. Schloßbibliothek Weißenstein-Pommersfelden L XIV/313.

Für weitere Bistümer sowie die röm. Sakramentare und ähnl. schon gedruckt vorliegende Editionen vgl. das Literaturverzeichnis.



## LITERATURVERZEICHNIS

- ABERCROMBIE, N. J. Alcuin and the text of the Gregorianum. ALw 3 (1953) 99—103.
- ANCHEL, R. Les Juifs en Gaule. Journal des Savants 1938, 265, vgl. ALw 2 (1952) 141, Nr. 3.
- BARTH, M. Aus dem liturgischen Leben der Abtei Murbach. Freiburger Diözesanarchiv 73 (1953) 59—87.
- BAUMSTARK, A. Vom geschichtlichen Werden der Liturgie. (Ecclesia Orans 10) Freiburg 1923.
- Das Gesetz der Erhaltung des Alten in liturgisch hochwertiger Zeit. JLw 7 (1927) 1—23.
- Missale Romanum. Eindhoven 1929.
- BENZING, J. Balthasar Lipp und die Anfänge des Buchdrucks zu Höchst a. M. GJb 1952, 133—135.
- Die Anfänge des Buchdrucks zu Aschaffenburg. GJb 1953, 111—115.
- BEYER, F. Die sog. nicht datierten und die 1502 datierten Schöfferspalterien und ihre Druckeigentümlichkeiten. GJb 1938, 124—134.
- BINTERIM, A. J. Die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der Christkatholischen Kirche; 7 Bde. Mainz 1825.
- BOHATTA, H. Katalog der liturgischen Drucke des 15. und 16. Jahrhunderts in der herzogl. Parmaschen Bibliothek. Wien 1909—1910.
- Liturgische Drucke und liturgische Drucker-Festschrift zum 100 jähr. Pustetjubiläum. Regensburg 1926.
- Bibliographie der Breviere 1501—1850. Leipzig 1937.
- BOMM, U. Das Petrusmotiv in der Gestaltung der nachpfingstlichen Zeit des Kirchenjahres. LM 5 (1950) 17—26.
- BONA, J. Rerum liturgicarum libri duo ed. R. Sala; 3 Bde. Turin 1753.
- BORELLA, P. Il bacio di pace. L' osculatorium e la patena. Amb 2 (1936) 21-28.
- BOTTE, B.-MOHRMANN, CH. L'Ordinaire de la messe. Études Liturgiques 2 (1953); vgl. ALw 5 (1958) II, 476 Nr. 670.
- BRAUN, J. Liturgisches Handlexikon. Regensburg 2te 1924.
- BREVIARIUM MOGUNTINUM. Mainz 1909 (Schöffers). Mainz — Stadtbibliothek Inca 171.
- BRINKTRINE, J. Die heilige Messe. Paderborn 3te 1950.
- BROWE, P. Zur Geschichte des Dreifaltigkeitsfestes. ALw 1 (1950) 65—81.
- BRUDER, P. Das neue Proprium der Diözese Mainz. Katholik 97 (1917) I, 115—127.
- BRUNNER, P. Die Wormser deutsche Messe. — WENDLAND, H. P., Kosmos und Ekklesia. Kassel 1953, 106—162.
- BRÜCK, A. PH. Das Erzstift Mainz und das Tridentinum. Diss. Mainz 1948.
- Drei Briefe Heldings vom Tridentinum. AmrhKG 2 (1950) 219—226.
- BUENNER, B. L'ancienne Lit. Romaine. Le Rite Lyonnais. Lyon 1934.
- CAEREMONIALE EPISCOPORUM (Benedikt XIV.) Ausgabe: Mecheln 1853.
- CATALOGUE of books printed in the XV. century. London 1908 ff.
- COLLIJN, F. Ein neu aufgefundenes Blatt des Canon Missae 1458. GJb 1935, 70—73.
- COPINGER, W. A. Supplement to Hains Repertorium bibliographicum. 2 Teile. London 1895—1898.

- DICK, K. Die Einleitungs- und Schlußformeln in der Perikopenlesung der röm. Messe. ALw 4 (1955) I, 73—80.
- DIETZ, M. Gebetsklänge aus Altspanien. Bonn 1947.
- DIRECTORIUM MISSAE. Mainz 1506 (J. Schöffler). Mainz-Stadtbibliothek Inc 967.
- DOLD, A. Ein vorhadrianisches gregorianisches Palimpsest-Sakramentar in Gold-Unzialschrift. (TuA I,5) Beuron 1919.
- - EIZENHÖFER, L. Das Prager Sakramentar. (TuA I, 38—42) Beuron 1949.
- Ein neuartiges Fragment eines Junggelasianums. ALw 4 (1955) I, 90—93.
- DREWES, G. - BLUME, C. - BANNISTER, H. *Analecta hymnica medii aevi*. Bd. 53 und 54. Leipzig 1911 und 1915.
- DÜRIG, W. Das Benedictionale Frisingense vetus. ALw 4 (1956) II, 223—244.
- EBNER, A. Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kunstgeschichte des Missale Romanum im Mittelalter - Iter Italicum - Freiburg 1896. (Der Neudruck dieser Ausgabe ist unverändert).
- EINBLATTDRUCKE des 15. Jahrhunderts - Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke. Halle 1914.
- EISENHOFER, L. Handbuch der kath. Liturgik - 2 Bde. Freiburg 1932.
- EISENHOFER, L. - LECHNER, J. Grundriß der Liturgik des römischen Ritus. Freiburg 5te 1950.
- FALK, F. Die Druckkunst im Dienst der Kirche zunächst in Deutschland bis zum Jahre 1520. (Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im kath. Deutschland 2 (1879) Köln 1879.
- Die deutschen Meßauslegungen von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Jahre 1525. Köln 1889.
- Die Druckkunst in ihren Anfängen und die Stellung der Geistlichkeit zu ihr. Katholik 58 (1878) II, 196—202.
- Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Katholik 63 (1883) I, 602—616.
- Johann Huttich von Mainz (†1544). Katholik 68 (1888) II, 418—432.
- Verkündigung am Sonntag in den Pfarrkirchen. Katholik 70 (1890) II, 381—384.
- Die Correctoren und die Correctur der gedruckten liturgischen Bücher des ehemaligen Erzstifts Mainz. Katholik 80 (1900) II, 530—546.
- Die Einführung des Festes Mariae Opferung in der Mainzer Kirchenprovinz. Katholik 82 (1902) 543—553.
- Missale Moguntinum sine loco 1482. ZfB 1 (1884) 56—60.
- Der Tractatus de sacrificio Missae Moguntinae. ZfB 2 (1885) 21—23.
- Die Drucke des Missale Moguntinum. ZfB 3 (1886) 305—319.
- Die ehemalige Dombibliothek zu Mainz (Beiheft zum ZfB 18) Leipzig 1897.
- Mainzer Handschriften in Moskau und Paris. Abendblatt-Beiblatt zum Mainzer Journal Jhg. 1871 Nr. 931.
- Die Buchdruckerkunst und ihre Aufnahme seitens der kath. Geistlichkeit. Mainzer Journal 40 (1887) Nr. 177—181.

- Schöffler und die Schöfflerdrucke. *Sonntagsblatt zur Unterhaltung und Belehrung-Beilage zum Mainzer Journal* 44 (1891) Nr. 91—95.
- Von einer archivalischen Reise in Süddeutschland - Würzburg-Wien-München. *Anzeiger f. d. Katholische Geistlichkeit Deutschlands* 23 (1903) Nr. 1.
- FALK, F. - WALLAU, H. *Der Canon Missae vom Jahre 1458 in der Bibliothek Bodleiana zu Oxford. Veröff. GG.* 3 (1904) 37—51.
- FEDERL, E. *Spätmittelalterliche Choralpflege in Würzburg und in mainfränkischen Klöstern. Diss. Würzburg* 1937.
- FIALA, V. *Der Ordo missae im Vollmissale des Cod. Vat. lat. 6082 aus dem Ende des 11. Jhd. (-Zeugnis des Geistes -) Beiheft zum 23. Jhg. der Bened. Monatsschrift. Beuron* 1947, 180—224.
- FISCHER, G. *Catalogus chronologicus monumentorum typographicorum Bibliothecae Universitatis Moguntinae. 5 handgeschr. Bde. Gutenberg-Museum Mainz.*
- FISCHER, G. *Beschreibung einiger typographischer Seltenheiten und merkwürdigen Handschriften . . . Nürnberg* 1801.
- FRANK, H. *Die Ostervigil des Trierer Missale und ihre Quelle. LL* 5 (1938) 234—242.
- *Beobachtungen zur Geschichte des Meßkanons. ALw* 1 (1950) 107—119.
- *Das älteste Laacher Sakramentar. - Festschrift Enkainia -. Düsseldorf* 1956, 263—303.
- FRANZ A. *Die Messe im deutschen Mittelalter. Beiträge zur Geschichte der Liturgie und des religiösen Volkslebens. Freiburg* 1902.
- FRERE, H. W. *Studies in early Roman Liturgy - I. The Kalendar - II. The R.-Gospel-lectionary- III. The R.-Epistle-lectionary. 3 Bde. Oxford* 1930-1935.
- GAMBER, K. *Wege zum Uregregorianum. (TuA I, 46) Beuron* 1956.
- *Sakramentartypen. (TuA I, 49/50) Beuron* 1958.
- GERBERT, M. *Vetus Liturgia Allemanica. Sankt Blasien* 1776.
- *Monumenta veteris liturgiae Allemanicae. Sankt Blasien* 1777; vgl. auch Abkürzungen.
- GODU, G. *Epître. DACL-V, 1, 245—344.*
- GOTTRON, A. B. *Der alte Mainzer liturgische Farbenkanon. AmrhKG* 2 (1950) 300—308; dazu Nachtrag in *AmrhKG* 3 (1952) 369.
- -BRÜCK, A. Ph. *Mainzer Kirchengeschichte. Mainz* 1950.
- *Ein seltener Mainzer Notendruck. GJb* 1957, 189—191.
- GRAESSE, J. G. TH. *Trésor des livres rares. Dresden* 1859—1869.
- GÜNTHER, O. *Wiegendrucke der Leipziger Sammlungen. (Beiheft zum ZfB 35) Leipzig* 1909.
- GUERRIER, W. *Officium et miracula Sancti Willigisi. Moskau* 1869.
- GUTFLEISCH, P. *Das Kiedricher Kyriale. Mainz* 1946.
- HAIN, L. *Repertorium bibliographicum. 4 Bde. Stuttgart* 1826—1838.
- HANDBUCH *der Diözese Mainz. Mainz* 1931.
- HAUNGS, R. *Die Kreuzzeichen nach der Wandlung im Römischen Meßkanon. Bened. Monatsschrift* 21 (1939) 249—261.
- HELANDER, S. *Ordinarium Lincopensis. Uppsala* 1957.
- HELBIG, H. *Notice sur Pierre Schoeffer le Fils, imprimeur du XVI. s. Gaud* 1848.

- HEIMING, O. Aus der Werkstatt Alkuins. ALw 4 (1956) II,341—347.  
— Gedanken zur Kalenderreform. LM 9 (1951) 34—51.
- HESBERT, R. J. Antiphonale missarum sextuplex. Bruxelles 1935.
- HOEYCK, J. A. Geschichte der kirchlichen Liturgie des Bisthums Augsburg. Augsburg 1889; vgl. auch Abkürzungen.
- HONECKER, V. G. Ordo et Argumentum Agendarum Moguntinensium. Diss. Mainz 1785.
- HOLTER, K. Ein Reindruck des Canon Missae von 1458 in der Nationalbibliothek Wien. GJb 1938, 78—82.
- HUPP, O. Der Neudruck des Canon Missae und der Sandguß. GJb 1942/43, 49—71.
- JUNGMANN, J. A. Gewordene Liturgie. Innsbruck-Leipzig 1941.  
— Missarum sollemnia. 2 Bde. Wien 1952; vgl. auch dortige Literatur.
- Missarum sollemnia. - Nachträge -. Wien 1958.
- KAHLES, W. Liturgie in lebend. Entwicklung nach d. Enzyklika Mediator Dei. LM 5 (1950) 48—63.
- KAUL, B. Auf den Spuren des alten Cisterzienserritus in Spanien. Cistercienser-Chronik, Bregenz 54 (1947) 226—235; 55 (1948) 218—232.
- KLAUSER, TH. Das römische Capitulare evangeliorum. — I. Typen -. (LQF 28) Münster 1935
- KLEMM, H. Beschreibender Katalog des bibliographischen Museums. Dresden 1884.
- KNAUS, H. Über Verlegereinbände bei Schöffler. GJb 1938, 97—108.
- KÖLLNER, G. P. Der Accentus Moguntinus. Diss. Mainz 1950.  
— Besprechung: Reifenberg, H., AmrhKG 7 (1953) 422—424; Diss. Mainz 1952.  
— Die Bedeutung des Joh. Phil. v. Schönborn für die Reform des liturgischen Kirchengesangs. Kirchenmusikalisches Jahrbuch, Regensburg 39 (1955) 55-70.  
— Der Accentus Moguntinus nach den Schönborn-Drucken. Kirchenmusikalisches Jahrbuch, Regensburg 40 (1956), Sonderdruck.  
— Zur Tradition des Accentus Moguntinus. Kirchenmusikalisches Jahrbuch, Regensburg 42 (1958), Sonderdruck.
- KÖSTER, K. Adolf v. Breithardt (†1491). Jb. f. d. Bistum Mainz 2 (1947) 187—226.
- KOSCHORRECK, W. Zum Prozeß Fust gegen Gutenberg. GJb 1955, 33—42.
- KUNZE, G. Das Rätsel der Würzburger Epistelliste. — Colligere fragmenta-Festschrift A. Dold. — Beuron 1952, 191—204.
- LAMOTT, A. Zur Geschichte der Germansverehrung in der Speyerer Liturgie. — Sonderdruck aus: St. German in Stadt und Bistum Speyer. Speyer 1957.
- LECHNER, J. Der Schlußsegen des Priesters in der hl. Messe. — Festschrift Eichmann -. Paderborn 1940, 651-684.
- LENHART, L. Ludwig Andreas Veith. AmrhKG 2 (1950) 329—366.
- LEROQUAIS, V. Les sacramentaires et les missels manuscrits des bibliothèques publiques de France. 4 Bde. Paris 1924.
- LIETZMANN, H. Das Sacramentarium Gregorianum nach dem Aachener Urexemplar. (LQF 3) Münster 1921. - Neudruck 1958 unverändert.

- LUYKX, B. De oorsprong van het gewone der Mis. Utrecht 1954.  
— Essai sur les sources de l'Ordo missae Prémontré. Anal. Praem. 22—23 (1946/47) 35—90.
- MAINZER Monatsschrift von Geistlichen Sachen. Mainz 1784, Heft Nr. 1.
- MALHERBES, G. Le dernier évangile non-Johannique et ses origines liturgiques. Les Questions Liturgiques et Paroissiales, Löwen 25 (1940) 37-49.
- MANZ, G. Ein St. Gallener Sakramentar-Fragment. (LQF 31) Münster 1939.
- MARTÈNE, E. De antiquis ecclesiae ritibus. 4 Bde; hier Auflage Antwerpen 1763. Die Texte werden zitiert nach Liber, Caput, Ordo - um allen Auflagen gerecht zu werden. In () folgt die Seitenzahl der hier benutzten Auflage, z. B.: 1,4,XII ().
- MATZKE, H. Die Aufklärung im Kurerzbistum Mainz und ihre besondere Wirkung auf die Einführung des deutschen Kirchengesangs. Mainz 1919.
- MAURICE, V. Les saints du Canon de la messe au moyen-âge. EL 52 (1938) 353—384.
- MAYER, A. L. Altkirchl. Liturgie und Germanentum. JLw 5 (1925) 80—96.  
— Die Liturgie und der Geist der Gotik. JLw 6 (1926) 68—97.  
— Renaissance, Humanismus und Liturgie. JLw 14 (1938) 123—171.  
— Liturgie und Barock. JLw 15 (1941) 67—154.  
— Liturgie, Aufklärung und Klassizismus. JLw 9 (1929) 67—127.  
— Liturgie, Romantik und Restauration. JLw 10 (1930) 77—141.  
— Die Stellung der Liturgie von der Zeit der Romantik bis zur Jahrhundertwende. ALw 3 (1953) I, 1—77.  
— Die geistesgeschichtliche Situation der liturgischen Erneuerung in der Gegenwart. ALw 4 (1955) I, 1—51.
- MERKEL, J. Kritisches Verzeichnis der Incunabeln und Drucke der ehem. Kurfürstl. Mainz. jetzt kgl. bayer. Hofbibliothek Aschaffenburg. Aschaffenburg 1832.  
— Die Miniaturen und Manuskripte der kgl. bayer. Hofbibliothek Aschaffenburg. Aschaffenburg 1836.
- MEYER, K. Der Musikdruck in den liturgischen Inkunabeln von Wenssler und Kilchen. GJb 1935, 117—126.
- MIGNE, J. P. Patrologiae Cursus Completus-Series Latina. Paris 1844—1855; meist hier Bd. 78.
- MISSALE ROMANUM ex decreto... Pii V...; hier Regensburg 1925.
- MOHLBERG, K. Das fränkische Sacramentarium Gelasianum in alamannischer Überlieferung. (LQF 1/2) Münster 2te 1939.  
— -BAUMSTARK, A. Die älteste erreichbare Gestalt des Liber Sacramentorum anni circuli der römischen Kirche. (LQF 11/12) Münster 1927.
- MOHLBERG, L. C. Sacramentarium Veronense. In Verbindung mit L. EIZENHÖFER und P. SIFFRIN. (Rerum Ecclesiasticarum Documenta cura Pontificii Athenaei Sancti Anselmi de Urbe edita-Series maior-Fontes I.) Rom 1956.
- MOLITOR, R. Deutsche Choralwiegendrucke. Regensburg 1904.
- MORI, G. Der Typen-Neudruck des Canon Missae vom Jahre 1456/7. GJb 1941, 59—67.

- Nochmals der Typen- Neudruck des Canon Missae und der Sandguß. GJb 1944/49, 80—90.
- OHLY, G. G. Reysers Wirken in Straßburg und Würzburg. GJb 1956, 121—140.
- G. Reyser als Buchhändler. GJb 1957, 48—60.
- OPFERMANN, B. Die alten Eigenliturgien der rheinischen Bistümer. Bibel und Liturgie 21 (1953/54) 222—224.
- ORDINAIRE de la sainte Messe selon le Rite Romano-Lyonnais. Lyon 1942.
- OSWALD, J. Das Missale Passaviense. Passauer Studien-Festschrift S. K. Landersdorfer -. Passau 1953, 75—101.
- PANZER, G. W. Annales typographici ab artis inventae origine usque ad annum MC. Nürnberg 1793—1803.
- PASCHER, J. Eucharistia. Münster-München 1947.
- PETERS, F. J. Beiträge zur Geschichte der kölnischen Meßliturgie. Köln 1951.
- PIETZSCH, G. Zur Geschichte der Musik in Worms bis zur Mitte des 16. Jhdts. Der Wormsgau 3 (1956) Heft 5, 249—282.
- PRALLE, L. Die volksliturgischen Bestrebungen des Gg. Witzel (1501—1573). Jb. f. d. Bistum Mainz 3 (1948) II, 224—242.
- PROCTOR, R. An Index to the early printed books in the British Museum. London 1898—99.
- QUIRINI, A. M. Liber singularis de optimorum scriptorum editionibus... per J. G. Schelhornius (m). Lindaugiae 1761.
- RAES, A. La communion au calice dans l'office byzantin des présanc-tifiés. Orientalia Christiana Periodica. Rom 20 (1954) 166—174.
- REICHLING, D. Appendices ad H. Copinger Repert. Bibliographicum. München 1905.
- RENZ, W. Die Inkunabeln der Stiftsarchivbibliothek zu Aschaffenburg. Aschaffenburg 1908.
- RHEINFELDER, H. Zum Stil der lateinischen Orationen. JLw 11 (1934) 20—34.
- RICCI, S. DE Catalogue raisonné des premières impressions de Mayence. Veröff. GG. 8—9 (1911).
- RICHTER, G.-SCHÖNFELDER, A. Sacramentarium Fuldense s. X. Fulda 1912.
- ROTH, E. Geschichte des Gottesdienstes in Siebenbürgen. Göttingen 1954.
- ROTH, F. W. E. Geschichte und Bibliographie der Buchdruckereien zu Speyer im 15. und 16. Jhd. Mitteilungen des histor. Vereins der Pfalz (Speyer). Nr. 18 (1894) 1—80 und 19 (1895) 1—20.
- Die Mainzer Buchdruckerfamilie Schöffler während des 16. Jahrhunderts und deren Erzeugnisse. (Beiheft zum ZfB 9) Leipzig 1892.
- Zur Bibliographie der liturgischen Drucke des Erzstifts Mainz. ZfB 12 (1895) 326—331.
- RUPPEL, A. Johannes Gutenberg — sein Leben und sein Werk. Berlin 2te 1947.
- Probleme um das Mainzer Catholicon. GJb 1938, 83—96.
- SALMON, P. Les Amen du Canon de la Messe. EL 42 (1928) 496—506.
- SCHAAD, C. A. Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johannes Gensfleisch. 3 Bde. Mainz 1830.

- SCHMID, J. Studie über die Reform des römischen Breviers und Missale unter Pius V. Theol. Quartalschrift, Tübingen 66 (1884) 657—664.
- SCHMIDT, A. Zur Mainzer Stiftsfehde 1462. Jb. f. d. Bistum Mainz 3 (1948) 89—99.
- SCHMIDT, H. Die Sonntage nach Pfingsten in den römischen Sakramentaren. *Miscellanea Liturgica* i. h. L. C. Mohlberg I. Rom 1948, 451—493.
- SCHMIDT-HERRLING, E. Ein Doppelblatt des Canon Missae von 1458 in der Univ.-Bibliothek Erlangen. *GJb* 1940, 98—100.
- SCHMIDT-KUNSEMÜLLER, F. A. Rud. Blums Interpretation des Prozesses Fust gegen Gutenberg. *GJb* 1955, 22—32.
- SCHREIBER, H. Die Bibliothek der ehemaligen Mainzer Karthause. (Beiheft zum *ZfB* 60) Leipzig 1927.
- SCHWEIKERT, K. Die Musikpflege am Hofe des Kurfürsten von Mainz im 17. und 18. Jahrhundert. *Beitr. z. Geschichte der Stadt Mainz* 11 (1937).
- SERARIUS, N. *Moguntiacarum Rerum ab initio usque ad...* Joh. Schwichardum-Libri V.-Mainz 1604.
- SERAUKY, W. Musikgeschichte der Stadt Halle. 2Bde. Halle-Berlin 1935.
- SPRENGER, P. Älteste Buchdruckgeschichte von Bamberg. Nürnberg 1800.
- STEINEN, W. v. D. Notker der Dichter und seine geistige Welt. Bern 1948.
- STRIEDER, J. Fünf neu aufgefundene Briefe des Mainzer Buchdruckers P. Schöffler. *GJb* 1933, 69—74.
- TARCHNİŠVILI, M. Die missa praesanctificatorum und ihre Feier am Karfreitag — nach georgischen Quellen. *ALw* 2 (1952) 75—80.
- THOMASIUŠ, J. M. Opera; herausgegeben von A. FR. VEZZOSI. 7 Bde. Rom 1748—1754.
- TRONNIER, A. Die Missaldrucke des P. Schöffler und seines Sohnes Johann. Veröff. GG. V—VII (1908) 28—220.
- Die Anschlußbuchstaben, Setzer und Drucker im Fust-Schöfflerschen Canon Missae. *GJb* 1944/49, 66—79.
- VEIT, A. L. Kirche und Kirchenreform in der Erzdiözese Mainz im Zeitalter der Glaubensspaltung. Freiburg 1920.
- Kirchliche Reformbestrebungen im ehemaligen Erzstift Mainz unter Erzbischof Johann Philipp von Schönborn. Freiburg 1910.
- Konvertiten und kirchliche Reunionsbestrebungen am Mainzer Hofe unter Erzbischof Johann Philipp von Schönborn. *Katholik* 97 (1917) II, 170—196.
- Kritisches zur Frage: Wie entstand das Mainzer Diözesanproprium. *Beitr. zur hess. Kirchengeschichte* 6 (1917) 69—91.
- WEALE, W. H. I. A descriptive catalogue of rare manuscripts and printed books chiefly liturgical. London 1886.
- Bemerkungen zu den Mainzer und Trierer Missalien. *ZfB* 4 (1887) 550—552.
- -БОХАТТА, H. *Bibliographia Liturgica. Catalogus Missalium ab anno 1474 impressorum.* London-Leipzig 1928. vgl. aber auch:
- WEALE, W. H. I. *Catalogus missalium ab anno 1475 impressorum.* London 1886.

## XVIII

WILSON, H. A.	The Gregorian Sacramentary under Charles the Great. London 1915.
WÜRDTEIN, St. A.	Elenchus Conciliorum Moguntinorum. Mainz 1761.
—	De stationibus ecclesiae Moguntinae. Mainz 1782.
—	Bibliotheca Moguntina. Ulm 1791; Augsburg 1787.
ZAPF, G. W.	Älteste Buchdruckergeschichte von Mainz. Ulm 1790.
ZEDLER, G.	Die 42zeilige Bibeltype im Schöfferschen Missale Moguntinum von 1493. Veröff. GG. V—VII (1908) 10—27.
—	Die sogenannte Gutenbergbibel sowie die mit der 42zeiligen Bibeltype ausgeführten kleineren Drucke. Veröff. GG. 20 (1929).
—	Die Typen des Fust-Schöfferschen Psalteriums. GJb 1938, 69—77.

## ABKÜRZUNGEN

ALw	Archiv für Liturgiewissenschaft, Regensburg.
Amb	Ambrosius, Mailand.
AmrhKG	Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte, Speyer 1949f.
Anal. Hymn.	Analecta hymnica; vgl. Literaturverz.: Dreves, G.
BM	Benediktinische Monatsschrift, Beuron.
BL	Bibel und Liturgie, Klosterneuburg.
Caerem. Ep.	Caeremoniale episcoporum; vgl. Literaturverz.
Ciderac A	Graduale Moguntinum nach 1250; vgl. Quellenverz.
DACL	Dictionaire d'Archéologie Chrétienne et de Liturgie, Paris.
Dr. oder Drr.	Druck oder Drucke.
D 354	Missale Moguntinum 1742; vgl. Quellenverz.
EL	Ephemerides Liturgicae, Rom.
E 565	Missale Moguntinum 1488; vgl. Quellenverz.
Gerbert, Monumenta	Gerbert, M., Monumenta veteris liturgiae Allemanicae; vgl. Literaturverzeichnis.
GJb	Gutenbergjahrbuch, Mainz 1926f.
Godu, Epître	Godu, G., Epître; vgl. Literaturverz.
GW	Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Leipzig 1925f.
Hesbert, Ant.	Hesbert, R. J., Antiphonale missarum; vgl. Literaturverz.
Hoeyneck, Augsburg	Hoeyneck, J. A., Geschichte der kirchl. Liturgie des Bisthums Augsburg; vgl. Literaturverz.
Hs. Hss. hs.	Handschrift, Handschriften, handschriftlich.
Hs II/136	Missale Moguntinum 1444; vgl. Quellenverz.
Hs 7	Missale Moguntinum 1481; vgl. Quellenverz.
Inc	Incunabel, Inkunabel.
Inc a 182	Missale Moguntinum 1507; vgl. Quellenverz.
Inc a 182 a	Missale Moguntinum 1520; vgl. Quellenverz.
Inc a 182 b	Missale Moguntinum 1493; vgl. Quellenverz.
Inc a 182 ba	Missale Moguntinum 1493; vgl. Quellenverz.
Inc a 182 c	Missale Moguntinum 1513; vgl. Quellenverz.
Inc a 182 d	Missale Moguntinum 1488; vgl. Quellenverz.
Inc a 182 e	Missale Moguntinum 1507; vgl. Quellenverz.
Inc fol. 134	Missale Moguntinum 1486; vgl. Quellenverz.
Inc W 55500	Missale Moguntinum 1497; vgl. Quellenverz.
Inc 882	Missale Moguntinum 1507; vgl. Quellenverz.
Inc 887	Missale Moguntinum 1520; vgl. Quellenverz.



- Inc 891 Missale Romanum; vgl. Quellenverz. (Jahr: 1512).  
 Inc 2364 Missale Moguntinum 1507; vgl. Quellenverz.  
 Inc 2652 Missale Moguntinum 1482; vgl. Quellenverz.  
 Jb. f. d. Bi. Mainz Jahrbuch für das Bistum Mainz, Mainz 1946f.  
 JLw Jahrbuch für Liturgiewissenschaft, Münster  
 Katholik Der Katholik. — Zeitschrift für kath. Wissenschaft und kirchliches Leben. Mainz 1821ff.  
 Kanon 1458 Kanon = Canon missae Fust-Schöffler 1458; vgl. Quellenverz.  
 Klauser, Evangelium Klauser, Th., Das römische Capitulare evangeliorum; vgl. Literaturverz.  
 Lietzmann, Hadr. Lietzmann, H., Das Sacramentarium Gregorianum n. dem Aachener Urexemplar; vgl. Literaturverz.  
 LJb Liturgisches Jahrbuch, Münster.  
 LM Liturgie und Mönchtum, Maria Laach.  
 LQF Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen, Münster. (Auch frühere Reihen).  
 LThK Lexikon für Theologie und Kirche, Freiburg  
 L XIV/313 Missale nach 1400; vgl. Quellenverz.  
 Mainzer Journal Mainzer Journal, Mainz.  
 Man 10 Missale von 1524; vgl. Quellenverz.  
 Misc. Mohlberg Miscellanea Liturgica i. h. L. C. Mohlberg; vgl. Literaturverz.  
 Martène Martène, E., De antiquis ecclesiae ritibus; vgl. Literaturverz.  
 Miss. Trev. Missale Trevirensis. Trier 1608; vgl. Quellenverz.  
 Miss. sol. Jungmann, J. A., Missarum sollemnia; vgl. Literaturverz.  
 Miss. Mog. Missale Moguntinum.  
 Miss. 1533 Missale von 1533; vgl. Quellenverz.  
 Miss. 1602 Missale Moguntinum 1602; vgl. Quellenverz.  
 Miss. 1698 Missale Romano-Moguntinum 1698; vgl. Quellenverz.  
 Miss. 1742 Missale Romano-Moguntinum 1742; vgl. Quellenverz.  
 Mohlberg, Greg. Mohlberg, K., -Baumstark, A., Die älteste erreichbare Gestalt des Liber sacramentorum anni circuli der römischen Kirche; vgl. Literaturverz.  
 Mohlberg, Gel. Mohlberg, K., Das fränkische Sacramentarium Gelasianum in allamannischer Überlieferung; vgl. Literaturverz.  
 Mph f 85 Missale Moguntinum nach 1300; vgl. Quellenverz.  
 Mph f 173 Missale Moguntinum nach 1400; vgl. Quellenverz.  
 MR Missale Romanum; vgl. Literaturverz.  
 PL Migne, J. P., Patrologiae Cursus Completus-Series Latina; vgl. Literaturverz.  
 Peters, Köln Peters, F. J., Beiträge zur Geschichte der kölnischen Meßliturgie; vgl. Literaturverz.  
 Steinen Steinen, W. v. d., Notker der Dichter und seine geistige Welt; vgl. Literaturverz.  
 TA oder TuA Texte und Arbeiten, Beuron.  
 Veröff. GG. Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft; Verlag der Gutenberg-Gesellschaft Mainz. 1902f.  
 ZfB Zentralblatt für Bibliothekswesen. Leipzig 1 (1884)f.  
 ZKTh Zeitschrift für Katholische Theologie, Wien.

## EINLEITUNG

### § 1. DIE MAINZER MISSALIEN IM GESCHICHTLICHEN ÜBERBLICK

#### a) DIE HANDSCHRIFTEN

Das Missale ist als „Sammelband“ seit dem 10. Jahrhundert bekannt<sup>1</sup>. Es ist hervorgegangen aus der Vereinigung von Sakramentar, Graduale und Lektionar. Der Gebrauch des Vollmissale wird begünstigt durch die Privatmessen und die Rezitation der ursprünglich den Sängern zufallenden Stücke sowie der Lesungen durch den Priester, besonders seit dem 13. Jahrhundert. So ist das „Meßbuch“ zum Sieg gelangt auch im Bereich der Diözese Mainz in dem Zeitabschnitt, der hier untersucht wird. Für den feierlichen Gottesdienst bestehen die Epistolare, Evangeliare u. a. freilich weiter. Noten treffen wir in den Mainzer Missalien für die Priester- gesänge, jedoch sind in den älteren Büchern auch manchmal Proprien höherer Feste neumierte<sup>2</sup>. Wie anderweitig, finden wir auch in unserem Bereich liebevolle Ausschmückung der Handschriften, und selbst die Druckmissalien enthalten neben ihren drucktechnischen Schönheiten und Geheimnissen oft noch handschriftliche Zusätze<sup>3</sup>.

Für die Zeit um 1250 steht uns ein Pontifikale des Erzbischofs Christian von Mainz zur Verfügung, wichtig für die Einschaltungen des von JUNGMANN so benannten „Rheinischen Messordo“<sup>4</sup>. Im Codex A von Kiedrich finden wir die für diese Zeit wichtigen Texte des Graduale<sup>5</sup> zum Vergleich. Den Verlauf der Meßfeier nach 1300 schildert uns ein handschriftliches Missale, das nachweis-

---

<sup>1</sup> EBNER, A., *Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kunstgeschichte des Missale Romanum im Mittelalter*. Iter Italicum. Freiburg 1896, Seite 360. — Der Neudruck dieser Ausgabe ist unverändert.

<sup>2</sup> Vgl. z. B. Handschrift Mph f 85 Bl. 115.

<sup>3</sup> Vgl. z. B. Inkunabel Inc 2652. Bemerkungen zum Rochusfest Bl. 12a.

<sup>4</sup> JUNGMANN, J. A., *Missarum Sollemnia*. 2 Bde. 3. Aufl. Wien 1952, 122; Text der hier wichtig: MARTÈNE, E., *De antiquis ecclesiae ritibus*, 4 Bde, Antwerpen 1763. Vgl. Literaturverzeichnis. Hier :1,4, XVII (216).

<sup>5</sup> Eine Handschrift nun Kiedrich/Rheingau. Frdl. Mitteilung und Überlassung eines Manuskriptes von Herrn DR. TOUSSAINT, Mainz. Auf die abweichende zeitliche Einordnung braucht hier nicht eingegangen zu werden.

bar in der Stiftskirche St. Peter und Alexander im ehemals mainzischen Aschaffenburg Verwendung fand<sup>6</sup>.

In die Zeit nach 1400 führt uns ein handschriftliches *Missale pro festiuis diebus*. Eine Gloriantonation derselben nennt Mainz und bestätigt so die Provenienz der Handschrift<sup>7</sup>.

Zu den Handschriften von Bedeutung zählt ein Missale der Stadtbibliothek zu Mainz, das um die Zeit des Theoderich von Erbach (1434—1459) in dessen erzbischöflicher Palastkapelle zu Mainz gebraucht wurde<sup>8</sup>. Während seiner Regierungszeit als Erzbischof von Mainz<sup>9</sup> wurde durch die Erfindung der Buchdruckerkunst eine neue Form der Meßbücher üblich: die Druckmissalien.

In diese Zeit der Umstellung führt uns eine Handschrift des Priesterseminars Mainz mit ihrem Jahresvermerk 1481. Ihr Gebrauch zu Mainz in der Kirche *B. Mariae V. ad gradus* ist gesichert<sup>10</sup>. Die sehr sauber ausgeführte Handschrift geht inhaltlich zusammen mit der Gruppe, die weiter unten näher zu erläutern ist, und der in dieser Abhandlung der Name „Frühere Drucke des mainz-römischen Ritus“ gegeben wird.

## b) DIE DRUCKE

Das erste Werk dieser Gattung für die Meßfeier ist der um 1458 entstandene Fust-Schöffersche Canon<sup>11</sup>. Zu einem Missaldruck konnte es zunächst noch nicht kommen. Ein solcher erforderte eine gewisse Zeit der Vorbereitung. In Mainz streiten sich zudem um diese Zeit Adolf II. von Nassau und Diether von Isenburg um die Macht. Die Verwüstung von Stadt und Land bot keine gute Grundlage zur friedlichen Anwendung der „schwarzen Kunst“<sup>12</sup>.

Außerdem waren die Kirchen<sup>13</sup> zunächst noch mit Missalien ausgestattet, so daß ein großer Bedarf im Augenblick nicht vorlag<sup>14</sup>.

<sup>6</sup> Mpth f 85 Bl. 1. Konrad Storch v. Wertheim; auch and. Besitzvermerke.

<sup>7</sup> Hs Mp th f 173, f 34 (in Würzburg); weitere Zeitvermerke werden später genannt.

<sup>8</sup> Hs II/136, Bl. 1 (in Mainz).

<sup>9</sup> Handbuch der Diözese Mainz, Mainz 1931, 39.

<sup>10</sup> Hs 7, f 2 (in Mainz).

<sup>11</sup> Für die Datierung vgl. Kontroverse: MORI, G., *Der Typen-Neudruck des Canon Missae vom Jahre 1456/7*, GJb 1941, 59; MORI, G., *Nochmals der Typen-Neudruck des Canon Missae und der Sandguß*, GJb 1944/49, 80. TRONNIER, A., *Die Anschlußbuchstaben, Setzer und Drucker im Fust-Schöfferschen Canon Missae des Jahres 1458*, GJb 1944/49, 66. HUPF, O., *Der Neudruck des Canon Missae und der Sandguß*, GJb 1942/43, 49.

<sup>12</sup> SCHMIDT, A., *Zur Mainzer Stiftsfehde 1462*. Jahrbuch f. d. Bistum Mainz 3 (1948), 89—99.

<sup>13</sup> FALK, F., *Missale Moguntinum sine loco 1482*. ZfB 1 (1884), 56.

<sup>14</sup> Auch sonst begann der Missaldruck erst um 1480. Vgl. RUPPEL, A., *Johannes Gutenberg, sein Leben und sein Werk*, Berlin 2. Aufl. 1947, 163.

Allgemein jedoch ist zu sagen, daß der gläubige Sinn des Mittelalters in Gutenbergs Erfindung ein Werk der Vorsehung erblickte<sup>15</sup>. Deshalb ist es verständlich, die neue Kunst bald im Dienst der Kirche zu sehen; zudem förderte eine große Anzahl Geistlicher und Klöster offensichtlich Gutenbergs Beginnen<sup>16</sup>. Typenvergleichung zwingt zu der Annahme, daß schon der Erfinder selbst in Mainz einen Missaldruck herzustellen beabsichtigte<sup>17</sup>. Die finanziellen Differenzen und andere Schwierigkeiten bedingten aber den Übergang seines Geschäftes und zum Teil auch seines Materials an Fust und dessen Schwiegersohn Schöffer. So kehrt Gutenbergs Bibeltype wieder beim Register und den *Informationes* eines Schöffermisale von 1493<sup>18</sup>. Unter Schöffer also druckte man den oben erwähnten *Canon Missae* um 1458. Die Rubriken darin sind spärlich. Auch vom Eindruck der Noten hat Schöffer abgesehen und so der verschiedenen Sangesweise der Kirchen Rechnung getragen. So versteht sich der gute Absatz des Buches<sup>19</sup>. Gerade der Kanon wurde ja im Missale am meisten gebraucht und so sehr leicht erneuerungsbedürftig. Der Text ist, bedingt durch die Übernahme aus den Sakramentaren und seine weitgehende Unantastbarkeit, in den Diözesen des lateinischen Westens weitgehend allgemein. Kleinere Ergänzungen konnten leicht vorgenommen werden. Die Ausfertigung des Fust-Schöfferschen Kanon ist recht gut<sup>20</sup>. Er besitzt Initialen und setzt das Präfationszeichen VD.

Zeitunruhen und auch persönliche Verbindungen führten dazu, daß der erste Druck für ein Missale des Bistums Mainz außerhalb der Erfindungsstadt der Druckerkunst ausgeführt wurde. Georg Reyser, der auch als Drucker außermainzischer Meßbücher viel geleistet hat, übernahm den Auftrag zur Zeit des Erzbischofs Diether von Isenburg und stellte das Buch fertig in der zweiten Regierungsperiode dieses Erzbischofs, im Jahre 1482. Reyser wirkte in Würzburg. Der Wintersitz der Mainzer Erzbischöfe in Aschaffenburg erleichterte die Verbindung dorthin<sup>21</sup>.

<sup>15</sup> FALK, F., *Die Druckkunst im Dienst der Kirche, zunächst in Deutschland bis zum Jahre 1520*. Köln 1879, 2.

<sup>16</sup> FALK, F., *Die Buchdruckerkunst und ihre Aufnahme seitens der kath. Geistlichkeit*. Mainzer Journal, Mainz 40 (1887) Nr. 177—181.

<sup>17</sup> ZEDLER, G., *Die Typen des Fust-Schöfferschen Psalteriums*, GJb 1938, 76. Bzgl. des *Missale speciale*: RUPPEL, A., *Johannes Gutenberg*. . . (s. o.), 158.

<sup>18</sup> ZEDLER, G., *Die sog. Gutenbergbibel sowie die mit der 42zeiligen Bibeltype ausgeführten kleineren Drucke*. Veröff. GG. XX (1929), 119.

<sup>19</sup> RUPPEL, A., *Joh. Gutenberg*. . . (s. o.), 163 bezeugt Verbreitung bis Riga.

<sup>20</sup> GOTTRON, A., *Ein seltener Mainzer Notendruck*. GJb 1957, 189, nennt den ersten Notendruck mit beweglichen Lettern 1498 in Italien.

<sup>21</sup> TRONNIER, A., *Die Missaldrucke des Peter Schöffer und seines Sohnes Johann*. Veröff. GG. V-VII (1908), 40.

Zu den persönlichen Gründen, die den Erzbischof bewegen mochten, den Missaldruck nicht der leistungsfähigen Druckerei Schöffers in Mainz zu übertragen, ist auch die Stellung Schöffers im Kampf Diethers um den Kurhut von Mainz ausschlaggebend. So druckte Schöffers z. B. auch Kampfschriften gegen Diethers Wahl<sup>22</sup>. Dazu kommt die kirchen- und romfeindliche Haltung von Peter Schöffers Sohn Johann, die sogar päpstliches Eingreifen nötig<sup>23</sup> machte. — Das Missale Reysers zeichnet sich besonders aus durch klares Schriftbild. Kolumnenüberschrift und Kapitelangabe bei den Lektionen fehlen. Die schon in den Handschriften übliche Verwendung größerer (Gebete und Lesungen) und kleinerer (Gesänge) Buchstaben ist beibehalten. Inhaltlich eröffnet dieses Buch eine Gruppe, zu der außerdem noch die zu Basel ausgeführten Drucke Wensslers der Jahre 1486 und 1488 gehören<sup>24</sup>. Für diese Inkunabelgruppe soll im folgenden die Bezeichnung „Frühere Drucke des Mainz-römischen Ritus“ eingeführt werden. Die Berechtigung dazu ergibt sich aus inhaltlichen Kriterien: Diese Bücher führen die Segnungen bei den in § 2 dargelegten Festen nicht auf, zur Gabendarbringung findet sich ein im Hauptteil<sup>25</sup> besprochener Zusatz, die Ablutionsgebete haben bestimmte Sonderheiten, ebenso die Zahl der Heiligenfeste und ihre Formulare. Dem Inhalt nach gehört die Handschrift 7 (1481) des Mainzer Priesterseminars auch zu diesen Drucken. Bei Reysers sind auch Noten gedruckt<sup>26</sup>, was in den Wensslerdrucken nicht allgemein der Fall ist.

Die Missalien Michael Wensslers gehen nicht nur inhaltlich mit Reysers Büchern zusammen, sondern weisen auch die beiden oben erwähnten Typenarten auf. Die Kapitelangaben bei den Lesungen und die Seitenüberschriften sind weggelassen. Wenssler hat in der Zeit, als er mit Kilchen zusammenwirkte<sup>27</sup>, auch Drucke mit Noten ausgeführt. Manche Missalien aus seiner Werkstatt sind mit Notenlinien und Noten, andere nur mit Linien ausgestattet.

Auf diese drei ersten gedruckten Meßbücher folgen solche, denen der Name „Spätere Drucke des Mainz-römischen Ritus“ gegeben werden soll. Die Reihe eröffnet ein Werk Peter Schöffers des

<sup>22</sup> Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts (ohne Verf.) Halle 1914, 312 Nr. 1198.

<sup>23</sup> FALK, F., *Schöffers und die Schöffersdrucke*. Mainzer Journal-Beilage: Sonntagsblatt zur Unterhaltung und Belehrung. Mainz 44 (1891) Nr. 93.

<sup>24</sup> Bezüglich Inhalt derselben vgl. die Einleitung § 2. Vgl. auch Quellenverzeichnis.

<sup>25</sup> Vergleiche § 14.

<sup>26</sup> MOLITOR, R., *Deutsche Choralwiegendrucke*, Regensburg 1904, 51.

<sup>27</sup> MEYER, K., *Der Musikdruck in den liturgischen Inkunabeln von Wenssler und Kilchen*. GJb 1935, 125.

Älteren von 1493. Diese Gruppe hat die Segnungen *per annum* wieder aufgenommen, läßt den schon genannten Zusatz bei der Gabendarbringung weg, stellt die Ablutionsgebete um und erweitert die Zahl der Heiligenfeste. Nach Tronnier handelt es sich bei diesem Buch um die erste korrigierte Ausgabe<sup>28</sup>. Mit der Zeit hatten sich in die Handschriften zum Teil Fehler eingeschlichen, zum Teil aber waren auch selbständig Veränderungen vorgenommen worden. Durch die Druckkunst nun war die Möglichkeit gegeben, diesen Sonderheiten erfolgreicher zu Leibe zu rücken<sup>29</sup>, da mit der Korrektur eines Exemplares die anderen mitkorrigiert wurden, wenn es sich nicht gerade um einen Doppelsatz oder eine sonstige Ausnahme handelte. Außerdem war eine gute Druckvorlage eine relative Sicherung, eine große Anzahl Missalien vor Fehlern zu bewahren. Das Binden der Bücher erfolgte entweder in Schöffers Werkstatt oder bei fremden Buchbindern<sup>30</sup>. Die Geschäftsverbindungen<sup>31</sup> der Familie Schöffers gingen bis nach Frankreich<sup>32</sup>. Das angeführte Meßbuch blieb jedoch das einzige aus der Offizin Peter Schöffers des Älteren. Neben seiner Druckertätigkeit stand der Meister noch im Dienste der Stadt Mainz. Während dieser Amtszeit entstand nur wenig in seiner Werkstatt<sup>33</sup>.

So erscheint aus der Druckerei von Peter Drach in Speyer im Jahre 1497 das nächste Missale für Mainz<sup>34</sup>; die bis jetzt ausgeführten Drucke befriedigten offenbar immer noch nicht die Nachfrage. Die Noten wurden oft mit der Hand oder mit Holzschnitt eingetrag<sup>35</sup>. Der Begründer der Drachschen Werkstatt ist Peter Drach der Ältere. Sein Sohn Peter Drach der Mittlere druckte unser Missale von 1497<sup>36</sup>. Peter Drach der Jüngere beschäftigte sich ebenfalls mit liturgischen Drucken.

Um die gleiche Zeit wie Peter Drach der Jüngere (1503) begann auch Johann Schöffers, Sohn Peter Schöffers des

<sup>28</sup> TRONNIER, A., *Die Missaldrucke* . . . (s. o.), 146.

<sup>29</sup> FALK, F., *Die Correctoren und die Correctur der gedruckten liturgischen Bücher des ehemaligen Erzstifts Mainz*. Katholik 80 (1900), II, 530.

<sup>30</sup> RUPPEL, A., *Probleme um das Mainzer Catholicon*. GJb 1938, 88.

<sup>31</sup> KNAUS, H., *Über Verlegereinbände bei Schöffers*. GJb 1938, 106.

<sup>32</sup> STRIEDER, J., *Fünf neu aufgefundene Briefe des Mainzer Buchdruckers P. Schöffers*. GJb 1933, 69.

<sup>33</sup> SCHAAD, C. A., *Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch J. Gensfleisch*. Mainz 1830. Bd. 2, 171.

<sup>34</sup> QUIRINI, A. M., *Liber singularis* . . . Lindaugiae 1761, 40.

<sup>35</sup> BEYER, F., *Die sog. nicht datierten und die 1502 datierten Schöffers-Psalterien und ihre Druckereigentümlichkeiten*. GJb 1938, 125.

<sup>36</sup> ROTH, FWE., *Geschichte und Bibliographie der Buchdruckereien zu Speyer im 15. u. 16. Jahrhundert*. Mitteilungen des hist. Vereins der Pfalz. Speyer 1894 und 1895. Hier 18 (1894), 26.

Älteren, die Werkstatt seines Vaters fortzuführen. Es wird nun 1507 in jeder der beiden Druckereien ein Meßbuch fertiggestellt. Das Buch aus der Schöfferpresse zeigt als Neuheit ein Titelblatt mit Titelholzschnitt<sup>37</sup>. Als Korrektoren zeichnen Huttich<sup>38</sup> und Spulmann. Johann Schöffler verwendet teilweise Typen seines Vaters aus dem Missale von 1493<sup>39</sup>.

Der Druck des Buches von Peter Drach wurde, wie erwähnt, ebenfalls 1507 ausgeführt. Geschäftliche Verbindungen bestanden zwischen ihm und Schöffler. So hat z. B. das Exemplar der Stadtbibliothek Mainz einen Schöfflerschen Pergamentkanon<sup>40</sup>.

Das zeitlich nächste Missale ist wieder von Schöffler (1513). Es ähnelt in der Ausstattung dem von 1507. Bei manchen Exemplaren ist ein Kanon P. Drachs verwendet<sup>41</sup>. Dieses Schöfflermissale ist das letzte Mainzer Meßbuch dieser Druckerfamilie. Es liegen von ihr vor die Drucke Peter Schöfflers d. Älteren 1497 und Johanns von 1507 und 1513. Das Geschäft Johann Schöfflers übernahm Ivo, der Sohn seines Bruders; Johann hatte nämlich keine volljährigen Kinder<sup>42</sup>. Johann gehörte zu denen, die direkt oder indirekt die Reformation unterstützten<sup>43</sup>. Kein Wunder ist es deshalb, daß von ihm kein Missale mehr gedruckt wurde, obgleich die liturgischen Arbeiten der Schöffler nicht ganz ruhten<sup>44</sup>.

In der Folgezeit begegnet uns 1517 und 1520 je eine Auflage des *Missale Moguntinum* aus der Drachschen Werkstatt. Diese haben kaum Abweichungen von dem Band aus dem Jahre 1507. Die Ausführung der Neuauflage erfolgte unter Kardinal Albrecht von Mainz (1514—45)<sup>45</sup>.

Als letzter Druck der Gruppe findet sich im Jahre 1520 ein Baseler Werk aus der Druckerei Thomas Wolf, der ein Missale in sauberer Ausstattung lieferte. Mit diesem Buch ist die Reihe der Drucke des Mainz-römischen Ritus abgeschlossen. Nicht zuletzt Schuld daran sind die Wirren der Reformationszeit im Bereich des Erzbistums Mainz.

<sup>37</sup> TRONNIER, A., *Die Missaldrucke* . . . , 151.

<sup>38</sup> FALK, F., *Johannes Huttich von Mainz*. Katholik 68 (1898) II, 418.

<sup>39</sup> FISCHER, G., *Beschreibung einiger typographischer Seltenheiten*. Nürnberg 1801. 2. Lieferung, 34.

<sup>40</sup> Vgl. Stadtbibliothek Mainz Inc a 182. TRONNIER, A., *Die Missaldrucke* . . . , 153.

<sup>41</sup> TRONNIER, A., *Die Missaldrucke* . . . , 152.

<sup>42</sup> ROTH, FWE., *Die Mainzer Buchdruckerfamilie Schöffler während des 16. Jahrhunderts und deren Erzeugnisse*. Beiheft zum ZfB Nr. 9 (1892), 172.

<sup>43</sup> ROTH, FWE., *Die Mainzer* . . . (s. o.), 6.

<sup>44</sup> HELBIG, H., *Notice sur Pierre Schoeffer le Fils, imprimeur du XVI s.* Gaud 1848, 4 nennt einen *Accessus altaris* von Schöffler 1520.

<sup>45</sup> Vgl. Missalschlußschrift in PANZER, GW., *Annales typographici*. Nürnberg 1793—1803. Band 7, 411 Nr. 28.

Der Sinn für Liturgie erstarrte nicht vollkommen. Dies beweisen gerade die unter Kardinal Albrecht erstrebten Reformen<sup>46</sup>. Die verschärfte Zeitlage jedoch erforderte neue Wege. Die Synode von Mainz 1448 und 1449 forderte in Beschlüssen Erneuerung der Meßfeier<sup>47</sup>. Ein durchschlagender Erfolg blieb ihnen jedoch verwehrt<sup>48</sup>. Die Visitationen achteten besonders auf den Zeremonienvollzug der Priester und die auf den Provinzialkonzilien beschlossene Revision der liturgischen Bücher<sup>49</sup>. Inzwischen war auch der Ruf zum Trienter Konzil ergangen. Kardinal Albrecht beauftragte den Weihbischof Helding mit seiner Vertretung<sup>50</sup>. Auf dem Konzil wurde das in einigen Punkten<sup>51</sup> veränderte Missale der römischen Kurie für weite Gebiete des lateinischen Ritus verpflichtend. Mainz behielt seine Tradition. Doch auch hier war man nicht untätig, wenn man auch nicht immer Erfolg hatte. Als ernst gemeinte Arbeit sei das volksliturgische Bemühen des Georg Witzel erwähnt<sup>52</sup>; er hatte das Bestreben, aus alten liturgischen Handschriften Reformgrundlagen zu ermitteln.

Als Frucht all dieser Bemühungen erfolgte — allerdings erst 1602 — eine Missaledition zur Zeit des Erzbischofs Adam von Bicken. Sie lehnt sich im wesentlichen an die Mainzer Tradition an, hat aber für den *Ordo Missae* weitgehend das römisch-tridentinische Missale aufgegriffen. Deshalb wird diesem Buch in der vorliegenden Abhandlung der Name gegeben: „Der reformierte Mainz-römische Ritus“.

Sehr bald hinderte wiederum ein Bruderzwist die friedliche Arbeit: der Dreißigjährige Krieg. Vernichtung, Verschleppung und Brand waren sein Gefolge<sup>53</sup>. Als der Friede zustande gekommen (1648), war eine zerrüttete Diözese das Erbe, das nun Erzbischof Johann Philipp von Schönborn<sup>54</sup> antrat. Er war bestrebt, so gut es ging, die Wunden zu heilen. Verschiedene Neuerungen be-

<sup>46</sup> SERAUKY, W., *Musikgeschichte der Stadt Halle*. Halle und Berlin 1935, 81.

<sup>47</sup> WÜRDWEIN, ST. A., *Elenchus Conciliorum Moguntinorum*. Mainz 1761, 63.

<sup>48</sup> BRÜCK, A. PH., *Das Erzstift Mainz und das Tridentinum*. Diss. Mainz 1948, 40.

<sup>49</sup> VEITH, A. L., *Kirche und Kirchenreform in der Erzdiözese Mainz im Zeitalter der Glaubensspaltung*. Freiburg 1920, 57.

<sup>50</sup> BRÜCK, A. PH., *Drei Briefe Heldings vom Tridentinum*. AmrhKG 2 (1950), S. 219.

<sup>51</sup> SCHMID, J., *Studie über die Reform des römischen Breviers und Missale unter Pius V.* Theol. Quartalsschrift 66 (1884) Tübingen, 657.

<sup>52</sup> PRALLE, L., *Die volksliturgischen Bestrebungen des Georg Witzel 1501—1573*. Jahrb. f. d. Bistum Mainz 3 (1948) II, 228.

<sup>53</sup> FALK, F., *Die ehemalige Dombibliothek zu Mainz*. Beiheft zum ZfB 18 (1897), 56.

SCHREIBER, H., *Die Bibliothek der ehemaligen Mainzer Karthause*. Beiheft zum ZfB 60 (1927), 131.

<sup>54</sup> VEITH, A. L., *Kirchliche Reformbestrebungen im ehemaligen Erzstift Mainz unter Erzbischof Joh. Philipp v. Schönborn*. Freiburg 1910, 9.



hauptete er gegen den Protest Roms. Andererseits führte er das römische Brevier, das schon durch Geistliche fremder Diözesen in Mainz bekannt war, allgemein ein. Er war eifrig um Konvertiten bemüht<sup>55</sup> — ja man sagte sogar, der Mittelpunkt aller dieser Bestrebungen sei der Mainzer Hof des Kurerzbischofs —, und er versuchte für dieselben Begünstigungen vom hl. Stuhle zu erreichen. Mag sein, daß diese und andere kirchenpolitische Gründe mitgespielt haben, daß Johann Philipp als Entgegenkommen, d. h. um weitere Proteste des Papstes zu vermeiden, die römische Liturgie in Mainz einzuführen sich bemühte; als Hauptgrund muß aber doch sein Bestreben gewertet werden, mit Rom auch in äußerer kultischer Gemeinschaft zu leben<sup>56</sup>. Das *Breviarum Romanum* konnte er wirklich einführen, für das Missale blieb es bei den Vorbereitungen.

Als Ergebnis dieser Bestrebungen liegt uns das unter Erzbischof Lothar Franz von Schönborn 1698 herausgegebene Meßbuch vor. Es war das erste nach dem Zwischenmissale von 1602, welches Weihbischof Stefan Weber korrigiert hatte<sup>57</sup>. Es trägt, wie auch die nachfolgende Auflage von 1742, den Titel *Missale Romano-Moguntinum* und gleicht in Form und Inhalt dem tridentinisch-römischen Missale mit Ausnahme des Propriums. So ist in der Zeit des Barock<sup>58</sup>, in welcher das liturgische „überschleiert“ wurde, auch die Geschichte der Mainzer Missalien zu Ende<sup>59</sup>. — Reste der Missalausgabe Philipp Karls von Elz (1742) kamen später nach Aschaffenburg, von wo sie nach Würzburg gelangten. Die Diözese Würzburg verkaufte 1852 hundert Exemplare nach Mainz<sup>60</sup>. Diese Missalien blieben noch bis zur Jahrhundertwende (1900) in Gebrauch; um diese Zeit überließen sie allmählich den Pustetschen Meßbüchern das Feld. Diese tragen auch heute noch im Anhang die Mainzer Eigenmessen (*Missae propriae dioecesis Moguntinae*) als letzten Rest der einstigen Glorie des alten Erzbistums<sup>61</sup>. Diesen letzten

<sup>55</sup> VEITH, A. L., *Konvertiten und Kirchliche Reunionsbestrebungen am Mainzer Hofe unter Erzb. Joh. Philipp v. Schönborn. Katholik* 97 (1917) II, 175.

<sup>56</sup> FALK, F., *Die Correctoren...* (s. o.), 544. OPFERMANN, B., *Die alten Eigenliturgien d. rhein. Bistümer.* BL 21 (1953/4) 222—224: Auch Mainz und Münster behielten zunächst noch den alten Ritus.

<sup>57</sup> BRÜCK, A. PH., *Das Erzstift Mainz...*, 83.

<sup>58</sup> MAYER, A. L., *Liturgie und Barock.* JLv 15 (1941), 143.

<sup>59</sup> Neue Frömmigkeitsformen entstehen. Vgl. KAHLES, W., *Liturgie in lebend. Entwicklung nach d. Enzyklika Mediator dei.* LM 5 (1950), 48: „Der lebend. Strom des christlichen Frömmigkeitslebens flutet nun neben (nicht urspr. gesperrt) der Liturgie“; gemeint ist allgemein die Zeit nach 1570. Für Mainz: BRÜCK, A. PH., *Das Erzstift Mainz...* 132: Unter Erzb. J. Ph. von Schönborn Aufblühen best. Bruderschaften.

<sup>60</sup> FALK, F., *Die Drucke des Missale Moguntinum.* ZfB 3 (1886), 318.

<sup>61</sup> Vgl. VEIT, A. L., *Kritisches zur Frage: Wie entstand das Mainzer Diözesanproprium.* Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte 6 (1917), 69—91.

Zeitabschnitt überschreiben wir: Der tridentinisch-römische Ritus in Mainz“.

## § 2. AUFBAU UND INHALT DER MISSALIEN

Verschiedene Hände arbeiten mit bei der Herstellung eines Missale: Schreiber, Buchbinder, Drucker u. a. Ein allgemein verpflichtender Plan für die Ordnung der Teile fehlt zunächst. Dazu kommt noch bei der Herstellung der Drucke, daß erst Erfahrungen gesammelt werden müssen. So verstehen wir, daß der Aufbau der Meßbücher nicht immer einheitlich ist. Manchmal steht z. B. das Vorwerk (*Informationes*-Ritus u. ä) am Anfang des Bandes vor dem Kalender, oft aber auch an anderer Stelle<sup>62</sup>.

In der Würzburger Handschrift Mpth f 85 liegt folgender Aufbau vor: Widmung — Kalender — Salz- und Wassersegen — *Proprium de tempore* von Advent bis Karsamstag — Meßvorbereitung, Ankleidung, Confiteor bis Evangelienvorbereitung — Gabenbereitung — Gloria, Credo — Kanon. Es schließen sich an: *Proprium de tempore* von Ostern bis Kirchenjahrende, *Proprium sanctorum* — *Commune sanctorum* und *Missae speciales*. An Segnungen *per annum* sind — meist beim Fest selbst — eingetragen: Weinsegen, Kerzensegen, Aschen-, Palmen- und Kräutersegen. Letztere steht für den 15. August angegeben, die anderen bei den noch heute gebräuchlichen Anlässen.

Dieser Tatbestand wird deshalb so ausführlich hier aufgeführt, weil daraus das Schema deutlich wird, das auch in den folgenden handschriftlichen Textzeugen meist beachtet wird: Kalender — *Exorcismus salis et aquae* — Advent bis Karsamstag — *Ordo missae* — Rest des *Proprium de tempore* und Heiligenfeste nebst Motivmessenteil. Man ersieht daraus, daß der *Ordo missae* nicht mehr am Anfang steht, sondern aus praktischen Gründen in die Buchmitte gerückt ist<sup>63</sup> und das *Proprium de tempore* unorganisch auseinanderreißt.

Obleich oft wertvollste Handschriften als Muster dienten<sup>64</sup>, handeln Drucker und Buchbinder sehr eigenmächtig. Bei den ersten Drucken (bis 1493) fehlen die Segnungen *per annum* in Verbindung mit der Meßfeier beim entsprechenden Tag. Auf den Kalender folgen die Meßvorbereitung und der *Ordo missae* bis zum Evangeliensegen, *Exorcismus salis et aquae*, Segnungen *per annum*,

<sup>62</sup> FALK, F., *Missale Moguntinum sine loco 1482*. ZfB 1 (1884), 51, Anm. 1. Diese wechselnde Reihenfolge kann bei Büchern derselben Werkstatt vorliegen und berechtigt so nicht zur Annahme, es sei ein besonderer Druck. Dies ist wichtig zur Beurteilung der Drr.

<sup>63</sup> Mit ein Grund für die Verschiebung: Das Anschwellen des Heiligenteils.

<sup>64</sup> FALK, F., *Die Druckkunst in ihren Anfängen und die Stellung der Geistlichkeit zu ihr*. Katholik 58 (1878) II, 200.

sodann die Formulare vom Advent bis zum Ende der Nachpfingstzeit, Gabendarbringung und Präfationen, *Gloria, Credo, Commune- und Proprium sanctorum*, Motiv- und Totenmessen. Der in unseren Handschriften gewöhnlich nach dem Karsamstag angeführte *Ordo missae* ist an verschiedenen Stellen getrennt zu suchen. Dies Verfahren setzt sich auch in den späteren Drucken (ab Schöffler 1493) fort. Die Segnungen *per annum* treten nun wieder am betreffenden Festtag eingeordnet auf. Der Naturaliensegen des Ostertages, der bei der Mainzer Hs II/136 am Tag selbst steht, findet in den Meßbüchern von 1493 bis 1520 seinen Platz am Missalbeginn: Segnung von Osterlamm, Fleisch, Brot, Eiern, Käse und Wein nebst der Formel *ad omnia*. Auch treten die Totenmessen vom Schöfflermissale an meist vor die Motivmessen, das *Proprium sanctorum* steht nach dem *Commune sanctorum*. Doch auch hierbei muß man sich auf Abweichungen selbst bei gleicher Buchbinderwerkstatt gefaßt machen. Außer dem meist üblichen Einschnitt nach dem Karsamstag ist eine einheitliche Bindeordnung nicht feststellbar<sup>65</sup>. Die meisten Kirchen ließen die Teile nach Belieben zum Gebrauch binden<sup>66</sup>.

Ein wirklicher Vorzug muß deshalb dem Missale von 1602 zuerkannt werden, welches den *Ordo missae* geschlossen nach dem Karsamstag einfügt. Für die Segnungen *per annum* ist in diesem Buch auf die Agende verwiesen<sup>67</sup>. — Die Missalien von 1698 und 1742 halten sich an den Aufbau des tridentinisch-römischen Meßbuches und bringen die Segnungen wieder beim Tag.

Zusammenfassend ist also zu sagen: Die Handschriften kennen einen in bestimmten Regeln erklärbaren Aufbau mit Varianten, die Drucke schaffen zunächst Willkür. Durch das Missale von 1602 wurde der römische Aufbau vorbildlich, der auch in den Ausgaben von 1698 und 1742 beibehalten wird.

<sup>65</sup> Beachte auch den üblichen Kanonaustausch der Drucker: COLLIJN, F., *Ein neuaufgefundenes Blatt des Canon missae 1458*. GJb 1935, 70.

<sup>66</sup> ROTH, FWE., *Zur Bibliographie der liturgischen Drucke des Erzstifts Mainz*. ZfB 12 (1895), 328.

<sup>67</sup> *Missale Moguntinum 1602*, 239; gemeint ist die Mainzer Agende von 1599.

# HAUPTTEIL A

## DER MAINZ-RÖMISCHE RITUS (BIS 1602)

### HAUPTSTÜCK I

#### DIE VORBEREITUNG

#### 3. DIE PRAEPARATIO MISSAE

##### a) VERLAUF; BEFUND NACH DEM JÜNGSTEN ORDO (1520)

Im Abendland taucht ein Gebet für den Gang zum Altar zuerst im 9. Jahrhundert auf, einmal in Form von Apologien, dann aber auch schon mit psalmodischem Kern<sup>68</sup>. Zu den Textzeugen dieser Art gehört auch das *Missale Moguntinum* des Mainz-römischen Ritus. Die Überschrift dieser *praeparatio* lautet: *Incipit ordo qualiter se sacerdos ad celebrandam missam praeparare debeat*<sup>69</sup>. Am Anfang steht der Hymnus *Veni creator spiritus*. Schon hier zeigt sich das Heiliggeistmotiv, das auch in anderen Gegenden vorkommt z. B. in einem Seckauer Missale, in Augsburg und in Trier<sup>70</sup>. An Psalmen stehen in den Drucken Ps 83 (*Quam dilecta*), 84 (*Benedixisti*), 85 (*Inclina*), 115 (*Credidi*) und 116 (*Laudate dominum*). Die Antiphon *Veni sancte spiritus reple tuorum...* beschließt rahmenartig den mit ähnlichem Gedanken eröffneten psalmodischen Kern. *Kyrie-Christe-Kyrie-Pater noster* schließen sich an. Darauf folgt eine Reihe von Versikeln, die in ihrer Zusammenstellung auch anderweitig gebraucht werden: *Exsurge domine adiuva nos. Et libera nos propter nomen tuum; Fiat misericordia... Quemadmodum...; Deus tu conversus... Et plebs...; Ostende nobis... Et salutare...; diese sind uns heute aus der *praeparatio missae* und dem Staffelegebet des *Missale Romanum* bekannt. In dem folgenden Paar: *Ne intres in iudicium cum servo tuo domino; Quia non iustificabitur in conspectu tuo omnis vivens* wirken noch die oben erwähnten Beweggründe mit: Apologien, verstanden als Schuldbekennntnis. Das sehr stark ausgeprägte Sündenbewußtsein, das sich auch in den Bußbüchern dieser Zeit findet, tritt hier in der Messe greifbar auf.*

<sup>68</sup> JUNGSMANN, J. A., *Missarum sollemnia*. Wien 3. Aufl. 1952, I. 354.

<sup>69</sup> Inc a 182c, Bl. 14ff.

<sup>70</sup> Miss. sol. I, 357; HOEYCNCK, J. A., *Geschichte der kirchlichen Liturgie des Bisthums Augsburg*. Augsburg 1889, 370; FIALA, V., *Der ordo Missae im Vollmissale des Cod. Vat. lat. 6082 aus dem Ende des 11. Jhdts. Zeugnis des Geistes*. Beuron 1947, 197 hat die drei ersten der angeführten Psalmen. Miss. Trev. 16

*Domine exaudi*... und *Dominus vobiscum*... leiten darauf zu dem Gebet *Aures tuae* über<sup>71</sup>. Die Konklusion der Drucke und der Hs 7 (1481 — Priesterseminar Mainz)<sup>72</sup> lautet *Per dominum... eiusdem* und erinnert uns so wieder an das Heiliggeistmotiv.

Von diesen eigentlichen Vorbereitungsgebeten nicht getrennt, schließt sich nun die Gruppe der Ankleidungsgebete sofort an. Der Zelebrans entledigt sich seiner „profanen“ Oberkleidung und betet dabei *Exue me*<sup>73</sup>, mit Worten, die uns noch heute geläufig sind aus den Gebeten, die ein Bischof zur Vorbereitung gebraucht<sup>74</sup>. Als Gebet zur anschließenden Händewaschung<sup>75</sup> dient der Psalm 25 (*Judica me domine*) *Kyrie-Christe-Kyrie-Pater noster* und das Versikelpaar *Ab occultis meis munda me domine; Et ab alienis parce servo tuo* leiten über zu *Domine exaudi*... und einem abschließenden Gebet<sup>76</sup>. Der Priester trocknet nun seine Finger und spricht dazu einen Begleitspruch<sup>77</sup>, der uns ebenfalls bekannt ist aus dem Bischofsritus der Vorbereitung zur Messe.

Die seit der Karolingerzeit mehr und mehr als liturgische Zeremonie ausgestaltete Anlegung der Gewänder<sup>78</sup> geschieht im Mainzer *Ordo* in der gleichen Reihenfolge wie heute. Auf das Schultertuch<sup>79</sup> folgen Albe<sup>80</sup> und Zingulum<sup>81</sup>, Manipel<sup>82</sup> und Stola<sup>83</sup> nebst Kasel<sup>84</sup>.

<sup>71</sup> *Oremus: Aures tuae pietatis, mitissime deus, inclina precibus meis, et gratia Sancti Spiritus illumina cor meum: ut tuis mysteriis digne ministrare, teque aeterna caritate diligere merear.* Vgl. dazu *Praeparatio ad missam* des MR, das abweicht in den Formen die gesperrt (Plural). Das Gebet auch Miss. Trev. 18.

<sup>72</sup> Hs. 7, Bl. 40.

<sup>73</sup> *Exue me domine veterem hominem cum actibus suis, et indue me novum hominem, qui secundum deum creatus est in justitia et sanctitate veritatis.* Konklusion fehlt. Vgl. dazu MR *Praeparatio ad missam quando pontifex celebrat*; es fehlt beim Mainzer Ritus das dort eingefügte *moribus et*. Derselbe Text MR *Dic. ab episcopo quando in pontificalibus celebrat*.

<sup>74</sup> Vgl. dazu das MR im Vorwerk, vor dem *Proprium de Tempore*. MR 122.

<sup>75</sup> Eine Händewaschung bei der Messe (zur Gabendarbringung) nicht erwähnt.

<sup>76</sup> *Largire sensibus nostris, quaesumus omnipotens pater, ut sicut hic a nobis exterius abluuntur inquinamenta manuum, ita a te interius mudentur pollutiones mentium et crescant in nobis jugiter sanctorum augmenta virtutum.* Vgl. FIALA, V., *Der Ordo*... , 196,2.

<sup>77</sup> *Da, domine, virtutem manibus meis ad abstergendam omnem maculam immundam, ut sine pollutione mentis et corporis tibi valeam fideliter servire. P. d.* Vgl. MR 122: Dasselbst am Schluß Abweichung.

<sup>78</sup> Miss. sol. I,361. Vgl. auch *Caeremoniale episcoporum*. II, VIII Nr. 10 (141).

<sup>79</sup> Schultertuch: *Humeros meos et pectus meum, Spiritus Sancti gratia protege, domine, renesque meos, vitiiis omnibus expulsis, praecinge ad sacrificandum tibi deo viventi et regnanti in saecula saeculorum (Amen).* Inc a 182c, Bl. 15. Vgl. auch diese Quelle für die folg. Texte.

<sup>80</sup> Albe: *Indue me domine vestimento salutis et tunica iustitiae, ut alba veste indutus, te sequere merear ad illa regna ubi vera sunt gaudia. Qui vivis.* Vgl. auch FIALA, V., *Der Ordo*... , 196,5.

<sup>81</sup> Zingulum: *Praecinge (me) domine lumbos mentis meae et circumcide in me vicia mentis et corporis.* () fehlt in Hs 7.

<sup>82</sup> Manipel: *Manum meam (bei manchen Fanum meum) liga domine onere iustitiae et salutari*

Beim Anziehen derselben betet der Priester jeweils einen Begleitvers oder deren zwei. Ein einheitlicher innerer Gedankengang ist bei diesen Gebeten nicht zu finden, auch eine äußere Harmonisierung etwa durch gleiche Konklusion ist nicht versucht<sup>85</sup>.

#### b) VERGLEICH MIT DEN ÄLTEREN QUELLEN (VOR 1520)

Soeben wurde der Befund der *praeparatio* dargelegt, wie er zutrifft für das Missale von 1520. Durch Vergleich ersieht man, daß dieser Verlauf allen Druckmissalien des Mainz-römischen Ritus (einschl. Hs 7) eignet, also für die Zeit des ersten Druckmissale (1482) bis 1602 ausschließlich<sup>86</sup>. Die Handschriften aber kennen Abweichungen größeren Ausmaßes. So hat eine solche vom Jahre 1444<sup>87</sup> einen anderen Psalm an fünfter Stelle zur Vorbereitung, eine andere Antiphon sowie Wechsel in den Versikeln und Gebeten. Eine Handschrift z. B. aus der Zeit nach 1300<sup>88</sup> weist mancherlei Berührungs-

*vinculo, ut te auxiliante possim ferre salutem cuncto populo fidei.* ( ) z. B. Inc a 182c, Bl. 15a. — Vgl. Hs 7,40 z. angef. Text.

<sup>85</sup> Stola: *Stola iustitiae circumda, domine, cervicem meam, et ab omni corruptione peccati purifica mentem meam (quia tu dixisti iugum enim meum suave est, et onus meum leve.)* P. Chr. Inc a 182c, Bl. 15. — Ab (fehlt in Hs 7, Bl. 40. — Vgl. auch FIALA, V., *Der Ordo* . . . 196,7.

<sup>86</sup> Kasel: *Fac me quaeso omnipotens deus, ita iustitia indui, ut in sanctorum tuorum merear exultatione laetari, quatenus emundatus a sordibus peccatorum, consortium adipiscar tibi placentium sacerdotum, meque tua misericordia (me quaeso) ab omnibus vitiis exutus, quem reatus propriae conscientiae gravat.* — *Da mihi domine sensum rectum et vocem puram, ut adimplere possim laudem tuam.* P. Chr. d. n. Vgl. Inc a 182c, Bl. 15. ( ) verschiedentlich hss. undeutlich. Vgl. für *Da mihi*: FIALA, V., *Der Ordo* . . . 196,9.

<sup>87</sup> Miss. sol. I,375.

<sup>88</sup> Mit dem Missale von 1602 beginnt der „Reformierte Mainz-römische Ritus“.

<sup>89</sup> Hs II/136, Bl. 109f. Sie hat: Als Ps an fünfter Stelle den Ps 118, 169f (*Appropinquet*) danach *Ne reminiscaris*. Das folgende gleich den Drr. Nach Vers *Exurge* folgt: *Domine deus virtutum converte nos; Et ostende nobis faciem tuam, et salvi erimus. Emitte Spiritum tuum et creabuntur; Et renovabis faciem terrae (Heiliggeistmotiv!) Domino exaudi. . . Dominus vobiscum* und dann die Gebete *Aures tuae pietatis; Conscientias nostras; Deus qui corda.* (Vgl. dazu MR *Praeparatio ad missam* (113\*). Die Mainzer Gebete haben einige textl. Varianten.) Vor dem *Domine exaudi* ist zur Händewaschung eingeschoben: Ps 25 (*Judica me domine*) Ant: *Lavabo inter innocentes . . .* (Ps. 25,6.) *Kyrie-Christe-Kyrie-Pater-Ab occullis. . . Sacerdotes tui induantur iustitiam; Et sancti tui exultent; Domine exaudi. . .* Gebet *Largire*, Gebet *Da domine*. Dann folgt neu Ps 42 (*Judica me deus*). Darauf Schultertuch, Albe (*Indue me domine ornamento humilitatis, caritatis, castitatis et pacis ut undique protectus atque munitus, possim resistere vicibus mentis et corporis.* P. Chr. Es schließt sich an Zingulum, *Ad manutergium: Da domine*, Stola und Kasel. Am Oberrand der Hs ist von zweiter Hand hinzugefügt: *Ad Fanonem: Manum meam* (vgl. Anm. 82). — Das Gebet *Ad manutergium* vgl. Anm. 77. Das zweite Kaselgebet fehlt (*Da mihi* vgl. Anm. 84).

<sup>90</sup> Der erste Teil der *Praeparatio ad missam* ist wie in den Drr. Die Versikelfolge (Vgl. Mp th f 85, Bl. 95b, f) beginnt: *Ego dixi domine . . .* bis *Et sancti tui exultent* wie im MR 113\* und auch Inc 891 (MR) fol CCLX. Die weiteren Verse lauten: *Non nobis domine. . . Ab occullis. . . Emitte spiritum tuum et. . . Domine exaudi.* An Gebeten folgen *Aures*

punkte mit der vorigen auf: Der erste Teil der Meßvorbereitung stimmt mit den Drucken überein bis zum *Pater noster*, dann aber erscheinen wieder Varianten<sup>89</sup>. In diesen genannten Handschriften sind die wichtigsten Abweichungen enthalten.

### c) URSPRUNG DES RITUS

Mainz wurde schon oft in seiner Bedeutung zu mittelalterlicher Zeit gewürdigt<sup>90</sup>. Manchmal wurde auch angedeutet, daß es sich bei dem, was gesagt und geschrieben wurde, vielleicht doch um Übertreibungen handle. Jedenfalls steht fest, daß im Mittelalter die drei Erzbistümer Mainz, Köln und Trier zu den bedeutendsten Verwaltungsbezirken der Kirche gehörten. Die Bedeutung von Mainz gerade auf liturgischem Gebiet ist durch das Pontifikale von St. Alban gesichert. Nun haben in jüngster Zeit J. A. JUNGMANN und B. LUYKX die Bedeutung von Mainz für die Entwicklung der römischen Messe im Frankenreich durch die Verbreitung eines „Rheinischen Meßordo“ betont. Es liegt uns ferne, weitere Vermerke über die Bedeutung von Mainz anzufügen, weil hier nur sachliche Beurteilung aufgrund weiterer Forschung — wie es auch die oben erwähnten Autoren betonen — nützen kann. Diese aber muß sich stützen auf noch manche zu leistende Vorarbeit der Liturgiegeschichte im deutschen Raum. Auch was den Mainzer Ritus anbetrifft, soll und muß dieser vorliegende „Gang“ noch in frühere Zeiten vorgetrieben werden. Nach diesen Erwägungen könnte es, aufgrund des großen zeitlichen Abstandes der uns in dieser Abhandlung vorliegenden Quellen (1300) von den Büchern des „Rheinischen Meßordo“, verfrüht erscheinen, einen Anschluß an bestimmte ältere Typen zu suchen. Dieser Weg aber ist der einzige, der weiterführt. Da die Zeugen des Mainzer Bereiches infolge der verschiedensten historischen Ereignisse in großem Ausmaß verschleppt wurden<sup>91</sup>, da Titelblätter oft fehlen und auch weitere äußere Zeichen der Provenienz oft nicht in allem zum gewünschten Erfolg führen,

---

*tae, Deus qui corda und Deus cui omne cor* (bekannt vom MR 113\*). Bei der Händewaschung steht Antiphon *Lavabo* und Psalm 25 (Judica). Der Vers *Ab occultis* fehlt nun, weil schon am Anfang gebraucht. Nach dem Gebet *Largire* und *Da domine* folgt nochmal *Veni creator spiritus* und *Emitte Spiritum tuum*. Die Kollekte: *Deus qui corda* steht als Abschluß. Die Manipelformel *Manum meam* steht im Textgefüge. (Bei Hs II/136 steht letzteres am Blattrand v. zweiter Hand!)

<sup>89</sup> Das Pontificale des Erzb. Christian v. Mainz wurde als Zeuge für den Pontificalritus hier nicht aufgeführt. Es soll später eingeordnet werden. Vgl. Anm. 4.

<sup>90</sup> Vgl. dazu die Einleitung und auch das Vorwort.

<sup>91</sup> FALK, F., *Mainzer Handschriften in Moskau und Paris*. Abendblatt-Beiblatt zum Mainzer Journal Nr. 931 (1871).

bieten einstweilen die inneren Kriterien die besten Spuren älterer Entwicklungsstufen.

Ein Blick auf die Sakramentare zeigt, daß sich zunächst gewisse Typen herausgebildet haben<sup>92</sup>, von denen für uns das *Gregorianum*, das *Gelasianum* s. VIII und das *Hadrianum* wichtig sind. Die Bücher, die sich von der Musterausgabe Karls d. Großen ableiten lassen, bilden wieder bestimmte Typen<sup>93</sup>. Trotz dieser Entwicklung bleibt jedoch der Textbestand der römischen Sakramentare weithin unangetastet. Worin bestehen dann aber die Neuheiten des neuen fränkischen Meßtyps? Es sind im wesentlichen Zufügungen bei der Vorbereitung zur Messe und beim *Accessus altaris*, bei der Gabendarbringung, im Bereich des Kommunionkreises und am Schluß der Messe. Dieses „Wachstum“ steht nun in engster Verbindung mit dem ohne den Mainzer Einfluß undenkbareren sogenannten „Rheinischen Meßordo“<sup>94</sup>.

Der neue Sakramentartyp kennt Gebete, die in verschiedenen Gebieten des Frankenreiches gebraucht wurden. Es handelt sich um eine große Vielfalt von Texten, die beliebig ausgewechselt werden<sup>95</sup>. Die einzelnen Gruppen<sup>96</sup> werden bei JUNGSMANN und LUYKX gebührend gewürdigt und ausgewertet, so daß wir uns darauf beschränken können, die für die Mainzer Kirche wichtigen Parallelen heranzuziehen. Wir betonen dabei, daß es sich bei der versuchten Zuordnung der Mainzer Texte nicht darum handeln kann, eine bestimmte Quelle zu finden, da diese zu vielseitig sind. Was aufleuchten soll, ist vielmehr zunächst die Bahn der Tradition oder der Entstehungskreis der Gebete. Möglicherweise kann sich doch später ein gewisses „Urexemplar“ in etwa abzeichnen.

<sup>92</sup> Vgl. GAMBER, K., *Sakramentartypen*. (T. A. I, 49/50) Beuron 1958.

<sup>93</sup> Vgl. LIETZMANN, H., *Das Sacramentarium Gregorianum nach dem Aachener Urexemplar* (Lietzmann, Hadr.). LQF 3. Münster 1921, Einleitung Seite XV ff mit Würdigung von Hadrian, Karl Gr. und Alkwin. Vgl. MR aus Inc 891. Zu letzterem MARTÈNE, I, 4, IX und X (195).

<sup>94</sup> JUNGSMANN, J. A., *Miss. sol.*, 124: Der neue fränkische Typ mit dem Ursprung in St. Gallen und dem wichtigsten Strahlungszentrum Mainz, St. Alban, welches Heimat der Handschrift von Séez. Vgl. auch dazu die Arbeiten von LUYKX (*Literaturverzeichnis*).

<sup>95</sup> *Miss. sol.* I, 365.

<sup>96</sup> *Miss. sol.* I, 122. Die Haupttypen der Jahrtausendwende. Vgl. auch MARTÈNE, E., *De antiquis ecclesiae ritibus*, Antwerpen 1763. Zu letzterem siehe die Angaben im *Literaturverzeichnis*.

Es sind: Früher Séez: *Ex codice Tiliano* (Migne, PL 78, 245 f) und *Ex ms. pontificali Salisburgensi* (MARTÈNE, I, 4, XIII-207-); Minden: *Missa Illyrica* (MARTÈNE I, 4, IV-177- und MIGNE, PL 138, 1305f.); Gregorienmünster: Ordo XVI (MARTÈNE, I, 4, XVI-214-); St. Lorenz Lüttich: Ordo v. Stablo (MARTÈNE, I, 4, XV-210-).



Im einzelnen stellen wir zunächst fest, daß der Psalmenbestand für die Meßvorbereitung in dem fränkischen Typ allgemein die Psalmen 83 (*Quam dilecta*), 84 (*Benedixisti*) und 85 (*Inclina*) umfaßt, bald aber durch Ps 115 (*Credidi*) ergänzt wird<sup>97</sup>. Diese Erweiterung finden wir auch im Meßbordo von Gregorienmünster<sup>98</sup>, einem der Hauptzeugen des römisch-fränkischen Typs, wo der Psalm 115 an fünfter Stelle steht, ebenso in Mainz, wo er bereits am vierten Platz geboten wird. Die erklärbare Umstellung ist bei MARTÈNE in die Worte gefaßt. . . *ex quo apparet, hosce psalmos ex devotione potius celebrantium, quam ex obligatione fuisse recitados*<sup>99</sup>. Die in Mainz bezeugten Versikelpaare finden sich außer dem letzten Paar ebenfalls in Gregorienmünster.

Ganz deutlich ist der Einfluß des Mindener<sup>100</sup> *Ordo* spürbar, d. h. die durch die Magdeburger „Centuriatoren“ berühmt gewordene sogenannte *Missä Illyrica* oder *Illyrici*. In diesem *Ordo* findet sich wie in Mainz ein Auskleidungsgebet sowie die Händewaschung in Verbindung mit Ps 25 (*Lavabo*). Dieser Psalm ist in den Mainzer Druckmissalien erhalten und steht auch schon wechselnd mit Ps 42 in Handschriften der Mainzer Kirche<sup>101</sup>. Die Händewaschung wird im Mindener *Ordo*<sup>102</sup> durch das Gebet *Largire* beschlossen, wie in Mainz. Ebenso entstammt das Mainzer Gebet zur Anlegung des Schultertuchs diesem *Ordo*. Für manche Gewandstücke sind in Minden zwei Begleitprüche aufgeführt, in Mainz, außer in einem Falle, jeweils nur einer. Interessanterweise begegnen uns nun aber in Mainz Texte, die in Minden in zwei Verse aufgeteilt sind. Man hat diese Gebetchen also z. T. übernommen, umgeformt oder aus verschiedenen Bestandteilen anders zusammengesetzt<sup>103</sup>, Variationsmöglichkeiten, die auch sonst auftreten<sup>104</sup>. — Auch die Mainzer Zingulumsformel steht in Minden in zwei selbständigen Gebeten, findet sich aber auch in der Mainzer Form in einem Buch

<sup>97</sup> *Miss. sol.* I, 355.

<sup>98</sup> MARTÈNE, I, 4, XVI (214). *Fac me quaeso*. . in Mainz als Kaselgebet.

<sup>99</sup> MARTÈNE, I, 4, art I, VIII (126).

<sup>100</sup> MARTÈNE, I, 4, IV (177).

<sup>101</sup> Mpth f 85, Bl. 95; Hs II/136, Bl. 109. Es ist hier außerdem noch Ps *Judica*; die Versikel sind wie in den Drr. Vgl. Anm. 87 und 88.

<sup>102</sup> MARTÈNE, I, 4, IV (177). Vgl. „*Cum mappulam induerit*“.

<sup>103</sup> Das Mainzer Gebet zur Albe: Teile davon im *Ordo* v. Minden (ad subtile) und im zweiten Teil des zweiten Albegebetes. Die Zwischenschaltung *et tunica iustitia* im *Ordo* v. Tour (MARTÈNE, I, 4, VII (192)). Zingulumformel v. Mainz: Vgl. *Ordo* v. Tour: MARTÈNE, I, 4, art I, XIII (126). Stolaformel im *Ordo* v. Minden. Ebenso in Tour und Séez (= *Ex ms. pontificali Salisburgensis*). Vgl. MARTÈNE, I, 4, VII (192) I, 4, XIII (207). Zum Zusatz. . *quia tu dixisti*: *Miss. sol.* I, 371: aus d. MA.

<sup>104</sup> Vgl. FIALA V., *Der Ordo missae*, 196. Vgl. auch *Miss. Trev.* f. 19.

von Tours<sup>105</sup>. Noch ein Fall sei erwähnt, der eine Erklärung gibt für das doppelte Kaselgebet des Mainzer Ritus<sup>106</sup>. Im *Ordo* von Sééz<sup>107</sup> bekleidet sich der Zelebrans zuerst mit der Kasel, dann nimmt er erst den Manipel<sup>108</sup>. Der Mainzer Spruch *Da mihi domine* (Anm. 84) gehört ursprünglich wohl zum Manipel. Als man diesen späterhin vor der Kasel anlegte, setzte man für ihn einen eigenen neuen Text ein. Der alte, ursprüngliche Manipeltext nach der Kasel blieb aber stehen, so daß nun praktisch für die Kasel zwei Begleittexte vorhanden waren.

Zum Schluß seien noch einige Zeugen genannt, die für die Psalmen zur Vorbereitung einer Mainzer Handschrift von 1444<sup>109</sup> gewisse Bedeutung haben: Die *Ordines* von St. Blasien<sup>110</sup>, Verdun<sup>111</sup> und Sééz<sup>112</sup> in Verbindung mit dem *Ordo* von Salzburg<sup>113</sup>.

#### d) ZUSAMMENFASSUNG

Die *Praeparatio* im engeren Sinn, gefaßt als Vorbereitung und Ankleidung, hat in dem von uns betrachteten Zeitabschnitt eine durchgängige Kontinuität. Die Druckmissalien des Mainzer Ritus haben keine Abweichungen, bei den Handschriften zeigen sich Sonderheiten, die aber erklärbar sind. Die so feststellbare Linie von 1300 bis 1520 hat ihre Wurzeln in dem rheinisch-fränkischen Typus der Jahrtausendwende. Die Gebetsformeln konnten alle belegt werden. Dennoch bleibt für weitere Forschung noch vieles zu tun. Vor allem müßte die Verbindung von 1300 bis zum Jahr 1000 lückenlos hergestellt werden. Die Arbeit ist nicht einfach, da sich die Textzeugen des fränkischen Typus auf weitentfernte Punkte des Frankenreiches

<sup>105</sup> MARTÈNE, 1, 4, art 1, XIII (126).

<sup>106</sup> Das Gebet *Fac me* (Anm. 84) in Minden in anderem Zusammenhang. Auch im *Ordo* Verdun. Vgl. MARTÈNE, 1, 4, IV (178) 1, 4, XV (210) und 1, 4, XIV (209). Bei Verdun fehlt Kaselformel.

<sup>107</sup> MARTÈNE, 1, 4, XIII (207).

<sup>108</sup> Bei *Ordo* von Verdun (Anm. 106) steht *Fac me quæso* (Anm. 84) nach dem zweiten Manipelgebet. Kaselformel fehlt. Also fällt das Anziehen der Kasel praktisch mit diesem zusammen.

<sup>109</sup> Vgl. das in § 3b zu Hs II/136 Gesagte.

<sup>110</sup> GERBERT, M., *Vetus Liturgia Allemanica*. Sankt Blasien 1776. Hier: GERBERT, M., *Monumenta veteris liturgiae Allemanicae*. St. Blasien 1777, I, 1, S. 347. Im *Codex* von St. Blasien (10. Jhdt.): Die vier Psalmen 83, 84, 85, und 115. Von zweiter Hand zugefügt: Ps *De profundis* (Ps 129) an fünfter Stelle. Es finden sich in Hs II/136 ebenfalls diese ersten vier Pss, an fünfter Stelle aber *Appropinquet* (Ps 118, 169), der auch im *Ordo* v. Verdun (Siehe Anm. 111) gebraucht wird.

<sup>111</sup> MARTÈNE, 1, 4, XV (210); vgl. Anm. 110.

<sup>112</sup> MIGNE, PL, 78, 245 (*Ex cod. Tiliano*). Hier die vier ersten Pss von Mainz, einige Versikel; vgl. Albenformel der Hs II/136 parallel der zweiten Kaselformel der Messe v. Minden in MARTÈNE, 1, 4, IV (177).

<sup>113</sup> Vgl. MARTÈNE, 1, 4, XIII (207); . . . *ut undique protectus*.

verteilen<sup>114</sup>. Deutlich sind Parallelen zu Köln<sup>115</sup> und Trier<sup>116</sup> feststellbar. Bei der Bedeutung dieser drei mittelalterlichen Erzbistümer läßt sich vermuten, daß die Verhältnisse auch in den nicht unmittelbar von diesen Jurisdiktionsbezirken abhängigen Gebieten in gewissem Maße ähnlich liegen. Die Parallelität von Mainz mit dem fränkischen *Ordo* wird uns noch in weiteren Abschnitten begegnen.

#### e) DER LITURGISCHE FARBENGEBRAUCH

Kurz nur soll der Gebrauch der liturgischen Farben gestreift werden. Der liturgische Farbenkanon verfestigt sich erst allmählich. In Rom werden für die Zeit Innozenz III. fünf Farben bezeugt<sup>117</sup>. Das erste Mainzer Buch, das die Entwicklung für den von uns untersuchten Zeitabschnitt andeutet, stammt aus der Zeit des Erzbischofs Christian II. von Mainz (1249-51). Die rote Farbe überwiegt. Sie ist Festfarbe. Später sind die Quellen ausführlicher. Es werden gebraucht: rot, weiß, grün, blau, schwarz und buntfarbig. In den Missalien unseres Zeitabschnittes wird die Frage der Festfarben nicht erwähnt. Wir können deshalb für diese Angelegenheit auf die entsprechende Literatur verweisen<sup>118</sup>. — In dem Missale von 1602 jedoch werden die Farben genannt. Im späteren Abschnitt soll darauf kurz zurückgegriffen werden, um die Kontinuität des Gebrauches aufzuhellen<sup>119</sup>.

### § 4. DER ACCESSUS ALTARIS

#### a) VERLAUF; BEFUND NACH DER JÜNGSTEN FORM

Äußerlich von den Vorbereitungsgebeten nicht getrennt, fügt sich in den Druckmissalien des Mainz-römischen Ritus sofort der Gebetskomplex *Ad Confessionem* an. Die Missalien<sup>120</sup> schildern uns den Verlauf: Psalm 42 (*Judica*); *Et introibo ad altare dei; Confitemini domino, quoniam bonus*<sup>121</sup>; *Confiteor deo patri omnipotenti; Misereatur; Indulgentiam; Non nobis domine non nobis; Sed nomini tuo da gloriam; Ab occultis meis munda me; Et ab alienis parce servo tuo; Sacerdotes tui induantur iustitiam; Et sancti tui exultent; Domine exaudi; Dominus vobiscum.*

<sup>114</sup> *Miss. sol.* I, 122.

<sup>115</sup> PETERS, F. J., *Beiträge z. Gesch. d. kölnischen Meßliturgie*, Köln 1951, 92.

<sup>116</sup> Die jüngeren Trierer Missalien (1608) ähneln mehr dem MR.

<sup>117</sup> EISENHOFER, L., - LECHNER, J., *Grundriß der Liturgik des römischen Ritus*. Freiburg 5. Aufl. 1950, 97.

<sup>118</sup> GOTTRON, A. B., *Der alte Mainzer liturgische Farbenkanon*. AmrhKG 2 (1950), 301f. Vgl. auch Nachtrag im AmrhKG 3(1951), 369.

<sup>119</sup> Vgl. Teil B, Allgemeines, § 24.

<sup>120</sup> Inc a 182c, Bl. 15.

<sup>121</sup> Siehe auch § 25.

Abschließend ein Gebet: *Exaudi*<sup>122</sup>. Darauf folgt die Rubrik: *Hic signet se et accedens osculetur altare dicens: Aufer a nobis*<sup>123</sup>. *Hic osculetur crucem*<sup>124</sup>: *Tuam crucem*<sup>125</sup>. *Hic osculetur evangelium: Pax Christi*<sup>126</sup>. Damit ist der *accessus altaris* abgeschlossen.

#### b) ZUSAMMENFASSENDE VERGLEICH MIT DEN ÜBRIGEN QUELLEN

Vergleichen wir damit zuerst einmal das *Caeremoniale episcoporum*<sup>127</sup>, so stellen wir dort noch heute die Parallelen zu unserem Brauch fest. Der Ritus der Privatmesse ist ja in vielem eine Schrumpfung des reicheren Pontifikalritus. In den Mainzer Drucken sind für den *accessus* nur Regieanweisungen gegeben. Es empfiehlt sich deshalb den Verlauf geschlossen darzustellen, dann können wir die übrigen älteren Quellen besser vergleichen: Nachdem der Priester Vorbereitung und Ankleidung beendet hat, betet er beim Gang zum Altar *Introibo ad altare dei*<sup>128</sup>, Psalm *Iudica* (42), *Et introibo ad altare dei* nebst den in Abschnitt a) erwähnten Versikeln<sup>129</sup>. Vor dem Altar folgt das Schuldbekenntnis nebst Absolution<sup>130</sup> und das Gebet *Exaudi*. Nun besteigt der Celebrans den Altar mit dem Gebet *Aufer*, wozu die Drucke bemerken: *Signet se, accedens et osculetur altare*; danach ist bei allen Missalien das Gebet *Tuam crucem* mit dem Kreuzkuß erwähnt, woran sich die Verehrung (*osculum*) des im Tagesevangelium symbolisierten Christus anschließt (Kuß des Evangelienbuches).

Der *accessus* ist in den Drucken einheitlich beschrieben, in den Handschriften stehen Varianten<sup>131</sup>. Die *ascensio altaris* mit Altarkuß, Kreuz- und Evangeliarkuß findet sich in allen Texten.

<sup>122</sup> *Oremus: Exaudi quoesumus domine supplicum preces et confitentium parce peccatis, ut pariter nobis indulgentiam tribuas benignus et pacem.* So auch Miss. Trev. 216.

<sup>123</sup> *Aufer a nobis quoesumus domine cunctas iniquitates nostras ut ad sancta sanctorum puris mereamur mentibus introire et stare sine offendiculo in conspectu tuo.* Vgl. dazu MR (294) abweichend das Gesperzte.

<sup>124</sup> Ein Kreuzkuß: Miss. Trev. 216 (*imaginem crucifixi ante canonem*); Priester zeichnet ein Kreuz über den Altar im mozarab. Ritus: DIETZ, M., *Gebetsklänge aus Altspanien*, Bonn 1947, 42.

<sup>125</sup> *Tuam crucem adoramus domine, tuam gloriosam recolimus passionem; miserere nobis tu, qui passus es pro nobis.*

<sup>126</sup> *Pax Christi, quam nobis dominus per evangelium suum tradidit, conservet et confirmet corda et corpora nostra in vitam aeternam Amen.* Vgl. auch FIALA, V., *Der Ordo*, 198, 14.

<sup>127</sup> *Caerem. ep.* II, VIII, Nr. 31 (145)ff. hat Altar- und Evangeliarkuß.

<sup>128</sup> So Hs 7 und in den „Früheren Drr.“

<sup>129</sup> Zu *Confitemini*: Dies auch in Lyon; vgl. *Ordinaire de la sainte Messe . . .*, 8. Auch im Dominikanerritus u. a. Vgl. Miss. Trev. 215.

<sup>130</sup> Zur Absolution führt Mph f 85 *Indulgentiam*, Hs 7 *Misereatur* an.

<sup>131</sup> Hs 7,40 hat vor Ps *Iudica* die Antiphon *Introibo*. Mph f 85, 96 hat nach dem *Indulgentiam* nur das Paar *Non nobis*. . und *Domine exaudi* nebst *Dominus vobiscum*. Hs II/136, 110 hat nur *Confitemini* vor dem Sündenbekenntnis, bei *Exaudi* steht *Inclinando*. Als

## c) URSPRUNG DER FORMEN

Entsprechend den bei der *praeparatio* gemachten Ausführungen und den aus der Literatur genügend bekannten Tatsachen des Ursprungs der Zwischenschaltungen<sup>132</sup> ist es verständlich, daß wir uns nun sofort dem rheinisch-fränkischen Sakramentartyp zuwenden. Es sollen auch hier die Texte herangezogen werden, wie sie besonders MARTÈNE bietet. Vielleicht mag es befremdlich erscheinen, daß die Messen dieses Herausgebers so zitiert werden, wie sie bei ihm zu finden sind (z. B. *Missa Illyrica*). Es könnte der Eindruck entstehen, als seien die Mühen, die sich z. B. JUNGMANN und LUYKX u. a. gemacht haben, um die Provenienz dieser Texte aufzuhellen, nicht gebührend gewürdigt. Doch dies ist keineswegs der Fall. Es schien jedoch angebracht, hier in diese noch nicht in allen Punkten restlos geklärte Problematik nicht einzugreifen. Dem Quellenkundigen ist es ohnehin deutlich, um welche Formulare es sich handelt. Für unseren Zeitabschnitt mag es zunächst auch noch belanglos sein, wo die Vorlage geschrieben ward, wo sie benutzt wurde.

Wir lesen im *Ordo* von Minden<sup>133</sup>: *Et dum pervenerit ad altare, imponat per se antiphonam Introibo cum psalmo Iudica*. Vor dieser Angabe treffen wir die Oration *Aufer a nobis*<sup>134</sup>, davor wieder Sündenbekenntnis und *Indulgentiam*. Die im Mainzer *Ordo* erwähnte Formel *Exaudi* steht in diesem Vergleichstext bereits bei den Vorbereitungsgebeten zur Messe<sup>135</sup>. Zwischen die so herausgestellten Bausteine tritt natürlich im Mindener *Ordo* eine große Menge Füllwerk, das in diesem Zeitabschnitt üblich war, seit dem 12. Jahrhundert aber in gewisse Bahnen gelenkt wurde<sup>136</sup>. Dem Psalm *Judica* schließen sich in dem Vergleichs*ordo* eine Anzahl Bitten an, und darauf der in Mainz gebräuchliche Spruch *Pax Christi*.<sup>137</sup> Die Begleitrubrik lautet ähnlich der unserer Missalien: *Tunc salutatur evangelium dicens*. Der Altarkuß schließt sich dem des Evangelienbuches an, der Kreuzkuß entfällt.

---

Grundbestandteile der *Confessio* in den Hss können gelten: Antiphon, Versikel *Confitemini*, Psalm *Judica*, *Confiteor* mit Absolution und *Exaudi*. Grund dafür: Mpth f 85 hat wohl die Versikel vor dem *Confiteor* wie die Drucke, aber nur drei (*Non nobis domine, Domine exaudi; Dominus vobiscum*) nach dem *Confiteor*. Hs II/136 hat nur ein Versikelpaar vor (*Confitemini*), aber keine nach dem *Confiteor*.

<sup>132</sup> Gemeint sind die Teile, die nicht aus den älteren römischen Sakramentaren, Gradualien und Lektionaren stammen wie z. B. die Meßvorbereitung, Gabenbereitung, Kommunionkreis und Schluß.

<sup>133</sup> MARTÈNE, I, 4, IV (178).

<sup>134</sup> Es fehlt allerdings *cunctas* und der Zusatz *... stare sine...* von Mainz.

<sup>135</sup> *Exaudi* steht in „*Séc*“ vor der Händewaschung zum Ankleiden.

<sup>136</sup> *Miss. sol.* I, 104.

<sup>137</sup> In Mainz ist „*dominus*“ eingefügt und *Confirmet et conservet* umgestellt.

Im Ordo von Sécz<sup>138</sup> sind für uns wichtig Antiphon, Psalm und *Aufer a nobis* (ohne Rubrik). Dazu gesellt sich noch *Pax Christi*, während die Formel *Exaudi* fehlt — ähnlich wie in anderen *ordines*<sup>139</sup>.

In dem unvollständigen, zuerst durch Kardinal BONA<sup>140</sup> herausgegebenen *Codex Chigi*<sup>141</sup> treten folgende in Mainz wiederkehrende Elemente auf: *Introibo*, Ps. *Judica*, *Introibo*, *Confiteor*, *Indulgentiam*, einige Versikel sowie *Aufer a nobis* und *Exaudi* (!). Diese beiden letzten Formeln sind in Mainz umgestellt. Darauf heißt es: *Subdiaconus apertum librum praebat sacerdoti osculandum. Osculato autem evangelio, quod eo die legendum est, dicat: Pax Christi*. Das Gebet ist dem Mainzer Ritus bekannt. — Für das *Confiteor*, das in Mainz auch bei der *Missa praesantificatorum* des Karfreitag erwähnt ist<sup>142</sup>, und die Absolution sind keine ausführlichen Texte angegeben. Diese waren ja, wie die *ordines* dieser Zeit bezeugen, ziemlich dem Flusse unterworfen<sup>143</sup>. — Der in allen Mainzer Quellen enthaltene Kreuzkuß ist somit das einzige Element, das aus dem von uns herangezogenen älteren Parallelmaterial nicht erweisbar ist. Diese Zeremonie<sup>144</sup> hat sich somit wohl erst in späterer Zeit zwischen Altarkuß und Kuß des Tagesevangeliums geschoben. Erwähnt ist dieser Kreuzkuß jedoch auch in Trier<sup>145</sup>, Köln<sup>146</sup>, Augsburg<sup>147</sup> und auch im fränkischen Bereich westlich davon<sup>148</sup>. In Mainz handelt es sich um ein Kreuzbild, das geküßt wird, möglicherweise auch um die unter den Kanonbildern gezeichneten Kreuze<sup>149</sup>.

<sup>138</sup> PL 78, 245 f. vgl. Anm. 96.

<sup>139</sup> *Exaudi* fehlt bei MARTÈNE, I, 4, XIV und XV und XVI. Dürftige Angaben auch sonst: MARTÈNE, I, 4, VII (192) und I, 4, VIII (193).

<sup>140</sup> BONA, J., *Rerum liturgicarum libri duo* ed. SALA, R., III (Turin 1753) XXIX-XXXV; MARTÈNE, I, 4, XII (205). Vgl. dazu FIALA, V., *Der Ordo*, 180.

<sup>141</sup> Vgl. *Miss. sol.* I, 122. Vgl. auch Anm. 96. Der *Codex Chigi* (vgl. Anm. 140) kennt auch das alte Mainzer Manipelgebet *Da mihi domine* (Anm. 84) und beim Spruch *Pax Christi* (Anm. 126) die Wortfolge: *... conservet et confirmet*. Vgl. Anm. 137.

<sup>142</sup> Mp th f 85, Bl. 90.

<sup>143</sup> *Miss. sol.* I, 386 f.

<sup>144</sup> Ein Kreuzkuß war in Mainz auch bei der Krankensalbung üblich. Vgl. HONECKER, V. G., *Ordo et argumentum Agendarum Moguntinentium*. Diss. Mainz 1785, 105.

<sup>145</sup> *Miss. Trev.* 216 f. Der Priester küßt *imaginem crucifixi ante canonem*. An Gebeten: *Exaudi; Aufer a nobis; Omnium sanctorum; Adoramus*.

<sup>146</sup> PETERS, Köln, 96: Reihenfolge: *Aufer a nobis*; Kreuzkuß; Evangeliumkuß.

<sup>147</sup> HOEYCK, Augsburg, 370: Der Celebrans zeichnet ein Kreuz ins Buch und küßt es. Vgl. auch Passau: OSWALD, J., *Das Missale*, 75-101 zu diesen Fragen.

<sup>148</sup> Tours: MARTÈNE, I, 4, XXX (234): Der Celebrans küßt die Füße des Gekreuzigten. Ein Klostermissale (MARTÈNE, I, 4, XXXII (236)) hat den Kreuzkuß. Diese beiden *ordines* sind jünger als die oben bei MARTÈNE angeführten Quellen. Ihre Formeln weichen kaum von Mainz ab.

<sup>149</sup> Mph f 85, Bl. 106: Medaillenförmiger Christuskopf. Siehe auch den Abschnitt: § 17: Der stille Kanon.

## d) ZUSAMMENFASSUNG

Der *accessus altaris*, welcher der Vorbereitung und Ankleidung folgt, ist als liturgischer Akt ausgestaltet. Der Priester spricht die Antiphon *Introibo* vor und nach dem Psalm 42 (*Judica*). Die Versikel sind bis zur Zeit der Drucke verschieden. Am Altar angekommen betet der Priester das *Confiteor*, erteilt die Absolution, spricht das Gebet *Exaudi*, besteigt den Altar und küßt denselben unter Gebet (*Aufer*). Es schließt sich der Kreuzkuß an und der Kuß des Tagesevangeliums. Kreuzbild und Evangelium fand der Celebrans der gewöhnlichen Messe beide im *Missale plenum*. Aus diesem Grund ist es auch verständlich, daß der Evangelienkuß am Schluß der Zeremonie steht, weil sogleich aus der Tagesmesse die Rezitation des *Introitus* folgen soll. Der Ursprung der Formeln des *accessus* weist, wie die *praeparatio*, auf den rheinischen Meßordo des römisch-fränkischen Typs, und zeigt parallele Erscheinungen in anderen Bistümern. Der Kreuzkuß gehört erst einer späteren Entwicklungsstufe an.

## HAUPTSTÜCK II

### GEBETS- UND LESEGOTTESDIENST

#### § 5. DER INTROITUS

##### a) BAU UND VERWENDUNG

Seinem Sinn nach ist der *Introitus* noch immer der eigentliche Anfang der Meßfeier<sup>150</sup>. Daher stand vor demselben früher nochmals ein Eröffnungsspruch mit nach Gegenden verschiedenen Formeln. In den früheren Drucken des Mainz-römischen Ritus ist es: *Adiutorium nostrum in nomine Domini*<sup>151</sup>, Handschriften kennen andere Formeln<sup>152</sup>. Das Rezitieren des *Introitus* durch den Celebrans ist eine spätere Entwicklungsstufe der römischen Messe. Dementsprechend sind auch diese Eröffnungsverse den römisch-fränkischen Sakramentarien noch unbekannt, treten aber auch in anderen Bistümern unseres Zeitbereiches auf.

Der *Introitus* umfaßt in der von uns behandelten Zeit Antiphon, Psalmvers und kleine Doxologie. Das *Gloria Patri* entfällt an den noch heute üblichen und an einigen anderen Tagen<sup>153</sup>.

##### b) VERGLEICH MIT DEM RÖMISCHEN GRADUALE

Inwieweit hat das römische Graduale die Mainzer Gesangstexte bestimmt? — In der Zeit nach Pfingsten gleichen die Gesangstücke im allgemeinen den römischen, doch werden diese Formulare nicht am gleichen Sonntag wie im römischen Buch gebraucht. Dies hat seinen Grund einmal in der verschiedenen Weise der Sonntagszählung<sup>154</sup>, zweitens aber in der Bedeutung des Dreifaltigkeitsfestes<sup>155</sup>.

<sup>150</sup> PASCHER, J., *Eucharistia*. Münster-München 1947, 37.

<sup>151</sup> Hs 7, Bl. 41; auch im mozarab. Ritus: Vgl. DIETZ, M., *Gebetsklänge*, 44.

<sup>152</sup> Hs II/136, Bl. 110; Mpthf 85, Bl. 96: *Domine labia mea aperies; os meum annuntiabit laudem tuam*.

<sup>153</sup> Das *Gloria Patri* entfällt am Tag der Unschuldigen Kinder, von Passionssonntag bis Gründonnerstag einschließlich außer in den Kirchen, in denen an diesem Tag das „Chrisma konsekriert wird“ (Hs II/136, Bl. 72). Abweichend vom MR (vgl. MR von 1512, Inc 891, f. CXXXII) entfällt in Mainz die Doxologie auch an Trinitatis. Grund: Der im *Missale Moguntinum* gebräuchliche Psalmvers dieses Tages gleicht dem des vortridentinischen MR und lautet: *Benedicamus Patrem et Filium cum Sancto Spiritu*. Um eine Gedankenhäufung zu vermeiden, wird dieser Vers in Mainz zugleich als Doxologie gebraucht, schon nach 1300 (Mpthf 85, Bl. 136f.).

<sup>154</sup> Mainz zählt: *In octava Pentecosten-Trinitas-Dominica* I., II., . . . *post octava Pentecosten*. Vgl. Mpthf 85, Bl. 135; Bl. 143. Wichtig ist weiter, daß am Sonntag nach Pfingsten das Dreifaltigkeitsfest ohne Kommemoration gefeiert wird. So trifft das Formular des römischen ersten Sonntags in Mainz auf den zweiten Sonntag nach Pfingsten. Die Verschiebung geht nun weiter. Vgl. dazu: SCHMIDT, H., *Die Sonntage nach*



Neben kleineren Abweichungen einzelner Quellen trifft man auch auf eigene Introitus-texte oder besondere Psalmverse. Wir werden das zunächst für das *Proprium de tempore* aufzeigen.

Ein eigener *Introitus* findet sich bereits am vierten Advents-sonntag<sup>156</sup>. Das Mainzer Missale greift nicht wie das *Missale Romanum* auf die *Feria IV* zurück, sondern setzt ein eigenes Formular. Die Vigil von Epiphanie weist wohl die *Communio* (*Tolle puerum*) des *Missale Romanum* auf, die übrigen Gesangsstücke aber sind der zweiten Weihnachtmesse entnommen<sup>157</sup>. Die Sonntage nach Epiphanie werden gezählt wie auch sonst: *Dominica infra octavam Epiphaniae, dominica I post octavam*. Als Ergänzungs-offizium für mehr als fünf Sonntage ist *Adorate* wie im römischen Missale vorgesehen, außer, es fällt ein Heiligenfest auf den Sonntag, das in diesem Fall<sup>158</sup> den Vorzug erhält. Der Samstag nach Aschermittwoch ist ursprünglich aliturgisch. Die spätere Offizienzusammenstellung geht verschiedene Wege: Die Tradition des *Missale Romanum* greift zurück auf die Gesänge der *Feria VI* (*Audivit*), die Mainzer Kirche zieht den Sonntag *Quinquagesima* (*Esto mihi*) heran<sup>159</sup>. Der gleiche Grund liegt vor

---

Pfingsten in den röm. Sakramentaren. Misc. Mohlberg 1 (1948), 458: Die Zählweise der Sonntage nach Pfingsten im *Gelasianum s. VIII* ist ebenso *Dominica post octava Pentecosten*. BOMM, U., *Das Petrusmotiv i. d. Gestaltung der nachpfingstl. Zeit des Kirchenjahres*. LM 1950, Heft V, 23: Die drei ersten Sonntage nach Pfingsten dienen der Auf-füllung ähnl. wie heute Nachephaniezeitformulare.

<sup>155</sup> Vgl. Anm. 154. Das Trinitatisfest wurde zeitweilig drei Tage gefeiert. Das Formular d. I. So. n. Pfingsten: *Domine in tua misericordia*.

<sup>156</sup> Im MR steht *Rorate*. Im Missale von Mainz *Memento nostri domine*. Der Text HESBERT, *Ant.*, C 7 bis (Compiègne) auch PL 78, 645 (Ant. v. PAMELIUS-Mont Blandin; dazu: EISENHOFER, L., *Handbuch der kath. Liturgik*. Freiburg 1932, I, 76. Der Text auch in Trier: *Miss. Trev.* 17; Augsburg: HOEYCNCK, Augsburg, 43; PETERS, Köln, 112. Text vgl. GERBERT, *Monumenta* (Ant. v. Rheinau), 365. HOEYCNCK, Augsburg, 43 erklärt den *Introitus* mit der verschiedenen Zahl der Sonntage des Advent, PETERS, Köln nennt fünf Sonntage im Advent des *Gelasianum*; vgl. zu letzterem: JUNGSMANN, J.A., *Advent und Voradvent*. Gewordene Liturgie. Innsbruck-Leipzig 1941, 232 ff. — Ein Rest, der auf die Übergangszeit Nachpfingsten-Advent hinweist ist in Mainz der letzte Sonntag nach Pfingsten; siehe daselbst. Vgl. auch WÜRDWEIN, St. A., *De stationibus ecclesiae Moguntinae*, Mainz 1782, 85; BERNO, Abt der Reichenau schreibt an Erzb. Aribio v. Mainz (um 1030): *Introitus „Memento“ in nullo authentico invenitur antiphonario*.

<sup>157</sup> So auch PETERS, Köln, 112 und *Miss. Trev.* 37. GERBERT, *Monumenta*, 368, Anm. 2: *De vigilia Epiphaniae in neutro codice nostro fit mentio cum idem sit officium quod dominica I. post Nativ. assignatur: Dum medium silentium*. Bei HESBERT, *Ant.* fehlt der Tag. PL 78, 649 hat *Dixit dominus* (= MR erste Weihnachtmesse). In Mainz: *Lux fugebit*; vgl. Ciderac A, fol 22.

<sup>158</sup> Inc a 182 c fol. XV.

<sup>159</sup> Inc a 182c fol. XXVII. Der Tag fehlt bei HESBERT, *Ant.*, auch PL 78. Wie Mainz: Ciderac A fol. 37; HOEYCNCK, Augsburg, 43; Vgl. *Miss. Trev.* 71. Bei GERBERT, *Monumenta*, 373 fehlt Formular, *cum idem sit cum praeced. feria VI*.

für die Verschiedenheit der Texte des Samstag vor Palmsonntag, wobei in Mainz auf den Passionssonntag zurückgegriffen wird (*Judica me* mit eigenem Traktus und Evangelium)<sup>160</sup>, im *Missale Romanum* jedoch wieder auf die *Feria VI* dieser Woche (*Misere mihi*). Weiterhin treffen wir einen eigenen Introituspsalmvers bei der *Feria II* und der *Feria III* nach Ostern<sup>161</sup>. Die Sonntage nach Ostern stimmen mit dem *Missale Romanum* überein, werden aber nur an Wochentagen gebraucht — eine Sonderentwicklung, die sicher späterer Zeit angehört<sup>162</sup>. Am Tag vor der Himmelfahrt des Herrn singt man im römischen Missale<sup>163</sup> nochmals die Gesänge des Sonntags zuvor (*Vocem iucunditatis*), während Epistel und Evangelium eigen sind. Das *Missale Moguntinum* hat das römische Evangelium, aber eigene Gebete und Gesänge<sup>164</sup>. Eigen sind die Mainzer Introituspsalmverse von Pfingsten<sup>165</sup> sowie die der Quatembersamstage<sup>166</sup> nach Pfingsten und im Herbst<sup>167</sup>. — Eine leicht erklärbare Variante des Introituspsalmverses hat der siebte Sonntag nach Pfingstoktav, dessen Abweichung mit der oben erwähnten Himmelfahrtsvigil

<sup>160</sup> Für Traktus und Evangelium vgl. die entspr. Abschnitte. Für die Gesänge: Ciderac A, fol 76; HESBERT, *Ant.* hat *Vacat*. GERBERT, *Monumenta* ist unvollständig.

<sup>161</sup> In Mainz Vers 106,1. Das MR hat: Ps 104,1: *Confitemini domino et invocate nomen eius: annuntiate inter gentes opera eius*. Mainz hat schon in Ciderac A, aber auch in Drucken (Inc a 182c f. LXXXV) *Confitemini domino quoniam bonus, quoniam in saeculum misericordia eius* an beiden Tagen. Verwechslung bedingt durch den gleichen Textanfang, möglich. HESBERT, *Ant.*, 81a: *Confitemini* in verschiedenen Hss, doch nur Textanfang. PL 78, 678 *Confitemini*; ebenso GERBERT, *Monumenta*, 383: *Confitemini domino, bei Feria III: Confitemini domino quoniam*.

<sup>162</sup> Von der Oktav des Osterfestes (Hs II/136, Bl. 142) bis Himmelfahrt wird an den Sonntagen das Osteroffizium benutzt. (das *hodie* der Oration entfällt). Das Formular des betr. Sonntags, das in seinem Textbestand dem MR gleicht, wird am nächsten freien Tag nachgeholt mit einem Alleluja, ohne *Gloria* und *Credo* aber mit *Ite* und Osterpräfatation.

<sup>163</sup> MR von 1512: Inc 891, fol CXXI.

<sup>164</sup> Mainz Ciderac A, fol 129f: *Intr: Omnes gentes plaudite manibus; Allelujavers: Omnes gentes plaudite; Off: Viri Galilaei; Comm: Pater cum essem; dieses Formular auch HESBERT, Ant., 101 bis (Cod S und C). GERBERT, Monumenta, 386 hat an zweiter Stelle Alleluja und Communio wie in Mainz.*

<sup>165</sup> Mainz: *Confirma hoc deus* (Ciderac A, fol. 34.) Das vortrident. MR hat *Omnium est enim artifex*; das nachtrident. MR hat *Exurgat deus*. HESBERT, *Ant.* hat (106) *Confirma* in B und C, *Exurgat* in R, *Exurgat* und *Confirma* in C. GERBERT, *Monumenta*, 387 hat als Vers I: *Exurgat*, als Vers II. *Confirma* (= Mainz).

<sup>166</sup> Mainz (*Domine deus salutis*) auch Trier: *Miss. Trev.* 327. MR: *Benedic anima mea; den Text von Mainz auch HESBERT, Ant 111 bei mehreren (B-S); GERBERT, Monumenta, 388 wie Mainz. Für Mainz: Ciderac A, fol. 138.*

<sup>167</sup> Mainz: *Praeoccupemus faciem eius in confessione et in psalmis iubilemus ei* (vgl. Inc a 182c, CXVII). GERBERT, *Monumenta*, 395 hat ebenfalls *Praeoccupemus*. MR hat *Venite exultemus domino*. Vgl. HESBERT, *Ant* 192: *Venite* = MR.

verwandt ist<sup>168</sup>. — Für die Zeit der letzten Sonntage wird in der Nachpfingstzeit das Formular des 22. Sonntags (*Si iniquitates*) als Ergänzungsoffizium benutzt<sup>169</sup>.

Bei den Heiligenfesten ist der Aufbau des Introitus römisch. Die Verwendung der Gesänge ist z. T. lokal verschieden, wie ja der ganze Heiligenkult überhaupt<sup>170</sup>. Auffallend ist die öftere Verwendung des *Introitus Gaudeamus*<sup>171</sup>. Eine Sonderheit bilden die doppelten Formulare eines Heiligtages von denen jeweils eines vorgesehen ist für den Fall, daß der Heiligenfesttag vor dem Trinitatstag, das zweite, daß er nach Trinitatis<sup>172</sup> zu feiern ist<sup>173</sup>. An Heiligenfesten, die kein eigenes vollständiges Formular im Meßbuch besitzen, finden wir verschiedentlich die Bemerkung: *Quia proprio officio caretur, suffragentur in specialibus missis*<sup>174</sup>.

### c) PARALLELEN UND URSPRUNG

Schon ein flüchtiger Leser würde die Quelle erkennen, die als Vorlage der Mainzer Gesänge diente: Es ist das römische Graduale. Wie verhält es sich aber nun mit den Abweichungen? Wie der Gang durch das Kirchenjahr ergeben hat, treffen wir bei diesen Abweichungen auch in anderen Diözesen Parallelen<sup>175</sup>. Es fällt zwar auf, daß manchmal Varianten zu finden sind, die nur einmal in einem bestimmten Buch auftreten, also keine Kontinuität für<sup>176</sup> längere

<sup>168</sup> Die Mainzer Bücher übernehmen hierbei den *Introitus* der Himmelfahrtsvigil, der ja vom MR abweicht. Die Antiphon dieser *vigilia ascensionis* gleicht der des MR vom siebten Sonntag nach Pfingsten. Mit der Antiphon wird in Mainz zugleich der abweichende Psalmvers übernommen. Text der Ant: *Omnes gentes plaudite.*; Vers: *Subiecit populus nobis, et gentes sub pedibus nostris.* Vgl. Inc a 182 c, fol. XCIII. Vers auch *Miss. Trev.* 345. GERBERT, *Monumenta*, 392 hat am siebten Sonntag auch *Subiecit* wie Mainz; der siebte Sonntag fehlt laut GERBERT, *Monumenta*, 392-Anm. 1 in versch. Codices, daher die Divergenz. — Das MR hat Antiphon wie Mainz, Psalmvers: *Quoniam dominus excelsus, terribilis: Rex magnus super omnem terram.* —

<sup>169</sup> Inc a 182c, fol CXXI.

<sup>170</sup> EISENHOFER, L. - LECHNER, J., *Grundriß*. . . 152. Gerade wegen dieses stark lokalen Charakters und der daraus sich ergebenden zahlreichen Verschiedenheiten ist es unmöglich, hier die Gesangstexte des *Proprium sanctorum* mit der gleichen Ausführlichkeit zu behandeln wie die des *Proprium de tempore*. Sie bedürften einer eigenen Untersuchung. Wir müssen uns hier auf einige allgemeine Bemerkungen beschränken.

<sup>171</sup> An Barbara, *Conceptio B. M. V.*, Dorothea u. a.

<sup>172</sup> Zur Bedeutung des Trinitatisfestes; vgl. Anm. 155.

<sup>173</sup> Mpth f 173, Bl. I.

<sup>174</sup> Hs II/136, Bl. 215.

<sup>175</sup> Genannt wurden zu Mainz: Trier, Köln, Augsburg und von GERBERT, *Monumenta*, das der Ausgabe des Ant. von Rheinau beigegebene *suppl. ex Cod St. Blasiano s. XII.*

<sup>176</sup> Diese vorkommenden Fälle wurden nicht aufgezählt, da sie für die Gesamtbeurteilung nebensächlich sind.

Zeit aufweisen. Daneben aber steht doch noch eine bestimmte Anzahl Abweichungen, die sich behauptet haben. Der Fall des *Introitus* vom vierten Adventssonntag weist uns darauf hin, daß es wohl römische Tradition ist, in der unsere Gesänge stehen, daß also die Abweichung darin zu ergründen ist, daß ein bestimmter *Codex* dieser Gruppe die Vorlage für unseren Bereich abgab<sup>177</sup>. Die Besonderheiten der Epiphanievigil und Fastenzeit wie der übrigen Tage sind für die Frage der Vorlage zunächst nicht sehr ergiebig; sie erklären sich aus ursprünglicher Liturgielosigkeit (*Vacat*) und den anderen genannten Gründen. Der Tag der Himmelfahrtvigil aber zieht unser Augenmerk wieder auf einige Handschriften, die parallel laufen<sup>178</sup>. Es handelt sich auch bei diesen Vorlagen um *Codices* des Frankenreiches, eine Feststellung, die zwar mit diesen beim *Introitus* dürftigen Abweichungen allein noch nicht beweisbar ist<sup>179</sup>, die uns aber nach den gemachten Erfahrungen bei Vorbereitung und *accessus* keineswegs überrascht, wo doch sogar geringfügige Besonderheiten<sup>180</sup> oft quellentreu sind.

#### d) ZUSAMMENFASSUNG

Der *Introitus* im Mainzer Missale hat Aufbau und Funktion wie im römischen Missale. Grundlage der Texte ist das römische *Graduale*, wie es in Handschriften des 8.—9. Jht. vorliegt. Der Vergleich mit diesen alten *Codices* ergibt, daß das Missale von Mainz beim *Introitus* Hinweise auf einige Handschriften erlaubt, die bevorzugt als Vorlage gedient haben, Hinweise, die bei den anderen Gesängen noch zu erhärten wären.

### § 6. DAS KYRIE

Dem *Introitus* folgt der uralte Litaneiruf der Kirche, das *Kyrie*. Über die Stellung des Priesters (ob Altarmitte oder Seite) geben die Missalien keinen Aufschluß, und auch die Zahl der Anrufungen ist nicht ausdrücklich darin bezeugt. Als Überbleibsel der Zeit, in welcher das *Kyrie* am Altar angestimmt wurde, sind noch in fast allen Büchern Kyrieintonationen für die verschiedenen Feste und Zeiten zu finden. Der Bestand dieser Notenformulare ist im jüng-

<sup>177</sup> Vgl. Anm. 156. Ersichtlich sind Cod. v. Compiègne-Mont Blandin und Rheinau-St. Blasien.

<sup>178</sup> Vgl. Anm. 164. Dazu ersichtlich Cod. Senlis, Compiègne und in etwa Rheinau-St. Blasien.

<sup>179</sup> Vgl. aber die Abschnitte der anderen Propriumsteile, sowohl die der Gesänge und Gebete als auch die der Lesungen.

<sup>180</sup> Vgl. dazu Anm. 165 und 166, die Quatembersamstage mit den Angaben der Vorlagen. Z. B. Cod B-S.

sten Meßbuch des Mainz-römischen Ritus (1520) sehr reichhaltig<sup>181</sup>, in den älteren Missalien ist er dürftiger. Die gleiche Kargheit zeigt sich auch bei den *Gloria*formen. Auch Spezial*Kyrie* bestimmter Kirchen werden erwähnt<sup>182</sup>. Der Einfluß der „Tropen“<sup>183</sup> ist in den handschriftlichen Eintragungen verschiedentlich erkennbar<sup>184</sup>, aber nicht sehr häufig.

## § 7. DAS GLORIA

### a) DIE INTONATION DES GLORIA

*Cantus angelicus*<sup>185</sup>, *laus angelorum*<sup>186</sup>, *laus angelica*<sup>187</sup> nennt man das Lied, welches sich dem *Kyrie* anschließt. Es beginnt mit einer nach Festzeit verschiedenen Intonation. Ähnlich wie beim *Kyrie* ist über die Altarseite nichts Bestimmtes ausgesagt. Die Differenzierung der Texte ist sehr reichhaltig, bewegt sie sich doch zwischen zwei und fünf Formeln. Der jüngste Druck (1520) führt mehr Intonationen an<sup>188</sup> als die älteren Drucke<sup>189</sup>, in den Handschriften ist ein gewisses Mittelmaß festzustellen.

### b) DER TEXT DES GLORIA UND SEINE ZUSÄTZE

Entgegen dem seitherigen Verfahren, zunächst den jüngsten *Ordo* zu analysieren, soll nun die Entwicklung vom ältesten Missale her aufgezeigt werden, da sich in diesem Fall das Wachsen der Formen am deutlichsten zeigen läßt. Die Grundstruktur des *Gloria* gleicht im Mainzer Meßbuch dem römischen Text<sup>190</sup>. Es wird in der Messe vom Celebrans gesprochen. Apologien sind in unserem Zeitabschnitt keine vermerkt.

<sup>181</sup> Inc 887, fol. CXXXII ff. Vgl. Inc a 182 ba, Bl. 10. Es sind erwähnt: Vier *Kyrie* allgemeiner Art (*In maximis fest.*, *in maioribus*, *magnis* und *mediocribus* — auch *solemniter* und *mediocriter* in den älteren Büchern genannt) Ostern, *de confessoribus*, *de apostolis*, *de martyribus*, *de Domina* und *Kyrie dominicale*.

<sup>182</sup> Mph f 173, Bl. 33 f.: Ein *Kyrie* und *Gloria*: *In secunda missa in nativitate Christi in ecclesia maguntina tantum*. (Hs ist nach 1400).

<sup>183</sup> BRAUN, J., *Liturg. Handlexikon*. Regensburg 2. Aufl. 1924, 355: *Tropus*.

<sup>184</sup> Inc W 55500, Bl. 10: Zum *Kyrie solemniter*: *Fons bonitatis* und *Magne deus*, zum zweiten; zu *solemniter mediocri*: *Angelicum*.

<sup>185</sup> Hs II/136, Bl. 111.

<sup>186</sup> Mph f 85, Bl. 97.

<sup>187</sup> Mph f 173, Bl. 34.

<sup>188</sup> Inc 887, fol. CXXXII f. Intonationen: *Gloria Paschae*, *de confessoribus*, *de apostolis*, *de martyribus* et *virginibus*, *dominicaliter*, *mediocriter*, und *de B. M. V.*

<sup>189</sup> Inc 2652 Bl. 10 nach fol. CLXVII: *In summis*, *Pascha et minoribus(!)*, *de apostolis*, *dominicaliter* sowie *Commemoratio B. M. V.* und *Veneratio B. M. V.*

<sup>190</sup> Gemeint ist das MR. Für die Quellen vgl. EISENHOFER, L., *Handbuch der Lit.* II, 92; daselbst weitere Vermerke.

Die handschriftliche Bezeugung nach 1300<sup>191</sup> führt zwei Texte an, den uns geläufigen Text mit einem Zusatz<sup>192</sup> und eine marianische Form *De domina nostra*<sup>193</sup>. Diese Form, die auch das vortridentinische *Missale Romanum* kennt, hat sich bis in den reformierten Mainz-römischen Ritus hinübergerettet, und ist keine speziell Mainzer Angelegenheit<sup>194</sup>. Aus diesen beiden Grundformen entwickeln sich weitere Varianten bis zu fünf Abarten<sup>195</sup>. Der um 1458 entstandene Fust-Schöffersche *Canon missae*<sup>196</sup> und eine Handschrift dieses Jahrhunderts<sup>197</sup> nennen zwei Arten, aber in anderer Form, ein handschriftliches Meßbuch von 1481<sup>198</sup> vier Texte. Der späteren Zeit bleibt es vorbehalten, diese Formeln auf die einzelnen Festgruppen zu fixieren. Die Drucke Wensslers<sup>199</sup> zählen noch zwei Gloriatexte auf, der Reyser-Band<sup>200</sup> hat deren fünf, die „späteren Drucke“ (seit 1493) nehmen eine neue Gruppierung vor<sup>201</sup>. Diese

<sup>191</sup> Mpth f 85, Bl. 97.

<sup>192</sup> *Gloria... Jesu Christe „et Sancte Spiritus“*; vgl. dazu den Text des Antiph, von Bangor (um 690). EISENHOFER, L., *Handbuch...* II, 93; JUNGSMANN, *Miss. sol.* hier 2. Aufl. 1949, 431 des Bd. 1; vgl. auch den griech. Text.

<sup>193</sup> *Gloria in excelsis deo... Domine fili unigenite Jesu Christe. Spiritus et alme orphanorum Paraclite. Domine deus agnus dei filius Patris primogenitus Mariae virginis* (Hs 7, fol. 42 hat: *primogenitus Mariae filius matris) matris. Qui tollis peccata mundi, miserere nobis. Qui tollis peccata mundi, suscipe deprecationem nostram. Ad Mariae gloriam. Qui sedes ad dexteram Patris, miserere nobis. Quoniam tu solus sanctus Mariam sanctificans. Tu solus Dominus Mariam gubernans. Tu solus altissimus Mariam coronans Iesu Chr. Cum Sancte... Amen.*

<sup>194</sup> Dieser Text *Miss. Trev.* 218. Dazu EISENHOFER, *Handbuch* II, 95.

<sup>195</sup> Hs II/136, Bl. 111 zeigt nur die beiden Arten wie auch Anm. 191. (1444).

<sup>196</sup> Stadtbibliothek Mainz. 5:2<sup>o</sup>/7, Bl. 3 hat das marianisch tropierte *Gloria* und als *Cantus angelicus quotidianus* das uns bekannte *Gloria* des MR. Vgl. dazu Anm. 19. Der Kanon war bewußt allgemein in den Texten, um eine weitere Verbreitung zu ermöglichen.

<sup>197</sup> Mpth f 173 (nach 1400), Bl. 34: Marianische Form und die Form des MR mit dem Zusatz... *Domine fili unigenite Jesu Christe altissime*. Vgl. dazu MARTÈNE, I, 4, IV (179) *Ordo* von Minden (*Illyrica*).

<sup>198</sup> Hs 7, Bl. 41 und 42: *Solemniter: ... Jesu Christe et Sancte Spiritus; de apostolis... Jesu Christe altissime; de veneratione b. M. V.... Domine fili unigenite salus nostra Jesu Christe; de commemoratione b. M. V....* Das marianisch tropierte *Gloria* — wie oben.

<sup>199</sup> Es sind dies die Missalien von 1486—1488 — vgl. Quellenverzeichnis; sie haben die marianisch tropierte Form und... *et Sancte Spiritus* vgl. Antiphonar von Bangor; siehe Anm. 192.

<sup>200</sup> Inc 2652, Bl. 10 nach fol. CLXVII: *In summis f.: ...et Sancte Spiritus; Pascha et minoribus f.: Gloria* des MR; *de apostolis* und Sonntage: *... Jesu Christe altissime; de veneratione b. M. V.: ...salus nostra* (vgl. Anm. 198) und *de commemoratione b. M. V.:* Marianisch tropiertes *Gloria*.

<sup>201</sup> Inc 887, CXXXII f.: *In maioribus: ...et Sancte Spiritus; de apostolis:* wie *Gloria* des MR; *de martyre et virgine: ...salus nostra* (vgl. Anm. 198); *dominicaliter: ...J. Christe altissime* (Anm. 200); *de b. M. V.:* Marianisches *Gloria*. Auch hier blieben für höhere Feste (*et Sancte Spiritus*), Sonntage (*...altissime*) und Marienfeste (marian. tropiert) die Texte gleich, während das frühere der *veneratio b. M. V. (salus nostra)*

bleibt nun bis zu der Zeit des reformierten Mainz-römischen Ritus (1602), worüber in dem späteren Abschnitt zu sprechen ist, als ein Reminiszenz der Zeit, in welcher die Tropierung in viele Bereiche der Meßfeier eindrang<sup>202</sup>.

### c) VERWENDUNG DES GLORIA

Durch das *Proprium de tempore* und *de sanctis*, durch das *Commune de sanctis* und die Votivmessen ziehen sich die Angaben über die Verwendung des *Gloria*, da sich der Gebrauch nicht mit einigen kurzen Angaben bezeichnen läßt. Gebräuchlich ist das *Gloria* an den Festen, die eine eigene *Gloria*intonation aufweisen, wie es im vorigen Abschnitt dargelegt worden ist. Weitere allgemeine Angaben, wie sie etwa heute im *Missale Romanum* üblich sind, fehlen in den Mainzer Missalien; die Anweisungen stehen an den betreffenden Tagen. So ist für die Adventszeit<sup>203</sup> das *Gloria* wegzulassen, es sei denn, es handle sich um Heiligtage. An Weihnachten sind in der zweiten Messe *Kyrie* und *Gloria*<sup>204</sup> *de Beata Virgine* zu singen. Der Engelsgesang entfällt ebenfalls in den Votivmessen *de Beata* des Advent und in der Zeit von *Septuagesima* bis Gründonnerstag, *nisi de sanctis*. Eigenartig zunächst mutet die Bemerkung an, die wir bei den Sonntagen nach Ostern treffen<sup>205</sup>: *Gloria non dicitur. Credo non dicitur*. Die Erklärung ergibt sich daraus, daß diese Formulare ja auf den Wochentag verlegt<sup>206</sup> und so ohne *Gloria* und *Credo* gehalten wurden. Der *cantus angelicus* fehlt weiterhin an den gewöhnlichen Vigilien<sup>207</sup>, er wird gebetet an den Sonntagen nach Pfingsten.

Von den Sonderbestimmungen des *Proprium de sanctis* seien nur einige genannt: Von der Oktav des Epiphaniestes an bis Septuagesima betet man das Engellied, wenn ein Heiligtage *festive* oder *celebriter* gefeiert<sup>208</sup> wird — ebenso in der Zeit bis Palmsonntag. Diese Angaben sind oft bei den Heiligendektagen eigens erwähnt<sup>209</sup>.

---

für Martyrer genommen wurde, *veneratio b. M. V.* ganz entfällt, d. h. gleich dem *Gloria* der *commemoratio b. M. V.* ist und die Apostelfeste das *Gloria* des MR haben, während sie früher das der Sonntage (*altissime*) hatten. Vgl. allgemein: *Anal. Hymn.* 47 (1905), 217f.

<sup>202</sup> EISENHOFER, L., *Handbuch*. . II, 95.

<sup>203</sup> Inc a 182c, fol. I. Am Tag der unschuld. Kinder entfällt das *Gloria*.

<sup>204</sup> *Directorium Missae* (J. Schöffler), Mainz 1506, Bl. 2.

<sup>205</sup> Inc a 182 c, fol. XC.

<sup>206</sup> Vgl. dazu Anm. 162.

<sup>207</sup> *Directorium Missae* (J. Schöffler), Mainz 1506, Bl. 15.

<sup>208</sup> Inc 887, fol. CLVII. Vgl. dazu: EISENHOFER, *Handbuch*. II, 90.

<sup>209</sup> Inc 887, fol. CLXII: Z. B. an Ignatius: *Gloria si festive*. Manche Tage tragen den Vermerk: *Gloria. . . salvis praescriptis ecclesiae propriae*. Vgl. z. B. für Martyrer (Inc a 182 c, fol. CXXVIII): Wenn das Offizium *festive* oder *celebriter* gefeiert wird, ist *Gloria*, wenn *ferialiter*, nicht. Bei der *ferialis commemoratio* eines Heiligen kein *Gloria*.

Ein kurzer Blick gelte noch den Motivmessen<sup>210</sup>. Das *Gloria* ist Festgesang; so singt man es in den Messen mit Freudencharakter und auch in solchen, in denen der Blickpunkt der gekreuzigte, nun aber erstandene, glorreich verklärte Herr ist<sup>211</sup>, und unterläßt es in Bußzeiten<sup>212</sup>. Als Grundgedanke gilt: Das *Gloria* ist Jubelgesang und wird als solcher verwendet.

#### d) ZUSAMMENFASSUNG

Ähnlich wie das *Kyrie* hat auch das *Gloria* verschiedene Intonationen, die sich im Entwicklungsgang des Missale häufen. Nicht anders verhält es sich mit dem Text. Im ältesten *Codex* tritt uns als Normalformel ein an sehr frühe Vorlage erinnernder Text<sup>213</sup> und eine marianisch tropierte Form entgegen. Von dieser Zeit an (nach 1300) werden die Texte durch kleine Zusätze differenziert<sup>214</sup> und nach und nach auf verschiedene Festgruppen fixiert. Mit den „späteren Drucken“ tritt eine Verfestigung des Gebrauches ein. Die Verwendung des *Gloria* als Zeichen der Freude geht der allgemeinen Verwendung anderer Formeln parallel, wiewohl auch die Eigenfeste der Kirchen respektiert werden. Die Sonderheiten, die zuerst vereinzelt auftreten, werden durch die Drucke normativ für die ganze Diözese.

### § 8. DIE KOLLEKTE

#### a) EINLEITUNG DER ORATION UND DIE KONKLUSION

Der Oration, in Mainz durchweg *Collecta*<sup>215</sup> genannt, der eigentlichen Fortsetzung der *Kyrielitanei*, gehen verschiedene Einleitungen voraus. Wie die Quatembertage, an denen der Segensgruß *Dominus vobiscum* unterdrückt ist, erkennen lassen, ist nach *Kyrie* bzw. *Gloria* dieser Gruß nebst *Oremus* die für den Normalfall gebräuchliche Einleitung zum Gebet, dem sich an den Quatembertagen das *Flectamus genua*<sup>216</sup> anschließt. Dieser letztgenannte alte Brauch hat sich in allen Mainzer Missalien auch in der Fastenzeit erhalten. So treffen wir einen Vermerk am Aschermittwoch<sup>217</sup>, der lautet: *Nota quod ante quamlibet primam collectam per totam Quadragesimam dicetur Dominus*

<sup>210</sup> Inc 887, fol. CCXXXIX. ff.

<sup>211</sup> *Gloria* z. B.: Kirchweihstag, Hl. Geistmesse, *De lancea et clavis* (Osterzeit!), *De passione* (Sieger Christus), *De vulneribus*.

<sup>212</sup> *Pro peccatis*, *De s. cruce*, *Pro pluvia* u. Messen mit Bittcharakter.

<sup>213</sup> Vgl. Anm. 192.

<sup>214</sup> Anm. 197 mit Vermerk auf den rhein. Meßbordo d. röm.-fränk. Typs. Diese *ordines* haben nicht mehrere Textformen und scheiden so zum Vergleich aus.

<sup>215</sup> Dieser Ausdruck weist auf Gallien: *Miss. sol. I*, 463.

<sup>216</sup> Feria IV. Temp. Advent-Inc a 182c, fol. IIII.

<sup>217</sup> Mpth f 85, Bl. 32.



vobiscum — *Oremus Flectamus genua; et in continenti dicitur Levate, exceptis diebus dominicis et de sanctis*. Bei den Karfreitagsfürbitten weicht die Ordnung vom heutigen Brauch ab<sup>218</sup>.

Auf die Einleitung der Oration folgt das eigentliche Gebet<sup>219</sup>, das durch die Konklusion abgeschlossen wird. Zum richtigen Gebrauch dieser „Gebetsschlüsse“ sind in den Meßbüchern<sup>220</sup> verschiedentlich Tabellen, die für alle Gebete gelten. Der Anschluß einer Kommemoration *sub una conclusione* ist ein häufiger Brauch. Bei den Gebeten sind die Schlußformeln manchmal durch Buchstaben angedeutet, manchmal aber auch ausgeschrieben<sup>221</sup>.

#### b) DER MAINZER ORATIONENBESTAND UND DAS MISSALE ROMANUM

Wenn wir zunächst nach dem Stil<sup>222</sup> der Gebete des Mainzer Bestandes fragen, müssen wir zwischen *Proprium de tempore* und *Proprium de sanctis* unterscheiden. Die Gebete des Heiligenteils sind meist sehr ausführlich und gehören dem zweiten Typus der *oratio* an, der kunstmäßigen Form. Das *Proprium de tempore* hat im allgemeinen den Orationenbestand des vortridentinischen *Missale Romanum*. Beider Quellen sind also im wesentlichen gemeinsam. Es sind aber auch Abweichungen zu verzeichnen, die erste bei der *Octava natiuitatis*<sup>223</sup>. Bei allen drei Gebeten der Messe finden wir eine eigene Formel<sup>224</sup>, die uns aus dem *Gelasianum s. VIII.* geläufig ist. Auch die Vigil von Epiphanie zeigt Sondertexte, die auf die gleiche Vorlage

<sup>218</sup> Die Folge ist: *Oremus* mit Gebetsintention-*Oremus Flectamus genua*-Gebet-*Levate*. *Oremus* mit Gebetsintention-*Oremus Flectamus genua*-Gebet-*Levate*- so daß die eigentliche *Oratio* im Knien zu beten ist. Das *Levate* ist vor der Konklusion zu singen bzw. zu beten. So frdl. Mitteilung u. a. KÖLLNER, G. P., Besprechung der Diss. AmrhKG 7 (1955), 422f. Die Konklusion mit dem *Amen* wird wieder stehend gebetet. Dort auch weitere Quellenangabe. Vgl. ANCHEL, R., *Les Juifs en Gaule* (Lit.) 265.

<sup>219</sup> Gebetshaltung und Stellung am Altar sind nicht besonders vermerkt.

<sup>220</sup> Diese Tabellen in den Drr. bei den *Informationes*, in Hs II/136 nach dem Kalender.

<sup>221</sup> Vgl. Inc a 182 d, fol. XLIIII. Meistens steht *P. d.* und zwar: *Quando oratio ad patrem; P. eundem* bei *mentio filii*: Wenn an Christus: *Qui cum deo patre et sancto Spiritu; . . . eiusdem Sp. Sancti* bei *mentio S. Spiritus*. Am Fest d. hl. Johannes d. Täufers, wenn die normale Formel als Doppelung empfunden würde, steht nur (Inc 887, fol. CLXXXIX) *Dominum nostrum*, woran sich das andere singgemäß anschließt.

<sup>222</sup> RHEINFELDER, H., *Zum Stil der lat. Orationen*. JLv 11 (1933), 26.

<sup>223</sup> MR hat: *Deus qui salutis* (so auch LIETZMANN, *Hadr.* Nr. 14, 1) *Muneribus nostris* (LIETZMANN, *Hadr.* Nr. 14, 2) und *Haec nos* (LIETZMANN, *Hadr.* Nr. 14, 3); für *Oratio* und *Secreta* auch MOHLBERG, *Greg.* Nr. 49 und 50. Mainz (Inc a 182c, fol. xiiii) hat *Deus qui nobis* (MOHLBERG, *Gel.* 76), *Praesta quaesumus* (MOHLBERG, *Gel.* 78) und *Praesta qs. domine ut quod* (MOHLBERG, *Gel.* 80) wie Mainz auch PETERS, Köln, 99 und *Miss. Trev.* 35.

<sup>224</sup> Vgl. zum „Fränkischen“ § 5c *Introitus*.

weisen<sup>225</sup>. Ebenso hat der Quatembersamstag in der Fastenzeit Eigenformeln<sup>226</sup>. Sondergut haben auch mehrere der in Rom erst seit dem 8. Jahrhundert gebräuchlichen Donnerstage der Fastenzeit. So hatte Mainz eine eigene Oratio bei der *feria V* nach dem ersten Fastensonntag<sup>227</sup>. Die *feria V* nach dem dritten Sonntag in den Fasten nimmt nicht die Gebete von Cosmas und Damianus, sondern eigene Texte<sup>228</sup>. Varianten weist auch der Donnerstag nach *Laetare* auf. Die nächsten Eigenformeln finden sich erst an der Himmelfahrtsvigil. Das *Missale Romanum* nennt an diesem Tag die Gebetstexte vom Sonntag zuvor<sup>229</sup>, das *Missale Moguntinum* folgt jedoch für alle drei Texte einer anderen handschriftlichen Vorlage. Am 23. und 24. Sonntag nach Pfingsten werden die Gebete des 22. wiederholt. Der Heiligenteil geht auch hier gesonderte Wege.

### c) DIE ZAHL DER ORATIONEN UND DIE KOMMEMORATIONEN

Die Tendenz zur Kommemorationshäufung, die sich im fränkischen Raum schon früh zeigt<sup>230</sup>, läßt ihre Auswirkung auch im Mainzer Bereich spüren. Als allgemeine Regel gilt es, die ungerade Zahl zu wahren<sup>231</sup>. Zur Rechtfertigung dieser Sitte greift man zur

<sup>225</sup> Epiphanienvigil: MR hat Gebete vom Sonntag nach Weihnachten mit den Texten *Omnipotens-Concede quis-Per huius* vgl. MOHLBERG, *Greg.* Nr. 52, 53 und 54. Mainz hat wie auch *Miss. Trev.* 37 und PETERS, Köln, 99: MOHLBERG, *Gel.* Nr. 91 (*Corda nostra*) 92 (*Tribue quaesumus*) und 94 (*Illumina*). So auch MOHLBERG, *Greg.* 55, 56 und 57.

<sup>226</sup> Vgl. in *Miss. Trev.* Vertauschung von *Oratio* = *Super populum* MR und *Super populum* = *Oratio* MR. Das MR hat *Populum; Protector; Adesto; Preces; Actiones; Deus qui tribus*; vgl. MOHLBERG, *Greg.* 164 f. Mainz hat: *Populum; Deus qui nos in tantis* (vgl. MOHLBERG, *Gel.* Nr. 178); *Protector; Adesto; Preces; Deus qui tribus*; (In Mainz neu *Deus qui in tantis; Actiones* entfällt) vgl. diese Folge am Anfang auch: LIETZMANN, *Hadr.* 44; 1, 2, 3, 4, 5, 8.

<sup>227</sup> Im MR ist die *oratio* die der *feria IV* derselben Woche (*Devotionem*) vgl. LIETZMANN, *Hadr.* 42, I. Mainz — auch *Miss. Trev.* 79 — hat *Omnipotens* (MOHLBERG, *Gel.* 297). Für Mainz: Inc a 182c, fol. XXXI. Secr. u. Post. = MR.

<sup>228</sup> Inc a 182c, fol. XLIII. *Miss. Trev.* 110; auch PETERS, Köln, 99. MR: *Magnificet- In tuorum* — *Sit nobis* (MOHLBERG, *Greg.* 246, 247, 248). Auch LIETZMANN, *Hadr.* 56; 1, 2, 3. Mainz hat Or: *Concede quaesumus omnipotens deus, ut ieiuniorum nobis sancta devotio et purificationem nobis tribuat, et maiestati tuae nos reddat acceptos*, Secr. u. Postc: MOHLBERG, *Gel.* 378 (*Deus de*) und 379 (*Sacramenti*).

<sup>229</sup> MR hat: *Deus a quo bona* — *Triscepit domine* — *Tribue nobis*. So auch MOHLBERG, *Greg.* Nr. 424, 425, 427. Mainz: Inc a 182 c, fol. XCIV. Text siehe MOHLBERG, *Gel.* 766 (*Pr. qs. omnip. pater*), 768 (*Sacrificium domine*) und 770 (*Tribue qs. domine*). So auch HOEYCNCK, Augsburg, 46. Einfluß Mainzer Stationstage liegt nicht vor. Die alten Mainzer Stationstage sind in der Fastenzeit (vgl. WÜRDWEIN, St. A., *De stationibus*, 118) *sicut in Gallicana ter hebdomadim: Feria II. IV. und VI. Für f. V. nach Laetare* vgl. Anm. 239.

<sup>230</sup> *Miss. sol.* I, 494.

<sup>231</sup> Inc a 182c, Bl. 8.

Allegorie<sup>232</sup>. Die Vielzahl der Gebete wird erreicht durch Kommemorationen aus verschiedenen Meßformularen oder aus den *Orationes speciales*. Das Mainzer Meßbuch nennt dieses Anhängsel *Suffragium* und unterscheidet dabei pflichtmäßige und freiwillige Kommemorationen<sup>233</sup>. — So fordert die Adventszeit für alle Tage das Mariengedächtnis<sup>234</sup> *sub una conclusione*, wenn nicht eine freiwillige Oration angefügt wird. An den Ferialtagen ist außerdem das Gedächtnis aller Heiligen anzufügen, an Heiligtagen zum Mariengedächtnis das des Sonntags. Mit dem Wandel des Festcharakters setzt am Stephanstag auch ein Suffragienwandel ein. Bis zur Vigil von Epiphanie ist das Gedächtnis des Weihnachtsfestes vorgeschrieben nebst dem Gedächtnis Mariens<sup>235</sup>. Das Osterfest klingt auch nach der Oktav in der Kommemoratio bis zum Himmelfahrtstag fort. In dieser Zeit nach Ostern stoßen wir auch auf eine andere Weise der *commemoratio*: An den Heiligtagen der Nachosterzeit bis Pfingsten ist außer der *oratio* auch die Sequenz von Ostern oder vom Himmelfahrtstag zu beten<sup>236</sup>. Von den beiden Allelujaversen ist jeweils der erste vom Heiligen, der zweite von Ostern oder Himmelfahrt. Die Sonntage der Nachpfingstzeit<sup>237</sup> haben *suffragium* und Präfation *de Trinitate* bis zum Sonntag der *Historia*<sup>238</sup> *Vidi Dominum*. Von diesem Zeitpunkt an entfällt die *commemoratio*, die Präfation ist die *cotidiana*.

#### d) VERGLEICHENDE ZUSAMMENFASSUNG

Die Oration hat mit dem römischen Brauch die Einleitung in der gewöhnlichen Zeit des Jahres gemeinsam. Während der Fastenzeit hat sich der alte Brauch durchweg noch erhalten: *Oremus-Flectamus genua*. Der Orationenbestand hat in den meisten Fällen die Formeln des *Missale Romanum*. Verschiedentlich jedoch treffen wir Varianten aus anderen Schichten der Überlieferung. Auch hierbei müssen wir

<sup>232</sup> *Una propter unitatem deitatis, tres propter trinitatem personarum, quinque propter quinque-partitam passionem Christi, septem propter septiformem gratiam Spiritus Sancti, Septenarium numerum excedere non licet.*

<sup>233</sup> Aschermittwoch, Inc a 182c, fol. XXV. *Suff. ad placitum celebrantis*. Vgl. *Miss. Trev.* 250: Orationen-anfügung mit Ablaß v. 40 Tagen verknüpft.

<sup>234</sup> Inc a 182c, fol I. Oration: *Deus salutis aeternae*; an Ferialtagen kommt dazu *Conscientias nostras*. An Weihnachtsvigil nur Mariengedächtnis *sub una conclusione*.

<sup>235</sup> Auch die Votivmesse *b. M. V.* der Weihnachtszeit erfordert Weihnachtstfestgedächtnis. Heiligenteste v. Epiphanieoktav bis *Purificatio* erfordern *Suff. b. M. V.* (Inc 887, fol. CLVII).

<sup>236</sup> Inc 887, fol. CLXXVII ff.

<sup>237</sup> Inc a 182c, fol. CV.

<sup>238</sup> Vgl. BRAUN, J., *Liturg. Handlexikon.*, 136: *Historia*. Gemeint ist hier das *Responsorium Vidi dominum* (vgl. *Breviarium Moguntinum*, Mainz 1509 (Schöffler); Stadtbibliothek Mainz Inc a 171, fol. CCXCVI) das eingeschoben wird nach *Omnium sanctorum*.

ein Augenmerk richten auf die Gesänge, z. B. den schon behandelten *Introitus*. Der Oktavtag von Weihnachten und die Epiphanienvigil wiesen uns dort auf andere Vorlagen. Hier werden wir auf das *Gelasianum s. VIII* verwiesen. Das gilt auch für die Himmelfahrtsvigil und für einige Donnerstage der Fastenzeit<sup>239</sup>. Die Bedeutung des *Gelasianum s. VIII* für unsere Mainzer Texte, die hier sichtbar wird, soll durch den Vergleich weiterer Handschriften nur noch klarer heraus treten. — Die im Mittelalter häufige Kommemorationsanreicherung griff auch in Mainz um sich. Neben der Orationskommemoration ist auch ein als „Gedächtnis“ bezeichnbarer Brauch zu finden, durch Sequenz und Allelujavers den Zeitcharakter wachzuhalten. Mit der Konklusion, die vier Formen kennt, ist der Gebetsteil des Lesegottesdienstes abgeschlossen.

## § 9. DIE LECTIO

### a) EINLEITUNG UND ANZAHL DER LESUNGEN

Nunmehr ergreift Gott selbst das Wort, um zu der versammelten Gemeinde zu sprechen. Dieses Gotteswort wird in verschiedenen Abschnitten geboten. Die Anzahl der Lesungsabschnitte ist verschieden. Im Normalfall hatte der Mainzer Brauch eine Lesung und ein Evangelium. Die in Rom ursprünglich wohl allgemein gebräuchlichen drei Lesungen finden sich im *Missale Romanum* noch heute an einigen Tagen<sup>240</sup>. In Mainz waren es noch mehr der Fälle<sup>241</sup>, so an der Weihnachtsvigil und in den Messen des Weihnachtstages. Doch auch hier<sup>242</sup> handelt es sich um ehemals römischen Brauch, mit dem Episteln und Evangelien dieser Tage ohnehin übereinstimmen. Im übrigen werden wir für das Lektionschema auf den fränkischen Bereich verwiesen<sup>243</sup>. Dieser Lektionsbrauch an

<sup>239</sup> Die *feria V* nach *Laetare* hat — (Hs 7, Bl. 36) in Mainz: *Praesta qu. domine* (MOHLBERG, *Gel.* 412, 414 und 415) — *Efficiatur-Sancta tua*. Das MR hat an diesem Donnerstag nach dem 4. Fastensonntag (*Laetare*) die Formeln: *Praesta qs. ops. deus, ut quos-Purifica nos- und Coelestia dona*. Vgl. LIETZMANN, *Hadr.* Nr. 63, 1, 2 und 3. Auch MOHLBERG, *Greg.* 273, 275.

<sup>240</sup> *Miss. sol.* I, 507. Vgl. Auch ALw 2 (1952), 191 Nr. 367 ff.

<sup>241</sup> Vgl. drei Lesungen im mozarab. Ritus: DIETZ, *Gebetsklänge.*, 47.

<sup>242</sup> *Miss. sol.* I, 507, Anm. 18. Drei Lesungen auch PETERS, Köln, 122; *Miss. Trev.* 19, ff.; HOEYNECK, Augsburg, 25. Die Erzbistümer Köln und Trier sind bei dieser Aufzählung für den fränkischen Raum wichtig — obgleich der Brauch der drei Lesungen auch anderweitig üblich war.

<sup>243</sup> Die Texte der Lesungen sind in Mainz: Weihnachtsvigil: *Propter Sion* = Is. 62, 1—4; vgl. dazu DACL, V, 1, 245—344.: *Epître*, zitiert GODU, *Epître*; hier besonders *Comes Alcuini* (A) und Murbach (M). Die obige Lesung *Vig. Nativ. ad nonam*. M 1 = A 1 (Paulus servus) u. A 185 (*Propter Sion*), darauf folgen in Mainz Epistel und Evangelium wie im MR. Bei der Mitternachtsmesse ist die Sonderlesung *Populus gentium* (Is 2, 9 u. 6—7; vgl. dazu GODU, *Epître* M 2 = A 3 (*Apparuit gratia*) u. A 2

liturgisch bedeutsamen Tagen ist ein neuer Beleg für ein bekanntes Gesetz liturgischer Entwicklung<sup>244</sup>. Für Weihnachten stehen uns dafür weitere Beispiele zur Verfügung<sup>245</sup>. Vier Lesungen haben die Vigiltage von Ostern<sup>246</sup> und Pfingsten<sup>247</sup>, an den Quatember-samstagen sind es sechs. An die uns bekannte Lesung des Samstag vor dem Passionssonntag schließt sich eine weitere an<sup>248</sup> und danach erst das Evangelium.

Die Einleitung<sup>249</sup> der Lesungen entspricht dem allgemein römischen Brauch. Dasselbe gilt von den Schlußformeln. Ein Lesesegen ist nicht üblich.

#### b) LEKTIONENBESTAND UND FRAGE DES COMES

Daß kleinere Textabweichungen gegenüber der hieronymianischen Übersetzung, daß Schreib- und Druckfehler unsere ständigen Begleiter beim Studium der Quellen sind, sei nur nebenbei bemerkt. — Wir beginnen diesmal unseren Gang durch das Kirchenjahr mit der Nachpfingstzeit. Der Grund dafür ist die Verkettung des letzten Sonntags mit dem Advent. Die Zahl der Sonntage nach Pfingsten ist im *Missale Romanum* mit 24 angegeben<sup>250</sup>, wobei die Gesänge des 23. und 24. Sonntags gleich sind. Im Mainzer Missale dagegen steht meist nach dem 22. der 25. Sonntag mit der Bemerkung, daß er immer der letzte Sonntag vor dem Advent sei. Anschließend sind der 23. und 24. Herrentag als Auffüllungsformulare angeführt. Die Episteln der beiden zuletzt genannten Tage sind die des 23. und 24. Sonntags im *Missale Romanum*. Der 25. Sonntag muß als einursprünglich fünfter Sonntag vor Weihnachten betrachtet worden<sup>251</sup>. Er hat

---

(*Populus gentium*). Zweite Weihnachtmesse: *Spiritus Domini* = Is 61, 1—3 u. 62, 11—12.; so GODU, *Épître* M 3 und Alkuin Supplement A 2. Dritte Weihnachtmesse: *Propter hoc sciet* = Is 52, 6—10; so GODU, *Épître* M 4, vgl. A 4 (*Multifarie*) und A supp 1 (*Propter hoc*). Wenn hier von den drei Lesungen der Weihnachtvigil u. des Weihnachtstages gesprochen wird, ist gemeint: Die erwähnte Sonderlesung (wie M) und darauf Epistel und Evangelium wie im MR. Die Mainzer Texte: Inc a 182c, fol. VII ff.

<sup>244</sup> BAUMSTARK, A., *Das Gesetz der Erhaltung des Alten in liturgisch hochwertiger Zeit*. JLv 7 (1927), 12.

<sup>245</sup> Vgl. die Abschnitte Zwischengesänge und *Offertorium*.

<sup>246</sup> Im MR 12 Lesungen vor der Reform. Vgl. auch GODU, *Épître*.

<sup>247</sup> Im MR sechs Lesungen vor der Reform.

<sup>248</sup> Inc 182c, fol. LIIII. auch Hs II/136. Fehlt in Mph f 85. Text: *Omnes sitiētes* = Is 55, 1—11; so auch GODU, *Épître* M 54; vgl. A 62 und A 63 (*Omnes sitiētes*). Die andere Lesung ist *In tempore*.

<sup>249</sup> DICK, K., *Die Einleitungs- und Schlußformeln*. . . ALw 4 (1955), 73—80.

<sup>250</sup> So auch im vortrident. MR: Inc 891, fol. CLI.

<sup>251</sup> Gleiche Texte auch PETERS, Köln, 121 und HOEYNECK, Augsburg, 54. Für Trier vergleiche die hervorragende Darlegung in: FRANK, H., *Die Ostervigil des Trierer Missale und ihre Quelle*. LL 5 (1938) 234-242. Hier werden die Trierer Lesestücke

eigene Lesestücke und einen eigenen Allelujavers<sup>252</sup>, die übrigen Stücke sind die des 24. Sonntags im *Missale Romanum*. Die Adventsepisteln stimmen am ersten und zweiten Sonntag mit den römischen überein, am dritten und vierten Sonntag sind sie vertauscht<sup>253</sup>. In der Nachepiphaniezeit und an den Sonntagen nach Pfingsten finden sich keine Varianten. Der Oktavtag von Weihnachten<sup>254</sup> hat seine eigene Epistel, wie auch der Vortag von Epiphanie<sup>255</sup> und der Oktavtag dieses Festes<sup>256</sup>. Der Mainzer Karsamstag hat eine eigene Lektionsfolge<sup>257</sup>. Wie FRANK darlegt, handelt es sich dabei um einen gekürzten römischen Brauch. Auch die Frage der abweichenden vierten Mainzer Lesung erhält von hier die historische Erklärung<sup>258</sup>. Die Himmelfahrtsvigil hat uns schon beim *Introitus* beschäftigt. Sie hat auch eine Sonderepistel<sup>259</sup>, die allerdings nicht einhellig überliefert ist. Die Mainzer Formeln der Pfingstvigil sind gregorianisch<sup>260</sup>. Ab-

aufgezählt und auch die Frage für die Karsamstagslesungen behandelt; was für Mainz wichtig siehe unsere Anm. 257, wo auch die gegenüber Trier verschiedene vierte Lesung für Mainz steht (*Scriptis Moyses*).

<sup>252</sup> Ep: *Ecce dies veniunt* = Jerem 23, 5-8; so auch GODU, *Epître*, M 147 = A 184, als fünfte Woche vor Weihnachten. Ev: *Cum sublevasset* = Joh. 6,5-14. So auch: KLAUSER, *Evangelium*, D (Typ Delta) Nr. 307.

<sup>253</sup> Am 3. Adv. hat MR: *Gaudete*; Mainz: *Sic nos*. Am 4. Adv. hat MR: *Sic nos*; Mainz: *Gaudete*. Dies ist erklärbar aus der Vorlage: GODU, *Epître*: M 152 = A 178 (*Sic nos*) Hebd II. Es folgt Quatemberformular und dann für Hebd I.: *Gaudete*; vgl. M 153 a 156 und A 179 a 182. Vgl. *Miss. Trev.* 8.

<sup>254</sup> Ep: *Prisquam veniret* (Gal. 3,23-4,2). So auch PETERS, Köln, 122. Die Texte für Comes Murbach und Alcuin wie MR: *Apparuit gratia*.

<sup>255</sup> Ep: *Scimus quoniam* (Röm. 3,19-26). So auch PETERS, Köln; *Miss. Trev.*, 37. Comes Murbach und Alcuin eigen — nicht wie MR, auch nicht wie Mainz.

<sup>256</sup> Ep: *Domine Deus meus* (Is. 12,5 Schluß: .. *anuntiate hoc in universa terra*) Is. 25,1; vgl. PETERS, Köln, 123. Text: GODU, *Epître*: M 13 an *Oct. Theoph.* Is. 25,1 und 12,3—5. Vgl. *Miss. Trev.* 41.

<sup>257</sup> Inc a 182c fol. LXXXII. Die Abfolge: Osterkerzenweihe; Lesg. *In principio*, Orat. *Deus qui mirabiliter*, Lesg. *Factum est in vigilia*, Trakt: *Cantemus*, Lekt. *Apprehendent*, Trakt: *Vinea*, Orat. *Deus qui nos ad celebr.* (MR nach der 7. alter Ordnung) Lekt. *Scriptis Moyses*, Trakt: *Attende*, Orat. *Deus qui ecclesiam* (MR nach der 6. alter Ordnung) Trakt: *Sicut cervus* und Oratio: *Concede qms. ops. deus ut quae festa* — LIETZMANN, *Hadr.* 84,5. Vgl. zur Abfolge bes. der 4. Lesung: FRANK, H., *Die Ostervigil*, 236.

<sup>258</sup> Vgl. die neue Karsamstagsordnung mit der Lektionsfolge *In principio*, *Factum est*, *Apprehendent*, *Scriptis Moyses*. FRANK, H., *Die Ostervigil*, 236 Anm. 8 nennt uns als Quelle unserer Lesung 4 den *Ordo Romanus primus* (nach der Zählung Mabillons) und setzt sich auch mit der in Trier üblichen Lesung auseinander. Als Ursprung der Trierer Ostervigil weist er auf Mainz St. Alban. Vgl. auch GODU, *Epître* M 78 (12 Lekt.).

<sup>259</sup> Die Hs Mpth f 85 bietet die Epistel des MR (*Unicuique*), Mainz hat in Hs II/136 und den Drr: *Multitudo credentium* = Apg. 4, 32—35; so auch GODU, *Epître* M 86.

<sup>260</sup> Folge: Lekt. *Tentavit*, Orat. *Deus qui in Abrahae*; Lekt. *Scriptis*, Trakt. *Attende*, Orat. *Deus qui*; Lekt. *Apprehendent*, Trakt. *Vinea*, Orat. *Deus qui ad celebrandam praesentem*

weichungen vom *Missale Romanum* sind bei der *feria VI* nach Pfingsten<sup>261</sup> und dem Quatembersamstag nach Pfingsten zu verzeichnen<sup>262</sup>. Wie steht es nun mit den Ferialperikopen? Nicht nur in Mainz<sup>263</sup> sondern auch im übrigen Bereich der römischen Liturgie sind oftmals auch für die Tage zwischen den Sonntagen Perikopen vermerkt, die für Gebete und Gesänge durch das Formular des vorherigen Sonntags ergänzt werden. In den Druckmissalien sind diese, bedingt durch das Anwachsen des Heiligenkultes, als überflüssig ausgelassen. In den Handschriften jedoch treffen wir für die *feriae IV* und *VI* manchmal Epistel und Evangelium, manchmal aber auch nur eine der beiden Lesungen vermerkt<sup>264</sup>.

### c) ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG

Wie uns die vorigen Abschnitte gezeigt haben, ist der Bestand der Mainzer Lesungen ein Stück der Perikopenordnung des *Missale Romanum*. Schon die Einleitungsformeln und Schlußstücke haben uns daran erinnert. Doch darüber hinaus konnten wir feststellen, daß unsere Missalien oft alte römische Ordnung besser festgehalten haben als das *Missale Romanum*. Das trifft zunächst zu für die Lesungen der Ostervigil und der Pfingstvigil mit ihren Parallelen zum *Gregorianum* und *Hadrianum*. Weihnachtsoktav und Epiphanievigil, Epiphanieoktav und Himmelfahrtsvigil nahmen schon beim Ab-

---

*festivitatem* (= LIETZMANN, *Hadr.* 110, 3); Lekt. *Audi Israel*, Orat. *Deus incommutabilis* (= LIETZMANN, *Hadr.* 110, 4); *Sicut cervus*, Orat. *Concede*. Darauf folgen (wie an Karsamstag) Wassersegnung und Amt. Vgl. MOHLBERG, *Greg* 455ff. mit gleichem Verlauf; LIETZMANN, *Hadr.* Nr. 110. Die Mainzer Form in allen Hss und Dr.

<sup>261</sup> MR hat *Exultate filii Sion*. (Joel 2) Mainz hat *Aperiens Petrus os suum* (Apg. 2, 22—28); vgl. GODU, *Épître* A 114. Für M fehlt Angabe. Auch in Trier: FRANK, H., *Die Ostervigil*. . 235. Diese Form ist die des *Comes* von Würzburg für beide Episteln, Quatemberepistel und Epistel des Freitag der Pfingstoktav.

<sup>262</sup> Inc a 182c, fol. CII. vgl. auch *Miss. Trev.* 327. Für Mainz: Intr: *Caritas* (= MR) Or: Diese sind wie im MR der heutigen Form. Es genügt die Folge und Varianten von Lesungen und Allelujaversen darzustellen: 1. L: *Effundam* (= MR, Joel, 2) All: *Emitte Spiritum tuum*; 2. L: *Diligite iustitiam* (Sap. 1, 1—7) All: *Paraclitus Spiritus* 3. L: *Audi Jacob* (Is. 44, 1—3) All: *Verbo domini*; 4. L: *Exultate filiae Sion* (Joel 2, 23—27) All: *Veni Sancte Spiritus*; 5. L: *Angelus domini* (= MR, Dan 3, 47) All: *Benedictus*; Epistel: *Convenit universa civitas* (Apg. 13, 44—52). Für die Epistel (*Convenit*) GODU, *Épître* A 115 gleich, bei M fehlt. In Trier Allelujaverse wie in Mainz, Lektionen abweichend, d. h. umgestellt. Vgl. GODU, *Épître* A 120 mit 6 Lesungen. Vgl. als Quelle für die Mainzer und dem Bestand nach gleichen Trierer Lesungen: FRANK, H., *Die Ostervigil*, 242.: Ein Ordo des 10. Jht., Mainzer Ursprungs — genannt *Ordo romanus antiquus*.

<sup>263</sup> Ferialperikopen in dem für uns interessierenden Bereich: *Miss. Trev.* 4; PETERS, Köln, 120.

<sup>264</sup> Für Mainz vgl. Hs II/136. Vergleichenderweise sei auch Hs L XIV/313 genannt, die aber ein anderes Schema hat. Die Frage der Kontinuität dieser Ferialperikopen vor Hs II/136 ist noch nicht gelöst.

schnitt über den *Introitus* eine Sonderstellung ein. Sie behalten sie auch bezüglich ihrer Epistelvarianten. An zweien dieser Tage und zwar an Epiphanieoktavtag und Himmelfahrtsvigil wird unser Augenmerk auf den *Comes* von Murbach, also auf den fränkischen Bereich gelenkt. Diese Vorlage in Verbindung mit dem *Comes* Alkuins löst auch die Ursprungsfrage für eine Reihe weiterer Fälle. Das gilt für die Weihnachtstage, den Samstag vor Passionssonntag, dem als fünften Sonntag vor Weihnachten anzusprechenden Herrentag und die umgestellten Texte der letzten Adventssonntage. Eine ähnliche Vorlage ist nachzuweisen für den Freitag nach Pfingsten. Auf Sondergut, das nicht diesen Verzeichnissen entstammt, weist uns das auch in Trier sich findende Material des Quatemberstags nach Pfingsten hin<sup>265</sup>. Es sind uns auch Fälle begegnet, bei denen die Überlieferung der Perikopen nicht einheitlich verlaufen ist. Es besteht die Möglichkeit, daß ein Schreiber aus einer ihm zufällig vorliegenden Handschrift Einfügungen gemacht hat, ein Vorgang, der in der mittelalterlichen Handschriftenüberlieferung durchaus nicht vereinzelt dasteht. Im allgemeinen aber muß gesagt werden, daß sich die Mainzer Sonderüberlieferung, dieses Festhalten am alten Brauch, in starker Weise durchgesetzt hat. Im ganzen dürfen wir sagen, daß gerade auch in der Frage der Epistel die Vorliebe für die fränkischen Verzeichnisse immer wieder durchschimmert.

## § 10. DIE ZWISCHENGESÄNGE

### a) DAS GRADUALE

#### a1) AUFBAU UND GEBRAUCH

Das Flehen der Kirche in *Kyrie* und Gebet ist beendet, das Gotteswort in der Epistel ist verklungen. Nun folgt ein Gesang. Römische Liturgie liebt Nüchternheit, hat aber auch Platz für Poesie. Sie hat Platz für Lockerung, weil sie weiß, daß Strenge nicht schöpferisch ist, wenn sie sich nicht mit Beschwingtheit paart. Eine solche Stelle nähert sich nun — ein Lied. Dieses aber „löst die Strenge der Prosaformel“ und ist ein Erfließen dessen, was das Herz des Sängers drängt, ein Hinaussagen dessen, wovon es bis zum Rande gefüllt ist<sup>266</sup>. Das ist die Funktion der vier Zwischengesänge. Sie ist in etwa bei allen gleich, aber doch gradverschieden. Sie erleichtert das Meditieren der Lesung, sie leitet über zum Evangelium, zum Herrn. Die Form des *Graduale* ist die uns vom *Missale Romanum* her geläufige.

<sup>265</sup> Vgl. Anm. 262. Sondergut eines Mainzer Ordo. Vgl. dazu § 3c in der Bedeutung von Mainz für den rheinisch-fränk. Typ. So vgl. auch Anm. 154.

<sup>266</sup> PASCHER, J., *Eucharistia*, 38 und 39.



Manchmal kommt auch eine Erweiterung auf zwei Verse vor<sup>267</sup>, die uns daran erinnert, daß dieser Gesang früher weiter entfaltet war. Im Normalfall folgt das *Graduale* der Lektion, worauf sich sofort Alleluja oder Traktus anschließen. Die Weihnachtsvigil und die Messen der Weihnachtstage aber erfordern eine andere Verteilung. An diesen Tagen fanden wir ja außer dem Evangelium noch zwei nichtevangelische Lesungen. Fällt nun die Vigil auf einen Wochentag, entfällt das Alleluja, und Prophetie und Epistel folgen aufeinander ohne Zwischengesang, während das *Graduale* sich der Epistel anschließt. Wird der Vigiltag jedoch sonntags begangen, schiebt sich das *Graduale* zwischen die beiden ersten Lesungen; das Alleluja erklingt zwischen Epistel und Evangelium. Diese letzte Ordnung finden wir sinngemäß auch bei den drei Formularen des Weihnachtstages. So hat sich hier alte Ordnung der Gesänge in Einzelfällen erhalten. — Das *Graduale* wird fast in allen Messen des Kirchenjahres gesungen. Die einzige Ausnahme ist im Mainzer Missale die Zeit vom Samstag nach Ostern bis Pfingstoktav<sup>268</sup>. In dieser Zeit stehen wie im *Missale Romanum* als Zwischengesang zwei Alleluja mit ihren Versen.

#### a 2) VERGLEICH MIT DEM GRADUALE ROMANUM

Nicht sehr viele Varianten können wir beim *Graduale* aufspüren. Von den in vielen Punkten eigene Wege gehenden Formularen des Oktavtages von Weihnachten und der Epiphanienvigil, des Oktavtages von Epiphanie und der Himmelfahrtsvigil wurden schon bei der Behandlung des *Introitus*<sup>269</sup> die Besonderheiten erwähnt. Sie betreffen in unserem Falle nur die Formulare der Epiphanienvigil und der Himmelfahrtsvigil<sup>270</sup>. Die Lesungen des Quatembersamstags der Fastenzeit gleichen denen des vortridentinischen Missales, die drei ersten *Gradualien* haben eigene Texte<sup>271</sup>. Der ursprünglich liturgie-

<sup>267</sup> Inc a 182c, fol. CXX. *Graduale* am 22. So; nach Pfingsten wie im MR: *Ecce quam bonum* (Ps 132, 1—2) *Mandavit dominus benedictionem et vitam usque in saeculum.*

<sup>268</sup> Inc a 182c, fol. LXXXIX.

<sup>269</sup> Vgl. § 5b.

<sup>270</sup> Weihnachtsoktavtag hat in MR und Mainz gleiche Gesänge, wie auch die Texte vom Oktavtag des Epiphaniestages in beiden gleich sind. Die Epiphanienvigil (vgl. Anm. 157) hat in Mainz die Gesänge von der zweiten Weihnachtsmesse, im MR vom Sonntag nach Weihnachten. Die *Communio* bei beiden gleich. Himmelfahrtsvigil (Anm. 164 und 165) hat in Mainz eigene Gesänge, im MR vom Sonntag zuvor. Vgl. dazu § 3b.

<sup>271</sup> MR hat: *Propitius; Protector; Convertere; Dirigatur; Benedictus es; Laudate dominum.* Mainz (Inc a 182c, fol. XXXIII) *Miserere mihi domine; Custodi me; Iacta cogitatum tuum; Dirigatur; Benedictus es; Laudate*, also die drei ersten variieren. Diese Mainzer Texte auch in Ciderac A; bei HESBERT, *Ant* 46a (K = Corbie) steht für die Grad: *Quale volueris dic ad hunc diem pertinentes.* PL 78 (661) hat Abweichung gegen-

lose zweite Fastensonntag stellt uns Sondertexte vor für *Graduale*, Traktus und Evangelium. Die Überlieferung für das *Graduale* ist nicht einheitlich<sup>272</sup>. Die Gradualien der *feria V* und *feria VI* der Osterwoche sind im Vergleich zum *Missale Romanum* vertauscht<sup>273</sup>; ähnliche Fälle werden uns bei anderen Gesangsteilen noch begegnen. Das *Gradualresponsum* am Dreifaltigkeitsfest<sup>274</sup> ist das gleiche wie das römische Stück, während der Vers abweicht. Auch zwischen dem vortridentinischen und dem heutigen *Missale Romanum* bestehen da Unterschiede<sup>275</sup>. Am 14. und 15. Sonntag nach Pfingsten sind die Texte vertauscht<sup>276</sup>, gewiß infolge der sehr ähnlichen Textanfänge. Wir wollen aber nicht übersehen, daß an diesen beiden Tagen auch eine *Communio*verschiebung erfolgte<sup>277</sup>. Diese wenigen Texte, die nicht dem Schema des römischen *Graduale* gleichen, das uns vorliegt, können sich wiederum auf verschiedene Vorlagen stützen, in den anderen Fällen aber handelt es sich um Varianten, die durch Vertauschung entstanden. Bevor wir jedoch ein abschließendes Urteil über die Überlieferung und die Kontinuität des Mainzer Gradualbestandes geben, wollen wir erst die anderen Zwischengesänge der Reihe nach im einzelnen betrachten.

## b) DAS ALLELUJA

### b 1) STRUKTUR UND VERWENDUNG

Höhepunkt des Wortgottesdienstes ist das Gotteswort im Evangelium. Daraus verständlich ist auch die höchste Steigerung der Zwischengesänge im *Alleluja*, als Vorbereitung auf die frohe Botschaft. Ursprünglich folgte es, wie das im Mainzer Ritus noch an den Weihnachtstagen ersichtlich ist, auf die zweite Lesung. Als diese

über MR, aber unergiebig für Mainz. GERBERT, *Monumenta* ist insofern interessant als (374) im ersten Teil *Miserere* das erste *Graduale* ist wie in Mainz, die übrigen aber sowohl vom MR als auch von Mainz abweichen, während im Ergänzungsteil die Formeln dem MR gleichen mit der Ausnahme, daß Grad. 3 mit 4 den Platz gewechselt. Diese Unsicherheiten deuten auf Sondergebräuche der einzelnen Kirchen.

<sup>272</sup> Mph f 85, Bl. 41 hat das *Graduale* des MR *Tribulationes*. Hs II/136 und die Texte danach haben (Hs II/136, Bl. 48) Grad: *De necessitatibus*. Trakt: *Dixit dominus mulieri Chananae*. Ev: Die Kananaeerin (Mt. 15, 21—28). Ciderac A wie Hs II/136. HESBERT, *Ant: Vacat*. PL 78 (662) hat an erster Stelle *De necessitatibus* (= Mainz) danach: *Dixit dominus mulieri* = Mainz). Bei GERBERT, *Monumenta* 375 finden wir *Tribulationes* — *De necessitatibus* und als Tr. *Dixit dominus mulieri*.

<sup>273</sup> MR f. V.: *Haec dies . . . Lapidem*; f. VI: *Haec dies . . . Benedictus*. Mainz umgekehrt. GERBERT, *Monumenta*, 384 wie MR. HESBERT, *Ant*, 85 (B) an f. VI. *Lapidem* wie Mainz.

<sup>274</sup> Inc a 182, fol. CII. Vers: *Benedictus es in throno regni tui, et laudabilis in saecula*.

<sup>275</sup> Vgl. auch Anm. 153.

<sup>276</sup> MR 14. So: *Bonum est confidere*, in Mainz am 15. So. MR 15. So: *Bonum est confiteri*, in Mainz am 14. So.

<sup>277</sup> Bei dem *Graduale* hat GERBERT, *Monumenta*, 395 wie MR; für *Communio* vgl. den entspr. Abschnitt.

ausfiel, fand es seinen Platz nach dem *Graduale*. Das *Alleluja* umschließt gewöhnlich<sup>278</sup> den sogenannten *Allelujavers*. Wie schon gesagt, ist seine erste Funktion die der Überleitung auf die Frohbotschaft. Daneben aber hatte es in Mainz noch eine Aufgabe, die als Kommemoration zu bezeichnen ist, und in der Nachosterzeit besonders deutlich wird. Der für die Zeit der Sonntage nach Ostern angeordnete Gebrauch des Osterformulars<sup>279</sup> setzt das *Osteralleluja* an die erste Stelle und fügt ihm ein zweites zu<sup>280</sup>. In den Ferialtagen der Zeit nach Ostern, an denen das Sonntagsformular nachzuholen ist, wird jeweils nur ein *Allelujavers* gesungen, der nach dem Wochentag wechselt<sup>281</sup>. Die Sequenz entfällt ebenfalls an diesen Tagen. Ein zweiter Fall dieser „Kommemoration“ tritt an den Sonntagen zwischen Ostern und Pfingsten ein, wenn ein Heiligenfest auf diesen Tag fällt, dessen Formular höher als der Festrang des Sonntags eingestuft ist. An diesem Tag wird zur Messe des Heiligen *Suffragium*, *Alleluja*, Sequenz und Präfation vom entsprechenden Fest<sup>282</sup> hinzugefügt. Die Heiligkeitage während der Woche werden in der Osterzeit entsprechend dieser Anordnung für die Sonntage behandelt<sup>283</sup>. Dieser Brauch wird im *Proprium sanctorum* ausdrücklich eingeschärft<sup>284</sup>.

<sup>278</sup> Gemeint ist die Folge: Alleluja-Vers-Alleluja. Am Karsamstag (Inc a 182c, fol. LXXXIII) folgt auf den Vers sogleich der Traktus. Das feierliche Alleluja des Karsamstag ist in den Missalien nicht erwähnt — auch nicht *Miss. Trev.* 212. Für Karsamstag vgl. auch HESBERT, *Ant.* 79a bes. auch für Gesänge: *Cantemus-Attende-Vinea-Sicut*.

<sup>279</sup> Vgl. Anm. 162. Vgl. *Miss. Trev.* 289.

<sup>280</sup> 1. Alleluja: *Pascha nostrum* (so Drr, Hs II/136 und Mph f. 85)

2. Alleluja: *Surrexit pastor* (so Drr und Mph f. 85, letztere + *Chr. resurg. Chr. resurgens* oder *Nonne cor, Surrexit* (so Hs II/136).

<sup>281</sup> *Alleluja feriale*: Vgl. Inc a 182c, fol. XCff. Vgl. *Miss. Trev.* 292. *F. II. Surrexit dominus vere et apparuit Petro* (so MR f. IV. der Osterwoche); Trier hat *Angelus. F. III: Angelus domini* (= MR f. II) und dazu *Respondens autem angelus, dixit mulieribus: quem quaeritis? Illi autem dixerunt: Jesum Nazarenum*; Trier hat *In die. F. IV: In die resurrectionis meae* (= MR *Dominica in Albis*); Trier hat *Surrexit dominus. F. V: Surrexit altissimus de sepulchro* (MR f. III); Trier hat *Respondens angelus. F. VI: Dicite in gentibus* (= MR f. VI); Trier hat *Crucifixus*, vgl. HESBERT, *Ant.* 199 a, (*Incip. Allel. de circulo anni*). *Sabb: Surrexit Christus et illuxit* (= MR 5. So. n. Ostern); Trier hat *Laudate pueri oder Sit nomen*. Allelujatabellen ebenfalls nach der Osterwoche vgl. Ciderac A, fol. 125; ebenso HESBERT, *Ant.* 87. GERBERT, *Monumenta* schreibt (384): *Diversitas in Allel. et versibus in tempore Paschali maxima est*.

<sup>282</sup> Inc 887, fol. CLXXVII; Fest: Nach Ostern von diesem, nach Himmelfahrt ebenso.

<sup>283</sup> Das Bonifatiusfest wird in Mainz besonders gefeiert. Fällt sein Fest auf Pfingstvigil oder Pfingsten, wird es verlegt und mit zweitem Alleluja, Suffragium, Sequenz und Präfation von Pfingsten begangen. Dasselbe tritt ein, wenn ein Fest mit Rang *celebris* oder *festive* auf Dreifaltigkeitstag oder *Corpus Christi* fällt. Vgl. dazu Inc 887, fol. CLXXXV.

<sup>284</sup> Inc 887, fol. CLXXIX: *Ambrosius post Pascha: Zweites Allel. Surrexit Pastor*, Sequenz *Victimae*.

## b 2) VERGLEICH MIT DEM GRADUALE ROMANUM

Das *Alleluja* ist der Gesang, bei dem die meisten Vermerke lokaler Tradition zu machen sind. Verschiedene Gründe tragen dazu bei. Betrachten wir die Bestände, so fällt uns auf, daß am zweiten Adventssonntag ein *Allelujavers* steht, der zwar nicht in allem Kontinuität in allen Quellen beanspruchen kann, aber doch wieder auf eine bestimmte Vorlage weist<sup>285</sup>. Weitere Sonderheiten bringen die Weihnachtsvigil, die nicht nur in Mainz eine Eigenformel bietet<sup>286</sup>, sowie der zweite und dritte Sonntag nach Epiphanie, bei dem ein Vertauschungsfal zu buchen ist<sup>287</sup>. Die Osterzeit weist Eigenbildungen auf, die nicht einmal im Bereich des Mainzer Sprengels einheitlich verlaufen sind, und die Bemerkung bei GERBERT<sup>288</sup> über die große Uneinheitlichkeit der *Allelujaverse* der Osterzeit weitgehend bestätigen. Der Wechsel liturgischen Gutes ist hier, zumindest in den Handschriften, noch in vollem Fluß, und in vielen Fällen können weder Parallelen noch Zeitpunkt der Entstehung genau fixiert werden<sup>289</sup>. Der Sonntag nach dem Himmelfahrtstag

<sup>285</sup> MR hat am 2. Adv.: *Laetatus sum in his*. GERBERT, *Monumenta*, 363 ebenso. *Miss. Moguntinum* hat: *Rex noster adveniet Christus, quem Johannes praedicabat agnum esse venturum*. So Hs II/136, Bl. 11 und schon Ciderac A, fol. 3. PL, 78, 641 verschiedene Verse nämlich V. 1 = MR, V. 2 *Stantes* und V. 3 *Rex noster* = Mainz. Hs Mpth f 85, Bl. 11 hat ebenfalls zwei Verse, V. 1 = *Rex noster* = Mainz, V. 2 = *Laetatus* = MR.

<sup>286</sup> MR: *Crastina die*. Mainz und Trier (*Miss. Trev.* 20) haben: *Veni domine et noli tardare* (= MR vom 4. Adventssonntag). So auch GERBERT, *Monumenta*, 365.

<sup>287</sup> MR 2. So. n. Epi.: *Laudate dominum omnes angeli*: So auch GERBERT, *Monumenta*, 369; MR 3. So. n. Epi.: *Dominus regnavit, exultet*; so auch GERBERT, *Monumenta*, 369. Mainz hat 2. So.: *Dominus regnavit*, 3. So.: *Laudate* schon in Ciderac A, fol. 25 f. PL, 651 f. am 2. So.: *Laudate*, am 3. *Exultate* in Anmerkung 1 aber *Dominus regnavit* = Mainz.

<sup>288</sup> Vgl. Anm. 281.

<sup>289</sup> Inc a 182 c. fol. LXXXV: *In die Pascha nostrum* (= MR) und dazu *Epulemur in azymis sinceritatis et veritatis*; GERBERT, *Monumenta* = MR. F. II: *Nonne cor nostrum ardens erat in nobis de Jesu dum nobis loqueretur in via*; so auch *Miss. Trev.* 279; GERBERT, *Monumenta* hat abweichend von MR und abweichend von Mainz. F. III: *Surrexit pastor bonus, qui posuit animam suam pro ovibus, et pro sua grege mori dignatus est*; GERBERT, *Monumenta* (für alle drei Tage pag. 383) hat *Christus resurgens* wie in Mainz f. IV. F. IV: *Christus resurgens ex mortuis* (= MR 4. So. n. Ostern); GERBERT, *Monumenta*, 384 (diese Stelle auch für f. V-Sabb.) hat *Redemptionem* und *Oportebat*. F. V: *Surrexit altissimus de sepulcro* (= MR f. III nach Ostern); GERBERT, *Monumenta* hat *In die resurrectionis*; F. VI: *Dicite in gentibus* (= MR f. VI. nach Ostern); Vgl. HESBERT, *Ant.* 199a; GERBERT, *Monumenta* hat *Surrexit altissimus* = Mainz f. V. Sabb: *Laudate pueri* (= MR) und *Sit nomen domini benedictum, ex hoc nunc et usque in saeculum. Alleluja*; so auch *Miss. Trev.* 288; GERBERT, *Monumenta* hat *Laudate pueri*. Außer Sonntag und Samstag ist GERBERT immer abweichend vom MR. HESBERT, *Ant* (vgl. 82) *All. quale volueris* und auch sonst reiche Anzahl Verse. Die Mainzer Texte auch schon Ciderac A, 118 f.

nimmt die *Allelujaverse* vom Fest<sup>290</sup>. Die Pfingstwoche hat eine Reihe von Varianten<sup>291</sup>, die auch in der innerdiözesanen Entwicklung der Drucke und Handschriften sich gleich blieben. In der Zeit nach Pfingsten ist leicht das römische Schema zu erkennen. Der Bestand der Formeln ist meist den alten Gradualien entnommen, doch die Reihenfolge ist eigen. Sehr oft muß auch an nur im Mainzer Traditionsbereich auftretendes Gut gedacht werden, wobei aber wirkliche Neuschöpfungen selten sind. Die Einzelheiten ersehen wir am besten aus einem tabellarischen Überblick. Es entsprechen sich<sup>292</sup> im

<sup>290</sup> Himmelfahrt MR: *Ascendit* und *Dominus in Sina*; so auch GERBERT, *Monumenta*, 387; Mainz (Ciderac A, 131f.) ebenso. Sonntag nach Himmelfahrt d. h. am sechsten Sonntag nach Ostern: MR: *Regnavit Dominus* und *Non vos relinquam*; Mainz (Inc a 182c, fol. XCVIa) *Ascendit deus in iubilatione* und *Dominus in Sina*, beide vom Himmelfahrtstag; GERBERT, *Monumenta*, 387 hat *Ascendit* (= Mainz), *Dominus in Sina* (Mainz) und *Confiteantur*.

<sup>291</sup> Die Mainzer Abweichungen der Pfingstwoche blieben konstant. Dies trifft z. B. nicht zu für die in Anm. 289 genannten Varianten der Osteroktav, wo nämlich Mph f 85, Bl. 115 eigene Wege geht: Ostersonntag und *F. II.* sind wie auch sonst in Mainz. *F. III.* hat *Angelus*, *IV.* hat *Surrexit altissimus* (wie Anm. 289 f. *V.*), *F. V.* hat *Christus resurgens* (Anm. 289 f. *IV.*), während *f. VI.* und *Sabb.* wieder wie in Anm. 289 angegeben. — Für die Pfingstwoche: Vgl. Inc a 182c, fol. XCIX ff.: Abweichend sind die *feriae: II: Spiritus Sanctus replevit orbem terrarum, et hoc quod continet omnia, scientiam habet vocis*; so auch *Miss. Trev.*, 321; GERBERT, *Monumenta*, 388: *Spiritus domini*. . = Mainz; so auch HESBERT, *Ant* 107 (R); *f. III: Paraclitus Spiritus Sanctus, quem mittet Pater in nomine meo, ille vobis docebit omnem veritatem*; so auch *Miss. Trev.*, 322; GERBERT anders; Ciderac A = Mainz. *F. VI: Non relinquam vos orphanos, vado et venio ad vos, et gaudebit cor vestrum*: GERBERT, *Monumenta* anders; so = Mainz Ciderac A, 137.

<sup>292</sup> Diese Reihenfolge ist schon in Ciderac A, fol. 141 f. Die Eigentexte sind: 3. *Diligam te domine virtus mea, deus firmamentum meum et refugium meum*. 8. *Attendite popule meus legem meam*. 17. *Dilexi quoniam exaudiat (exaudivit) dominus vocem meam*. 18. *Dextera domini fecit virtutem, dextera domini exaltavit me*. 19. *Qui confidunt in domino, sicut mons Sion, non commovebitur in aeternum in Jerusalem*. 21. *Confitebor tibi domine in toto corde meo, et in conspectu angelorum psallam coram te*. (auch Trier). 22. *Lauda anima mea dominum, laudabo dominum in vita mea, psallam deo meo quamdiu ero* (auch Trier). 23. *Qui sanat contritos corde, et alligat contritiones eorum*. 24. *Qui posuit fines tuos pacem, et adipe frumenti satiat te*. 25. *Lauda Jerusalem dominum, lauda deum tuum Sion. Qui posuit fines tuos pacem et adipe frumenti satiat te*. Vgl. dazu HESBERT, *Ant* 199a (*Allelujaverse De circulo anni*). Die Verse von den Sonntagen kommen vor: 3., 8., 18., 19., 21., 22., 23., 24., und 25 in den *Codices S, K, C, B.* Besonders erscheinen wichtig Compiègne, Blandinienberg, Corbie. Nicht belegt also (s. aber unten) So. 17. (*Dilexi*). Für GERBERT, *Monumenta*, 389 fehlt ab 12. So. Cod. Rhenaug; deshalb Ergänzung aus Cod. St. Blasien (12. Jht.). Die Folge im Cod. Rhenaug. weicht von MR und Mainz ab. Die Folge des St. Blasian. Cod. ist anfänglich dem Mainzer fast gleich bis 20. So: ab 6. verschoben. Es kommen vor die Mainzer Eigenverse: *Diligam, Attendite, Dilexi, Dextera, Lauda anima, Qui sanat*, neben den Röm.

ALLELUJASCHEMA:	TEXTE:	TRIER:
<i>Miss. Mog.</i>	1 = MR 2 ( <i>Domine deus meus</i> ) MR: <i>Verba mea</i> (1)	1. = MR 2
	2 = MR 3 ( <i>Deus iudex</i> ) MR: <i>Domine deus meus</i> (2)	2. = MR 3
	3 = eig. ( <i>Diligam te</i> ) MR: <i>Deus iudex</i> (3)	3. = Mainz
	4 = MR 5 ( <i>Domine in virtute</i> ) MR 4. <i>Deus. q. sedes</i> (4)	4. = MR 5
	5 = MR 6 ( <i>In te domine speravi</i> ) MR: <i>Domine in virt.</i> (5)	5. = MR 6
	6 = MR 9 ( <i>Eripe me</i> ) MR: <i>In te domine</i> (6)	6. = MR 7
	7 = MR 10 ( <i>Te decet</i> ) MR: <i>Omnes gentes</i> (7)	7. = MR 9
	8 = eig. ( <i>Attendite popule</i> ) MR: <i>Magnus dominus</i> (8)	8. = MR 10
	9 = MR 11 ( <i>Exultate deo</i> ) MR: <i>Eripe me</i> (9)	9. = <i>Attend.</i>
	10 = MR 12 ( <i>Domine deus salutis</i> ) MR: <i>Te decet</i> (10)	10. = MR 11
	11 = MR 13 ( <i>Domine refugium</i> ) MR: <i>Exultate</i> (11)	11. = MR 12
	12 = MR 14 ( <i>Venite exultemus</i> ) MR: <i>Domine deus</i> (12)	12. = MR 13
	13 = MR 15 ( <i>Quoniam deus</i> ) MR: <i>Domine refugium</i> (13)	13. = MR 14
	14 = MR 20 ( <i>Paratum cor</i> ) MR: <i>Venite exultemus</i> (14)	14. = MR 15
	15 = MR 21 ( <i>In exitu</i> ) MR: <i>Quoniam deus</i> (15)	15. = MR 17
	16 = MR 22 ( <i>Qui timent</i> ) MR: <i>Cantate domino</i> (16)	16. = MR 19
	17 = eig. ( <i>Dilexi</i> ) MR: <i>Domine exaudi</i> (17)	17. = MR 20
	18 = eig. ( <i>Dextera domini</i> ) MR: <i>Timebunt</i> (18)	18. = MR 21
	19 = eig. ( <i>Qui confidunt</i> ) MR: <i>Confitemini</i> (19)	19. = <i>Dilexi</i>
	20 = MR 23 ( <i>De profundis</i> ) MR: <i>Paratum cor</i> (20)	20. = MR 23
	21 = eig. ( <i>Confitebor</i> ) MR: <i>In exitu</i> (21)	21. = <i>Confit</i>
	22 = eig. ( <i>Lauda anima</i> ) MR: <i>Qui timent</i> (22)	22. = <i>Lauda</i>
	23 = eig. ( <i>Qui sanat</i> ) MR: <i>De profundis</i> (23)	23. = <i>ani-</i>
	24 = eig. ( <i>Qui posuit fines</i> ) MR: <i>De profundis</i>	24. = <i>ma.</i>
	25 = eig. ( <i>Lauda Jesualem</i> ) MR: <i>De profundis</i>	25. = <i>L. ser.</i>

Wie der Vergleich mit den als Beispiel angeführten Texten Triers ergibt, ist sowohl die Ordnung der Texte nach Sonntagen, als auch der Formelbestand zwar eigengeformt, aber weithin quellentreu. Eine *bestimmte* Vorlage hier anzugeben bleibt allerdings Illusion, solange eine Reihe von Zwischengliedern nicht untersucht ist. Immerhin aber kommen wir mit dem als Quelle angeführten *Codex A* in Kiedrich in eine Zeit<sup>293</sup>, die zur Annahme berechtigt, daß der so vorgefundene Bestand sicher schon ungefähr 200 Jahre zuvor in der Traditionsbahn verlief. Besonders auffallend ist die Zahl der Sonderverse vom 20. Sonntag an. Im Abschnitt über das Evangelium werden wir verschiedene Sonderformen des Perikopenschemas finden. Schon hier aber soll vermerkt werden, daß ein innerer Zusammenhang zwischen diesen und den hier erwähnten *Allelujaversen* nicht besteht. — Für die Zeit der Sonntage 22-25 ist die Verteilung der Verse nicht in allen Missalien einheitlich. Grund ist die verschiedene Zahl der Sonntage und der daraus sich ergebende ver-

<sup>293</sup> Zu Ciderac A vgl. Anm. 5. Die Datierung wird angesetzt von 1250 bis nach 1300.

schieden große Bedarf an Formularen<sup>294</sup>. Da die Versvertauschungen und ähnliche Sonderheiten auch anderweitig in Erscheinung treten<sup>295</sup>, ist der Mainzer Typ auch hier ein echtes Kind seiner Zeit. —

Bei den Heiligentagen treffen wir verschiedentlich zwei *Alleluja*-verse verzeichnet<sup>296</sup>. Dieser Befund ist manchmal dadurch zu erklären, daß durch Abschreiber Texte aus verschiedenen Vorlagen in eine Handschrift übernommen wurden. Späterhin wird dieser Formelbestand zugunsten besonderer Zwecke<sup>297</sup> oder Zeiten aufgeteilt, wodurch dann beide Texte in etwa ihre Eigenverwendung erhalten.

### c) DIE SEQUENZ

#### c 1) AUFGABE UND VERWENDUNG

Das üppige Wachstum eigener Liturgieformung konnte sich am besten in der Sequenz entfalten. Infolgedessen zeigt dieser Meßteil so recht die „Eigenfarbe“ einer Kirche oder eines Bistums. Mit ein Grund liegt darin, daß die übrigen Gesangstexte meist Psalmverse verwenden, die zwar der Akkomodationsmöglichkeit und allegorischen Auslegung weiten Spielraum lassen, aber die Eigentümlichkeit einer Kirche nicht in allem so gut zum Ausdruck bringen können wie freie Schöpfungen poetischer Art.

Aufgabe und Gebrauch der Sequenz lassen sich bezeichnen durch das Stichwort: Fortführung des *Alleluja*. Demzufolge fehlt der Gesang in Trauer- und Bußzeiten. Ähnlich wie das *Alleluja* ist die Sequenz im oben dargelegten Sinn „Festkommemoration“. Wie aus der Marienvotivmesse der Adventszeit zu ersehen ist<sup>298</sup>, entfällt

<sup>294</sup> Die Form der Anm. 292 für die letzten Sonntage ist vorliegend in den „späteren Drr. des Mainz-römischen Ritus“ ab 1493. Bei den „früheren Drr.“ ist (Inc 2652, fol. CLXIII) die Folge: Vom 22—24. So. sind *Lauda anima* oder *Qui sanat* gestattet, am 25. So. ist *Lauda Jerusalem* zu verwenden. In Hs II/136 ist die Reihenfolge vom 22, 23, 24 und 25. So.: *Lauda anima*; *Qui sanat*; *Lauda Jerusalem*; *Qui posuit*; In Mph I 85: *Qui sanat*; *Lauda anima*; *Lauda Jerusalem*; *Qui posuit*. Diese Arten überschneiden sich also, und die Drr. sind eine Schlußredaktion, die allen Formen gerecht zu werden versucht. Ciderac A als Schlußsonntage: 20. = Anm. 292 Tabelle. 21: (fol. 157f.) *Confitebor* = Tabelle. 22: *Lauda anima* und *Qui sanat*. 23: *Lauda Jerusalem* und *Qui posuit*.

<sup>295</sup> Vgl. GERBERT, *Monumenta*, 395; ebenso 398, wo auf Verwechslungen in den Sonntagen nach Pfingsten hingewiesen wird. Im *Miss. Trev.* der Nachpfingstzeit auch Verschiebung der Gebete (vgl. *Miss. Trev.* 348).

<sup>296</sup> Hs II/136, Bl. 22. Es handelt sich bei diesen Fällen nicht um die Zeit zwischen Ostern und Pfingsten mit ihren zwei *Alleluja*-versen.

<sup>297</sup> Hs II/136, Bl. 212, 217 und 218. Es wird einem Vers die Überschrift gegeben „*Si fuerit dies dominica et extra LXX*“ manchmal wird auch *Alleluja dominicaliter* und *Alleluja ferialiter* eingeführt.

<sup>298</sup> Inc 182d, fol. II.

die Sequenz in dieser Zeit des Kirchenjahres. In manchen außermainzer Gebieten sind freilich auch Texte für diese Zeit anzutreffen<sup>299</sup>. Für diese Fälle sei daran erinnert, daß die Zeit des Advent im liturgischen Sinne ja nicht als Bußzeit zu verstehen ist. Es kommt also darauf an, unter welchem Gesichtspunkt die Anordnung verstanden wird. So haben die Sequenzen an den Festen des hl. Kreuzes ja auch den durch das Kreuz siegenden Herrn vor Augen. An der Epiphanievigil wird die Sequenz nur gesungen, wenn dieser Tag auf einen Sonntag fällt<sup>300</sup>. Während einer Oktav gilt die Sequenz als Bindung an den Festgedanken<sup>301</sup>. Der Gedanke des „Zusammenhaltes“ einer Oktav zeigt sich auch an den Votivmessen oder ferialem Sonntagsoffizium innerhalb einer einfachen Oktav. Auch sie greifen die Sequenz des betr. Festes oder Heiligen auf<sup>302</sup>. Dieser Sachverhalt, der sich im *Proprium de tempore* vorfindet, wird auch im *Proprium de sanctis* ausdrücklich erwähnt<sup>303</sup>. Im allgemeinen steht die Eigensequenz eines Festes im Rang vor der Sequenz einer Oktav, in welcher das Fest gefeiert wird. Für die einzelnen Kirchen ist der Gebrauch der Sequenz naturgemäß abhängig vom Festcharakter in der betreffenden Pfarrei.

## c 2) DER BESTAND

Dem römischen Missale gegenüber<sup>304</sup> fällt der reiche Sequenzenbestand des Mainzer Missale sofort auf. Wir kennen die Zurückhaltung der stadtrömischen Liturgie gegenüber Stücken freier Dichtung, wie den Hymnen u. a. Ebenso bekannt ist aber auch die Reichhaltigkeit des Bestandes besonders nördlich der Alpen seit dem Beginn der Sequenzendichtung. Der weitaus größte Teil dieser bändefüllenden Gesänge bezieht sich auf den Heiligenteil und die Votivmessen des Missale. Diese Stücke sind im Meßbuch manchmal beim entsprechenden Fest eingeordnet, manchmal aber müssen wir auch im Anhang des Buches danach suchen. Dieser Anhang ist seit den späteren Drucken des Mainz-römischen Ritus (1497) erweitert. Fragen wir uns nach dem Stil der „Prosen“, dann lautet die Antwort: Im Gebrauch sind Texte aller drei Entstehungsstufen, der

<sup>299</sup> Vgl. *Anal. Hymn.* Bd. 53, 3.

<sup>300</sup> Inc a 182c, fol. XV.

<sup>301</sup> Vgl. Votivmesse b. M. V. der Weihnachtszeit mit der gekürzten Sequenz von Weihnachten von *Gaude dei genetrix* an; so Inc a 182c, fol. XIV, Teil der Sequenz *Natus ante Saecula*.

<sup>302</sup> Inc a 182c, fol. CV.

<sup>303</sup> Inc 887, fol. CLXIII. Am Fest d. hl. Erhard und Paul d. Erem. ist die Sequenz von Epiphanie.

<sup>304</sup> Im MR von 1512 (Inc 891) stehen im *Proprium de tempore* folgende Sequenzen: *Victimae; Veni Sancte Spiritus; Sancti Spiritus assit* und *Lauda Sion*.



ersten, frei von Rhythmik, Metrik und Reim, der Übergangszeit und der metrisch-rhythmischen Form<sup>305</sup>.

Beginnen wir nun unseren Überblick des Mainzer Sequenzenbestandes. Wie wir das für die bisher behandelten Meßbestandteile taten, so müssen wir uns dabei auch hier auf das *Proprium de tempore* beschränken. Wie in vielen anderen deutschen Prosarien, so finden wir auch in Mainz an Weihnachten *Grates nunc omnes*<sup>306</sup>, und zwar *in galli cantu*. Für die zweite Messe ist die Sequenz *Eia recolamus* vorgesehen<sup>307</sup>, die ja ebenfalls weitverbreitet ist, während die letzte Messe des Festes *Natus ante saecula*<sup>308</sup> bietet. Diese drei sind in allen von uns kollationierten Exemplaren übereinstimmend für diesen Tag bezeugt<sup>309</sup>. Der Wortlaut bietet manchmal kleinere Varianten, die aber für uns ohne Bedeutung sind. Auch die Frage der Verfasser und andere Fragen textkritischer und stilistischer Art wollen wir nur ab und zu insoweit streifen, als diese für unsere liturgischen Texte wichtig sein könnten. Am Oktavtag des Weihnachtsfestes singt man *Concentu parili* oder *Laetabundus*<sup>310</sup>, von denen die zweite mancherorts an Weihnachten selbst, aber auch an Epiphanie u. a. verwendet wird. Zeitlich ist sie dem Übergangsstil zuzuordnen. Dem allgemein in dieser Zeit verwendeten Gut gehört auch die Sequenz *Festa Christi* an, für die in unseren Mainzer Büchern der Epiphanietag vorgesehen ist<sup>311</sup>. Sie nimmt auf die verschiedenen Geheimnisse des Tages Bezug. Die Zeit der Fasten ist, wie wir bereits andeuteten, sequenzenfrei. Am Osterfest überschneiden sich nun verschiedene Traditionen. *Laudes salvatori*<sup>312</sup> gibt der Osterfreude Ausdruck, erinnert an die Heilstaten des Herrn und schließt wieder mit Jubel und dem Preis des Auferstandenen. Daneben finden wir aber auch die uns allen bekannte Sequenz *Victimae*<sup>313</sup> mit der auch im vortridentinischen römischen Missale gebräuchlichen Strophe *Credendum*.

<sup>305</sup> Vgl. zu diesem Kapitel: DREVES, G., BLUME, C., BANNISTER, H., *Analecta hymnica medii aevi*. Leipzig, 1886 ff; hier Bd. 54, V.

<sup>306</sup> *Grates nunc omnes*. *Anal. Hymn.* Bd. 53, S. 15, Nr. 10. Diese auch in Trier.

<sup>307</sup> *Eia recolamus*. *Anal. Hymn.* Bd. 53, S. 23, Nr. 16.

<sup>308</sup> *Natus ante saecula*. *Anal. Hymn.* Bd. 53, S. 20, Nr. 15. Vgl. auch: STEINEN, W. v. D., *Notker der Dichter und seine geistige Welt*, Bern, 1948, 12.

<sup>309</sup> Quellen: Die Drr. Mpth f 173, Mpth f 85 und auch Hs II/136; ebenso Ciderac A, fol. 230 ff.

<sup>310</sup> *Laetabundus*. (Vgl. Mpth f 85, fol. XIII ff.) *Anal. Hymn.* Bd. 54, S. 5. Nr. 2 ist die Sequenz für diesen Tag. Wenn *Purificatio b. M. V.* in die LXX fällt, wird an der Weihnachtsoktav die Sequenz vom 2. Febr. (*Concentu parili*) genommen. Vgl. zu *Concentu*: STEINEN, 24.

<sup>311</sup> *Festa Christi*. *Anal. Hymn.* Bd. 53, 50, Nr. 29; auch *Miss. Trev.* 39. Vgl. STEINEN, 22.

<sup>312</sup> *Laudes salvatori*. *Anal. Hymn.* Bd. 53, 65, Nr. 36; Schlußwort: *Trinitati*. Vgl. STEINEN, 28.

<sup>313</sup> *Victimae*. *Anal. Hymn.* Bd. 54, 12, Nr. 7. Diese Sequenz wird Wipo (+1048) zugeschrieben.

Außerdem sind noch eine Reihe weiterer Prosen zu finden, die in den Handschriften zum Teil beim *Proprium* stehen, später aber in den Anhang zum Gebrauch *ad libitum* verwiesen werden. Diese Bestrebung zur Vereinheitlichung überschneidet sich in den einzelnen Quellen<sup>314</sup>. Es handelt sich dabei um folgende Texte: *Agni pascalis*<sup>315</sup>, der in Erinnerung an das alttestamentliche Pascha den Ostersieger lobt, *Haec est sancta*<sup>316</sup> mit seinem Preis des Festes der Feste und *Laudes Christo redemptori*<sup>317</sup>, der die Geschichte des Herrn auf Erden erwähnt und die *concives*, die Himmelschöre, ja das ganze All in unsere Freude einbezieht. Der älteren Gruppe der Sequenzen gehört auch *Summi triumphum*<sup>318</sup> an, die am Himmelfahrtstage die Herrschermacht dessen preist, der aufgefahren ist. Auch hier wieder ersehen wir die große Möglichkeit des Hymnus zur Einstimmung auf das Festmysterium. Man will gewissermaßen das Wort des Völkerapostels bestehen lassen: „In Psalmen und Hymnen lobet Gott“; so ist diese zweite Literaturform auch in die Feier der Eucharistie aufgenommen worden.

Ähnlich wie am Osterfest steht es auch um den Sequenzgebrauch des Pfingsttages. Dem römischen Meßbuch noch heute bekannt ist die Stephan Langton zugeschriebene Sequenz *Veni Sancte Spiritus*. Die Gebrauchsvermerke weichen in den einzelnen Büchern vor der Druckerzeit voneinander ab<sup>319</sup>. Die Notker zugeschriebene Prose *Sancti Spiritus assit*<sup>320</sup> erfreute sich aber in Mainz einer stärkeren Beliebtheit. Außer diesen beiden steht im Anhang der Drucke noch für den Dienstag der Pfingstwoche *Veni Spiritus aeternorum*<sup>321</sup>, welche das Lob des Gottesgeistes besingt und der Hoffnung auf seine Hilfe für uns Ausdruck gibt. Für das Fest der Dreifaltigkeit werden uns drei verschiedene Formeln geboten, die wahrscheinlich deutschen Ursprungs sind. Die erste dieser drei, *Benedicta semper*<sup>322</sup>, gehört der ersten Epoche der Sequenzdichtung

<sup>314</sup> *Laudes salvatori* steht im *Proprium* bei den Drr, Mpth f 173, Hs II/136, in Mpth f 85 im Anhang. *Victimae* steht in Mpth f 85 im *Proprium*, in den Drr für f. II. und Oktav. Hs II/136 hat im Anhang: *Agni, Victimae, Haec est sancta*. Drr im Anhang: *Laudes, Agni, Haec est*.

<sup>315</sup> *Agni pascalis*. *Anal. Hymn.* Bd. 53, 89, Nr. 50.

<sup>316</sup> *Haec est sancta*. *Anal. Hymn.* Bd. 53, 98, Nr. 56.

<sup>317</sup> *Laudes Christo*. *Anal. Hymn.* Bd. 53, 82, Nr. 45. STEINEN, 34—42.

<sup>318</sup> *Summi triumphum*. *Anal. Hymn.* Bd. 53, 114, Nr. 67 = *Miss. Trev.* 308.

<sup>319</sup> Für die Pfingstwoche stehen in Mpth f 85, den Drr und anderen Quellen verschiedene Vermerke: *Sancti Spiritus assit*: Im *Proprium* bei den Drr, Mpth f 173, Hs II/136, in Mpth f 85 im Anhang. *Veni Sancte Spiritus* wird gebraucht: Mpth f 85 im *Proprium*, bei den anderen für f. II. und Oktav.

<sup>320</sup> *Sancti Spiritus assit*. *Anal. Hymn.* Bd. 53, 119, Nr. 70; STEINEN, 54.

<sup>321</sup> *Veni Spiritus aeternorum*. *Anal. Hymn.* Bd. 53, 122, Nr. 71.

<sup>322</sup> *Benedicta semper*. *Anal. Hymn.* Bd. 53, 139, Nr. 81.

an und hüllt die dogmatische Grundlage des Festes in jubelndes Lob. *Benedictio trinae*<sup>323</sup>, der zweite Text für diesen Tag, führt uns mit hohem, oft schwierigem Gedankenflug an unser Fest heran, während die nächste, ganz kurze *Laus deo Patri* beginnende Sequenz<sup>324</sup> uns durch ihren feinen, in trinitarischer Form gehaltenen Gedankengang erfreut. Das *Lauda Sion* des Thomas von Aquino ist an Fronleichnam nicht nur in Mainz, sondern auch im *Missale Romanum* zu singen<sup>325</sup>.

Überschauen wir nunmehr diese Bestände. Wie wir schon bei einzelnen Texten vermerkt haben und aus anderen Parallelen<sup>326</sup> ersehen, handelt es sich bei diesen Sequenzen um allgemein gebrauchtes Gut. Der ersten Epoche der Sequenzendichtung gehören die meisten der Texte an, so die drei von Weihnachten, das Lied des Epiphaniestages, und die Haupttexte des Osterfestes (*Laudes salvatori*), von Himmelfahrt (*Summi triumphum*), Pfingsten (*Sancti Spiritus*), Trinitas (*Benedicta semper*). Im *Proprium de tempore* der Drucke bleiben also nur *Laetabundus* (Oktavtag von Weihnachten) und *Victimae* für die Übergangszeit der Sequenzenentstehung und *Veni Sancte* und *Lauda Sion* für die Spätzeit<sup>327</sup>. Die im Anhang für das *Proprium de tempore* aufgeführten Texte gehören ebenfalls der älteren Zeit an mit Ausnahme von *Laus deo Patri* (Übergangszeit) und *Panem coeli* (Spätstufe). Wie die Handschriften und die Drucke deutlich machen, ist der Bestand des Anhangs in etwa immer auf bestimmte Formeln beschränkt, die sich nur dadurch unterscheiden, daß manchmal Texte zur Auswahl angeboten werden, ohne daß man deshalb auf den ursprünglichen Text verzichtete.

<sup>323</sup> *Benedictio trinae*, steht in den Drr und Hs II/136. *Laus deo* nur in den Drr. *Benedicta semper* ist der allgemeine Text.

<sup>324</sup> *Laus deo Patri*. Anal. Hymn. Bd. 54, 23, Nr. 15. Überg.

<sup>325</sup> Für die Oktav des Festes haben die Drr *Panem coeli*.

<sup>326</sup> Vgl. die geringen Abweichungen z. B. PETERS, Köln, 139 ff. HOEYNEK, Augsburg, 63 ff.; vgl. auch Anm. 327.

<sup>327</sup> Ein Vergleich mit Ciderac A sei hier angeschlossen. In diesem treffen wir fol. 230 ff. die Sequenzen, von denen wir für das *Proprium de tempore* folgende bezeugt finden: Für Weihnachten die drei wie Anm. 306 (*Grates*), 307 (*Eia*), 308 (*Natus*), Oktavtag von Weihnachten wie Anm. 310 (*Laetabundus*), Epiphanie wie Anm. 311 (*Festa Christi*), Pascha wie 313 (*Victimae*), 316 (*Haec est sancta*) und 315 (*Agni pascalis*), Himmelfahrt wie 318 (*Summi triumphum*), Pfingsten wie 320 (*Sancti Spiritus*), *Veni Sancte Spiritus* (= MR und Mainz) sowie Anm. 321 (*Veni Spiritus aeternorum*), Trinitas Anm. 322 (*Benedicta semper*). (Die Nummern hier beziehen sich immer auf die Anmerkungen, wo die Quellen der Texte vermerkt sind). Wir sehen auch hier: die Tradition des Ciderac A ist Mainzisch. Außerdem sind für das *Proprium de tempore* noch angegeben: Stefanus: *Hanc concordii*; Johannes Ap: *Johannes Jesu Christo*; Innocentes: *Laus tibi Christe*; Thomas v. Canterbury: *Spe mercedis*; Epiphanie: *Maiestati sacrosanctae*; Trinitas: *Benedictio trinae* wie Anm. 323.

Neben diesen Sequenzen des Kirchenjahres steht eine große Anzahl von Heiligensequenzen. Auch im Communeteil finden sich solche. Die Zahl der Heiligensequenzen erreicht in den späteren Drucken (ab 1493) ihren Höhepunkt. Die Sequenz *Dies irae* ist in keinem Missale dieser Stufen des Mainz-römischen Ritus bezeugt.

#### d) DER TRACTUS

Der Traktus des Mainzer Missale hat die gleiche Funktion wie im *Missale Romanum*. Er erscheint meist in Messen mit Trauercharakter oder in Bußzeiten. Seine ursprünglich längere Form bewahrte er sich noch in den Totenmessen<sup>328</sup>. Der Traktus gilt als Ersatz für *Alleluja* und Sequenz<sup>329</sup>. Gebrauch und Bestand der Formeln richten sich nach dem Schema, wie es uns im *Missale Romanum* vorliegt. Abweichend davon wird der Text *Domine non secundum peccata* in der Zeit von Aschermittwoch bis Gründonnerstag an allen Ferialtagen gesungen, nicht nur an drei Tagen der Woche wie im heutigen Missale<sup>330</sup>. Eine Abweichung im strengen Sinne ist nur am zweiten Fastensonntag zu finden, dessen eigener Traktus<sup>331</sup> vom entsprechenden Evangelium abhängig ist.

#### e) ZUSAMMENFASSUNG

Damit nun können wir uns einer überblickenden Betrachtung widmen, in die alle Zwischengesänge einbezogen werden sollen. Beginnen wir beim *Graduale*, so stellen wir fest, daß das römische Vorbild uns hier, was den Textbestand angeht, in einer Sonderform vorliegt. Verschiedene handschriftliche Vorlagen erklären uns die Varianten. Umstellungen mögen vielleicht auch bedingt sein durch ähnliche Anfänge oder durch die Flüchtigkeit der Abschreiber. Manche Messen lassen noch die ursprüngliche Stellung des *Graduale* nach der ersten Lesung erkennen, sonst aber ist das Mainzer Buch, gleich dem *Missale Romanum*, den jüngeren Gebräuchen gefolgt. Im allgemeinen dürfen wir sagen, beruhen auch hier die Mainzer Spielarten auf fränkischen Vorlagen.

Eine stärkere Eigenart entwickelt das *Alleluja*. Es bereitet wie in Rom auf das Evangelium vor, ist aber in Mainz auch Festkommemoration. Ein großer Teil der von uns vermerkten Eigenverse findet

<sup>328</sup> Inc 887, fol. CCXXXV, Psalm 129, 1—4. Vgl. GERBERT, *Monumenta*, 400.

<sup>329</sup> Inc a 182c, fol. XV. Es heißt hier: *Loco Alleluja et Sequentiae dicitur Tractus*.

<sup>330</sup> Mainz: Inc a 182c, fol. XXV. MR von 1512 (Inc 891, fol. XXIII). *Miss. Trev.* 62 hat (1606) an *feria II. IV. und VI.*

<sup>331</sup> Mainz hat: *Dixit dominus mulieri Chananaee* (Ciderac A, fol. 47) HESBERT, *Ant* hat: *Vacat*. MR: Grad: *Tribulationes*, Tr: *Confitemini*. PL 78, 662 hat 1) *De necessitatibus* 2) *Dixit* (= Mainz). GERBERT, *Monumenta*, 375, *Miss. Trev.* 88, PETERS, Köln, 113 und z. B. Inc a 182c, fol. XXXVIII alle = Mainz.

auch hier seine Erklärung durch fränkische Vorlagen. Lücken in diesen Vorlagen werden ergänzt. Dadurch entsteht eine gewisse erste Schicht lokaler Tradition. Dennoch läuft selbst bei den Nachpfingstsonntagen das Mainzer Schema dem des *Missale Romanum* einigermaßen parallel, denn die Varianten sind bedingt z. T. durch die verschiedene Anzahl der Nachpfingstsonntage oder auch den Auffüllcharakter mancher Formulare<sup>332</sup>, wie es beim dritten und achten Sonntag ersichtlich ist. Wirkliche Sonderformeln eigener Prägung sind im *Proprium de tempore* sehr selten.

Für die *Sequenz* haben wir einen Bestand kennengelernt, der sich in allen Quellen findet. Meist der älteren Zeit der Sequenzenentstehung entnommen sind diese Gedichte im *Proprium de tempore*. Auch hier lassen sich vielseitige Parallelen zu anderen Bistümern ziehen. Gleich dem *Alleluja* dient die Sequenz als Festkommemoration.

Für den *Traktus* konnten wir nur einen Sondertext feststellen, dessen Parallelen aufgezeigt wurden. So bestätigt sich auch für die Zwischengesänge, daß der Mainzer Diözesanritus eine Spielart des römischen ist, eine Variante der Tradition unseres *Missale Romanum* mit Sonderformen.

## § 11. DAS EVANGELIUM

### a) DER RAHMEN DES EVANGELIUMS

Bindeglieder von eigenem Wert sind die Zwischengesänge. Sie haben überleitende Funktion zum Evangelium, dem Höhepunkt des Lesegottesdienstes. Das Evangelienbuch wird ehrfürchtig behandelt. Gott spricht, wir hören. Der Verkünder hat eine hohe Aufgabe. So bittet er nach dem Mainzer Ordo mit den Worten: *Jube domine benedicere* um den Segen, der mit: *Dominus sit in corde tuo et in labiis tuis ut digne pronunties evangelium pacis*<sup>333</sup> erteilt wird. Als Einleitung des Evangeliums dient der Gruß *Dominus vobiscum*, und auf die Angabe des Evangelisten folgt: *Gloria tibi Domine*. Es schließt sich der Text der Perikope<sup>334</sup> an, meist unter Voranstellung des *In illo tempore*. Nach der Lesung spricht der Zelebrant: *Per istos sermones sancti evangelii indulgeat dominus noster Jesus Christus omnia delicta nostra*<sup>335</sup>, eine Formel, die ihren Ursprung in den Büchern des rheinisch-fränkischen Meßordo der Jahrtausendwende hat.

<sup>332</sup> Vgl. dazu Anm. 154.

<sup>333</sup> Inc a 182c, Bl. 15. Der Diakon spricht diese Einleitungsworte zum Celebrans. In Stillmessen betet der Zelebrant selbst diese Worte unter Abwandlung der persönlichen Formen. Vgl. zur Formel Inc a 182d, Bl. 11. Vgl. auch PETERS, Köln, 98; ähnlich FIALA, V., *Der Ordo missae*, 201.

<sup>334</sup> Siehe Hs II/136, Bl. 79.

<sup>335</sup> Dieser Formel in Mainz zu vergleichen Gregoriemünster (vgl. Anm. 96). MARTÈNE, I, 4, XVI (215). Vgl. auch FIALA, V., *Der Ordo missae*. 202.

## b) BESTAND DER PERIKOPEN

In die Umrahmung, die wir soeben betrachtet haben, ist die Perikope eingebaut. Von diesen Leseordnungen gibt es verschiedene Typen, die Berührungspunkte, aber auch Sondertexte aufweisen. Wie steht es nun damit in den Mainzer Meßbüchern? Es sei unserer Betrachtung wieder die Liste des *Missale Romanum* zugrunde gelegt. Dies hat seinen praktischen Grund darin, daß wir damit für unsere Betrachtung der Mainzer Entwicklung eine Vergleichsbasis haben. Wie wir unten sehen werden, sind manche Lesestücke nicht in allen Quellen gleich überliefert, d. h. verschiedene Traditionen überschneiden sich. Wenn wir uns von vornherein an eine bestimmte ältere Liste bänden, könnte es sich herausstellen, daß manche Abschnitte rein zufällig ausgetauscht wurden, so wie es in den Handschriften öfters der Fall ist. Dem wird dadurch vorgebeugt, daß wir bei unserer Untersuchung der Evangelienabschnitte vom *Missale Romanum* ausgehen, die Hinweise auf andere Evangeliartypen registrieren und die Zuordnung mehr hypothetisch erweisen wollen als durch zu wenig gestützte Behauptungen.

Eine erste Abweichung vom späteren römischen Brauch des *Missale Romanum* tritt uns am ersten Adventssonntag entgegen<sup>336</sup>. Diese Perikope findet sich in dem unserem Bereich nahestehenden Typ der römisch-fränkischen Kirche, aber auch in den rein römischen Listen<sup>337</sup>. Für die nächsten Sonntage des Advent erscheint das Schema gegenüber dem *Missale Romanum* verschoben, doch ein Vergleich mit den Typen<sup>338</sup> zeigt deutlich, daß es sich nur um die Fortführung dieser alten Listen handelt, wobei wir beachten, daß im heutigen *Missale Romanum* der ursprünglich liturgiefreie vierte Adventssonntag (*Vacat*) mit der Perikope des Quatemberstags aufgefüllt ist. Es ergibt sich somit folgendes Bild:

<sup>336</sup> Es sei hier erinnert an die verschiedene Zahl der Adventsontage und überhaupt die Varianten der Sonntagszählung — nach Pfingsten, post natale apostolorum u. a. Die Perikope hier: *Cum appropinquasset* (Mt. 21, 1—9); auch *Miss. Trev.* 2; vgl. HOEYNECK, *Augsburg*, 54. Vgl. MR Palmweihe; der Mainzer Ritus hat da: Mk. 11, 1-10. — Die Perikope des MR: I. Adv.: *Erunt signa* (Lk. 21, 25—33).

<sup>337</sup> Unsere Perikope: KLAUSER, *Evangelium*, D (Typ Delta), 314; aber auch A (Typ Pi) 238; B (Typ Lambda) 263; C (Typ Sigma) 267.

<sup>338</sup> Vgl. KLAUSER, *Evangelium*: 1. So.: Anm. 337. 2. So.: *Erunt signa* (A, Pi 239) — (B, Lambda 264) — (C, Sigma 268) — (D, Delta 317). 3. So.: *Cum audisset* (A, Pi 240) — (B, Lambda 265) — (C, Sigma 269) — (D, Delta 320). 4. So.: *Miserunt* (A, Pi 241) — (B, Lambda 266) — (C, Sigma 270) — (D, Delta 323). Es handelt sich also um ein allg. Schema, das in Mainz beibehalten ist. An diese Sonntage schließt sich in den Verzeichnissen die Quatemberordnung an. So nimmt das MR für den 4. So. die Perikope des unmittelbar vorausgehenden Samstags.

ROM:	MAINZ:
1. Adv. <i>Erunt signa</i>	<i>Cum appropinquasset</i>
2. Adv. <i>Cum audisset Johannes</i>	<i>Erunt signa</i>
3. Adv. <i>Miserunt Judaei</i>	<i>Cum audisset Johannes</i>
4. Adv. <i>Anno quintodecimo</i>	<i>Miserunt Judaei</i>

Die Quatembertage des Advent gleichen sich in Mainz und im *Missale Romanum*. Die sonst abweichenden Formulare des Oktavtags von Weihnachten, der Epiphanie- und Himmelfahrtsvigil sowie des Epiphanieoktavtages haben Evangelienperikopen des *Missale Romanum*. Für die Zeit nach Epiphanie sind fünf Sonntage angegeben, die in allen Texten auch im Evangeliengebrauch bis zum vierten mit dem *Missale Romanum* übereinstimmen. Für den fünften hat Mainz ein eigenes Evangelium<sup>339</sup>. Für einen sechsten und siebten Sonntag sind nur eigene Perikopen vermerkt<sup>340</sup>, während Gebete und Gesänge wie beim vierten und fünften Sonntag aus dem *Adorate*-Formular zu nehmen sind.

Das Mainzer Perikopensystem für die Sonntage nach Epiphanie gleicht am meisten KLAUSERS römisch-fränkischem Typ Delta<sup>341</sup>.

In der Fastenzeit fallen uns zunächst die Evangelienstücke des Donnerstags nach dem ersten Fastensonntag<sup>342</sup> sowie des zweiten Fastensonntags auf, da die römische Perikope des Donnerstags sich in Mainz am Sonntag findet. Ebenso weichen die Donnerstage nach dem dritten Fastensonntag<sup>343</sup> und nach dem Passionssonntag<sup>344</sup> vom

<sup>339</sup> *Confiteor tibi* (Mt. 11, 25—30) fehlt in den Typen.

<sup>340</sup> Die Sonntage werden gezählt: *Dominica infra oct. Epi, Dominica I.—IV. post oct. Epi*. Es sind also fünf Sonntage. Für die Gesänge und Gebete in Mainz: 1. So.: *In excelso*; 2. So.: *Omnis terra*; 3. So.: *Adorate*. Für alle übrigen Sonntage ist dieses letzte Formular zu nehmen. Die Evangelien sind am 1. So.: *Cum factus* (MR = Mainz) 2. So.: *Nuptiae* (MR = Mainz) 3. So.: *Cum descendisset* (MR = Mainz) 4. So.: *Ascendente* (MR = Mainz) 5. So.: MR: *Simile factum* (= Sämann) Mainz s. Anm. 339. 6. So.: MR: *Dixit Jesus* (Senfkorn) Mainz: *Ascendente* (vom 4. So.) oder *Simile* (vom 5. So.) einer Perikope vom Schema des MR. Zu dieser Zeit vgl. *Miss. Trev.* 50.

<sup>341</sup> Zu Anm. 340 sei hier bemerkt: 1. So. n. Epi: *Cum factus* hat: KLAUSER, Evangelium: A (Pi), 11; B (Lambda), 15; C (Sigma), 11; D (Delta), 13. 2. So.: *Nuptiae*: A (Pi), 15; B (Lambda), 18; C (Sigma), 15; D (Delta), 18. 3. So.: *Cum descendisset*: A (Pi), 21; B (Lambda), 24; C (Sigma), 20; D (Delta) weicht ab, hat eigen, 20. 4. So.: *Ascendente*: A (Pi), 27; B (Lambda), 30; C (Sigma), 27; D (Delta) hat am 4. So. (26) *Cum descendisset*. 5. So.: *Simile*: A (Pi), 32; B (Lambda), 35; C (Sigma), 33; D (Delta) hat (30) *Ascendente*. 6. So.: *Dixit Jesus*: Siehe D (Delta) 286. Mainz ist am leichtesten aus D (Delta) zu erklären, weil es die Texte dieses Typs hat und an die Stelle des dortigen Eigentextes vom 3. So. einen Eigentext auf den 5. So. setzt.

<sup>342</sup> *Si manseritis* (Joh. 8, 30—47) vgl. KLAUSER, Evangelium D (Delta), 77 (ab V 21).  
<sup>343</sup> *Operamini* (Joh. 6, 27—35); vgl. KLAUSER, Evangelium D (Delta), 91, besser aber C (Anm. zu 78) aus Cod. N. = Mainzer Text. Mpth f 85 und Hs II/136 = MR.

<sup>344</sup> *Cum audissent* (Joh. 7, 40—53) auch Trier (*Miss. Trev.* 144). Mpth f 85 = MR vgl. KLAUSER, Evangelium D (Delta), 105.

Bestand des *Missale Romanum* ab. Wie wir aus den Belegstellen ersehen, sind die Varianten wieder nicht in allen Quellen gleichlautend, d. h. sie folgen einmal diesem, ein andermal jenem Verzeichnis. Abweichungen, deren Überlieferung in den Quellen einheitlicher ist, bringen der Samstag vor Palmsonntag<sup>345</sup>, das Palmweihevangelium<sup>346</sup> und der Montag in der Karwoche<sup>347</sup>. Überblicken wir die Fastenzeit, so ergibt sich folgendes Bild:

	ROM (MR)	MAINZ (Mz)	KLAUSER		
			A	B C	D
F. V n. 1. Fasts.	<i>Egressus Jesus</i> (Kananäerin)	<i>Si manseritis</i>	—	MRMR	Mz
2. Fastensonnt.	<i>Assumpsit</i> (Verklärung) <i>Vacat.</i>	<i>Egressus Jesus</i>	—	—	Mk 1, 40
F. V n. 2. Fasts.	<i>Homo quidam</i>	wie MR	—	MRMR	Mz (Anm. 84)
F. V n. 3. Fasts.	<i>Surgens Jesus</i>	<i>Operamini</i>	—	MRMR	Joh. 6 (!)
F. V n. 4. Fasts.	<i>Ibat Jesus</i> (Naim)	wie MR	—	MRMR	Mz (Anm. 98)
F. V n. Passion.	<i>Rogabat Jesus</i>	<i>Cum audisset</i>	—	MRMR	Mz
Samst. v. Palms.	<i>Cogitaverunt principes</i>	<i>Sublevatis</i>	—	—	Mz Mz (Anm. 107)

Dieser Überblick zeigt uns wieder, daß sich besonders der Typ D (Delta) als Vorlage für unsere Texte empfiehlt. Der zweite Fastensonntag ist in den alten Handschriften als *Vacat* angegeben<sup>348</sup>. Ähnliches sehen wir bei den übrigen Tagen mit Sonderperikopen, die also aus dem gleichen Grunde eigene Wege eingeschlagen haben. Die Mainzer Quellen sind nicht immer einheitlich in ihrer Überlieferung<sup>349</sup>. Dies wurde oben schon bemerkt. Deshalb sei die Zuweisung besonderer Vorlagen immer mehr Hinweis als Beweis.

Das Dreifaltigkeitsfest steht zwar nicht in den alten Capitularen. Wegen seiner großen Bedeutung im Mittelalter soll aber doch erwähnt werden, daß die Mainzer Perikopen des Festes von denen des *Missale Romanum* abweichen<sup>350</sup>.

<sup>345</sup> *Sublevatis Jes.* (Joh. 17, 1—26) auch *Miss. Trev.* 148. KLAUSER, Evangelium D (Delta) 107 Anm. aus Cod. O.

<sup>346</sup> Vgl. Anm. 336.

<sup>347</sup> Montag der Karwoche: Text: erweitert bis V. 36. KLAUSER, Evangelium D, 109.

<sup>348</sup> Der zweite Fasten-Sonntag hat im MR Verklärungsevangelium vom Samstag zuvor (*Assumpsit Jesus*; Mt. 17, 1—9); an feria V. nach dem ersten Fastensonntag hat MR das Ev. der Kananäerin (*Egressus Jesus*; Mt. 15, 21—28). Mainz hat am zweiten Fastensonntag das Ev. der Kananäerin (*Egressus*), am Donnerstag nach dem ersten Fastensonntag aber die Perikope wie Anm. 342 mit Belegen genannt (*Si manseritis*). Bei KLAUSER, Evangelium ist für A, B und C *Vacat*, für D (Delta) die Perikope (Nr. 30) die weder Mainz noch MR gleicht, also wieder Sonderwege aus *Vacat*.

<sup>349</sup> Für Mainz: F. V. n. 1. So: Mpth f 85, Bl. 38. 2. So: Inc a 182c, fol. XXXIII f. F. V. n. 3. So: Inc a 182c, fol. XLIII. F. V. n. Passions.: Inc a 182c, fol. LVIII. Samstag vor Palmsonntag: Inc a 182c, fol. LIX. vgl. Anm. 343.

<sup>350</sup> Das vortrid. MR (Inc 891, fol. CXXXII) hat Ep: *Vidi ostium* (Apok. 4) Ev: *Erat homo* (Joh. 3, 1—16); Mainz hat Ep: *O altitudo* (= MR heute) Ev: *Cum venerit Paracl.* (Joh. 15, 26—16,4).



Im letzten Teil des Kirchenjahres begegnen uns wieder einige Sonderfälle. In den Mainzer Texten findet sich am ersten Sonntag eine Perikope, die das *Missale Romanum* nur als Einschub des 8. Jahrhunderts für den Donnerstag nach dem 2. Fastensonntag kennt<sup>351</sup>. Die dort am 1. Sonntag gebräuchliche Evangelienlesung steht in Mainz am vierten Sonntag<sup>352</sup>.

N. PFINGSTEN	ROM (MR)		MAINZ
1. So	<i>Estote misericordes</i>	(Lk. 6,36—42)	<i>Homo q. erat dives</i> (Lk. 16, 19)
2. So	<i>Homo q. f. coenam</i>	(Lk. 14, 16—24)	wie MR
3. So	<i>Erant appropinq.</i>	(Lk. 15, 1—10)	wie MR ( <i>Accesserunt</i> )
4. So	<i>Cum turba</i> (Fischfang)	(Lk. 5, 1—11)	<i>Estote misericordes</i> (MR 1. So)
5. So	<i>Nisi abundaverit</i>	(Mt. 5, 20—24)	<i>Cum turba</i> (Fischf.; MR 4. So)
6. So	<i>Cum turba</i> (7 Brote)	(Mk. 8, 1—9)	<i>Nisi abundaverit</i> (MR 5. So)
7. So	<i>Attendite</i>	(Mt. 7, 15—21)	<i>Cum turba</i> (7 Brote; MR 6. So)
8.—24. So	Die folgenden Evangelien sind gleichfalls jeweils um einen Sonntag verschoben, so daß der 24. So. von Mainz dem 23. des <i>Missale Romanum</i> ( <i>Loquente Jesu</i> ) entspricht.		
Letzter So.	<i>Cum videritis</i>	(Mt. 24, 15—35)	<i>Cum sublevasset</i> (Joh. 6, 5—14)

Betrachten wir nun die Quellen für diese Sonntage einschließlich des letzten Sonntags nach Pfingsten, der als ein fünfter Sonntag vor Weihnachten gewertet werden kann, so fällt uns auf<sup>353</sup>, daß wieder<sup>354</sup> der als römisch-fränkisch bezeichnete Evangelientyp D (Delta) für unsere Sonderperikopen eine Erklärung bietet<sup>355</sup>.

<sup>351</sup> *Homo quidam erat dives* (Lk. 16, 19—31); auch *Miss. Trev.* 337 f. Im MR ist diese Perikope an feria V. nach d. 2. Fastensonntag.

<sup>352</sup> Für letzten Sonntag: *Cum sublevasset* (=Mainz) auch KLAUSER, *Evangelium in A* (233), B (258), C (262) und D (307). Am 2. Fastenso. *Miss. Trev.* 88; F. V. n. Passions. *Miss. Trev.* 144; Sa. vor Palm. *Miss. Trev.* 148; Montag der Karwoche *Miss. Trev.* 166. Vgl. auch PETERS, Köln, 124.

<sup>353</sup> Vgl. die Tabelle der Nachpfingstsonntage und dazu die Folge in den Typen: KLAUSER, *Evangelium*; es hat A (Pi) Nr. 130 ff. die Folge: 1: *Estote* (= MR). 2: *Cum turbae* (Fischf. = MR 4. vgl. auch Anm.). 3: *Nisi ab.* (= MR 5.). 4: *Cum multa* (Brote = MR 6.). 5: *Attendite* (= MR 7.). 6: *Homo quid.* (= MR 8.). — Es hat B (Lambda) 147 ff. 1: *Vacat: Estote* (= MR); vgl. auch Anmerkung. Sonst für die ersten Sonntage wie A (Pi). — Es hat C (Sigma) 143 ff. 1: *Erat homo* (Joh. 3, 1—15) aber Anm. wie Mainz (*Homo quidam erat dives*). 2: *Cum turbae* (Fischf. = MR 4.). 3: *Nisi abundaverit* (= MR 5.). 4: *Cum multa turba* (7 Brote = MR 6.). 5: *Attendite* (= MR 7.). — Es hat D (Delta) 170 f. 1: *Erat homo* (Joh. 3, 1—15). 2: *Erant appropinqantes* (= MR 3.). 3: *Homo quidam erat dives* (=MR 8., Mainz aber 1. So.). 4: *Homo quidam fecit coenam* (= MR 2., ebenso Mainz 2.). 5: *Cum turbae* (Fischf. Mainz 5.). 6: *Nisi abundaverit* (= Mainz 6. Sonntag). — Für Trier: *Miss. Trev.* 337 ff. für 1. So., 2. So. und 3. So. wie Mainz.

<sup>354</sup> Vgl. Anm. 340 und die Evangelientabelle zur Fastenzeit.

<sup>355</sup> Für andere Bistümer seien nur genannt die wichtigen Erzbistümer des Mittelalters, Köln und Trier; vgl. die Evangelienfolge von Köln: PETERS, Köln 128 ff. dem

## c) ÜBERSCHAU

Die dem Gotteswort angemessene Ehrfurcht führt auch in Mainz zur Bildung von Zeremonien wie Leseseigen und Einleitungsversen. Daran schließt sich die Perikope. Das Perikopenschema ist eine Sonderform des römischen Evangeliars. Für die Adventszeit können wir noch nicht eindeutig auf einen bestimmten Typ schließen. Auch in der Folgezeit finden wir Belege unserer Eigenperikopen, doch diese Hinweise sind mehr oder weniger in verschiedenen Evangeliartypen vorhanden. Am ehesten wiesen sie auf den Typ Delta. Mit den Abweichungen der Fastenzeit kommen wir der Ursprungsfrage für die Mainzer Perikopenordnung auf die Spur, da bei diesen Perikopen der genannte Typ des römisch-fränkischen Evangeliars sich eindeutiger als Vorlage anbietet. Diese Tatsache gibt uns eine erneute Bestätigung für andere fränkische Vorlagen, die wir sowohl bei der Behandlung der Vorbereitungs- und *Accessus*-Gebete wie auch des Epistelcomes und des *Graduale* bereits vermerkt haben. In der Nachpfingstzeit weist die Parallelität der Mainzer Lesungen mit denen der beiden andern großen Erzbistümer des Mittelalters, Trier und Köln, geradezu auf einen Block liturgischer Gebiete, die diesen Bestand der Eigenformen alter Handschriften, allerdings mit bestimmten lokalen Traditionen verknüpft, treu bewahrt haben. Die Verschiebungsreihe der Evangelien in der Nachpfingstzeit zeigt das römische Schema. Die ersten Sonntage dieser Zeit befinden sich durch das *Vacat* des ersten Nachpfingstsonntags und die Hinordnung gewisser Typen auf den Peterstag, sowie infolge anderer Eigenheiten in allen Typen in einem gewissen Fluß der Entwicklung.

## § 12. PREDIGT UND CREDO

Verkündigungen, Schuldbekennnisse, Predigt und allgemeines Gebet schließt sich an den Sonntagen<sup>356</sup> verschiedentlich an das Evangelium an. In den Mainzer Missalien ist dafür kein Beleg erhalten. Ortsgebrauch und Synoden bestimmten den Platz dieser Teile<sup>357</sup>. Daß sie durchgeführt wurden, wird uns aus anderen Büchern berichtet, die wir hier als Ergänzung heranziehen müssen. In Frage kommen in Mainz nach der Predigt folgende Stücke<sup>358</sup>, die uns aus der Zeit des Erzbischofs Wolfgang von Dalberg (1582—1601)

---

Mainzer Schema gleichlaufend. Für Trier: *Miss. Trev.* 337ff. In Trier z. B. läuft die Anfangsverschiebung der Nachpfingstsonntage genau wie in Mainz, Doppelung der Perikope des 8. So. vom MR. Auch der letzte Sonntag wie in Mainz (*Cum sublevasset*).

<sup>356</sup> FALK, F., *Verkündigung am Sonntag in den Pfarrkirchen*. Katholik 70 (1890) II, 381.

<sup>357</sup> Vgl. *Miss. Mog.* 1517 (Drach) Vorwerk: 12 Artikel, 10 Gebote, 9 Sünden u. a.

<sup>358</sup> BRÜCK, A. PH., *Das Erzstift Mainz*, 104.

berichtet werden: Vater unser, Ave Maria, Zehn Gebote, Gebote der Kirche sowie Sündenbekenntnis. Sie stellen gewissermaßen Rudimente einer Predigt (Katechese) und eines Fürbittengebetes dar.

Das *Credo*, im Fust-Schöfferschen Kanon<sup>359</sup> und auch sonst *Symbolum* bzw. *Symbolum apostolorum* genannt, folgt an bestimmten Tagen dem Evangelium oder der Predigt. In den Missalien sind gewöhnlich zwei Intonationen, *solemniter* und *dominicaliter*, angegeben. Der Wortlaut des Bekenntnisses ist dem des römischen Meßbuches gleich. Die Stelle *et incarnatus est* hat man verschiedentlich mit einem Kreuz markiert<sup>360</sup>. Die Verwendung des *Credo* richtet sich *secundum Romanam Curiam*<sup>361</sup>. Nach diesem allgemeinen Satz werden die Tage, für welche dies zutrifft, aufgezählt, Sonntage und Feste<sup>362</sup>. Für die Heiligentage steht der Vermerk: *Credo si dominica, vel patronus aut infra octavam*<sup>363</sup>. Mit dem Glaubensbekenntnis schließt der Wortgottesdienst ab. Die anderswo übliche Entlassung oder Predigtannexe, Friedenskuß und allgemeines Kirchengebet sind im Missale nicht vorhanden: das einzige Überbleibsel dieser Art ist in Mainz das auch im *Missale Romanum* vorkommende *Dominus vobiscum-Oremus*. Daran schließt sich die Anweisung, das *Offertorium* folgen zu lassen.

<sup>359</sup> Fust-Schöfferscher Kanon: Stadtbibliothek Mainz 5:2<sup>o</sup>/7, fol. III hat *Symbolus*.

<sup>360</sup> Kreuz: Inc a 182 d, fol. CIIII ff. Ohne Bemerkung: Hs. 7, Bl. 47; Hs II/136; Inc 2652.

<sup>361</sup> So in fast allen Missalien angegeben; vgl. Hs II/136, Bl. 111.

<sup>362</sup> *Credo*: Alle Sonntage, Weihnachten, Epiphanie, Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten mit Oktav. Alle Apostelfeste mit Barnabas, Magdalena und die Evangelistentage. Alle Marienfeste, Peter und Paul mit Oktav, Mariae Himmelfahrt und Mariae Geburt beide mit Oktav, Allerheiligen, die Engelfeste, Kreuzfeste sowie Kirchen- und Altarkonsekration.

<sup>363</sup> Inc 887, fol. CLXXXV.

## HAUPTSTÜCK III

### DIE GABENDARBRINGUNG

#### § 13. DAS OFFERTORIUM

Die Handlung der Gabendarbringung wird dem ursprünglichen Vollzug entsprechend von Psalmengesang überschwebt<sup>364</sup>. In unseren Textzeugen rezitiert der Celebrans diesen Psalmabschnitt nach dem *Oremus*. Dieser Abschnitt ist meist auf einen Vers zusammengeschrumpft, wie das allgemein im Gang der Entwicklung geschah<sup>365</sup>. Vergleichen wir die Mainzer Texte mit den römischen Offertorialversen, so fallen uns jedoch einige Erweiterungen auf, die dem Gesetz der Persistenz in liturgisch hochwertiger Zeit zuzuzählen sind. Es handelt sich um die Mitternachtsmesse des Weihnachtsfestes, welche diesen Brauch in fast allen Quellen überliefert hat<sup>366</sup>. Ebenfalls haben sich in den Totenmessen oft ältere Bräuche länger als sonst erhalten, auch im Mainzer Missale<sup>367</sup>. Weitere Abweichungen vom Brauch des *Missale Romanum* sind selten. Für die nun schon öfters erwähnten Sonderformulare ganzer Tage<sup>368</sup> verweisen wir auf die Tabelle auf Seite 60. Dazu kommen die Eigenverse an dem Quatembermittwoch und Quatembersamstag nach Pfingsten<sup>369</sup>,

---

<sup>364</sup> PASCHER, J., *Eucharistia*, 68.

<sup>365</sup> *Miss. sol.* II, 36. Die antiphonische Vortragsweise des Offertoriums wurde schon früh durch die responsoriale Form abgelöst, die dann auch im Mittelalter verwendet wurde.

<sup>366</sup> Dies in allen Quellen außer Hs II/136. Für Mainzer Brauch seien genannt Hs 7, Bl. 17; Inc a 182c, fol. VIII; Inc 887, fol. VIII; Ciderac A, fol. 13. Das *Offertorium: Laetentur caeli et exultet terra. Ante faciem domini quoniam venit. V. Cantate domino canticum novum, cantate domino omnis terra. Ante faciem domini quoniam venit. V. Cantate domino et benedicite nomen eius, bene nuntiate de die in diem salutare eius. Ante faciem domini quoniam venit.* Diese Form: *Miss. Trev.* 23. So auch HESBERT, *Ant.* C 9a. (Compiègne). PL 78, 646 sind im Text und im Apparat jeweils zwei Erweiterungsverse, dabei auch die Mainzer Texte. GERBERT, *Monumenta*, 365 wie MR.

<sup>367</sup> Vgl. Hs 7, 153; (so auch GERBERT, *Monumenta*, 400): *Domine Jesu Christe... sanctam V. Quam olim Abrahae... eius. V. Hostias et preces... vitam. V. Redemptor animarum omnium Christianorum... lucem sempiternam. V. Quam olim Abrahae... eius.* Inc 887, fol. CCXXXVI hat noch zwei Einschübe: *V. Requiem... eis* nach *Hostias*; *In spiritu... deus*, nach dem zweiten *Quam olim*. Literatur vgl. ALw 2 (1952) 146, 17; auch *Miss. sol.* II. 2 te 31.

<sup>368</sup> Oktavtag v. Weihnachten, Epiphanievigil, Epiphanieoktavtag, Himmelfahrtsvigil.

<sup>369</sup> *Emitte spiritum tuum* (Text: MR Pfingstvigil) an beiden Tagen; so schon Ciderac A, fol. 137 ff.; auch GERBERT, *Monumenta*, 388 (*Emitte*); vgl. *Communio*.

die sich fast durchgängig erhalten haben. Ab und zu taucht an gewissen Tagen in einem einzelnen Missale ein Sondervers auf, der sich aber nicht durchzusetzen vermochte, und deshalb für den allgemeinen Betrachtungsweg nicht bedeutungsvoll ist. Zwar weisen die Varianten von Weihnachten und Pfingstquatember auch in eine bestimmte Richtung, doch ein Schluß ist daraus nicht zu ziehen. Im wesentlichen kann man sagen: In Mainz erklingen zur Gabendarbringung die gleichen Verse wie im *Missale Romanum*.

VERGLEICHSTABELLE FÜR DIE MESSFORMULARE VON  
OKTAVTAG VON WEIHNACHTEN

	MISSALE ROMANUM	MISSALE MOGUNTINUM
Gesänge:	<i>Puer natus</i> (3. M. von Weihn.) <i>Allel. Multifariam</i> (eigen)	wie MR
Gebete:	eigen	eigen (nichtMR)
Epistel:	<i>Apparuit gratia</i> (1. M. von Weihn.)	<i>Priusquam veniret</i> (eigen)
Evangelium:	<i>Postquam consummati</i> (eigen)	wie MR
EPIPHANIEVIGIL		
Gesänge:	<i>Dum medium silentium</i> (So. n. Weihn.)	<i>Lux fulgebit</i> (2. M. v. Weihn.) <i>Com. Tolle</i>
Gebete:	Vom So. nach Weihn.	eigen (nicht MR)
Epistel:	<i>Quanto tempore</i> (So. n. Weihn.)	<i>Scimus quoniam</i> (eigen)
Evangelium:	<i>Defuncto Herode</i> (eigen)	wie MR
OKTAVTAG VON EPIPHANIE		
Gesänge:	<i>Ecce advenit</i> (v. Epiphanie)	wie MR
Gebete:	eigen	wie MR
Epistel:	<i>Surge illuminare</i> (von Epiph.)	<i>Domine Deus meus</i> (eigen)
Evangelium:	<i>Vidit Johannes</i> (eigen)	wie MR
HIMMELFAHRTSVIGIL		
Gesänge:	<i>Vocem iucunditatis</i> (5. So. n. Ostern)	eigen (nicht MR)
Gebete:	Vom 5. So. n. Ostern (d. h. Sonntag zuvor)	eigen (nicht MR)
Epistel:	<i>Unicuique</i> (eigen)	<i>Multitudo credentium</i> (eigen)
Evangelium:	<i>Sublevatis Jesus oculis</i>	wie MR

## § 14. DIE GABENDARBRINGUNG

### a) VERLAUF NACH DEN JÜNGEREN MISSALIEN

Mit dem *Missale Moguntinum* von Schöffler (1493) beginnt eine Gruppe, die inhaltlich einen gleichen Verlauf der Gabendarbringung bietet; dieser erhält sich bis zum letzten Druckmissale des Jahres 1520, wird aber tatsächlich bis 1602 gebraucht, da erst dann ein neuer Druck erfolgte, der eine Umänderung brachte. Diesem Verlauf der jüngeren Missalien (bis 1520) sei zunächst unsere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Überschrift dieses Ritus<sup>370</sup> lautet: *Sequitur modus actionis et praeparatio calicis aliis diebus*. Wir verlegen die eigentliche Kelchzubereitung, das Eingießen von Wein und Wasser (*praeparatio*), an diese Stelle, da sie für andere Teile der Messe nicht

<sup>370</sup> Vgl. Inc a 132c, fol. LXXXIII.

angegeben wird. In manchen Gegenden ist diese Zeremonie nach der Epistel vorgesehen<sup>371</sup>, allgemein aber herrscht dafür eine große Freiheit<sup>372</sup>, vor dem Evangelium oder danach — *sicut volueris*. Der Ritus entfaltet sich dann wie folgt: Der Celebrans zeichnet ein Kreuz über Hostie und Kelch, indem er spricht: *In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Acceptabile sit omnipotenti deo sacrificium istud*<sup>373</sup>. Nun erhebt er Kelch und Patene, auf welcher die Hostie liegt und betet: *In spiritu humilitatis et in animo contrito suscipiamur domine a te, ut sic fiat sacrificium nostrum, ut a te suscipiatur hodie et placeat tibi domine deus*<sup>374</sup>. Jetzt setzt er den Kelch ab, beschreibt mit der Patene ein Kreuzzeichen, wozu er ein eigenes Gebet spricht<sup>375</sup> und läßt die Hostie auf das Korporale gleiten. Nun schließt sich ein nochmaliges Erheben des Kelches nebst Gebet<sup>376</sup> an. Beim Niedersetzen bildet der Priester mit dem Kelch ein Kreuzzeichen<sup>377</sup>. Mit dem uns aus dem *Missale Romanum* bekannten *Veni sanctificator*<sup>378</sup> erhebt der Zelebrant die Hände und segnet die Gaben. Dann bedeckt er den Kelch und rezitiert in gebeugter Haltung vor dem Altar das *Suscipe sancta Trinitas*, zeichnet ein Kreuz und küßt den Altar unter Gebet<sup>379</sup> wendet sich zum Volke und fordert es zum Mitbeten<sup>380</sup> auf.

<sup>371</sup> *Miss. sol.* II, 75. Im Mozarab. Ritus, nach der Altarbesteigung, DIETZ, M., *Gebetsklänge*, 43. Vgl. auch *Miss. Trev.* 219: . . . *nisi antea praeparatus*.

<sup>372</sup> HOEYCK, Augsburg, 70.

<sup>373</sup> Vgl. *Miss. Trev.* 220.: Diese Formel und auch *In spiritu* und auch andere Elemente, die aber auf andere Bereiche hinweisen; diese überlagerte Form ist Mischritus ähnlich wie später in den Missalien des reformierten Mainz-römischen Ritus. Siehe auch FIALA, V., *Der Ordo*, 203.

<sup>374</sup> Vgl. ähnliches Gebet auch im Lyoner Ritus, *Ordinaire de la . . .*, 23. Ähnlich auch Mozarab. Ritus, DIETZ, M., *Gebetsklänge*, 49. Weitere Parallelen in den Ordensriten und fast allen in dieser Zeit gebrauchten Missalien. Vgl. *Miss. sol.* II, 71 ff.

<sup>375</sup> *Sanctifica quaesumus Domine hanc oblationem et praesta, ut nobis unigeniti filii tui domini nostri Jesu Christi verum corpus fiat.*

<sup>376</sup> *Oblatum tibi hunc calicem, quaesumus domine, sanctifica et praesta, ut nobis unigeniti filii tui domini nostri Jesu Christi verus sanguis fiat.*

<sup>377</sup> Vgl. die auch sonst sich findende Parallelität der Brot- und Kelchformel in Süddeutschland, *Miss. sol.* II, 83.

<sup>378</sup> *Veni sanctificator*; in Mainz: . . . *benedic et sanctifica . . .*; sonst wie das MR. Das vortrident. und heutige MR sind gleich.

<sup>379</sup> *Suscipe sancta Trinitas* ist oft verwendet und verschiedentlich erweitert und variiert in den Zeugen des rheinisch-fränkischen Ordo der Jahrtausendwende. Für unseren Text Grundstruktur: MOHLBERG, *Gel.* 247, 3; MOHLBERG, *Gel.* 247, 2 auch Parallele zu *Oblatum*: dort auch Parallelen aus MARTÈNE. Vgl. auch FIALA, V., *Der Ordo . . .*, 205, 43. Zum Altarkuß wird gebetet: *Quod ipse praestare digneris, qui vivis et regnas deus per omnia saecula saeculorum. Amen.*

<sup>380</sup> *Orate pro me peccatore, fratres et sorores, ut meum et vestrum sacrificium acceptabile sit omnipotenti deo.*

Eine darauf folgende Antwort ist nicht erwähnt, sondern nur *Dominus vobiscum* mit *Oremus* und Sekret<sup>381</sup>.

#### b) ZUSAMMENFASSENDE VERGLEICH MIT DEN ÄLTEREN QUELLEN

Die zeitlich vor dem Schöffendruck 1493 liegenden „früheren Drucke“ einschließlich der Handschrift von 1481 bilden eine zweite Gruppe. Sie kennen den Bestand, der soeben skizziert wurde, aber dazu eine Erweiterung, die sich in den früheren Handschriften nicht findet, also möglicherweise nur von vorübergehender Dauer war, möglicherweise aber auch einen eigenen Traditionszweig innerhalb des Mainzer Brauches darstellt. Diese Sonderform<sup>382</sup> hat folgendes Aussehen: Nach dem Spruch *Sanctifica*, welcher das Niederlegen der Hostie auf das Korporale begleitet, schiebt der Priester *apud illud* die Patene mit dem Begleitspruch: *In pace factus est locus eius et habitatio eius in Sion*. Darauf schließen sich die zweite Erhebung des Kelches und die weiteren Zeremonien wie im oben beschriebenen *Ordo* an. Da die mittelalterliche Allegorese die Patene zeitweilig als Grabstein des Herrn deutet<sup>383</sup> und die zitierte Formel sich auch anderorts findet, handelt es sich bei diesem Mainzer Brauch nicht um eine Sonderheit eigener Prägung<sup>384</sup>. Diesen beiden Teilgruppen der Drucke steht in den Handschriften eine reiche Zahl von Änderungen gegenüber, die wohl den Grundriß der eben erwähnten Form aufweisen, im einzelnen aber variieren<sup>385</sup>. Wir ersehen von

<sup>381</sup> *Miss. Trev.* 222 hat *Domine exaudi*. Vgl. Anm. 384.

<sup>382</sup> Hs 7, Bl. 44. Vgl. *Miss. Trev.* 220.

<sup>383</sup> *Miss. sol.* II, 69, Anm. 69.

<sup>384</sup> Das *Dominus vobiscum* vor der Sekret fehlt im Kanon Fust-Schöffers von 1458 und Hs 7 (1481); die „früheren Drr“ haben stattdessen *Domine exaudi*; vgl. Anm. 381.

<sup>385</sup> Zum Vergleich: Mph f 85, Bl. 96 ff (nach 1300): Der Darbringungsritus beginnt mit dem Gebet *In spiritu*, wobei der Priester *calicem cum patena* erhebt, wohl zu verstehen als Kelch, auf dem die Patene liegt (vgl. dazu *Miss. sol.* II, 82). Dann nimmt er Patene und Kelch (getrennt) in je eine Hand mit den Worten *Sanctifica* . . . Zuerst legt er nun die Hostie nieder, um den Kelch mit *Oblatum* . . . zunächst zu erheben, und dann, ähnlich wie die Hostie, mit einem Kreuzzeichen niederzusetzen. Über beide Gaben spricht er *Veni sanctificator*, dem Inzens, *Suscipe sancta Trinitas* nebst *Quod ipse* . . . und *Orate pro me fratres* . . . folgen. Es ist deutlich das Schema wie bei den Drr, abgesehen von der Einleitung *In nomine patris*; der spätere Ursprung dieses Zusatzes ist aus dem gleichen Kodex ersichtlich, der vor *Sanctifica* . . . mit einem Kreuz von zweiter Hand: *In nomine patris* . . . und *Acceptabile* . . . bietet, um danach wie gewöhnlich fortzufahren. Das *In pace factus* . . . der „früheren Drr“ fehlt ganz. — In Mph f 173, Bl. 35 (nach 1400) ist der soeben von zweiter Hand bezeugte Modus bereits der einzige; umgekehrt aber ist die Reihenfolge: *Acceptabile* . . . dann *In nomine patris* . . . ; das folgende gleicht dem in den jüngeren Drr. — Hs II/136, Bl. 110, ff (1444) hat die Einleitung *Acceptum* (!) . . . *In nomine patris* . . . ; diese wird jedoch über das Brot gesprochen, während bei *In spiritu* . . . nur der Kelch erhoben wird, bei *Sanctifica* . . . Hostie mit Patene. Das Gebet

der älteren Form angefangen ein stetes Anwachsen von Zusätzen; die Handlungen, welche diesen Texten zugeordnet sind, werden zum Teil geändert oder differenziert. Diese Veränderungen fügen sich aber in einen Gang entwicklungsgeschichtlicher Art ein, so daß wir von einem umrißhaft festliegenden Komplex Mainzer Prägung sprechen können, der sich von anderen abhebt. Dies geht aus dem Vergleich mit anderen Bereichen hervor<sup>386</sup>. Einen dieser Vergleichszeugen wollen wir kurz betrachten. Es ist ein Prachtkodex der Hofbibliothek von Aschaffenburg, beendet 1524, bestimmt zum Gebrauch des Erzbischofs Albrecht von Brandenburg. Dieses Buch war gedacht für das neue Stift in Halle<sup>387</sup>. Die Lage dieses Stiftes im Magdeburgischen läßt schon vermuten, daß hier andere Traditionen befolgt werden. Dies ergibt auch ein Vergleich der für uns hier in Frage stehenden Gabendarbringungsgebete<sup>388</sup> mit Textabweichungen und ganz neuen Formeln, die im Mainzer Bereich nicht üblich waren. Dieser Modus aber gleicht dem einer anderen Handschrift<sup>389</sup>, die später im Mainzischen gebraucht wurde, und so an einem noch zu erörternden Beispiel die Überschneidung von Bräuchen in unserem Bistum zu zeigen vermag. Dennoch hebt sich

---

*Oblatum* . . . gilt wieder (*super*) dem Kelch, das *Veni sanctificator* . . . beiden Opfergaben. Die Rubriken geben an: Über Hostie Gebet, Hebe Kelch, Hebe Hostie, Über Kelch, Segne beide. Der Altarkuß nach dem *Suscipe*: Der Priester zeichnet ein Kreuz auf den Altar, küßt und wendet sich zum *Orate* . . . — Kanon Fust-Schöffler (1458) hat Verlauf wie Drr ohne *In pace factus* . . . aber mit Formel *Acceptum* . . .

<sup>386</sup> Missale v. 1533, gestiftet von Kardinal Albrecht v. Brandenburg. Der Modus der Gabendarbringung hat andere Tradition als Mainz (Bl. 64) ebenso wie die Handschrift Man 10 (vgl. Text). Beide Formen gleichen sich. Von zweiter Hand ist in Miss. 1533 eingetragen: Gebete zur *Praeparatio calicis*, getrennt vom Offertorium. Diese werden in Teil B wichtig! Die eigentl. Gabendarbringung *lecto Offertorio* dieses Zusatzes von zweiter Hand hat, mit Varianten, die Form der späteren Drr von Mainz.

<sup>387</sup> SERAUKY, W., *Musikgeschichte*, 82.

<sup>388</sup> Missale Kard. Albrechts von Brandenburg 1524. Hofbibliothek Aschaffenburg: Man 10, Prachtkodex. Vgl. Bl. 252: Gabendarbringung hat: *Offerimus* . . . das in Mainz nicht vorkommt, *In spiritu* . . . *Immola deo* . . . ; letzteres fehlt ebenfalls in Mainz, *Veni invisibilis sanctificator* und *Suscipe sancta* . . . Dieser Modus steht auch in Miss. 1533, vgl. Anm. 389.

<sup>389</sup> Wie schon erwähnt läßt sich der Gabendarbringungsmodus von Man 10, welcher gleich dem von Miss. 1533 ist, nicht in das Schema von Mainz einordnen. Wie aber in Anm. 386 dargelegt wurde, hat das später im Mainzer Bereich gebrauchte Meßbuch von 1533 (Miss. 1533) neben seinem Gabendarbringungsritus im Text, einen von zweiter Hand eingetragenen, der Parallelen zu dem Gabendarbringungsritus aufweist, wie er im Missale des reformierten Mainz-römischen Ritus (1602) auftritt, worüber im Abschnitt B dieser Abhandlung zu sprechen ist. Heute wird Miss. 1533 im Stiftungsschatz St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg (früher Bistum Mainz) aufbewahrt.



aus dem Fluß der oft verwirrend erscheinenden Einzelheiten bei näherem Zusehen oft ein treu festgehaltenes Erbe heraus<sup>390</sup>.

### c) URSPRUNG DES MAINZER RITUS

Schon beim *Accessus altaris* und der *Praeparatio missae* wurden zur Deutung des Ursprungs die Zeugen des rheinisch-fränkischen *Ordo* der Jahrtausendwende herangezogen. Diese Quellen sind es auch hier wieder, die uns die Frage des Ursprungs beantworten und uns so die Möglichkeit geben, weiterhin Missalien anderer Bereiche<sup>391</sup> auszuscheiden. Nehmen wir als erstes zum Vergleich das Pontifikale des Erzbischofs Christian von Mainz<sup>392</sup>, der in Paris starb<sup>393</sup>. Dieser Kodex der Nationalbibliothek zu Paris ist für uns sehr aufschlußreich für den Modus der Gabendarbringung<sup>394</sup> um die Zeit von 1250. Es finden sich hier die Grundelemente<sup>395</sup>: Segensspruch, *In spiritu, Sanctifica, Oblatum, Veni sanctificator, Suscipe sancta Trinitas*, Inzens, *Orate* und Sekret, ein Schema, das uns zu den früher betrachteten Handschriften überleitet<sup>396</sup>.

<sup>390</sup> Neben schon öfters berührten Diözesen (Köln, Trier, Augsburg u. a.) sei als Vergleich eine Handschrift der Schloßbibliothek Weissenstein-Pommersfelden (L XIV/313) erwähnt; vgl. Bl. 108 ff. Diese Handschrift (Erzb. Bamberg) hat eine dürftige Zahl Gebete, Verwandtschaft mit den Mainzer Texten, aber doch eigenen Weg: Einleitende Segensformel, *In spiritu humilitatis . . . Acceptum sit* (vgl. Mainz) und *In pace factus . . . Veni invisibilis* (wie Man 10) *sanctificator* und *Suscipe sancta Trinitas* nebst *Orate fratres, Dominus vobiscum* und Sekret. Es fehlen die Mainzer Gebete: *Sanctifica . . .* und *Oblatum . . .*

<sup>391</sup> Es handelt sich um die Missalien anderer Bereiche wie sie zum Vergleich herangezogen wurden wie Miss. 1533 (Anm. 386), Man 10 (Anm. 388) und L XIV/313 (Anm. 390) u. a.

<sup>392</sup> *Handbuch für die Diözese Mainz*, 39: Christian von Weisenau: 1249 bis 1251; GOTTRON, A. B., - BRÜCK, A. PH., *Mainzer Kirchengeschichte*. Mainz 1950, 34.

<sup>393</sup> FALK, F., *Die ehem. Dombibliothek zu Mainz*, 125.

<sup>394</sup> MARTÈNE, 1, 4, XVII (216).

<sup>395</sup> Nach dem Offertorium beginnt die Gabendarbringung mit dem Segen über Brot und Wein begleitet von den Worten *Quid retribuam Domino . . . invocabo. Tenens calicem cum hostia* spricht der Celebrans: *In spiritu humilitatis . . .* und zeichnet mit der Patene nebst Hostie ein Kreuz mit den Worten *Sanctifica . . .* (im Text: *. . . unigeniti filii tui corpus fiat; verum* fehlt) . . . Desgleichen folgt ein Kreuzzeichen bei der Niedersetzung des Kelches, das mit dem Spruch *Oblatum tibi . . .* (vgl. die Auslassungen der Formel *Sanctifica* in dieser Anmerkung, die auch bei *Oblatum* parallel vorhanden) . . . geschieht. Der Kelch wird nun mit dem *Corporale* (!) bedeckt und es erfolgt ein Segen, der beiden Opfergaben gilt mit dem Gebet *Veni sanctificator*. Es schließt sich daran das *Suscipe sancta Trinitas* (*Quod ipse praestare* im Anschluß daran fehlt, ebenso Kuß. *Lavabo* und *Dominus vobiscum* vor der Sekret werden nicht erwähnt.), Inzens, *Orate pro me peccatore, fratres, ut nostrum sacrificium acceptum fiat omnipotenti deo. Amen*, dann Sekret.

<sup>396</sup> Dieses Schema in Mph f 85 (nach 1300), das (vgl. Anm. 385) den ersten Segen nicht hat, sondern gleich *In spiritu* beginnt. Der Segensspruch, der nicht einheitlich

Jahrhunderte weiter führt uns der *Ordo* von Minden<sup>397</sup>, der uns schon bei der Meßvorbereitung weiterhalf. Es scheiden für unsere Betrachtung die Apologien, die sich in diesem *Ordo* häufig finden, allerdings zum größten Teil aus. Bezeugt aber sind dort die Segensformel *Dominus sit in corde* sowie die Abschlußformel des Evangeliums. Dem *Credo* folgen Händewaschung und Annahme der Gaben der Kleriker und des Volkes. Beim Empfang der Gabe des Subdiakons durch den Diakon<sup>398</sup> wie auch bei der Entgegennahme des Diakonsofers durch den Bischof<sup>399</sup> treffen wir Begleitsprüche, die uns aus dem Mainzer *Ordo* bekannt sind. Im Anschluß daran finden sich mehrere *Suscipe*formeln und das Niederlegen der Gaben auf den Altar. Dabei entdecken wir wieder vieles, was uns schon im vorigen Abschnitt<sup>400</sup> begegnet ist. Allgemein stellen wir fest, daß dieser *Ordo* alle Elemente enthält, die auch im Pontifikale Christians II. wiederkehren<sup>401</sup>, aber auch eine Segensformel, welche dessen Reihenfolge unterbricht. Die Voranstellung des Gebetes *Suscipe* führt dazu, daß der Inzens erst später steht. Auch andere fränkische *Ordines* zeigen Parallelen<sup>402</sup>. So ist auch für diesen Meßteil die Ursprungsfrage klar. Daß das Strahlungsgebiet der fränkischen Quellen sich nicht auf einen engen Bereich beschränkt, ist schon anderwärts gesagt worden; diese Tatsache ergibt sich auch hier durch Vergleiche mit anderen Missalien<sup>403</sup>.

Anhangsweise seien zwei Dinge gestreift, die *Suscipe*formeln und der Inzens. Der Text der Schlußentwicklung des Gebetes *Suscipe*

---

ist, scheint später zu sein, oder nicht überall beibehalten. Als Zusätze erscheinen: Differenzierung der Gesten, *In pace factus* und *Quod ipse praestare*.

<sup>397</sup> MARTÈNE, 1, 4, IV (183); vgl. Anm. 96.

<sup>398</sup> Hier treffen wir den Spruch: *Acceptum sit omnipotenti deo et omnibus sanctis eius sacrificium tuum*. Vgl. auch FIALA, V., *Der Ordo*, 204, 32.

<sup>399</sup> *Acceptabilis sit omnipotenti deo oblatio tua*. Siehe dazu den Anfang der Gabendarbringung des Mainzer Ritus. Beide Formeln erinnern an diesen Segensspruch der Druckmissalien.

<sup>400</sup> Beim Niederlegen der Hostie: *Sanctifica* wie in Mainz, allerdings mit kl. Auslassungen. Nach einigen Zwischengebeten steht: *Posito calice super altare dicat sacerdos: Oblatum tibi domine . . .* (vgl. Mainz) um dann sogleich fortzufahren, indem er beide Gaben segnet: *In nomine patris . . . sit signatum, ordinatum, sanctificatum et benedictum hoc sacrificium novum*. Es schließt sich an das *Veni sanctificator* (Mainz!), Inzens, *Orate pro me*, eine *Suscipe*formel und mehrere Versikel, wovon in Mainz noch *Domine exaudi* zu finden, dann die Sekret.

<sup>401</sup> Vgl. Anm. 394; ebenso Anm. 395.

<sup>402</sup> Es geht hier um die Ordines des rheinisch-fränkischen Typs um 1000: Der *Ordo Salisburgensis*, MARTÈNE, 1, 4, XIII (208) hat die Formel *Acceptum sit omnipotenti deo sacrificium istud* sowie den Evangeliumsegen; vgl. zur Lokalisierung Anm. 96. Die *Acceptum*-Formel auch im *Ordo* von Séz, PL 78, 245f.; auch hierzu Anm. 96.

<sup>403</sup> Ähnliche Formeln: *Miss. Trev.* 220f.: *Acceptabile, In spiritu, In pace factus, Veni sanctificator*. Vgl. auch FIALA, V., *Der Ordo*, 203.

*sancta Trinitas*<sup>404</sup> findet sich in den Drucken, doch auch in diesen machen sich verschiedentlich die älteren Formeln noch bemerkbar oder auch Sonderformen<sup>405</sup>. Der Formel des *Missale Romanum* ähnlich ist der Text im Fust-Schöfferschen Kanon von 1458<sup>406</sup>. Die meisten Handschriften bringen nur kleinere Varianten<sup>407</sup>, doch manchmal stoßen wir auch auf noch ziemlich eigen aufgebaute Formeln<sup>408</sup>. Es handelt sich aber dabei um Sonderheiten, die auch anderswo auftreten<sup>409</sup>. Aus der großen Zahl der *Suscipie*formeln des *Ordo* von Minden<sup>410</sup> hat die dortige Form der *quotidiana* die den Mainzer Drucken am meisten angenäherte Textfassung. Im Laufe der Entwicklung wird die Zahl der Formeln eingeschränkt<sup>411</sup>, die Bestandteile aber tauchen hier und dort in den Texten in anderer Zusammensetzung auf, wodurch sich dann eine reiche Zahl von Varianten ergibt. Eine Schlußentwicklung ist in Mainz schon um 1250 deutlich erkennbar.

<sup>404</sup> Text der Schlußentwicklung — () fehlt in Hs II/136 — lautet: *Suscipe sancta Trinitas, hanc oblationem, quam tibi offerimus in memoriam passionis, resurrectionis et ascensionis (domini nostri Jesu Christi) et in honorem sanctae Mariae virginis et omnium sanctorum tuorum, qui tibi placuerunt ab initio mundi (et eorum, quorum festa hodie celebrantur et quorum nomina vel reliquiae hic habentur) ut illis omnibus proficiat ad honorem* (Hs II/136: + *et laudem*) *nobis autem ad salutem ut illi omnes pro nobis intercedere dignentur in caelis, quorum memoriam agimus (facimus) in terris.* So Dr und Hs 7 (1481). Der Text ist aus Inc a 182c, fol. LXXXIII.

<sup>405</sup> Inc W 55500 (1497), fol. LXXXII: Hat hs. Formel dazu, welche der des MR gleicht mit Ausnahme des Schlußwortes „*agimus*“ statt „*facimus*“ im MR.

<sup>406</sup> Kanon Fust-Schöffner: Mainz Stadtbibliothek 5:2<sup>o</sup>/7, fol. 4; dieser fügt nach . . . *oblationem* ein *servitutis nostrae* ein und fährt nach *honorem* weiter . . . *beatissimae et perpetuae dei genetricis virginis Mariae et . . .* (= MR) . . . *honorem et laudem nobis autem ad salutem animae et corporis ut illi . . . terris.*

<sup>407</sup> Kleinere Varianten z. B. in Mph f 85 (nach 1300); *Missale Mph* f 173 (nach 1400) hat am Schluß Einschub: . . . *pro omnibus fidelibus defunctis ad requiem sempiternam* (Bl. 36). Im Pontifikale Erzb. Christians (s. o.) eine vermehrte Aufzählung der Heilstatsachen: *Incarnatio, natiuitas* u. a., außerdem von Heiligen (Johannes, Peter und Paul). Die Erweiterung der Heilsereignisse und Heiligennamen auch anderorts: *Miss. sol.* II, 62.

<sup>408</sup> Hs II/136, Bl. 110, läßt das Sündenbewußtsein noch mehr zu Wort kommen: *Suscipe sancta Trinitas hanc oblationem, quam ego indignus et peccator tibi domino creatori meo praesumo offerre in memoriam . . .* weiter vgl. Anm. 404.

<sup>409</sup> Beispiel: FIALA, V., *Der Ordo*, 205, 43; *Der Lyoner Ritus* erwähnt auch *Incarnatio* und *natiuitas*; daselbst auch Parallelen zu Mainz: . . . *qui tibi placuerunt ab initio mundi . . . festiuitas celebratur et quorum nomina et reliquiae hic habentur . . .*; *Ordinaire . . .*, 26.

<sup>410</sup> MARTÈNE, I, 4, IV (183) vgl. Anm. 96.

<sup>411</sup> Vgl. bei MARTÈNE *Ordo XIII*, der vier Formeln hat. Im *Ordo XVI* werden Maria sowie Peter und Paul erwähnt. MARTÈNE, I, 4, XIII. In Inc fol. 134, fol. CVIII dem MR angeglichene Gebete.

Der Inzens der Opfertgaben ist auch in Mainz üblich<sup>412</sup>. Die Textstellen dafür sind nicht sehr reichhaltig und meist nur in Missalien für Festtage zu finden. Doch diese wenigen genügen schon, um uns ein ausreichendes Bild zu machen. Der Platz, an dem der Inzens eingeordnet ist, war nicht einheitlich; zum Teil findet er sich nach dem *Suscipe*gebet<sup>413</sup> oder auch davor<sup>414</sup>. Im Pontifikale des Erzbischofs Christian<sup>415</sup> wird der Inzens nach dem *Suscipe* eingelegt und auch die *Ordines* des rheinischen Meßordo<sup>416</sup> weisen auf diese Stellung hin, so daß wir annehmen dürfen, daß der Inzens ursprünglich nach dem *Suscipe* erfolgte. Auch verschiedene Inzensgebete<sup>417</sup> sind dort grundgelegt.

Die Händewaschung nach der Oblation hat nur kümmerliche Belege in den Mainzer Quellen<sup>418</sup>, die Aufforderung zum Gebet der Gläubigen ist allgemein und einheitlich<sup>419</sup>.

<sup>412</sup> Karsamstag (Inc a 182c, fol. LXXXIII): *Cum incenso solito more.*

<sup>413</sup> Mpth f 173, Bl. 36. Es folgt nach *Suscipe . . . Quod ipse praestare . . .* Altarkuß dann: *Hic ponit incensum super sacrificium: In nomine patris et filii et spiritus sancti benedicatur hoc incensum ad omnem terrorem noxium(!) extinguendum. Hic thurificat sacrificium: Incensum istud . . . (= MR). Ante altare dicat: Dirigatur domine oratio mea sicut incensum in conspectu tuo. Hic levet thuribulum in altum: Elevatio manuum mearum sacrificium vespertinum. Hic reddet incensum: Accendat . . . (= MR).* Sodann richtet sich der Zelebrant auf und spricht *Orate . . .*; es ergibt sich also die Folge: *Suscipe*, Inzens, *Orate*-welche Folge auch in den Handschriften Man 10 und Miss. 1533.

<sup>414</sup> Mpth f 85, Bl. 96. Hier steht nach *Veni sanctificator: Dum incensum tenet super altare: Incensum istud . . . (= MR); item Dirigatur . . . vespertinum.* Es zeigen sich dann wie Anm. 413 die Formeln *Incensum* und *Dirigatur* (wozu Mpth f 173 noch das Rückgabegebet *Accendat* fügt). Nach dem *Dirigatur* steht in Mpth f 85 *Suscipe* und *Orate*.

<sup>415</sup> Pontifikale: MARTÈNE, I, 4, XVII (216): Text beim Auflegen *Incensum . . .* bei der Beräucherung *Dirigatur* mit einem Zusatz *Stetit angelus*, bei der Rückgabe *Accendat*, dann *Suscipiat*.

<sup>416</sup> *Missa Illyrica* (vgl. Anm. 96) hat *Suscipe sancta*-Inzens-*Orate*. An Mainzer Inzensgebeten sind vorhanden: *Incensum . . . Dirigatur . . . Accendat*, dazu einige Zusatzgebete wie *Per intercessionem b. Gabriel*. — Der *Ordo Salisburgensis* — MARTÈNE, I, 4, XV (213) — vgl. Anm. 96, ebenso *Ordo v. Séez* — PL 78 (245 ff.) — vgl. Anm. 96 — haben nach dem *Suscipe: Per intercessionem-Incensum-Dirigatur-Accendat-Orate*.

<sup>417</sup> Einen Hinweis auf den Text von Mpth f 173 gibt der *Ordo* von Stablo — MARTÈNE, I, 4, XV (213) — vgl. Anm. 96 — der auch nach dem *Suscipe sancta* auf die Formel *Per intercessionem* einen Text hat, der an die Formel in Mpth f 173 erinnert: *In nomine patris et filii et spiritus sancti. Sit benedictum hoc incensum in odorem suavitatis domino et in remissionem omnium peccatorum nostrorum.* Dann folgt *Incensum istud-Dirigatur-Zwischengebet-Accendat-Orate*. Vgl. auch FIALA, V., Der *Ordo*, 204 f.

<sup>418</sup> Hs II/136, Bl. 100, am Karfreitag: *Incensoque adhibito et lotis digitorum summitatibus . . .* (vor dem *Pater noster* der Präsanctifikatlit.).

<sup>419</sup> Formeln des *Orate* sind sehr einheitlich. Vgl. Anm. 380. Kanon Fust-Schöffers (1458), Mpth f 173 (nach 1400) und Hs II/136 (1444) haben statt *acceptabile-acceptum*, Pontifikale Christians II. läßt *sorores* aus und fährt fort: *. . . ut nostrum sacrificium acceptum fiat omnipotenti deo.* Im *Ordo* von Minden . . . *sorores, ut meum ac vestrum sacrificium.* Belege wie § 14b.

Es wird uns bei dem Ritus der Gabendarbringung also eine deutliche Linie klar, die sich von den jüngeren Drucken über 1250 bis zu den Sakramentaren des rheinisch-fränkischen Typs der Jahrtausendwende erstreckt. Selbst kleinere Abweichungen lassen sich oft aus den Handschriften der Jahrtausendwende belegen. Das Bild wird durch Zufügungen und Weglassungen im Laufe der Zeit variiert, dennoch aber ist ein Brauchtum vorhanden, das sich von dem anderer Liturgiebereiche abhebt<sup>420</sup>.

### § 15. DIE ORATIO SUPER OBLATA

Mit der *oratio super oblata*, oder wie sie in Mainz durchweg heißt, *secretata*, wird die Gabendarbringung abgeschlossen, und der Übergang geschaffen zum Kanon, dem Hochgebet der Messe<sup>421</sup>. Die kurzen Sekretformeln schließen ab durch eine Konklusion, wie sie schon bei dem Abschnitt über die Oration vermerkt worden sind. Die Texte des Gebetes sind mit wenigen Ausnahmen die gleichen wie im *Missale Romanum*. Eine solche erste Ausnahme macht der Sonntag Septuagesima<sup>422</sup> mit einer Formel, die im *Gelasianum s. VIII* belegbar ist. Weiter sind einige Fälle zu registrieren, die schon bei der Oration erwähnt wurden<sup>423</sup>, weil bei ihnen meist alle Gebete variieren. Die *Feria II* nach Ostern hat anstelle der Sekret und Postkommunio, die im *Missale Romanum* vom Ostersonntag genommen werden, in den Mainzer Druckmissalien eigene<sup>424</sup> Texte, freilich mit der Erlaubnis, auch beide Gebete *sicut heri* zu nehmen. Eine letzte Ausnahme bringt der Quatembersamstag nach Pfingsten, der außer dem Gebet des *Missale Romanum* ein anderes aufführt, das aber nicht allgemein überliefert ist<sup>425</sup>. So ist zwar die Vorlage der Texte recht deutlich, andererseits aber auch ein Ineinandergehen verschiedener Sakramentare, ein Spiegelbild der allgemeinen Zeiterscheinung der Mischsakramentare, klar zu ersehen.

<sup>420</sup> Vgl. für Köln u. a. BINTERIM, A. J., *Die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der Christkatholischen Kirche*. Mainz 1825, Bd. 4, Teil III, 222 dazu PETERS, Köln, 84; HOEYCNCK, Augsburg, 373; auch Anm. 390.

<sup>421</sup> Vgl. *Miss. sol.* II, 115. Inc a 182 c, fol. LXXXIII: *Deinde Dominus vobiscum. Oremus. Sequitur statim secretata, et post conclusionem secretatae dicitur praefatio.*

<sup>422</sup> Mpth f 85, Bl. 29. Text: *Concede nobis*, MOHLBERG, *Gel.* Nr. 230. MR hat *Muneribus . . .*; so auch LIETZMANN, *Hadr.* Nr. 32,2 und MOHLBERG, *Greg.* Nr. 119.

<sup>423</sup> Vgl. § 8b. Oktavtag v. Weihnachten u. a.

<sup>424</sup> Hs 7, Bl. 68 (gehört zur Gruppe der Drr.) Text: MOHLBERG, *Gel.* Nr. 580 (*Pascales hostias*) und Nr. 583 (*Impleatur*); so auch PETERS, Köln, 99.

<sup>425</sup> Quatembersamstag nach Pfingsten. Text: *Omnipotens sempiterna deus* (so Hs 7, Bl. 76) vgl. MOHLBERG, *Gel.* 883. MR hat *Secr.: Ut accepta*; so auch MOHLBERG, *Greg.* Nr. 493; LIETZMANN, *Hadr.* Nr. 117,7 wie MR, ebenso MOHLBERG, *Gel.* Nr. 842. Die Überlieferung ist sehr schwankend: Hs II/136 und Mpth f 85 haben nur den Text des MR, Hs 7 nur den Text *Omnipotens*, die Drr (z. B. Inc a 182c, fol. CII) beide Formeln.

## HAUPTSTÜCK IV

### DER KANON

#### § 16. DIE PRAEFATIO

##### a) DER TEXT

Mit feierlichem Dialog, der in Mainz die gleiche Form hat wie noch heute im *Missale Romanum*, beginnt das Hochgebet der Messe. Der Präfationsanfang ist verschiedentlich mit Initialen verziert, manchmal findet sich auch noch das Präfationszeichen VD<sup>426</sup>. Der Sinn der beiden Buchstaben ist jedoch nicht immer klar erkannt, denn nach dem VD fährt der Wortlaut weiter: *ere dignum*<sup>427</sup>. In den Missalien werden gewöhnlich die bekannten elf Präfationstexte aufgeführt<sup>428</sup>. Die *Communicantes*-Einschübe für die Festzeiten folgen manchmal gleich auf die entsprechende Präfation, oder auch zusammen nach den Präfationstexten<sup>429</sup>. Auch die Handschriften haben durchweg den gleichen Bestand. Der Text der Präfationen ist der gleiche wie in *Missale Romanum* und seinen Quellen mit Ausnahme des Schlusses der Trinitatispräfation<sup>430</sup>. Für die Marienpräfation ist verschiedentlich ein Einschub anzutreffen<sup>431</sup>. Als einzigen neuen Text einer Präfation finden wir in einem Druckmissale<sup>432</sup> einen handschriftlichen Eintrag einer wohl in Seuchen-

<sup>426</sup> EBNER, A., *Quellen und Forschungen*, 432.

<sup>427</sup> Präfationszeichen in Hs 7, Bl. 46. Im Kanon Fust-Schöffers (1458) ist der Sinn des Präfationszeichens noch klar: Stadtbibliothek Mainz 5:2<sup>o</sup>/7, fol. 5: Hier schließt sich nach VD an *Quia . . .*, d. h. der Sondertext der einzelnen Präfation, weil der Sinn des Präfationszeichens ja ist, die gleiche Einleitung der Präfationen abzukürzen. HUPP, O., *Der Neudruck*, 71 erklärt das verdruckte Präfationszeichen im Neudruck des *Canon Missae*.

<sup>428</sup> Bestand: *Cotidiana*, *Nativitas*, Epiphanie, *Quadragesima*, Passionszeit, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Dreifaltigkeit, Marienpräfation und Apostelpräfation.

<sup>429</sup> Bei Inc a 182c nach jeder Präfation das entspr. *Communicantes*, bei Hs 7 alle *Communicantes* zusammen nach den Präfationen. Vgl. auch FIALA, V., *Der Ordo*, 206 ff. DIETZ, M., *Gebetsklänge*, 67 f.

<sup>430</sup> Z. B.: Inc 2364 unfol. Blatt 8 nach fol. LXX; auch PETERS, Köln, 75. Dieser Schluß lautet: *Quam laudant angeli, adorant dominationes, tremunt potestates*; siehe diesen Schluß: MOHLBERG, *Gel.* Nr. 847 von späterer Hand.

<sup>431</sup> . . . *gloria permanente huic mundo lumen aeternum effudit*. Text: Hs 7, Bl. 48. So im *Cod. Ottobon.* des Gregorianums: *Miss. sol.* II, 151, Anm. 32.

<sup>432</sup> Inc 2652, Bl. 12.

zeiten gebrauchten Präfation. Sie ist im Formular des heiligen Rochus zu Beginn des *Proprium de tempore* (!) eingetragen<sup>433</sup>. Auch hierbei handelt es sich nicht um eine Eigenschöpfung, sondern um ein auch sonst gebrauchtes Formular<sup>434</sup>. Neben dieser Ausnahme waren in Mainz zu der von uns betrachteten Zeit keine weiteren Präfationen im Gebrauch. Das Mainzer Eigengut zeigt sich vielmehr im *Accessus*, bei der Gabendarbringung und in den Heiligenformularen. Für die Singweise treffen wir in den Missalien bis zu vier Töne: *Solemniter, dominicaliter, mediocriter* und *ferialiter*<sup>435</sup>. Das *Sanctus* beschließt die Präfation in der noch heute auch im *Missale Romanum* üblichen Form.

## b) DIE VERWENDUNG

Die Präfation, als das eucharistische Hochgebet, hat für die verschiedenen Feste ein eigenes Formelgut. Meist werden diese Texte aber nicht nur an einem Festtag gebraucht, sondern Festzeiten, Oktaven und anderen Zeitabschnitten zugeordnet. Dieser Brauch ist im Tagesformular der Messe meist angedeutet. — So war im Mainzer Ritus am ersten Adventssonntag die *Praefatio cotidiana* vorgeschrieben, und zwar *dominicaliter*. Auch die gewöhnlichen Heiligtage verwenden diese Präfation, während an Weihnachten und Epiphanie eigene Festtexte gebraucht werden. Außerhalb der Weihnachtsoktav steht die Weihnachtspräfation noch an Fronleichnam, Mariae Verkündigung, Mariae Lichtmesse und der Votivmesse der Verklärung<sup>436</sup>. Die Epiphaniepräfation wird nach manchen Büchern auch bei der Messe von der Verklärung des Herrn gesungen<sup>437</sup>. An den Sonntagen nach Epiphanie bis Quinquagesima findet wieder die gewöhnliche Präfation Verwendung, außer es falle auf diesen Sonntag ein Apostelfest, das dann die

<sup>433</sup> Dieses Formular hat Texte wie sie noch heute im Anhang: *Missae propriae dioecesis Moguntinae* beim Rochusfest zu finden sind. Der Präfationstext lautet (Inc 2652, Bl. 12) VD. *Quia imminente Ninivitis interitum sola misericordia revocasti, quibus ut propinator existeres cum orationis penitencia praestitisti, et huic populo tuo, ante conspectum gloriae tuae prostrato, orandi tribue puritatem et, quem desiderat, praesta liberationis effectum, ut, quos unigeniti tui precioso sanguine redemisti, non pac«i» aris misericordia tua mortalitatis interire supplicio, per Christum dominum nostrum . . .*

<sup>434</sup> FRANZ, A., *Die Messe im deutschen Mittelalter*. Freiburg 1902, 182; auch PETERS, Köln, 178.

<sup>435</sup> Vgl. KÖLLNER, G. P., *Der Accentus Moguntinus* für weitere Fragen musikalischer Art. — Die Marienpräfation hat in der *solemniter*-Fassung von Mpth f 85 den Text: . . . *semper virginis exultantibus animis collaudare*. . . , in der Fassung *dominicaliter* die Formulierung . . . *exultantibus angelis*; vgl. Mpth f 85, 103 ff.; *exultantibus animis* auch in Inc fol. 134, Bl. 9 nach fol. CVIII; ebenso PETERS, Köln, 75.

<sup>436</sup> Hs 7 (1481). Bl. 100.

<sup>437</sup> Inc 887, fol. CCIII. Das Fest am 6. August.

Apostelpräfatation erfordert. Zu den Apostelfesten zählen außer dem *dies natalis* auch Pauli Bekehrung, Petri Stuhlfeier, *Divisio apostolorum*, Timotheus und Maria Magdalena<sup>438</sup>. Für die Zeit von Aschermittwoch bis zum Passionssonntag steht die Fastenpräfatation, von diesem Sonntag bis Gründonnerstag die von uns gewöhnlich Passionspräfatation genannte, welche außerdem auch an den Kreuzfesten und in den Votivmessen des Herrenleidens gebraucht wird<sup>439</sup>. Nach den verschiedenen, jeweils von den Rubriken geforderten Melodien, nahm man die Osterpräfatation vom Ostertag bis zur Himmelfahrtsvigil, an welchem Tag die gewöhnliche Präfatation zu singen war<sup>440</sup>. Von Himmelfahrt bis Pfingsten ausschließlich verwandte man die Himmelfahrtspräfatation. Auch die Pfingstoktav hatte ihr eigenes Formular. Vom Trinitatisfest an wird die Dreifaltigkeitspräfatation an allen Sonntagen bis zur *Historia Vidi Dominum* gebetet<sup>441</sup>, an den Sonntagen des Novembers nahm man die gewöhnliche Präfatation. Einer Erwähnung bedarf noch die Marienpräfatation, bei welcher eine Reihe von Einschaltungsworten zu bemerken sind<sup>442</sup>, ähnlich dem heutigen Brauch. Für die Heiligenfeste steht die gewöhnliche Präfatation zur Verfügung außer den Tagen, die eine Sonderregelung erfordern<sup>443</sup>. So erschen wir ein treues Festhalten an einer gewissen Entwicklungsstufe des römischen Brauches mit ihrer Beschränkung auf wenige Formen. Auswüchse oder Neubildungen sind in unserem Zeitabschnitt nicht vorfindbar. Eine Händewaschung zum Kanonbeginn ist nicht vermerkt, ebensowenig wie Apologien oder sonstige Annexe. Man findet lediglich in einigen Texten verschiedene altertümliche Formen.

<sup>438</sup> Inc 887, fol. CXCVIII.

<sup>439</sup> Z. B.: *De passione domini, De quinque vulneribus, De misericordia dei, De cruce et lancea*; die Heiligenfeste von Epiphanieoktav bis Palmsonntag haben die gewöhnliche Präfatation.

<sup>440</sup> Oster- oder Himmelfahrtspräfatation auch an Heiligen- oder Apostelfesten Inc a 182c, fol. XC und Inc 887, fol. CLXXXI. Für Himmelfahrtsvigil: Hs 7, Bl. 72: *Cotidiana*.

<sup>441</sup> Es handelt sich hierbei um das Brevierresponsorium (1. Nokturn) am ersten Sonntag im November. Vgl. BRAUN, J., *Liturgisches Handlexikon*, 136.

<sup>442</sup> In Mph f 85, Bl. 103 stehen: *Veneratio, Assumptio, Nativitas* und *Annuntiatio*; Mph f 173, Bl. 43 fügt außerdem hinzu *Visitatio* und *Praesentatio*. Nebenbei sei bemerkt, daß das Fest *Mariae Opferung* schon in Mph f 85 ein Formular hat, das Fest also doch schon vor 1468 *secundum consuetudinem* gefeiert wurde. Vgl. dazu: FALK, F., *Die Einführung des Festes Mariae Opferung in der Mainzer Kirchenprovinz*. Katholik 82 (1902) I, 544 Anm. 1.

<sup>443</sup> So steht z. B. am Fest der *Translatio Martini* (3. Juli) die Marienpräfatation wegen der Oktav von *Mariae Heimsuchung*.



## § 17. DER STILLE KANON

## a) DER TEXTBESTAND

Mit dem *Te igitur* beginnt eine zweite Schicht<sup>444</sup> des Hochgebetes, die Bitte um Annahme und Segnung des Opfers. Das Bewußtsein, daß es sich um ein durchgängiges Gebet handelt, ist noch wach im letzten Druckmissale des Mainz-römischen Ritus, das<sup>445</sup> den Kanontext durchgängig druckt, d. h. ohne die oft den Sinnzusammenhang störenden Abschnitte und Überschriften des heutigen Kanon<sup>446</sup>. Eine Absetzung gegen die erste Schicht des Kanon, die Präfation, das große Dankgebet, ist in unserem Zeitabschnitt, in Handschriften und Drucken, durch die *T*-Initiale und das Kanonbild gegeben. Sinnvoll ist auch die Initialenanordnung in dem Text. Die im *Missale Romanum* zu Abschnitten gewordenen Abteilungen tragen im Mainzer Meßbuch meist nur Anfangsbuchstaben in der Größe, die nach einem Satzzeichen üblich sind. Dies ist auch der Fall beim *In primis* des *Te igitur*, denn hier findet sich ja schon der Übergang zur dritten Schicht des Kanon<sup>447</sup>, dem Gedenken. Die Schrift des Kanon ist meist höher als die der sonstigen Texte des Missale, eine sogenannte Kanontype.

Vergleichen wir den Textbestand des Mainzer Kanon mit dem des *Missale Romanum*, so erscheinen uns verschiedene Abweichungen<sup>448</sup>: Im *Te igitur* steht nach der Nennung des Papstnamens wie im vortridentinischen *Missale Romanum* der Einschub *et rege nostro N.*<sup>449</sup>, der in den mittelalterlichen Meßbüchern auch umgestellt wird<sup>450</sup>. Abweichungen beim *Memento* der Lebenden sind nicht vorhanden, beim *Communicantes* aber fehlt das *et* zwischen Peter und Paul<sup>451</sup>. Beim *Unde et memores* nach der Wandlung liegt ein kleiner Worteinschub vor<sup>452</sup>. Ebenso finden wir Varianten im Textgefüge

<sup>444</sup> PASCHER, J., *Eucharistia*, 169 ff.

<sup>445</sup> Vgl. dazu das MR von 1512 (Inc 891) mit Absätzen wie heute.

<sup>446</sup> Damit soll nicht behauptet werden, es hätte unser Kanon in allem eine strenge inhaltliche Einheitlichkeit.

<sup>447</sup> *Miss. sol.* II, S. 90, Anm. 21.

<sup>448</sup> Vgl. dazu das MR. Der Kanontext von Lyon ist dem MR angeglichen, *Ordinaire*, 33. Siehe nun MOHLBERG, *Greg.* 72; MOHLBERG, *Gel.* 238; LIETZMANN, *Hadr.* 2; auch FIALA, V., *Der Ordo* 210, um nur einige Typen zu nennen.

<sup>449</sup> MR von 1512 (Inc 891, fol. CV) hat zuerst *antistite*: Mpth f 85, Canon 1458 und Hs 7 (Bl. 54) sowie die Drr. haben die Folge: *Papa, rege, antistite*, Hs II/136 und Mpth f 173 *Papa, antistite, rege*.

<sup>450</sup> Vgl. MOHLBERG, *Greg.* Nr. 876 (Apparat), ebenso MOHLBERG, *Gel.* Nr. 1550, LIETZMANN, *Hadr.* Nr. 1, 19. Siehe auch FIALA, V., *Der Ordo*, 210, 75.

<sup>451</sup> So in den Texten wie Anm. 450 berichtet ebenfalls.

<sup>452</sup> . . . *filiū tui domini dei nostri* . . . ; so auch MOHLBERG, *Greg.* Nr. 882, MOHLBERG, *Gel.* Nr. 1556, LIETZMANN, *Hadr.* Nr. 1, 25; PETERS, Köln, 76; EBNER, A., *Quellen*, 417 u. a.

des *Supplices*<sup>453</sup> und beim *Nobis quoque peccatoribus*<sup>454</sup>. Es sind allerdings jeweils nur einzelne Worte, die uns aber auf anderslautende Vorlagen hinweisen. Das *Amen* nach den einzelnen Gebeten wie beim *Communicantes*, *Hanc igitur*, *Supplices* und *Memento* taucht allgemein erst spät im Kanon auf<sup>455</sup>. Auch in den Mainzer Missalien ist sein Gebrauch erst allmählich eingedrungen; zwischen 1507 und 1520 scheint es sich eingebürgert zu haben<sup>456</sup>.

Neben diesem allgemeinen Kanontext treffen wir beim Text des *Communicantes* wie im *Missale Romanum* einige Einschubformulare für bestimmte Tage. Zusätzliche Namen in der Heiligenliste<sup>457</sup> hat Mainz allerdings nicht. Die Formel des Weihnachtstages ist die des *Missale Romanum*. Sie ist für die ganze Oktav vorgesehen, während der Epiphaniertext, der auch die Form des *Missale Romanum* hat, nur am Festtag gebraucht wird<sup>458</sup>. Auch der Einschub für Gründonnerstag entspricht im wesentlichen dem römischen Vorbild<sup>459</sup>; die *Hanc igitur* Formel für diesen Tag ist nicht einheitlich überliefert<sup>460</sup>. Das Formular des Ostertages stimmt mit der uns bekannten Textfassung überein, Himmelfahrt dagegen hat eine Sonderheit<sup>461</sup>. Auch wird dieser Himmelfahrtstext, ähnlich wie der von Epiphanie, nur am Fest selbst gebetet, im *Missale Romanum* dagegen die ganze Oktav hindurch. Für die Pfingstvigil variiert die Tradition. In manchen Büchern ist eine Sonderformel für das *Communicantes* aufgezeichnet<sup>462</sup>, doch ist die Überlieferung nicht sehr stark für diesen Text.

<sup>453</sup> *Supplices* . . . *ante conspectum divinae* z. B. Hs 7, Bl. 58 u. a.

<sup>454</sup> . . . *cum sanctis apostolis tuis* . . . *et cum omnibus*, in den Drr; das letztere in den Anm. 448 genannten Hss.

<sup>455</sup> SALMON, P., *Les Amen du Canon de la Messe*. EL 42 (1928) 496f.

<sup>456</sup> Es fehlt noch in Hs 7 (1481), tritt aber in den späteren Drr auf. Eine genaue Zeitbestimmung ist schwierig. Kanonaustausch (vgl. Einleitung) der Drucker u. a. Sonderheiten bedingen dies. So steht z. B. in Inc 887 (1520) und Inc a 182 a *Amen* (1520) in Inc a 182 fehlt dasselbe (1507). Vgl. MAURICE, V., *Les saints du Canon de la messe au Moyen-âge*. EL 52 (1938), 353 ff.

<sup>457</sup> Vgl. Anm. 456 MAURICE, V.; vgl. z. B. FIALA, V., *Der Ordo*, 211, 77.

<sup>458</sup> Hs 7, Bl. 29: *Communicantes dumtaxat hodie*; MR (1512) Inc 891, fol. XV.

<sup>459</sup> *Communicantes* hat in Hs 7 und Drr . . . *traditus est* — Umstellung; diese Formulierung auch MOHLBERG, *Gel.* Nr. 505. In Hs II/136, Bl. 125 und Mpth f 85 haben wir eine Sonderformel (Mpth f 85, Bl. 105) für das *Hanc igitur*, die anderen Quellen haben die Formel des MR.

<sup>460</sup> Vgl. Anm. 459. Text: Hs II/136, 125: *Hanc igitur* . . . *ob diem coenae dominicae in qua dominus noster Jesus Christus, filius tuus in novo testamento sacrificandi ritum instituit dum discipulis suis tradidit* . . . Die anderen Quellen haben wie MR.

<sup>461</sup> Hs 7, Bl. 51, auch Mpth f 173 . . . *Communicantes* . . . *in dextera gloriae suae* . . . (MR: *in gloriae tuae dextera*: LIETZMANN, *Hadr.* Nr. 108, 4).

<sup>462</sup> Pfingstvigil: *Communicantes et diem sacratissimum pentecostes pervenientes, quo spiritus sanctus apostolos plebemque credentium praesentia suae maiestatis implevit* . . .; so Hs 7, Bl. 51. Hs II/136 und Mpth f 85 kennen diesen Text nicht. Diesen Text: MOHLBERG, *Gel.*

Auch die Einschiebformeln für den Pfingsttag sind denen des *Missale Romanum* gleich. Die Auffindung des Bestandes wird uns deutlich gemacht haben, daß es sich um die meist gebrauchten sechs Formeln<sup>463</sup> der alten Sakramentare handelt, die auch dem *Missale Romanum* als Vorlage dienten. Die Sonderformeln für Gründonnerstag und Pfingstvigil sind zwar nicht in allen Mainzer Quellen zu finden, weisen uns aber auch auf Vorlagen früherer Zeit.

Zum Abschluß der Textfrage seien noch zwei einzelstehende Varianten erwähnt. Beim ersten Fall handelt es sich um einen handschriftlichen Eintrag im Drachschen Missale von 1497<sup>464</sup>, das auch eine eigene *Suscipe*formel bei der Gabendarbringung verzeichnet hat. Dieser Text hat Berührung mit einem ähnlichen Eintrag von zweiter Hand in einer Handschrift, die um die Zeit nach 1400 angesetzt wird<sup>465</sup>. Nähere Verwendungsangabe zu diesen Formeln fehlt, es zeigt sich aber das Bestreben zu Sonderheiten überlieferter oder selbstgeformter Art auch hier noch in relativ später Zeit. Solche Sonderheiten sind auch in anderen Gegenden zu buchen<sup>466</sup>.

#### b) DIE RUBRIKEN IM KANON

Die Rubriken des Kanon sind je nach der Quelle reicher oder dürftiger. Zusammengenommen ergibt sich aber ein gutes Bild des Verlaufes: Auf die Präfation, bei welcher keine Angaben für die Gebetshaltung gemacht sind, bei der wir aber die Orantenhaltung annehmen dürfen, folgt das *Sanctus*, das meist tiefgebeugt gesprochen wird<sup>467</sup>. Auch beim *Te igitur* ist in den Texten keine Gebetshaltung auszumachen. Als erste Rubrik des Kanon stellen wir die drei Kreuze im *Te igitur* fest. Nach der Nennung des Papstnamens erfolgt die Einfügung des weltlichen Regenten<sup>468</sup>, beim *Memento* das Gebet für die Gläubigen<sup>469</sup>; beim *Communicantes* ist gegen Schluß ein Kreuz gezeichnet<sup>470</sup>, worauf sich das *Hanc igitur* anschließt.

Nr. 803. Siehe auch: FRANK, H., *Beobachtungen zur Geschichte des Meßkanons*. ALw 1 (1950), 115, Formel des Leonianums. Pfingstfest hat im MR: *Communicantes* . . . *innumeris linguis*, Mainz oft *in variis*. Es haben *innumeris*: Hs 7, Bl. 51, Hs II/136, Kanon Fust-Schöffers 1458; *in variis*: Mpth f 173 und Drr.

<sup>463</sup> *Miss. sol.* II, 222.

<sup>464</sup> Inc W 55500, fol. LXXXII ff. Auf der *Te igitur*-Seite: *Et famulos tuos N papam et N antistitem nostrum et omnem gregem sibi comissum ab omni adversitate custodi. P. d.*

<sup>465</sup> Mpth f 173, Bl. 51. *Et famulum tuum antistitem nostrum omnemque gregem sibi comissum ab omni adversitate custodi, et pacem tuam nostris concede temporibus. P.*

<sup>466</sup> Vgl. z. B. FIALA, V., *Der Ordo*, 210, 75.

<sup>467</sup> Vgl. zu folgendem den unfoliierten Pergamentkanon in Inc 887 (1520); hier: *Miss. sol.* II, 178.

<sup>468</sup> Vgl. *Miss. Trev.* 254, ebenso.

<sup>469</sup> *Hic recitet nomina vivorum intra se*. Vgl. zu diesem Abschnitt auch die Anweisungen in den *Informationes* und *Cautelae* der Missalien — hier: Inc a 182 c, Bl. 8.

<sup>470</sup> Das + ist gezeichnet zwischen *omnibus* und *protectionis*.

Nach diesem Stück heißt es: *Hic erigat se dicens: Quam oblationem*, in welchem Gebet fünf Segenskreuze vorgesehen sind. Es wird daraus auch die Haltung des Priesters für die davor liegenden Teile klar: Der Zelebrant spricht den Anfang des stillen Kanons „verbeugt“, richtet sich beim *Quam oblationem* auf, erhebt beim Beten desselben<sup>471</sup> die Hände und zeichnet fünf Segenskreuze. Das daran sich schließende Stück des Einsetzungsberichtes zeigt eine größere Zahl Anweisungen<sup>472</sup>, Ergreifen, Segnen und Erheben der geheiligten Gaben. Zum *Unde et memores* hebt der Priester die Arme<sup>473</sup> und zeichnet am Schluß des Gebetsabschnittes wie noch heute fünf Hinweis-Kreuze, während er zum *Supra quae* die Hände über den Kelch breitet<sup>474</sup>. Gegen Ende des Abschnittes wird dem Priester die Anweisung gegeben: *Hic inclinet se transpositis manibus: Supplices te*; er richtet sich bei *altaris*<sup>475</sup> auf, küßt den Altar, zeichnet je ein Kreuz über Hostie und Kelch und bezeichne sich selbst bei dem Wort *benedictione*. Ohne eigene Überschrift kommt nun das Gedächtnis der Verstorbenen<sup>476</sup>, mit *Nobis quoque peccatoribus* das Bekenntnis unserer Sündhaftigkeit. Im Normalfall geht dieses Gebet über in das *Per quem haec*, die Segensformel, bei der ein Sonderbrauch später zu erwähnen sein wird. Vergleichen wir diese Kanongebräuche mit einem Missale der römischen Kurie um dieselbe Zeit<sup>477</sup>, so stellen wir differenziertere Angaben fest. Betrachten wir nun die Druckmissalien des Mainzer Ritus, so ergeben sich keine sachlichen Varianten<sup>478</sup>. Auch die schon oft erwähnte Handschrift von 1481, die wir diesen Drucken dem Inhalt nach zugezählt haben, hat, mit zwar anderer Formulierung, den gleichen Verlauf aufgezeichnet<sup>479</sup>.

<sup>471</sup> Erhebung der Hände beim *dilectissimi*. Bei Inc 887, Pergamentkanon steht *Hic levat manus in altum* nach *dilectissimi*.

<sup>472</sup> Beim *Qui pridie* steht *Hic accipiat hostiam . . . bene + dixit . . . Hoc est . . . meum. Hic elevet hostiam. Simili modo . . . coenatum est. Hic accipiat calicem . . . bene + dixit . . . peccatorum. Hic elevet calicem. Haec quotiescumque . . .*

<sup>473</sup> *Hic erigat brachia*. Vgl. zu den Kreuzen: HAUNGS, R., *Die Kreuzzeichen nach der Wandlung im römischen Meßkanon*. Bened. Monatsschrift 21 (1939) 249—261.

<sup>474</sup> *Hic erigat manus supra calicem*.

<sup>475</sup> Die schon bei *maiestatis* stehende Rubrik wird durch ein + auf die Stelle *altaris* präzisiert. Das Kreuz ist hier Markierungszeichen.

<sup>476</sup> Das *N. N.* fehlt meist. Manchmal steht: *Hic recitet nomina mortuorum intra se*. Beim *Nobis quoque* heißt es: *Hic exalta vocem*: Siehe Pergamentkanon in Inc 887.

<sup>477</sup> Vgl. dazu das MR von 1512 (Inc 891, fol. CCLXII): Manche Varianten gegenüber Mainz.

<sup>478</sup> Die Rubriken sind manchmal anders formuliert.

<sup>479</sup> Hs 7 des Priesterseminars Mainz, Bl. 54 ff. Sie unterläßt beim *Quam oblationem* das *Hic levat manus in altum*. Der Sinn ist aber derselbe, vgl. mit MR nämlich, nach den Kreuzzeichen: *Iungit manus*. Bei dem Niedersetzen des Kelches steht *et cooperiat eum*, dann *Haec quotiescumque*.

Eine gesonderte Behandlung jedoch verdienen die Handschriften vor dieser Zeit. Zunächst sei der Kanon Fust-Schöffers erwähnt<sup>480</sup>. Seine Angaben bewegen sich in der Bahn der eben zitierten Handschrift, sodaß sich für uns schon eine gewisse Kontinuität der Rubriken in den offiziellen Meßbüchern von diesem Werk bis zum jüngsten Missale dieses Abschnittes ergibt, also von 1450—1520. Da diese Bücher von 1520 bis zum Jahre 1602 in Geltung blieben, ist der oben beschriebene Verlauf tatsächlich in Übung gewesen in den Jahren 1450 bis 1602, als das reformierte Mainz-römische Buch an die Stelle der Missalien des sogenannten Mainz-römischen Ritus trat. Die Quellen der früheren Zeit bereichern unser Wissen um diese Formen, bewegen sich aber in der gleichen Bahn. Lassen wir die markantesten an uns vorüberziehen, so treffen wir für die Zeit um 1445 Beispiele, wie sie den Inkunabeldruckern vorgelegen haben<sup>481</sup>. Doch auch hier sehen wir meist nur Wortabweichungen in der Formulierung der Rubriken. Auch die Zeit nach 1300 verändert unser Bild nicht<sup>482</sup>, präzisiert es aber in manchem. Der Vergleich der Quellen ergibt, daß in unserem Zeitabschnitt keine Veränderung der Kanongebrauche vor sich gegangen ist. Anscheinende Änderungen sind oft nur auf die Kürze und Dürtigkeit der Angaben zurückzuführen. Sie ergeben, im einzelnen betrachtet, schwer ein abgerundetes Bild, beweisen aber im Vergleich mit anderen die Überlieferungstreue der Mainzer Bücher. Machen wir noch einen größeren Schritt in die Zeit um 1250, so bestätigt uns das Pontifikale des Mainzer Bischofs Christian II. diese Ansicht, weil auch dieses schon alle behandelten Elemente enthält<sup>483</sup>. Diesem Pontifikale zufolge beginnt der Kanon

<sup>480</sup> Kanon von 1458. Stadtbibliothek Mainz 5 : 2<sup>o</sup>/7, fol. 9ff.

<sup>481</sup> Hs II/136, Bl. 127. Am Anfang des stillen Kanons heißt es: *Inclinando dicat: Te igitur*, bei den drei Kreuzzeichen in diesem Gebetsabschnitt steht: *Erigendo*. Beim *Communicantes* sind die Hände etwas höher zu erheben. Beim *Unde et memores* steht einmal: *Super utrumque*. Vor dem *Supplices: Hic inclinet se*, am Rand aber ist von zweiter Hand hinzugefügt: *Variatis in crucem manibus*, was zusammengenommen den entsprechenden Brauch der Drucke ergibt.— Ähnlich auch Mpth f 173, Bl. 52: Aus diesem Ordo ergibt sich die Erklärung für das im jüngsten Ordo bei *protectionis* im *Communicantes* erwähnte +; dabei findet sich nämlich die Bemerkung: *Hic signet se. Extende brachia in modum crucis* ist für die Gebetshaltung beim *Unde et memores* vorgesehen, beim *Supplices: Cancellatis manibus et inclinatus*. Beim *Nobis quoque* steht: *Tonde pectus*.

<sup>482</sup> Mpth f 85, Bl. 107ff. Die *Te igitur* Rubrik fehlt, vorhanden aber ist die Bekreuzigung beim *Communicantes* und die Verneigung beim *Hanc igitur*. Wie bei Mpth f 173 (Vgl. Anm. 481) kommt vor: *Expandit brachia in modum crucis* beim *Unde et memores*, sowie *Tundat pectus* zum Text des *Nobis quoque peccatoribus*.

<sup>483</sup> MARTÈNE, 1, 4, XVII (216).

mit Altarkuß<sup>484</sup>, Kreuzkuß und Verneigung. Die ersten beiden Bestandteile erinnern uns an den Ritus der Altarbesteigung zu Beginn der Messe mit Altar-Kreuz- und Evangeliarkuß; in den späteren Missalien des Mainzer Ritus sind diese Kanonelemente nicht ausdrücklich im Text selbst genannt. Sie aber vorauszusetzen, erlauben die auf der Kanonbildseite oder der Seite des *Te igitur* eingezeichneten Kreuze<sup>485</sup>. Da die Kanonbilder oft herausgeschnitten oder abgeblaßt sind, treffen wir diese Kreuze nicht in allen Missalien. Möglicherweise ist der Kreuzkuß am Meßbeginn zeitweilige auch mit diesem Kanonbild verbunden gewesen.

#### c) ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER KANONGEBRÄUCHE

Wir haben uns nun die verschiedenen Schichten der Mainzer Missalien, die Handschriften und Drucke, betrachtet, und in den meisten irgend einen Baustein gefunden, so daß wir nun in die Lage versetzt sind, uns ein Gesamtbild zu machen: Der Priester beginnt den stillen Kanon mit dem *Te igitur*, das er tiefgebeugt betet, küßt Altar und Kreuzbild, richtet sich auf und segnet mit einem dreimaligen Zeichen die Gaben. Sodann bittet er für die geistliche und weltliche Obrigkeit<sup>486</sup> und im *Memento* nennt er besondere Namen seiner Verpflichtungen. Darauf folgt das *Communicantes*, mit etwas erhöhten Händen gesprochen<sup>487</sup> und abgeschlossen mit einer Selbstbekreuzung<sup>488</sup>. Beim *Hanc igitur* verneigt der Priester sich<sup>489</sup> zunächst, richtet sich dann auf und zeichnet drei Kreuze über beide Gaben, sodann je eines über Brot und Kelch. Diesem nun schließt sich der Einsetzungsbericht mit der Konsekration an. Hierbei ist ein Unterschied zu ersehen zwischen dem symbolischen Ergreifen von Brot und Kelch im Einsetzungsbericht und der eigentlichen Erhebung; letztere gehört ja erst einer späteren Entwicklungsstufe der römischen Messe an. Eine Verehrung der konsekrierten Gaben ist in den Missalien nicht ausdrücklich erwähnt. Diese Elemente müssen wir als allmählich eindringende Neuheiten<sup>490</sup> betrachten, die sich erst nach und nach Eingang verschafft haben. Der Ritus, der den Einsetzungsbericht begleitet, hat in unserem Zeitabschnitt keine Entwicklungsstufungen mehr zu registrieren. Es finden sich allenthalben

<sup>484</sup> Das Pontifikale nennt: *Altare, signum crucifixi, sive textum*.

<sup>485</sup> Mph I 85, Bl. 106, ein Medaillon mit dornengekröntem Christuskopf am Blattunterrand; Hs 7, Bl. 53, ein kleines Goldkreuz am Unterrand; ähnlich in den Drr.

<sup>486</sup> Die Reihenfolge wechselt. Vgl. EBNER, A., *Quellen* 398.

<sup>487</sup> So Hs II/136; vgl. Abschnitt § 17 b.

<sup>488</sup> So Mtpf I 85; vgl. Abschnitt § 17 b. Für das Fehlen des *et* bei Petri-Pauli nennt EBNER, A., *Quellen* 405 auch das *Sacr. Gallicanum* und *Missale Francorum*.

<sup>489</sup> Siehe EISENHOFER, L., *Handbuch*, II, 179. Auch *Miss. sol.*

<sup>490</sup> EISENHOFER, L., *Handbuch*, II, 183 ff.

die Bestandteile: Ergreifen der Hostie-Segen-Erhebung-Absetzen-Ergreifen des Kelches-Segen-Erhebung-Absetzen-Bedecken, *Haec quotiescumque*. Möglich sind, wie öfters im Mittelalter, Zufügungen privater Art. Aus den offiziellen Büchern sind sonstige Elemente nicht zu ersehen. Nach diesen Zeremonien erhebt der Priester betend die Hände zum *Unde et memores*<sup>491</sup> und zeichnet am Schluß des Gebetsabschnittes fünf Kreuzzeichen, breitet beim *Supra quae* die Hände über den Kelch und betet anschließend verneigt<sup>492</sup> das *Supplices*; in der Mitte des Gebetes erfolgt ein Altarkuß, zwei Kreuzzeichen an dem noch heute üblichen Platze und eine Selbstbezeichnung<sup>493</sup>. Im folgenden *Memento*<sup>494</sup> werden die Namen bestimmter Verstorbener rezitiert und nach dem Gebet mit erhobener Stimme das *Nobis quoque* angeschlossen, begleitet von einem leichten Pochen an die Brust<sup>495</sup>. Eine Erweiterung der Heiligenliste ist nicht feststellbar. Der Text des Mainzer Kanon hat aber einige altertümliche Formen treu bewahrt, die Sakramentare römischer Prägung voraussetzen. Damit gehen wir über zum Abschluß des Kanon.

#### § 18. DER KANONABSCHLUSS

Als ein Stück der ersten Kanonschicht, einem echten Teil des Hochgebetes<sup>496</sup>, reiht sich nun der feierliche Kanonabschluß an den stillen Kanon in Form einer Doxologie. Dieser Abschluß hat im jüngsten Missale des Mainz-römischen Ritus folgende Gestalt: Während des *Per quem*, das textlich dem des *Missale Romanum* gleich ist, zeichnet der Zelebrant drei Kreuzzeichen über Hostie und Kelch. Daran schließt er, wie noch heute im römischen Brauch, die Formel *Per ipsum* an. Dabei bildet er mit dem heiligen Brot in der Hand fünf Kreuze in dieser Reihenfolge: Zwei *supra calicem*, eines *in calice*, eines *supra calicem*, eines *ad labium calicis*. Jetzt berührt er den Kelch und fährt fort mit den Worten: *Per omnia saecula... Amen*. So verfahren die Drucke des Mainz-römischen Ritus. Die Ausgaben des vortridentinischen und nachtridentinischen *Missale Romanum* sind sich hier untereinander gleich.

<sup>491</sup> Pontifikale Christians II. und Mpth f 85 (vgl. § 17 b) ordnen an, beim *Unde et memores* die Hände in Kreuzform zu halten. Dieser Brauch wird in den Drr und späteren Hss nicht mehr ausdrücklich genannt.

<sup>492</sup> Verneigung seit früher Zeit üblich beim *Supplices*, vgl. *Miss. sol* II, 294. Pontifikale Christians II. fügt hinzu *ad dexteram*, Mpth f 85 hat *manibus complexis*, Mpth f 173 hat *manibus cancellatis*.

<sup>493</sup> Selbstbezeichnung allgemein seit Ende des Mittelalters, *Miss. sol*. II, 295.

<sup>494</sup> Hs 7, Bl. 58 hat *et eorum* statt *N. N.*

<sup>495</sup> Dies erwähnen Mpth f 85 und Mpth f 173; vgl. § 17 b.

<sup>496</sup> PASCHER, J., *Eucharistia*, 124.

Eine besondere Beachtung verdienen die Handschriften. Wie schon bei anderen Bräuchen sehen wir auch hier verschiedene Rubriken, die uns den Vorgang verdeutlichen. Erwähnt wird das Abheben der Kelchbedeckung<sup>497</sup> und auch das Erheben des Kelches mit beiden Händen, zugleich mit der Hostie<sup>498</sup>. Sehr variabel sind die Angaben über die Ausführung der Kreuzzeichen, wiewohl die Zahl fünf konstant ist. Manchmal fehlen die Rubriken überhaupt<sup>499</sup>. Um die Zeit von 1250 ersehen wir aus dem Pontifikale Christians II. von Mainz<sup>500</sup> den Verlauf, der dem entspricht, wie wir ihn die ganze Zeit betrachtet haben. In diesem sehr ausführlichen Band sind die Kreuzzeichen in dieser Weise angeordnet: Zwei über dem Kelch, eines im Kelch (*Cuppa*), zwei an die Kelchlippe, danach Berühren des Kelches auf der rechten Seite, Erheben und Niedersetzen von Hostie und Kelch, begleitet vom *Per omnia saecula saeculorum*. Lassen wir diese verschiedenen Bücher noch einmal an uns vorbeiziehen, so stellen wir fest, daß der Ritus der fünf Kreuze je nach der Quelle verschieden ist. Häufig ist die Anordnung, die beiden ersten Kreuze über den Kelch, das letzte an die Kelchcuppa zu zeichnen. Das dritte und vierte Kreuz hat seinen Platz über oder am Kelch. Es ist jedoch eine Kontinuität sichtbar, die alte und jüngere Missalien verbindet. Danach ergibt sich im wesentlichen folgender Verlauf: Nach dem *Nobis quoque* zeichnet der Zelebrant mit den Worten *Per quem* drei Kreuzzeichen über das heilige Brot und den Kelch, entfernt die Bedeckung und bildet mit der Hostie fünf Kreuze in, über und an dem Kelch. Die Weise ist nach Gegenden verschieden und richtet sich nach allegorischer Auslegung<sup>501</sup>. Nach dem letzten Zeichen wird der Kelch berührt, und Kelch und Hostie werden mit

<sup>497</sup> Hs II/136, Bl. 130 ergibt folgendes Bild: *Per quem* . . . mit Kreuzzeichen, Abdecken des Kelches, *Per ipsum* mit fünf Kreuzen. Dazu ist vermerkt: *Hic fiant quatuor cruces cum hostia supra calicem*. Zum fünften wird wohl zu ergänzen sein: Kelchlippe. Für das jüngste Missale (1520) vgl. Inc 887, Pergamentkanon fol. IV. Vgl. auch FIALA, V., *Der Ordo* 212, 86; ebenso die röm. Sakramentare z. B. MOHLBERG, *Gel.* Nr. 1560.

<sup>498</sup> Mph f 173, Bl. 56 hat zwei Kreuze über den Kelch, eines in den Kelch eines über den Kelch, eines an die Kelchlippe, die er eine Zeitlang berührt. Zum *Per omnia* steht: *Hic teneat hostiam ambabus manibus in medio calicis, levet calicem simul et hostiam dicens: Per omnia . . . Amen. Hic reponat hostiam in locum suum*. Aus den Ausführungen des Fust-Schöfferschen Kanons von 1458 (Mainz Stadtbibliothek 5 : 2<sup>o</sup>/7, fol. 11) ergibt sich für die Kelchkreuze: Vier Kreuze über den Kelch, eines an die Kelchlippe.

<sup>499</sup> Mph f 85 führt keine Rubriken dazu auf. Vgl. die alten Sakramentare.

<sup>500</sup> MARTÈNE, I, 4, XVII (217).

<sup>501</sup> *Miss. sol.* II, 332.



beiden Händen erhoben<sup>502</sup>; dann setzt der Priester Hostie und Kelch auf die *mensa* des Altares und bedeckt den Kelch.

Neben diesem Verlauf für die gewöhnlichen Tage des Jahres treffen wir noch eine Erinnerung an den Früchtesegen, der früher an dieser Stelle üblich war, und es auch heute in etwa noch ist<sup>503</sup>. In unserem Falle handelt es sich um den Traubensegen, der auch in anderen Diözesen gebräuchlich war. Eine solche Formel findet sich am Feste des heiligen Sixtus (Xystus), am 6. August. Diesen Text bieten alle Druckmissalien und Handschriften<sup>504</sup>. Ein Kodex um 1444 erläutert zu diesem Brauch<sup>505</sup>, daß am Feste des heiligen Sixtus zur Messe möglichst neuer Wein oder wenigstens einige Tropfen einer neuen Traube verwendet werden sollen. Der Segen der Trauben ist in die Formel des Kanonabschlusses eingebaut<sup>506</sup>. Die Sitte des Traubensegens ist in anderen Gegenden ebenfalls üblich, die entsprechende Voraussetzungen (d. h. Weinbau) bieten<sup>507</sup>.

<sup>502</sup> Ähnlicher Ritus außerhalb von Mainz ab 11. Jahrhundert; vgl. *Miss. sol.* II, 338.

<sup>503</sup> PASCHER, *Eucharistia*, 123. Vgl. Ölweihe des Gründonnerstags.

<sup>504</sup> Die Meßbücher für Festtage u. ä. haben diesen Text nicht, weil sie nur höhere Feste bieten wie z. B. Hs 7, Mpth f 173.

<sup>505</sup> Hs II/136, Bl. 254: *Nota quod hac die, scilicet beati Sixti et festum transfigurationis domini et sanguis Christi de novo vino, si inveniri potest, in aliquibus ecclesiis conficitur, vel saltem de matura uva aliquantulum in calice eliquatur.*

<sup>506</sup> *Infra actionem: Nobis quoque peccatoribus . . . admitte. Per Christum dominum nostrum. Bene + dic et hos fructus novos uvae, quos tu domine rore caeli et inundantia pluviarum et temporum serenitate atque tranquillitate ad maturitatem perducere dignatus es, et dedisti eos ad usum hominum cum gratiarum actione percipere in nomine domini nostri Jesu Christi. Per quem haec omnia . . .*; so Inc 887, fol. CCII. Vgl. dazu LIETZMANN, *Hadr.* 138, 4.

<sup>507</sup> *Miss. sol.* II, 323. Vgl. *Miss. Trev.* 501, wo dieser Traubensegen (in dem Jahr 1608) vor oder nach der Messe ausgeführt wird.

## HAUPTSTÜCK V

### DER KOMMUNIONKREIS

#### § 19. PATER NOSTER, BRECHUNG UND MISCHUNG

##### a) DER TEXT

Dem Kanonabschluß folgt die Vorbereitung zur heiligen Speisung. Eröffnet wird dieser Abschnitt des Mahles durch das Gebet des Herrn, das gesprochen oder gesungen wird<sup>508</sup>. Einleitung und Text desselben sind in den Mainzer Meßbüchern dieselben wie im *Missale Romanum*. Die Gebetshaltung ist die Orantenstellung<sup>509</sup>. Das folgende *Libera* hat in der Textgestalt einige Änderungen<sup>510</sup>, die allerdings nicht in allen Büchern einheitlich sind. Die Formel, die zur Einsenkung des abgebrochenen Teiles der Hostie gesprochen wird, ist den alten römischen Sakramentaren nicht bekannt. So sind die Eigenwege der späteren Missalien verständlich. Im Meßbuch der Diözese Mainz treffen wir eine vom *Missale Romanum* abweichende Formel<sup>511</sup>, die in den Handschriften jeweils etwas variiert wird<sup>512</sup> und Parallelen in anderen Bereichen hat<sup>513</sup>.

##### b) DER VERLAUF

Nachdem wir uns die Texte vor Augen geführt haben, sei die Betrachtung des Verlaufes von Brechung und Mischung angeschlossen. Wenn vom Volk oder Ministranten das *Sed libera nos a malo* gesprochen ist, fügt der Priester ein *Amen* an. Nun ergreift er, wie aus den

<sup>508</sup> Inc 887 hat *Pater noster solemniter, dominicaliter, ferialiter*. Vgl. so auch *Miss. Trev.* 258.

<sup>509</sup> In Lyon beim *Pater noster* Erhebung der Hostie über den Kelch; *Ordinaire*, 42.

<sup>510</sup> *Libera . . . semperque virgine . . . cum beatis apostolis . . . et omnibus sanctis . . . securi*; vgl. Inc 887, Kanon Pergamentfol. IV. Zum Vergleich: . . . *semperque* hat LIETZMANN, *Hadr.* 1, 32 Cod O; vgl. auch MOHLBERG, *Greg.* Nr. 892; MOHLBERG, *Gel.* Nr. 1564. Für . . . *et omnibus* LIETZMANN, *Hadr.* 1, 32. In Hs 7, Bl. 60 *Libera . . . praeteritis et futuris* (=Umstellung) . . . *intercedente pro nobis . . . et beatis apostolis . . . et cum omnibus sanctis . . .*; vgl. dazu die in dieser Anm. erwähnten Quellen.

<sup>511</sup> Vgl. Inc 887 wie Anm. 510: *Haec sacrosancta commixtio corporis et sanguinis domini nostri Jesu Christi fiat nobis sumentibus salus mentis et corporis et ad vitam aeternam capescendam praeparatio salutaris*. P. Hs II/136, Bl. 131, Mpth f 85, Bl. 111 und Pontifikale Christians II. hat *fiat mihi et omnibus sumentibus*.

<sup>512</sup> Mpth f 85, Bl. 111: . . . *aeternam vitam . . .*;

<sup>513</sup> Diese Einsenkungsformel noch heute im Dominikanerritus, früher in England und Nordfrankreich; vgl. *Miss. sol.*<sup>1</sup> II, 384. Vgl. auch Lyon *Ordinaire*, 46, . . . *mih i omnibusque sumentibus*.

Druckmissalien ersichtlich, die Patene, spricht das Gebet *Libera*, küßt bei *pacem* die Patene und bezeichnet sich selbst bei den Worten *perturbatione securi*. Dieser Verlauf ist in den Drucken und Handschriften bis zum Pontifikale Christians II. (1250) einheitlich, zeigt aber kleinere zeitbedingte Zufügungen in einigen Handschriften<sup>514</sup>. Diese erwähnen nämlich vor der Selbstbezeichnung eine Berührung der Augen mit der Patene. Der Brauch ist auch für andere Diözesen bezeugt<sup>515</sup>. Nach Schluß des *Libera* deckt der Zelebrant den Kelch ab mit den Worten *Per eundem . . . tuum*, teilt die Hostie in drei Stücke<sup>516</sup> bei den Worten *Qui tecum . . . Deus*, erhebt bei *Per omnia* Kelch und Partikel und bildet mit derselben drei Kreuzzeichen über den offenen Kelch mit den Worten: *Pax domini sit semper vobiscum-Agnus dei . . . Agnus dei . . . Agnus dei*<sup>517</sup>. Nun senkt er die Partikel mit einem Begleitspruch in den Kelch<sup>518</sup>. Das Erheben des Kelches mit der Partikel wird in einigen Quellen erwähnt, bei anderen fehlt es<sup>519</sup>. Da die besten und ältesten Handschriften unseres Bereiches für diese Weise sprechen, können wir für Mainz einen allgemeinen Brauch annehmen. Auch im vortridentinischen *Missale Romanum* war dies Sitte, das *Agnus Dei* aber folgte erst nach der Einsenkung<sup>520</sup>. Einen in früherer Zeit nach dem Embolismus üblichen Segen<sup>521</sup> erwähnt das Pontifikale Christians II. (1250) im *Ordo* nicht, und auch in den späteren Büchern treffen wir keine Spuren mehr, die etwa darauf hinweisen. So erkennen wir auch bei der Brechung und Mischung noch deutlich das Schema der alten

<sup>514</sup> Mpth f 173, Bl. 58 hat nach dem Patenenkuß: *Hic tangat dexterum oculum cum patena - hic tangat sinistrum oculum cum patena*. Hs II/136, Bl. 131 hat: *Hic tangat oculos cum patena*.

<sup>515</sup> Vgl. für Gegenden außerhalb von Mainz: *Miss. sol.*<sup>1</sup> II, 373. Vgl. auch BORELLA, P., *Il bacio di pace - L'osculatione e la patena*. Amb 2 (1936), 21—28.

<sup>516</sup> Die jüngeren Missalien differenzieren: Zunächst zwei Teile und dann den Teil, den er in der Linken hat, nochmal brechen, darauf den Teil der Linken niederzulegen (Hs II/136 und Mpth f 173); Hs 7: *Hic dividat hostiam per medium, et postea dividat maiorem partem* (Hs 7, Bl. 61); die Drr haben eine der beiden Arten.

<sup>517</sup> *Agnus dei* = MR heute. Bei Totenmesse (Hs 7, Bl. 61) dreimal: . . . *dona eis requiem sempiternam*. Auch in Lyon *Agnus dei* vor der Partikeleinsenkung, *Ordinaire*, 46. Vgl. auch *Miss. sol.*<sup>1</sup> II, 367.

<sup>518</sup> *Haec sacrosancta commixtio corporis et sanguinis domini nostri Jesu Christi fiat nobis summentibus salus mentis et corporis, et ad vitam aeternam capescendam praeparatio salutaris*. P. So Mpth f 173, Bl. 59. Vgl. Anm. 511.

<sup>519</sup> Erwähnt wird die Erhebung von Kelch und Partikel im Pontifikale Christians II., Hs II/136, Mpth f 173 und einigen Drr.

<sup>520</sup> Vgl. MR von 1512, Inc 891, fol. CXI.

<sup>521</sup> Vgl. ein Mainz zugeschriebenes Pontifikale bei MARTÈNE, 1, 4, XVIII (217). Vgl. auch z. B. DÜRIG, W., *Das Benedictionale Frisingense vetus*. ALW 4 (1956) II, 223 ff. Zu diesem ganzen Abschnitt vgl. FIALA, V., *Der Ordo* 213 mit der Einsenkungsformel und Paxformel.

römischen Sakramentare, z. T. mit den gleichen Textvarianten. Der Ritus wurde im Laufe der Zeit auch in Mainz mit allerhand Bereicherungen versehen.

## § 20. FRIEDENSKUSS UND KOMMUNION

### a) VERLAUF NACH DEM MISSALE VON 1520

Nach der Brotbrechung erfolgt mit dem Friedenskuß der Übergang zur Kommunion. Der soeben behandelte erste Teil des Kommunionkreises bewegt sich noch in Formen, die deutlich die Grundlage der römischen Sakramentare erkennen lassen. Dies ist nicht mehr der Fall in dem jetzt folgenden Teil, da dieser ja eine Ausweitung des ursprünglich mit dem *Pax domini* und *Agnus dei* abgeschlossenen römischen Kanons darstellt<sup>522</sup>. Es empfiehlt sich für uns, zunächst wieder die Endstufe der Entwicklung aufzuzeigen, wie sie sich uns im letzten Druckmissale des Mainz-römischen Ritus darbietet<sup>523</sup>. Nach Einsenkung der Partikel in den Kelch beugt sich der Priester vor dem Altar und spricht ein Gebet zur Vorbereitung auf den Empfang der Eucharistie<sup>524</sup>. An einer dafür bestimmten Stelle küßt er den Altar<sup>525</sup> und danach ein Kreuzbild<sup>526</sup>. Darauf folgen nun der Friedenskuß mit einer eigenen Formel<sup>527</sup> und zwei weitere Vorbereitungsgebete<sup>528</sup>, bei denen der Priester sich wieder verbeugt; deren Wortlaut ist uns noch heute aus dem *Missale Romanum* geläufig. Nun ergreift der Celebrans mit einem Begleitspruch<sup>529</sup> das Heilige Brot und genießt es unter Gebet<sup>530</sup>. Jetzt hält er den Kelch mit Gebetsworten<sup>531</sup> und einem analog der obigen Formel gebildeten Spruch<sup>532</sup> und nimmt den geheiligten Inhalt zu sich. Daran anschließend haben wir die Kommunion der Gläubigen

<sup>522</sup> *Miss. sol. II*, 423. HOEYNECK, Augsburg, 40. Vgl. die röm. Sakramentare.

<sup>523</sup> Inc 887, Kanon Bl. 5.

<sup>524</sup> *Domine Jesu Christe* wie im MR.

<sup>525</sup> Altarkuß bei . . . *pacificare* . . .

<sup>526</sup> Kreuzbildkuß bei . . . *custodire* . . . ; entsprechende Zeichnungen in den Missalien: In Inc a 182 d beim Gebetsunterrand ein hs. Kreuz; in Inc fol. 134, Bl. 19 nach CVIII: Christus mit Dornenkrone am Blattunterrand.

<sup>527</sup> *Pax tecum. Habete vinculum pacis et caritatis ut apti sitis sacrosanctis mysteriis Christi. Pax Christi et ecclesiae habundet in cordibus nostris, per spiritum sanctum, qui datus est nobis.*

<sup>528</sup> *Domine Jesu Christe, filii dei vivi . . . Perceptio corporis . . .* = MR.

<sup>529</sup> *Panem caelestem . . . invocabo* = MR.

<sup>530</sup> *Corpus domini nostri Jesu Christi proficiat mihi in vitam aeternam Amen.*

<sup>531</sup> *Quid retribuam . . . salvus ero* = MR; Sammeln der Hostienfragmente.

<sup>532</sup> *Sanguis domini nostri Jesu Christi proficiat mihi in vitam aeternam Amen.* Der ganze Verlauf der Priesterkommunion, der sich den Vorbereitungsgebeten anschließt, hat also die Abfolge: Ergreifen der Hostie, Segensspruch—Ergreifen des Kelches (der Schlußteil der Formel ist analog der Formel bei der hl. Hostie), Segensspruch. Vgl. ähnliche Parallele bei der Konsekration und in etwa auch bei der Gabendarbringung.

einzuordnen; einige Dankesgebete ohne Rubriken sowie das Herichten des Kelches sind nun vermerkt<sup>533</sup>. Ist die Ordnung der Opfergeräte beendet, wird vom Zelebrant die *Communio* rezitiert, welcher sich unter den üblichen Einleitungen die *Postcommunio* anschließt. Damit nun ist der Kommunionkreis abgeschlossen<sup>534</sup>.

#### b) KONTINUITÄT DES RITUS

In dem soeben skizzierten Verlauf haben wir den Befund vor uns, den das jüngste Druckmissale des Mainz-römischen Ritus bietet. Die früheren Drucke haben nur geringfügige Abweichungen im Rubrikenbestand, meistens bedingt durch etwas anders formulierte Anweisungen. Manchmal aber sind kleinere Veränderungen vorgenommen<sup>535</sup>. Dies ist der Fall bei einigen Texten der Priesterkommunion. Bei den Gebeten nach der Kommunion ist die Reihenfolge verändert<sup>536</sup>. Diese Varianten treffen wir in der Gruppe der „früheren Drucke des Mainz-römischen Ritus“, wodurch sich diese Bücher auch in diesem Punkt als Eigengruppe gegenüber den „späteren Drucken“ abheben, deren Angaben wir oben betrachtet haben. — Aus den Handschriften greifen wir zunächst eine aus der Zeit nach 1400 heraus<sup>537</sup>. Diese hat für Friedensgebet und Friedens-

<sup>533</sup> Nach der Kommunion sind folgende Dankgebete angeführt: *Corpus tuum domine quod accepi, et calicem (!) quem potavi adhaereat in visceribus meis, et praesta omnipotens pater ut ibi non remaneat ulla peccati macula, ubi tua tam sancta et tam pura intraverunt sacramenta. P. sodann Quod ore sumpsimus . . .* = MR. Anschließend: *Lutum fecit dominus ex sputo et linivit oculos meos* (Joh. 9, 11). *Verbum caro factum est, et habitavit in nobis, et vidimus gloriam eius quasi unigeniti a patre, plenum gratiae et veritatis* (vgl. Prolog. d. Johannes-evangeliums). *Tibi laus, tibi gloria, tibi gratiarum actio o beata Trinitas. — O beata Trinitas* fehlt in Mpth f 173, Kanon Fust-Schöffers von 1458 und früheren Drr, ist aber auch bezeugt außerhalb von Mainz, *Miss. sol.*<sup>1</sup> II, 498, Anm. 35. — In einigen Quellen (z. B. Mpth f 85) folgt nach *Lutum . . . oculos caeci* (oder . . . *meos . . .*) als Fortführung „*et abiit et lavit, vidit, et credidit deo.*“

<sup>534</sup> Zu diesem Abschnitt vgl.: FRANK, H., *Das älteste Laacher Sakramentar*. Festschrift Enkainia. Düsseldorf 1956, 296 mit Parallelen zu Kommuniongebet *Domine Jesu Christe, Habete vinculum caritatis, Domine Jesu Christe fili*; für Trier, vgl. *Miss. Trev.* 262: *Domine Jesu Christe, Korporalekuß, Pax Christi*, Buchkuß und Dankgebete nach der Kommunion. Neben den Parallelen bei JUNGSMANN (vgl. Anm. 533) FIALA, V., *Der Ordo missae*, 213 ff., besonders 215 Nr. 103: *Verbum caro factum* und 215, 104: *Tibi laus. Tibi gloria. Tibi gratiarum (!) actio (!) in secula (!) seculorum (!) Amen.*

<sup>535</sup> So wird in den „früheren Drr.“ beim Friedenskuß erwähnt: *Oscula altare et textum*, d. h. ein Kreuz im Buch. Außerdem ist nach dem *Domine non sum dignus* eingeschoben: *Hic tunde pectus: Deus propitiuss esto mihi peccatori*. Vgl. Hs 7, Bl. 63; diese Hs gehört inhaltlich zu den Drr.

<sup>536</sup> Bei den Gebeten nach der Kommunion haben die früheren Drr. die Folge: *Corpus tuum; Verbum caro; Quod ore; Lutum fecit*; Hs 7, Bl. 63 hat nach dem *Domine non sum dignus* den Einschub: *Deus propitiuss esto* (vgl. Anm. 535), der von zweiter Hand stammt, wieder radiert.

<sup>537</sup> Mpth f 173; vgl. Einleitung.

kuß die Weise der Drucke. Nach dem *Domine non sum dignus* treffen wir die Gebete, die uns schon oben begegnet sind<sup>538</sup>, zum Teil mit etwas ausführlicheren Rubriken; die Angaben in den Druckmissalien werden für uns damit verdeutlicht. Der Text *Lutum fecit*<sup>539</sup> ist von zweiter Hand zugefügt, erscheint also als späterer Zusatz. — Der Kanon Fust-Schöffers von 1458 hat dieselbe Art wie diese Handschrift, den Text *Lutum fecit* aber schon im Textgefüge<sup>540</sup>. Eine gleiche Reihenfolge hat eine nun schon öfters herangezogene Handschrift aus der bischöflichen Palastkapelle aus dem gleichen Jahrhundert<sup>541</sup>. Auch in diesem Kodex ist das Gebet *Lutum fecit* bereits im Text enthalten. Dazu vermerken die Rubriken, daß der Priester dabei die Augen mit den Fingern berühren solle<sup>542</sup>. Dann folgen das Canticum *Nunc dimittis* und der Genuß der Ablution, worauf die *Communio* sich anschließt. Für die Zeit nach 1300 bietet uns eine Handschrift einen Modus, der bis zum Gebet *Corpus tuum* dem soeben erwähnten gleichläuft<sup>543</sup>, dann aber eigene Wege geht. Einige Formeln sind als Zufügungen späterer Zeit ersichtlich<sup>544</sup>. In die Zeit nach 1200 führt uns ein Textzeuge, dessen Bestände auf guter Tradition fußen, weil sie dem Pontifikalgebrauch dienten<sup>545</sup>. Bei diesem Buch, mit dem wir unseren Gang abschließen wollen, erscheint nach dem Gebet *Domine Jesu Christe fili dei vivi* sofort der Text *Corpus domini nostri*, dann ein Zwischenspruch<sup>546</sup>, *Sanguis domini nostri*, und

<sup>538</sup> Nach dem *Domine non sum dignus* fehlt *Deus propitius esto* (vgl. Anm. 535); sodann folgen *Panem caelestem, Corpus domini* beim Genuß, beim Kelchabdecken: *Quid retribuam* beim Ergreifen des Kelches: *Calicem . . . Laudans*, beim Trinken des Kelches: *Sanguis*, zur Ablution: *Corpus tuum-Verbum caro-Quod ore*. Ein am Ende stehendes Doppelkreuz weist auf einen Zusatz von zweiter Hand *Lutum fecit*. Mpth f 173, Bl. 59.

<sup>539</sup> Der Text *Lutum fecit* ist von zweiter Hand eingetragen (Vgl. Mpth f 173, Bl. 59). Die „früheren Drr.“ haben diese Formel am Schluß der Nachkommunionengebete. Der *Lutum*-Text scheint also in manchen Gegenden des Bistums relativ spät Aufnahme in die Bücher gefunden zu haben.

<sup>540</sup> Kanon Fust-Schöffers: Stadtbibliothek Mainz 5:2<sup>o</sup>/7, fol. 12.

<sup>541</sup> Hs II/136, Bl. 132. Als wichtige Rubriken ergeben sich daraus: Bei der *sumptio sanguinis* wird die Patene miterhoben, bei *Corpus . . .* hält der Priester den Kelch mit beiden Händen, erhebt mit *Verbum . . .* Kelch und Patene und nimmt nun die Ablution mit dem Gebetswort *Quod ore*.

<sup>542</sup> Diese Augenberührung mit den Fingern, welche die hl. Gaben gehalten haben, findet sich in Deutschland häufig: Regensburg, Augsburg, Freising; vgl. *Miss. sol.*<sup>1</sup> II, 508. Im Trierer Ritus der späteren Zeit ist diese Sitte nicht mehr vorhanden (*Miss. Trev.* 263f.).

<sup>543</sup> Mpth f 85, Bl. 112f. Nach *Corpus tuum: Quod ore, Verbum* ein eigenes Gebet *Haec ablutio . . .* und sodann *Lutum fecit*.

<sup>544</sup> An das Gebet *Lutum fecit* schließen sich an: *Nunc dimittis, Quod ore* und *O sacrum convivium*.

<sup>545</sup> Pontifikale um 1250: MARTÈNE, I, 4, XVII (217).

<sup>546</sup> Ein Zwischenspruch: *Ave sanguis Christi* — in anderen Mainzer Quellen nicht belegt.

die Ablution mit Gebetstexten<sup>547</sup>; sie wird durch *Perceptio corporis et sanguinis* abgeschlossen. Das *Placeat* und der Auszug beenden die Meßfeier<sup>548</sup>.

#### c) ZUSAMMENFASSENDE BESCHREIBUNG

Nach der Mischung der konsekrierten Gaben im Kelche, beginnt mit dem Gebet *Domine Jesu Christe* der Friedenskuß. Der Priester spricht dieses Gebet, küßt dabei den Altar sowie das Kreuz im Meßbuch und erteilt den Friedensgruß<sup>549</sup>. Nun schließen sich zur Vorbereitung auf den Empfang der Eucharistie die Gebete *Domine Jesu Christe fili Dei vivi* und *Perceptio* an, Texte, die uns noch heute geläufig sind. Mit dem *Domine non sum dignus*<sup>550</sup> und einem Einschub<sup>551</sup>, der nicht überall bezeugt ist und nur von kurzer Dauer war, ist der Übergang geschaffen zum Ergreifen des heiligen Brotes (*Panem caelestem*) und dem Genuß desselben (*Corpus domini*). Zum Abdecken, Ergreifen und Genießen des Kelches betet man *Quid retribuam* mit *Calicem* sowie *Sanguis domini*; auch diese Formeln sind uns noch heute geläufig. Danach hat die Gläubigenkommunion ihren Platz. Es folgt die Ablution, welche von verschiedenen Gebeten begleitet wird, die aber nicht in allen Büchern einheitlich sind. Der Grundbestand dieser Gebete ist schon um 1250 bezeugt; im Laufe der Entwicklung sind sie reich angewachsen, wobei die Auswahl der Gebete oft der persönlichen Andacht des Priesters anheimgestellt ist<sup>552</sup>. Bei der Ablution bestrich der Priester die Augen mit den Fingern, die das hl. Sakrament berührt hatten.

#### d) DER TEXT DER GEBETE

Ein Wort muß nun noch zu dem Text der Gebete gesagt werden. Als Ausgangspunkt nehmen wir die Formeln, welche die jüngeren Drucke bieten. Das Friedensgebet<sup>553</sup> hat seinen Wortlaut in den

<sup>547</sup> Zur Ablution: *Quod ore, Corporis sacri* und als Abschluß *Perceptio corporis*, vgl. MR zur Kommunion.

<sup>548</sup> Für die Folge des Friedenskusses: Pontifikale Christians II. (1250) und Mpth f 85 (nach 1300) haben *Habete - Pax tecum - Pax Christi*, die Drr., Hs 7, Mpth f 173, Kanon Fust-Schöffler (1458) und Hs II/136 aber *Pax tecum - Habete - Pax Christi*; vgl. Anm. 527.

<sup>549</sup> Hs II/136, Bl. 132: Altarkuß, Kreuzkuß, beim *Pax tecum*: *Super altare facta cruce*. Zu dieser Sitte vgl. das MR: *Ritus servandus in celebratione missae* IV, 1: *In omni deosculatione . . . non producitur signum crucis pollice vel manu super id, quod osculandum est*.

<sup>550</sup> So Inc 887, Pergamentkanon, fol. 6.

<sup>551</sup> In der Gruppe der früheren Drr. ein Einschub vgl. Anm. 536. Vgl. auch dazu einen Einschub bei der Gabendarbringung in den früheren Drr, der sich ebenfalls nur kurz behauptet. Vgl. Anm. 382.

<sup>552</sup> *Miss. sol.* II, 504, Anm. 41. Bei G. BIEL: *Verbum-Lutum-Nunc dimittis*, ebda.

<sup>553</sup> Vgl. Inc 887, Kanonbl. 5; so auch Hs 7, Mpth f 173, Hs II/136, Mpth f 85 um nur einige zu nennen: *Domine Jesu Christe, qui dixisti apostolis tuis pacem meam do vobis*,

meisten Büchern treu überliefert. Auch die Formel für den Friedenskuß ist sehr einheitlich<sup>554</sup>. Ebenso sind für die nun folgenden zwei Vorbereitungsgebete zur Kommunion<sup>555</sup> nur gelegentliche Varianten zu vermerken. Bei den Formeln der Priesterkommunion<sup>556</sup> sind nur kleine stilistische Verschiedenheiten feststellbar. Damit sind wir bei der Ablution angelangt<sup>557</sup>, welche ihre Begleittexte im wesentlichen in allen Quellen gut tradiert hat. Für den Text des Gebetes *Corpus tuum*<sup>558</sup> wird gallische Herkunft angenommen<sup>559</sup>.

#### e) URSPRUNG DES KOMMUNIONKREISES

Nachdem wir eine relative Kontinuität des Kommunionritus bis in die Zeit um 1250 verfolgen konnten, wollen wir nun die Frage untersuchen, inwieweit unser Befund in die schon früher herangezogenen *Ordines* des rheinisch-fränkischen Meßordo um das Jahr 1000 einzuordnen ist. Die Beantwortung dieser Frage wird uns sehr leicht gemacht durch den *Ordo* von Minden<sup>560</sup>. Schon das Gebet zum Mischungsritus<sup>561</sup> ist dem Mainzer, abgesehen von kleinen Abweichungen, konform. Nach einem Zwischengebet treffen wir etwas verkürzt unsere Formel zum Friedenskuß. Auch das Ergreifen des heiligen Brotes wird in beiden Büchern vom gleichen Spruch begleitet<sup>562</sup>. Eine der Mainzer ähnliche Sumptionsformel<sup>563</sup> sehen

*pacem meam relinquo vobis, ne respicias peccata mea, sed fidem ecclesiae tuae sanctae, eamque secundum voluntatem tuam paci +ficare, custodire, adunare et regere digneris. Qui vivis.*

<sup>554</sup> Vgl. dazu Anm. 527. Manchmal wird in der Formel *nobis* statt *vobis* eingesetzt.

Im Pontifikale Christians II. (1250) fehlt der Gebetsschluß ab . . . *per spiritum* . . .

<sup>555</sup> Vgl. Anm. 528. Das erste Gebet: *Domine Jesu Christe fili dei vivi, qui ex voluntate patris, cooperante spiritu sancto, per mortem tuam mundum vivificasti, libera me quaeso miserum peccatorem per hoc sacrosanctum corpus et sanguinem tuum ab omnibus iniquamentis, et ab universis malis, et fac me tuis semper oboedire mandatis, et a te numquam in perpetuum separari permittas.* Vgl. auch FIALA, V., *Der Ordo*, 215, 106. — Gebet *Perceptio* = MR außer *ad iudicium*.

<sup>556</sup> Vgl. Anm. 529—532. Hs 7, Bl. 64 hat bei *Corpus domini nostri Jesu Christi custodiat me et perducat animam meam in vitam aeternam. Amen* diese Variante auch bei der Kelchformel. Mph f 173, Bl. 61 hat bei diesem Text: *Corpus . . . prosit mihi in remissionem omnium peccatorum meorum, custodiat et perducat animam meam in vitam aeternam* — die Kelchformel aber wie Hs 7. Mph f 85 hat die Gebete des MR.

<sup>557</sup> Texte: Vgl. Anm. 533. *Corpus tuum* = Anm. 533; *Quod ore* = MR; *Lutum fecit* = Anm. 533.

<sup>558</sup> Vgl. Anm. 533. Auch dies Gebet bis 1300 fast gleichlautend in allen Hss.

<sup>559</sup> *Miss. sol.* II, 498, Anm. 9. Für den gesamten Abschnitt § 20 e vgl. Inc 887, Kanonblatt 5ff.

<sup>560</sup> Vgl. Anm. 96. Hier MARTÈNE, 1, 4, IV (185).

<sup>561</sup> *Haec sacrosancta*, vgl. Anm. 518; kleinere Varianten vorhanden.

<sup>562</sup> *Panem caelestem*, vgl. Anm. 529. Dies ist der Gruppe der Schriftworte zuzuzählen, die zur Ausschmückung des Kommunionritus dienen; vgl. *Miss. sol.* II, 438. — Im späteren Mainzer Ritus steht dies allerdings erst nach dem Gebet *Perceptio* . . . , während es im *Ordo* von Minden vor demselben steht.

<sup>563</sup> Dies sind *Corpus domini*, vgl. Anm. 530, *Quid retribuam*, Anm. 531; darauf folgt



wir ebenfalls in diesem *Codex*, ferner einige Gebete, die allerdings in Mainz in eine andere Reihenfolge gebracht sind<sup>564</sup>. Zusammenfassend kann man sagen, daß lediglich das Gebet *Lutum fecit* und das *Tibi laus*<sup>565</sup> nicht feststellbar sind. Als zweites ist deutlich, daß die allzu reichlichen Auswechselfgebete und andere Zufügungen des *ordo* von Minden in Mainz nicht vorhanden sind, sondern einer gestraffteren, einfacheren und durchsichtigeren Anordnung Platz gemacht haben. Diesem *Ordoder* Jahrtausendwende lassen sich noch andere zufügen<sup>566</sup>. Weil es sich aber jedesmal offenbar nur um die Variation eines bestimmten Grundschemas handelt<sup>567</sup>, erübrigt sich für uns die Aufzählung weiterer Parallelen. Ganz neue Bestandteile treten sowieso nicht auf.

#### f) COMMUNIO, COMPLENDA UND ORATIO SUPER POPULUM

Schon oben<sup>568</sup> wurde erwähnt, daß der Priester nach dem Zurichten des Kelches die *Communio* rezitiert, welcher die *Postcommunio* und an gewissen Tagen außerdem die *Oratio super populum* mit der entsprechenden Einleitung folgen. So wollen wir uns zunächst die *Communio* des *Missale Moguntinum* näher beschen. Sie ist, wie wir wissen, der Rest des einst gebräuchlichen Vollpsalmes, der zunächst responsorisch vorgetragen wurde. Besonders beliebt waren die Psalmen 33 und 144. Doch früh schon wurde der *Responsorius* durch den Antiphonengesang einer *Schola* abgelöst. Schließlich verschwand der Psalm, und es blieb nur noch die Antiphon übrig<sup>569</sup>. Wie anderswo hat sich auch in Mainz eine längere Form der *Communio* in den Totenmessen erhalten<sup>570</sup>. Neben dem ursprünglichen

*Domine Jesu Christe, fili dei vivi*, Anm. 555. Dabei auch ein verkürztes *Corpus tuum domine quod accepi*, vgl. für Mainz: Anm. 533, nach der Kommunion. Die Mainzer Formel *Pax tecum* als Kommunionsspendeformel im Mindener *Ordo*; auch *Verbum caro factum est et habitavit in nobis* hat ähnliche Funktion.

<sup>564</sup> Als Ablutionsgebet kommt vor *Quod ore*, vgl. Anm. 557.

<sup>565</sup> Anm. 533. Auch Anm. 539. Diese Texte allgemein erst in späterer Zeit zugefügt. Vgl. auch FIALA, V., *Der Ordo* 213ff.

<sup>566</sup> MARTÈNE, I, 4, XXXII (236) — Diözese Basel?

<sup>567</sup> *Miss. sol.* II, 445.

<sup>568</sup> Vgl. § 20 a.

<sup>569</sup> PASCHER, J., *Eucharistia*, 208.

<sup>570</sup> Vgl. *Miss. sol.* II, 492, Anm. 37. Für Mainz: Inc 887, fol. CCXXXVI:<sup>1</sup> *Tuam deus deposcimus pietatem, ut eis tribuere digneris lucidas et quietas mansiones. V: Requiem aeternam . . . Tuam deus . . .*; <sup>2</sup>*Pro quorum memoria corpus Christi sumitur, dona eis requiem sempiternam. V: Et lux perpetua luceat eis. Pro quorum memoria sanguis Christi sumitur, dona eis requiem sempiternam; Absolve domine animas eorum ab omni vinculo delictorum. Ut in resurrectionis gloria inter sanctos tuos resuscitati respirent. V: Requiem . . . Ut in resurrectionis . . .*; <sup>4</sup>*Animas de corpore, quas assumpsisti domine — Fac eos gaudere cum sanctis tuis in gloria. V: Et lux perpetua . . . Fac eos gaudere . . .*; ebenso kommt der noch heute im MR gebräuchliche *Communio*-Gesang vor: *Lux aeterna . . .*; vgl. auch CIDERAC A, fol. 219; z. B.: *Tuam deus . . . Pro quorum . . . Absolve domine.*

Brauch, die *Communio* zu singen, kam auch bald in Mainz die Sitte auf, sie außerdem vom Celebrans rezitieren zu lassen. Das entsprach der allgemeinen Übung im späteren Mittelalter. Der Name *Communio* ist in den von uns kollationierten Exemplaren allgemein gebräuchlich<sup>571</sup>. Die Stelle, an der sie zu sprechen ist, wird von verschiedenen Missalien ausdrücklich angegeben<sup>572</sup>. Bei allen gilt die *Communio* als Abschluß der Ablution.

Außer den schon erwähnten volleren Formen der *Communio* in den Totenmessen, gibt es in Mainz noch einige andere Abweichungen der *Communio* vom Schema des *Missale Romanum*. Wir machten schon bei der Behandlung des *Introitus*<sup>573</sup> darauf aufmerksam, daß an einigen Tagen des Jahres alle Gesänge des Mainzer *Proprium* eigen waren, auch die *Communio*. Außerdem aber finden sich vereinzelt auch andere Sondertexte, so zunächst am Montag nach dem ersten Fastensonntag<sup>574</sup>. Die gute Bezeugung dieses Stückes in Mainz bestätigt, daß die Sondertradition eine gute Vorlage hatte, der sie gefolgt ist und die sie bewahrt hat<sup>575</sup>. Der Freitag nach Pfingsten hat ebenfalls einen eigenen Text<sup>576</sup>. Hier ist jedoch eine Vertauschung mit anderen Formeln möglich, so daß eine Erklärung von dort zu suchen ist<sup>577</sup>. In der Zeit nach Pfingsten haben wir wieder verschiedene Fälle, die zwar keine Eigengesänge bieten, sondern bloße Umstellungen. Es handelt sich um die Sonntage drei<sup>578</sup>, neun<sup>579</sup>, vierzehn<sup>580</sup>, fünfzehn<sup>581</sup> und zweiundzwanzig<sup>582</sup> nach Pfingsten. Sonstige

<sup>571</sup> Siehe *Miss. sol.* II, 492.

<sup>572</sup> Vgl. z. B. Mpth f 85, Bl. 113: Die *Communio* steht nach *Lutum fecit* . . . , d. h. am Ende der Ablution. Hs II/136, Bl. 133: Die *Communio* steht nach dem Canticum *Nunc dimittis*, das sich an *Lutum fecit* . . . anschließt.

<sup>573</sup> Vgl. § 5 b.

<sup>574</sup> Mpth f 85, Bl. 36: *Voce mea ad dominum clamavi, et exaudivit me de monte sancto suo, non timebo mihi populum circumdantis me*. Text auch schon in Ciderac A, fol. 41. MR hat: *Amen dico vobis* . . .

<sup>575</sup> Diesen Text hat HESBERT, *Ant* 41; außerdem PL 78, 660; GERBERT, *Monumenta* 373; ebenso *Miss. Trev.* 75.

<sup>576</sup> *Spiritus ubi vult spirat, et vocem eius audis alleluja, et nescis unde veniat aut quo vadat; so Inc a 182c, fol. CI. So auch *Miss. Trev.* 327. MR hat *Non vos relinquam*. Wie Mainz auch HESBERT, *Ant.* 110 b in Cod B-S. Auch Ciderac A, fol. 37 hat wie Mainz, ebenso GERBERT, *Monumenta*, 388; auch PL 78, 692.*

<sup>577</sup> Es hat Mainz in der Quatemberwoche nach Pfingsten: am Mittwoch und Samstag das *Offertorium: Emitte spiritum tuum*, im MR *Meditabor*, am Samstag *Pacem relinquo*. Die *Communio* ist in Mainz am Mittwoch *Pacem*, am Samstag *Non vos*, letztere im MR am Freitag. Die *Communio* in Mainz vom Freitag (*Spiritus ubi*) steht im MR am Samstag.

<sup>578</sup> *Ego clamavi* in Mainz, im MR am 22. So. n. Pf. (vgl. Inc a 182c, CVI).

<sup>579</sup> *Primum quaerite* in Mainz, im MR am 14. So. n. Pf. (Inc a 182c, CXIII).

<sup>580</sup> *Panis quem* in Mainz, im MR am 15. So. n. Pf. (Inc a 182c, CXIII).

<sup>581</sup> *Qui manducat* in Mainz, im MR am 9. So. n. Pf. (Inc a 182c, CXX).

<sup>582</sup> *Dico vobis* in Mainz, im MR am 3. So. n. Pf. (Inc a 182c, CX). Für das MR vgl.

bedeutendere Varianten sind uns nicht begegnet. So wird auch hier als Grundlage das römische Graduale sichtbar mit bestimmten vom *Missale Romanum* abweichenden Sonderheiten, die sich aber auf einen Zweig der römischen Überlieferung berufen können. Es können auch hier einzelne fränkische Handschriften als Quelle namhaft gemacht werden<sup>583</sup>. Innerhalb des Brauches von Mainz sind diese Sonderheiten treu überliefert.

Dem Kommunionvers folgt als Abschluß des Kommunionritus ein Gebet. Es trägt im Mainzer Ritus stets den Namen *Complenda*<sup>584</sup>, und soll das Gebet der Versammelten zusammenfassen, die heilige Handlung abschließen. Für die Abweichungen der Formeln von denen des *Missale Romanum* ist zunächst eine Reihe von Tagen zu buchen, die schon bei der *Oratio* oder Sekret erwähnt wurden<sup>585</sup>. Einen weiteren Fall bringt der Freitag nach Aschermittwoch mit einem Text des *Gelasianum s. VIII.*, allerdings nicht in allen Quellen<sup>586</sup>. Vertauscht sind die Gebete des siebten und neunten Sonntags nach Pfingsten<sup>587</sup>, wohl infolge der gleichen Anfänge. Weitere Sonderheiten sind nicht vorhanden. Mit der Konklusion der letzten *Complenda* schließt die Meßfeier an gewöhnlichen Tagen ab; ihr haben sich im Laufe der Zeit allerdings noch einige Schlußstücke zugesellt.

Als ein echtes Stück römischer Sakramentare hat sich für gewisse Zeiten noch die *Oratio super populum* erhalten. Das Meßbuch von Mainz kennt sie in dem noch heute im *Missale Romanum* gebrauchten Umfang. Ihre Einleitung und Verwendung ergeben sich aus einer Rubrik am Aschermittwoch: *Nota quod ante ultimam collectam videlicet super populum per totam quadragesimam exceptis diebus sanctis dicitur: Oremus-Inclinate capita vestra*<sup>588</sup>. Die Formeln dieser Schlußgebete

Inc 891: 3. (CXXXV), 9. (CXXXIX), 14. (CXLII), 15. (CXLII), 22. (CL). Die Texte wie Mainz hat schon Ciderac A (nach 1200) fol. 143 ff. Wie Mainz hat *Miss. Trev.* fol. 339 ff. am 3. So., 14. So., 22. So. Für den 14. So. vgl. HESBERT, *Ant.* 186: B-K-S; für den 15. So. auch HESBERT, *Ant.* 187: B-K-S. PL 78 hat am 3. So. (711) 9. (714) 14. (716) 15. (716) 22. (721) wie Mainz; ähnlich GERBERT, *Monumenta*, 389 ff.

<sup>583</sup> Vgl. Anm. 582, die *Codices* Mont-Blandin, Corbie, Senlis.

<sup>584</sup> *Ad complendum*, vgl. MOHLBERG, *Greg.* Nr. 3 u. a. *Ad Completam*: LIETZMANN, *Hadr.* Nr. 5, 3 u. a.

<sup>585</sup> Vgl. § 8 b. § 15.

<sup>586</sup> Die *feria VI.* hat in den Drr. (Inc a 182c, fol. XXVII) die Formel: *Tribue nobis* = MOHLBERG, *Gel.* Nr. 264; Hs 7, Bl. 31 hat *Spiritus nobis* wie das MR; wie MR auch LIETZMANN, *Hadr.* 37, 3 und MOHLBERG, *Greg.* Nr. 134.

<sup>587</sup> In Hs II/136, Bl. 173 und 175 sowie Mph f 85, Bl. 147 und 148. Am 7. So. n. Pf.: Mainz: *Tui nobis qs. domine*, MR: *Tua nos dne medicinalis*. Am 9. So. n. Pf.: Mainz: *Tua nos dne medicinalis*. MR: *Tui nobis qs. domine*. Text: *Tua nos domine*-MOHLBERG, *Greg.* 569; *Tui nobis*-MOHLBERG, *Greg.* 581.

<sup>588</sup> Inc a 182c, fol. XXVI.

sind mit einer Ausnahme die des *Missale Romanum*. Diese Ausnahme finden wir am Samstag nach Aschermittwoch<sup>589</sup>, einem Tag, der lange aliturgisch war. Doch wir haben solche einzelnen Sonderformulare ja schon öfters festgestellt<sup>590</sup>. Freilich sind sie nicht immer in allen Quellen nachzuweisen.

---

<sup>589</sup> Das MR hat *Fideles tui* (= Postkommunio vom Sonntag Septuagesima); diese Formel auch: LIETZMANN, *Hadr.* Nr. 32,3 (= Septuagesima, Postkommunio) und MOHLBERG, *Greg.* Nr. 120 (Septuagesima, Postkommunio) und MOHLBERG, *Gel.* Nr. 270. — Das Missale von Mainz hat (= Inc a 182c, fol. XXVII): *Da populo tuo quaesumus* — vgl. MOHLBERG, *Gel.* Nr. 277 (= *Ad vesperum: Da nobis quaesumus* . . .); diesen letzteren Text auch LIETZMANN, *Hadr.* Nr. 38,4 (= *In quadr. ad vesp.*) und MOHLBERG, *Greg.* Nr. 140.

<sup>590</sup> Vgl. z. B. die Verschiebung der Gebete im *Miss. Trev.* z. B. 342, Gebete des Trierer 5. So. = MR 4. So. Ähnlich andere Bereiche. Das *Miss. Trev.* 71 hat die *Super populum* des Samstags nach Aschermittwoch: *Da populo* = Mainz.

## HAUPTSTÜCK VI

### DER SCHLUSS DER MESSE

#### § 21. DIE ENTLASSUNG UND DER SEGEN

Für den Schluß der Messe fehlt in den Missalien meist ein durchgängiger *Ordo*, doch können wir uns aus den verschiedenen Teilstücken einen Umriß ermitteln. Es sind für *Communio*, *Postcommunio* und *Oratio super populum* nicht ausführliche Angaben gemacht, aber wir dürfen aufgrund anderer *Ordines*<sup>591</sup> als Gebetsplatz die Altarseite annehmen.

Zum eigentlichen Entlassungsritus gehören die Sendung der Gläubigen mit dem Entlassungsruf als *Conclusio*<sup>592</sup> der Messe, Altarkuß und Schlußgebet *Placeat*<sup>593</sup>, woran sich der Segen<sup>594</sup> anschließt. Als Schlußruf sind im Laufe des Kirchenjahres *Ite missa est*, und *Benedicamus Domino*<sup>595</sup> vorgesehen, zu Allerseelen<sup>596</sup> *Requiescant in pace*<sup>597</sup>.

---

<sup>591</sup> Vgl. dazu *Miss. sol.* II, 523. Für die Konklusion mancherorts die Altarmitte.

<sup>592</sup> Inc a 182c, fol. XCI: *Conclusio erit: Ite missa est*. In Lyon: *Placeat*, Segen, Evangelium wie MR; *Ordinaire*, 54. Vgl. dazu: Literatur zur *Oratio super populum* und Bûßersagen: ALw 2 (1952) 185 Nr. 206 ff.

<sup>593</sup> In Hs 7, Bl. 65 heißt es vor dem Gebet *Placeat: Finita Missa osculetur altare dicens Placeat* (= MR).

<sup>594</sup> Hs 7, Bl. 19; den Platz des Schlußsegens erfährt man aus der Rubrik der zweiten Weihnachtsmesse, in welcher nach dem *Ite* steht: *Hic datur benedictio more solito*, bezugnehmend auf die erste Weihnachtsmesse, bei der auf das *Benedicamus* der Vermerk folgt: *Hic datur etiam benedictio statim post missam, et tunc sequitur Evangelium Liber generationis*; letzteres Inc a 182c, fol. VIII ff. Vgl. auch LECHNER, J., *Der Schlußsegens des Priesters in der hl. Messe*. Festschrift Eichmann. Paderborn 1940, 651—684.

<sup>595</sup> Der Gebrauch von *Ite* und *Benedicamus* wechselt. Aus dem *Proprium de tempore* (= Inc a 182c, fol. I) ersehen wir in der Adventszeit *Benedicamus*; die Heiligenfeste behalten auch in dieser Zeit das *Ite*, wie Einzelangaben im *Proprium de sanctis* beweisen. In *nocte nativitatis Christi* wird *Benedicamus* vorgeschrieben. HOEYNECK, Augsburg, 77 erklärt es damit, daß das Volk nicht sofort nach der Messe weggehe, sondern das *Te deum* abwarte. *Te deum*: Auch in Mainz wird nach dem Evangelium *Te deum* gesungen, woran sich die *Laudes* anschließen — so *Directorium missae*. Inc 987, fol. 2. Vgl. auch *Miss. Trev.* 18 ff. Für die Messe um Mitternacht ähnlich Mainz: Nach der ersten Messe Schlußevangelium *Liber generationis* — dann *Te deum*; vgl. Anm. 594. — Von der zweiten Messe an Weihnachten bis Epiphanie steht *Ite missa est*. Am ersten Sonntag nach der Oktav von Epiphanie steht (Inc a 182c, fol. XIX; Hs II/136, Bl. 31): *Nota quod ab octava Epiphaniae usque ad Purificationem quolibet die feriato concluditur Missa per Ite, nisi fuerit infra septuagesimam.* —

Für den Segen sind verschiedene ähnlich lautende Formeln zu finden: *Adiutorium ... Qui fecit ... Sit nomen ... Ex hoc nunc ... Oremus: Caelesti benedictione + benedicat et custodiat nos divina maiestas et una deitas, pa+ter et fi+lius et spiri+tus sanctus*<sup>598</sup>. Diesem Segenspruch folgt das *Placeat*. Mit dem Segen war die Messe abgeschlossen. Wie allen bekannt ist, erfolgten aber im Laufe der Zeit weitere Zufügungen, die auch in den Missalien unseres Zeitabschnittes ihre Spuren hinterlassen haben und deren erstes das bereits erwähnte Gebet *Placeat* ist. Diesen späteren Zutaten wollen wir uns nunmehr widmen.

## § 22. SCHLUSSGEBET UND REZESS

Der Messe folgt nach weitverbreiteter Übung im Mittelalter ein Abschluß, welcher der Meßeröffnung parallel läuft<sup>599</sup>. In einem Mainzer Missale von 1481<sup>600</sup> wird das *Placeat* also eingeführt: *Finita Missa osculetur altare dicens Placeat*<sup>601</sup>. Dies Gebet ist verbeugt zu sprechen, der Text ist in allen Missalien, wenn auch mit kleineren Varianten, enthalten<sup>602</sup>. In verschiedenen älteren Handschriften steht der Altarkuß erst nach dem *Placeat*<sup>603</sup>. Ähnlich wie andernorts<sup>604</sup> müssen wir uns auch für Mainz den Werdegang so vorstellen, daß ursprünglich nach dem Entlassungsruf der Segen folgte, danach das *Placeat* und der Altarkuß, der sich seit den späteren Missalien<sup>605</sup> mit dem Gebet verband.

---

Die Fastenzeit hat *Benedicamus*, wobei am Gründonnerstag das *Benedicamus* der Vesper als Konklusion gilt. Am Karsamstag steht *Benedicamus* ohne *Alleluja*, mit Ostern setzt das *Ite* wieder ein. — Ein kurzer Blick auf die *Missae speciales: Benedicamus* als Schluß bei Messen mit Bittcharakter, z. B. *Pro peccatis, Pro pestilentia* u. a.

<sup>596</sup> Für Allerseelen: *Requiescant in pace: Inc* 887, fol. CCXXVI.

<sup>597</sup> Als Schlußbritus z. B. FIALA, V., *Der Ordo missae*, 216, 111: *Placeat*, dann Rezeßgebete. In Trier 1608 (*Miss. Trev.* 264) steht die Folge: *Dominus vobiscum, Ite-Benedicamus* oder *Requiescant* sowie Angaben für die Segenspendung.

<sup>598</sup> Mpth f 85, Bl. 113. Ähnlich Hs II/136, Bl. 134: Ein Segensarm gezeichnet, dazu: *Sit nomen ... Adiutorium ... Caelesti benedictione benedicat nos divina maiestas ...* = Mpth f 85. Vgl. dazu *Miss. Trev.* 266. Ähnlich, dazu noch die Bemerkung: *In summa missa facit tres cruces, in privata unam; deinde inclinatus Placeat, In principio.*

<sup>599</sup> *Miss. sol.* II, 542.

<sup>600</sup> Hs 7, Bl. 65.

<sup>601</sup> *Placeat ... hoc obsequium ... hoc sacrificium ... tibi sit placens mihi que ... Per ...*; sonst wie MR.

<sup>602</sup> Der Text des *Placeat* hat einige Varianten z. B. Hs II/136, Bl. 133 hat das *Placeat ... sit placens et acceptabile ...*; Mpth f 85, Bl. 113 erweitert *Placeat ... sacrificium laudis ... ego indignus ... placens et acceptabile ...*

<sup>603</sup> Im Pontifikale Christians II. (1250), in Mpth f 85 (nach 1300) und Hs II/136 steht der Altarkuß erst nach dem *Placeat*.

<sup>604</sup> *Miss. sol.* II, 552. PETERS, Köln, 81 *Placeat* erst nach dem Segen.

<sup>605</sup> Vgl. Anm. 594. Vgl. § 1b. Der Brauch feststellbar ab Kanon 1458 und Hs 7.

Nach diesem Schlußgebet erfolgt der Rückgang des Priesters zum Auskleiden. Die um 1505 als *laudabilis consuetudo* bezeichnete Rezi-  
tation<sup>606</sup> des Johannesprologs *In principio* hat in den älteren Mainzer  
Quellen keine Bezeugung. Er fehlt noch im Missale des Druckers  
Drach von 1520<sup>607</sup>, während ein Buch des gleichen Jahres aus der  
Druckerei Wolf<sup>608</sup> ihn aufführt. Als weiteres Schlußevangelium ist  
nur noch die Perikope *Liber generationis* für die erste Weihnachts-  
messe erwähnt, gewissermaßen als Matutinüberrest. So ist es schon  
in den Mainzer Büchern nach 1300 allgemein<sup>609</sup>.

Der Auszug des Priesters und das Auskleiden sind im Laufe der  
Zeit ebenfalls liturgisch ausgestaltet worden. Dieser Ritus hat in den  
jüngeren Missalien folgende Gestalt: Antiphon *Trium puerorum*<sup>610</sup>,  
Canticum *Benedicite omnia opera*, Ps 148 (*Laudate Dominum de caelis*)  
mit *Gloria Patri*, Canticum Simeons (*Nunc dimittis*), Antiphon *Trium*  
*puerorum*, *Kyrie-Christe-Kyrie eleison*, *Pater noster*, sodann eine Reihe  
Versikel<sup>611</sup> und drei Abschlußgebete<sup>612</sup>. Diesen Verlauf haben alle  
Drucke und die zu dieser Gruppe gehörenden handschriftlichen  
Quellen<sup>613</sup>. Wir können also sagen, daß er in der Zeit von 1450 bis  
1602 in Übung war.

Die Handschriften aber, die früheren Ursprungs sind, verzeichnen  
andere Texte. So findet man schon um 1440 andere Versikel<sup>614</sup>,  
während der sonstige Grundbestand dem Befund der Druckmissa-  
lien entspricht. Das Canticum *Nunc dimittis* aber, das in den späteren

<sup>606</sup> *Miss. sol.* II, 556. Vgl. auch MALHERBES, G., *Le dernier évangile non-johannique et ses origines liturgiques* (Les Questions Liturgiques et Paroissiales), Löwen 25 (1940) 37—49.

<sup>607</sup> Inc a 182a von 1520. Vgl. aber Kanonaustausch — § 1.

<sup>608</sup> Inc 887 von 1520, Kanonblatt 7; für. Inc a 182 a, Kanonblatt f. 9.

<sup>609</sup> So schon in Mpth f 85 (nach 1300) Bl. 17. Für *Miss. Trev.* 28 als Schlußevangelium der dritten Weihnachtsmesse *Pastores loquebantur*, später *Cum natus esset*.

<sup>610</sup> Vgl. nun Inc 887, Kanonblatt 7. Der Text = MR. Das *Trium puerorum* zuerst in Mainz, *Miss. sol.* II, 573. — *Benedicite* aus Dan. 3; vgl. MR *Gratiarum actio post missam* 124\*.

<sup>611</sup> *Confiteantur tibi domine omnia opera tua—Et sancti tui benedicant tibi. Exultabunt sancti in gloria—Laetabuntur in cubilibus suis. Pretiosa in conspectu domini—Mors sanctorum eius. Sacerdotes tui induantur iustitiam. Et sancti tui exultent. Domine exaudi orationem meam—Et clamor meus ad te veniat. Dominus vobiscum—Et cum spiritu tuo.*

<sup>612</sup> Vgl. dazu MR *Gratiarum actio post missam* 126\*: *Deus qui tribus pueris . . . propitius ut per intercessionem eorum et omnium sanctorum tuorum nos famulos tuos non exurat flamma vitiorum. Per. Da nobis quaesumus domine . . . Laurentio martyre tuo . . . superare. Per. Actiones . . . nostra operatio . . . (oratio et fehlt) finiatur.*

<sup>613</sup> Alle Dr., Hs 7, Kanon Fust-Schöffner 1458.

<sup>614</sup> Hs II/136, Bl. 133: Folge: *Trium puerorum*, Canticum *Benedicite*, Ps *Laudate dominum* (wahrscheinlich . . . in sanctis also Ps 150), *Kyrie-Christe-Kyrie-Pater, Confiteantur . . . Et sancti . . . Ab oculis . . . Et ab alienis . . . Domine e.audi . . . Gebete: Deus qui tribus pueris . . . (= MR) Da nobis . . . Actiones . . . Deus qui nobis sub sacramento . . . (Dieses letztere neu!) Qui vivis*, dann folgt die in Anm. 598 genannte Segensformel.

Drucken als Gebet zum Rezeß steht<sup>615</sup>, ist in dieser Handschrift als Ablutionsgebet aufgeführt. In der Zeit zwischen 1300 und 1400 ist der Hauptbestand der Formeln ebenfalls schon zu belegen<sup>616</sup>. Dies Bild bleibt auch in dem nun schon öfters herangezogenen Pontifikale des Erzbischofs Christian II. von Mainz um 1250 gewahrt, in welchem wir, außer den Versikeln und einigen Nebensächlichkeiten, die Parallele zu den jüngsten Druckmeßbüchern deutlich feststellen<sup>617</sup>; diese Versikel können sich also auf beste diözesane Vorlagen stützen. Überblicken wir noch einmal kurz die Zeitstufe von 1250 bis 1520, so stellen wir folgende Grundbestandteile<sup>618</sup> fest: Nach dem *Placeat* erfolgt eine weitere Danksagung des Priesters nach dem Rezeß, möglicherweise ursprünglich mit ihm verbunden. Sie faßt zunächst unter der Antiphon *Trium puerorum* das Canticum *Benedicite*, den Ps 148 (*Laudate Dominum de caelis*) und das Canticum *Simeonis* (*Nunc dimittis*) zusammen. Dann folgen *Kyrie-Christe-Kyrie-Paternoster* und Versikel, von denen *Confiteantur*<sup>619</sup> am häufigsten wiederkehrt, sodann Gebetsformeln, bei welchen meist *Deus qui tribus pueris* zu finden ist. Jeder der Zeugen hat zusätzlich eigene Versikelpaare. Einheitlichkeit ist etwa seit 1480 feststellbar<sup>620</sup>. Doch selbst in dieser Zeit ist das Eigenwachstum noch nicht ganz unterbunden, denn in den Druckmissalien zeigen sich noch Sonderformen, die auf eine Tendenz zu weiterer Anhäufung von solchen Schlußannexen hinweisen<sup>621</sup>. Auch

<sup>615</sup> Vgl. Anm. 610 und den dazugehörigen Text.

<sup>616</sup> Mph f 85, Bl. 113. Folge: *Trium puerorum, Laudate dominum de caelis* (Ps 148), *Nunc dimittis* (Simeon), *Trium puerorum, Kyrie-Christe-Kyrie-Pater noster, Confiteantur . . . Et sancti . . . Non nobis . . . Sed nomini . . . Domine exaudi . . . Dominus vobiscum . . . Deus qui tribus pueris . . . ut per intercessionem omnium sanctorum . . . vitiorum. Actiones . . . Da nobis . . .*; vgl. auch FIALA, V., *Der Ordo missae*, 216 Nr. 112ff.: Es stehen hier unsere Antiphon, davor *Benedicite* und Ps 150 (wie Anm. 614) *Kyrie-Christe-Kyrie-Pater*, Versikel und zwei unserer Gebete.

<sup>617</sup> Vgl. Anm. 610 mit dazugeh. Text. MARTÈNE, 1, 4, XVII (217) f: *Trium puerorum, Benedicite, Laudate dominum in sanctis* (Ps 150), *Nunc dimittis, Trium puerorum, Kyrie-Christe-Kyrie-Pater-Confiteantur*, einige weitere Versikel, *Ave Maria, Domine exaudi . . . Dominus vobiscum . . . Deus qui tribus . . . Ure igne* (vgl. MR *Præparatio ad missam*) . . .

<sup>618</sup> Letzter Missaldruck 1520 bis 1602 in Gebrauch!

<sup>619</sup> Vgl. Anm. 611.

<sup>620</sup> Dazu gehören die Drr. und nach dieser Zeit entstandene Hss., z. B. Hs. 7.

<sup>621</sup> Als Beispiel sei hingewiesen auf den Missaldruck von 1482 von Reyser (Mainzer Stadtbibliothek Inc 2652, Bl. 12), den wir schon bei der Präfation erwähnt haben (§ 16). Nach dem Text der Präf. ist in dem Rochusformular zu finden: *Commemorationes quae fiunt post missam: Post evangelium s. Joannis In principio: Quiescat ira tua, domine . . . per temetipsum; Sanctus deus, Sanctus fortis, Sanctus immortalis miserere nobis. Oratio: Omnipotens et misericors deus, respice propitius super populum maiestatis tuae . . . custodiat. P. d. Alia: Omnipotens sempiternus deus, qui precibus et meritis beatissimi Rochi . . . P. d. Alia: Sancto Rocho . . . P. d. Alia: Sacro munere satiati . . . interced. b. Rocho . . . P. d. Der Eintrag wird wohl nach 1500 zu datieren sein. Das Evangelium *In principio* tritt erst nach dieser Zeit in den Missalien von Mainz ständig auf.*



anderorts sind solche Anhängsel nach dem Schlußevangelium üblich gewesen<sup>622</sup>.

### § 23. ZUSAMMENFASSENDE VERGLEICH

Als durchgängig auftretende Elemente haben wir nach der Postkommunio folgende Bestandteile festgestellt: *Conclusio missae*, Segen, *Placeat* mit Altarkuß und einige Annexe. Diese Eigenheiten finden wir in den alten römischen Sakramentaren nicht, weil diese Zusätze erst um die Jahrtausendwende entstanden sind. Deshalb seien zur Erläuterung noch einige der Parallelen des rheinisch-fränkischen *Ordo* dieser Zeit angeführt. Beginnen wir mit dem *Ordo* von Minden<sup>623</sup>, so treffen wir dort nach dem *Ite missa est* das Gebet *Placeat*, das der Zelebrant den Altar küssend spricht. Zum Rezess stehen Texte, die auch teilweise in den Mainzer Büchern wiederkehren: Canticum *Benedicite*, Ps 116 (*Laudate dominum omnes gentes*), *Laudate dominum de caelis* (Ps 150), *Pater noster*. Von den Versikeln sind ebenfalls einige in Mainz und im Mindener *Ordo* gleich<sup>624</sup>; dasselbe gilt für einige Gebete. Als ganz eigene Zusätze sind für das Mainzer Bistum *Nunc dimittis* und *Trium puerorum* hinzugekommen, deren Sonderstellung schon oben erwähnt wurde<sup>625</sup> und die Oration *Da nobis quaesumus*, der allgemein eine spätere Entstehungszeit zugewiesen wird<sup>626</sup>. Auch andere *Ordines* der rheinisch-fränkischen Gruppe<sup>627</sup> kennen mehrere dieser Mainzer Formeln, wodurch der Entstehungskreis weiter verdeutlicht wird. Bücher aus anderen Gegenden<sup>628</sup> wie aus benachbarten Diözesen<sup>629</sup> wurzeln nachweisbar in ähnlicher Tradition.

### ÜBERBLICK ZU DEN URSPRUNGSSCHICHTEN DER MISSALIEN DES MAINZ-RÖMISCHEN RITUS (BIS 1602)

Als Abschluß des Teils, den wir soeben betrachtet haben, wollen wir uns die verschiedenen Entstehungsschichten der Mainzer Missa-

<sup>622</sup> Vgl. *Miss. sol.* II, 560.

<sup>623</sup> Vgl. MARTÈNE, 1, 4, IV (186); ferner Anm. 96.

<sup>624</sup> Vgl. dazu Anm. 610 und 611. Solche gleiche Texte: *Confiteantur . . . Domine exaudi . . .* in allen Missalien: *Non nobis domine non nobis* in der Hs nach 1300 (Mph f 85); noch in den Drr: *Exultabunt sancti . . .* und *Sacerdotes tui . . .*; an Gebeten: *Deus qui tribus pueris . . .* und *Actiones . . .*; kleinere Varianten sind vorhanden.

<sup>625</sup> Vgl. Anm. 610.

<sup>626</sup> *Miss. sol.* II, 570 ff.

<sup>627</sup> Vgl. *Ordo Salisburgensis*: MARTÈNE, 1, 4, XIII (209); ebenso MARTÈNE, 1, 4, XV. Außerdem PL 78, 245 ff, Rezeß 251: *Ex cod. Tiliano*; Dazu Anm. 96! Es handelt sich um die *Ordines* mit Ursprung St. Gallen-Strahlungspunkt Mainz; vgl. Anm. 94.

<sup>628</sup> Vgl. FIALA, V., *Der Ordo missae*, 216 Nr. 112 ff.

<sup>629</sup> Z. B. die älteren Trierer Missalien; die jüngeren (*Miss. Trev.* fol. 19) sind dem MR angeglichen. Ähnlich Mainz auch Köln.

lien kurz vor Augen halten. Dadurch wird uns die Umformung der Mainzer Traditionen in der Zeit nach 1602 deutlicher:

Das Herzstück der Messe von der Präfation bis zur Brotbrechung hat in Mainz seine Gestalt den alten römischen Sakramentaren entnommen: *Hadrianum*, *Gelasianum s. VIII.* und *Gregorianum*, wie wir an entsprechender Stelle gesehen haben. Die Rubriken des Kanon gehen auf allgemein mittelalterliche Entwicklungen zurück. Auch die Gebete (Sakramentartexte) des *Proprium de tempore* haben sich als Gut der Sakramentare verschiedener Schichten, besonders des *Gelasianum s. VIII.* erwiesen. Für die Meßgesänge (*Graduale*) dieses *Propriums* konnten wir uns auf die römischen Gradualien fränkischer Provenienz berufen. Dieselbe Bevorzugung der „fränkischgefärbten“ römischen Vorlagen trifft für den Bestand der Episteln und Evangelien zu.

Um diese älteste Schicht schließt sich eine Gruppe von Gebeten, nämlich die *Praeparatio ad missam*, der *Accessus altaris*, die Gabendarbringung und der Kommunionkreis. Diese Stücke späterer Schicht, die auch nach und nach in das Missale der römischen Kurie — nun *Missale Romanum* — Eingang fanden, gehören ihrem Ursprung nach zu den Vertretern des rheinisch-fränkischen *Ordo* der Jahrtausendwende.

Eine dritte Schicht bildet das Mainzer Eigengut im strengeren Sinn. Bei diesen Elementen handelt es sich — wir beschränken uns dabei wieder auf den *Ordo Missae* und das *Proprium de tempore* — um Ausschmückungen, Ausgestaltung von Zeremonien und um Gebete, wie sie sich allenthalben im Mittelalter breit machen. Diese Zusätze und Sonderheiten bilden oft sogar das Eigengut von Einzelkirchen.

Damit ist unsere Wanderung zu Büchern gelangt, die bis zum Jahre 1602 in Gebrauch blieben. Die Zeit bleibt nicht stehen. Neues bildet sich, vor allem in liturgischen Dingen. Wie sich in der folgenden Periode solche neuen Schichten den alten zufügen, wollen wir nun überschauen.

HAUPTTEIL B  
DER REFORMIERTE MAINZ-RÖMISCHE RITUS  
(SEIT 1602)

§ 24. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN ZUM REFORMIERTEN MAINZ-RÖMISCHEN RITUS

Die unter Erzbischof Wolfgang von Dalberg (1582—1601) mit der Ausgabe einer Agende in Angriff genommene Reform der Mainzer liturgischen Bücher wird fortgesetzt durch die Missaledition von 1602 unter Erzbischof Johann Adam von Bicken. Dieses Missale trägt noch einmal den Titel *Missale Moguntinum*, zum letzten Male in der Geschichte der Mainzer Meßbücher. Eine Neuauflage war ihm nicht beschieden. Drucktechnische Umstellungen, Ausstattung mit arabischen Seitenzahlen, neue Antiquaschrift u. a. Neuerungen deuten schon äußerlich auf einen Wandel hin. Römische Einflüsse aus dem tridentinischen *Missale Romanum* zeigen sich deutlich in der nun aufkommenden Bezeichnung *Oratio* statt *Collecta*, Postkommunio anstatt *Complenda*. Das Kalendrar hat wie das *Missale Romanum*, die Einleitungen der Zyklen, Epakten und *Litterae dominicales* abgedruckt. Inhaltlich ist zum Kalendrar zu bemerken, daß er seine Eigenart bewahrt hat, d. h. die Diözesanheiligen und die römischen Namen werden in einer einzigen, nach Monaten und Tagen geordneten Liste aufgeführt. Geblieben ist auch der alte liturgische Farbengebrauch, wie er schon früher üblich<sup>630</sup> war. Die in den älteren Meßbüchern sehr dürftig aufgezeichneten Rubriken, sind nun in aller Ausführlichkeit dargelegt. Das ist mitbedingt durch die Abänderung mancher Gebräuche. Infolge dieser Ausführlichkeit läßt sich auch der Verlauf der Messe sehr genau feststellen. Die Rubriken sind zunächst in einem allgemeinen Teil zu Beginn des Missale aufgeführt — entsprechend dem *Ritus servandus des Missale Romanum* — dann aber auch differenziert auf die Abschnitte des *Ordo Missae* verteilt.

Die Festgrade sind: *Summa Festa*, *Maiores*, bei welchen Kommemorationen zugelassen sind, *Dominicae*, *Minores*, *Sancti festive*, *celebriter* und *feriales*. Dazu kommen als unterste Stufe die *feriae*, an

<sup>630</sup> Vgl. § 3e. Ferner GOTTRON, A. B., *Der alte Mainzer lit. Farbenkanon*, 302 ff. und Ergänzung in Amrh KG 3 (1951), 369. Nachweise bis um die Zeit 1250. — Neu ist im *Miss. Mog.* 1602, Bl. 10 die Verwendung *Diversorum colorum* an den Bittagen, früher rot. — Das Trierer Meßbuch dieser Zeit um 1608 hat ebenfalls noch seinen eigenen Farbenkanon; so *Miss. Trev.* 13.

denen *Gloria*, Sequenz und *Credo* entfallen, und die Vigilien, Oktaven und Motivmessen als weitere Grade. An Samstagen<sup>631</sup> ist die Motivmesse *b. Mariae V.* üblich. Wenn eine *rationabilis causa* vorliegt, kann auch an anderen Tagen eine Motivmesse gehalten werden, ausgenommen an den *feriae* der Advents- und Fastenzeit, den Quatember- und Bittagen und den Vigilien. Private Totenmessen sind an allen Tagen, außer an höheren Festen und Sonntagen, gestattet, *missae principales* für Tote aber nur, wenn das Offizium *de feria* ist, oder an Tagen von Heiligen, die *ferialiter* gefeiert werden und in gewöhnlichen Oktaven<sup>632</sup>. Einer Sondererwähnung bedürfen diese *Sancti feriales*<sup>633</sup>. Es sind dies gewöhnliche Heiligtage, an denen *Gloria* und *Credo*, gegebenenfalls auch die Sequenz entfallen. Die zusätzlichen Orationen sind *ad libitum*. Als Schlußruf der Messe steht von Epiphanieoktav bis Septuagesima und in der Osterzeit das *Ite missa est*, sonst *Benedicamus Domino*.

Ähnlich wie im *Missale Romanum* sind im Vorwerk des Meßbuches von 1602 auch die *Defectus missae* aufgeführt<sup>634</sup>. Die Formulierungen dafür sind oft wörtlich die des römischen Meßbuches. In den Missalien des Mainz-römischen Ritus am Anfang des Meßbuches angeführte *Benedictiones per annum* sind nun an den Schluß des Bandes gerückt und umfassen Weihwasser- und Weinsegnung<sup>635</sup>.

## § 25. DER ORDO MISSAE

### a) VERLAUF DER MESSFEIER

Vor der heiligen Feier steht die gebührende Vorbereitung. Der Priester betritt die Kirche<sup>636</sup> und spricht: *Introibo in domum tuam, in holocaustis reddam tibi vota mea, quae distinxerunt labia mea*. Daraufschließt sich das eigentliche Vorbereitungsgebet an mit der Antiphon *Ne reminiscaris*, den Psalmen, Versikeln und Gebeten wie im nachtridentinischen *Missale Romanum*<sup>637</sup>. Dann rezitiert der Priester den Psalm 25, 6—12 (*Lavabo*) wie in der heutigen Messe des römischen Ritus mit *Gloria patri* und wäscht sich die Hände, indem er das uns aus dem Vorbereitungsritus im *Missale Romanum* bekannte Gebet *Da Domine* spricht. Die Ankleidungsgebete und die Gewänder, bei deren Anlegung sie gesprochen werden, sind ebenfalls diesem Ritus entnommen. Ist die Zeit gekommen, die Messe zu beginnen, spricht der

<sup>631</sup> Miss. 1602, Bl. 3.

<sup>632</sup> Miss. 1602, Bl. 3.

<sup>633</sup> Miss. 1602, Bl. 3; *Commune sanctorum*, IIII.

<sup>634</sup> Miss. 1602, Bl. 10.

<sup>635</sup> Miss. 1602, pag. XCVII.

<sup>636</sup> Miss. 1602, Bl. 13.

<sup>637</sup> Vgl. auch zum folgenden Bestand das *Missale Romanum*; MR 110\*.

Celebrans auf dem Weg zum Altar oder vor demselben den Psalm *Judica* (Ps 42, 1—5) wie beim heutigen Staffelegebet<sup>638</sup>. Damit ist die *Praeparatio* im engeren Sinne abgeschlossen. Auch in anderen Diözesen<sup>639</sup>, die ihren Eigenritus behalten konnten, sind die Einflüsse des *Missale Romanum* zu erkennen.

Nach dem Abstellen des Kelches spricht der Priester auf der untersten Stufe des Altares<sup>640</sup> mit einem Kreuzzeichen: *In nomine patris et filii et spiritus sancti. Amen.* Dann: *Adiutorium nostrum in nomine domini. Qui fecit caelum et terram. Et introibo ad altare dei. Ad deum qui laetificat iuventutem meam. Confitemini domino quoniam bonus. Quoniam in saeculum misericordia eius.* Dem schließt sich tiefgebeugt das *Confiteor*, *Misereatur* und *Indulgentiam* an. Ebenfalls in Verbeugung folgen nun die Versikelpaare wie sie in den Missalien des Mainz-römischen Ritus, zuletzt gedruckt 1520, zu finden sind<sup>641</sup>. Nach dem *Oremus* stehen, verbunden mit einer Kniebeuge, zwei Gebete, die ebenfalls dem Bestand der Missalien des Mainz-römischen Ritus angehörten<sup>642</sup>. Das Gebet *Aufer a nobis* begleitet die Altarbesteigung. Mit einem Altarkuß verbunden ist die Formel *Tuam crucem*, die ebenfalls aus dem Missale von 1520 stammt<sup>643</sup>. Nun wendet sich der Zelebrant zur Epistelseite, küßt ein Kreuzbild im Buch mit den Worten: *Miserere nostri tu, qui passus es pro nobis*<sup>644</sup>, ferner das Tagesevangelium mit einer Formel, die uns aus den Meßbüchern der früheren Zeitstufe bekannt ist<sup>645</sup>.

Nach dieser Eröffnungszeremonie beginnt der Introitus, welcher eingeleitet wird mit einem Kreuzzeichen und den Versen *Adiutorium nostrum in nomine domini. Qui fecit caelum et terram. Sit nomen domini benedictum. Ex hoc nunc et usque in saeculum. Sancti Spiritus assit nobis gratia*<sup>646</sup>. Dem *Introitus* schließen sich in der Altarmitte *Kyrie* und *Gloria* an. Neben dem Gloriatext des *Missale Romanum* ist auch noch die marianisch tropierte Art<sup>647</sup> aufgenommen. Es folgen *Dominus vobiscum*

<sup>638</sup> Der Psalm *Judica* entfällt in Totenmessen: Miss. 1602, Bl. 4.

<sup>639</sup> Vgl. für Trier, *Miss. Trev.* 16; an Eigengut hier noch z. B. *Veni creator*, beim *Accessus In nomine patris . . . Adiutorium . . . Sit nomen . . .*, ferner einige vom MR abweichende Gebetsformeln (*Exaudi . . . Omnium sanctorum . . . Adoramus te Christe* beim Kreuzkuß).

<sup>640</sup> Miss. 1602, 189.

<sup>641</sup> Vgl. § 4, auch Anm. 120 mit Text von *Non nobis* angefangen.

<sup>642</sup> Gebet *Exaudi* = Anm. 122 und *Aufer a nobis* = Anm. 123.

<sup>643</sup> *Tuam crucem*, vgl. Anm. 125.

<sup>644</sup> Miss. 1602, pag. 190. In Trier andere Formel, vgl. Anm. 639. Ähnliche Formeln mit Erlösungsmotiv vgl. MARTÈNE, 1, 4, XXXII (237).

<sup>645</sup> Kuß des Tagesevangeliums: Miss. 1602, pag. 190: . . . *deinde evangelium in Missa legendum dicens: Pax Christi . . .* vgl. Anm. 126.

<sup>646</sup> Miss. 1602, pag. 190. Im *Miss. Trev.* 216 zum *Introitus* nur Selbstbezeichnung.

<sup>647</sup> Der erste Text des *Gloria* = MR, der zweite Text = Anm. 193.

(zum Volk gewandt), Oration, Epistel und Zwischengesänge. Sodann wird das Meßbuch auf die andere Seite getragen.

Danach schaltet sich ein Ritus ein, der dem heutigen *Missale Romanum* fremd ist, aber auch in den Meßbüchern der Mainzer Diözese seither nicht in dieser Ausführlichkeit bekannt war: Die *praeparatio calicis*<sup>648</sup>, eine im Mittelalter oft von der Gabendarbringung getrennt vollzogene Zubereitung der Gaben. Im *Missale* von 1602 stellen wir folgenden Brauch fest<sup>649</sup>: Der Priester legt die Patene mit der Hostie vor sich hin und segnet sie mit den Worten: *In nomine patris et filii et spiritus sancti benedicatur panis iste*. Sodann nimmt er den Kelch mit zur Epistelseite, segnet den Wein: *In nomine patris et filii et spiritus sancti benedicatur vinum istud* und gießt denselben mit dem Spruch *De latere Christi exiit sanguis* in den Kelch<sup>650</sup>. Das Wasser segnet er mit dem Text: *In nomine patris et filii et spiritus sancti benedicatur aqua ista*, und gießt es dann in den Kelch mit dem Spruch, der als Fortsetzung des bei der Eingießung des Weines verwandten zu nehmen ist: *Et aqua pariter in remissionem peccatorum*. Als Zusatzgebet folgt die uns bekannte Formel *Deus qui humanae substantiae*<sup>651</sup>, und damit ist die Kelchzubereitung beendet. Der Priester wendet sich zur Altarmitte, stellt den Kelch nieder, legt die Patene mit der Hostie darauf und faltet die Hände zur Vorbereitung auf das Evangelium<sup>652</sup>.

Wort und Selbstbezeichnung des Priesters zur Einleitung der Frohbotschaft sowie das Abschlußwort *Laus tibi Christe* sind uns aus dem römischen *Missale* bekannt<sup>653</sup>. Am Ende des Evangeliums aber erfolgt der Buchkuß mit einer alten Mainzer Formel<sup>654</sup>. Das *Credo* mit der Kniebeuge bei der Nennung der Inkarnation und mit der Selbstbezeichnung am Schluß fügt sich dem an gewissen Tagen<sup>655</sup> an. Zum *Credo* sind ähnlich wie beim *Gloria* verschiedene Intonationsmelodien vermerkt<sup>656</sup>. Altarkuß und *Dominus vobiscum* leiten nun über zum *Offertorium*.

<sup>648</sup> Vgl. Ordensriten noch heute (Dominikaner) z. T. vor dem Staffegelbet.

<sup>649</sup> Miss. 1602, 193. In *Miss. Trev.* 220 Formeln: *Sanguis exiit . . . Et aqua . . . Fiat haec commixtio . . . Acceptabile*; in Trier erst nach d. Offertorium.

<sup>650</sup> Ähnl. Gebet Lyon: *Ordinaire*, 24.

<sup>651</sup> *Deus qui humanae* = MR bei der Gabendarbringung.

<sup>652</sup> Gebet: *Dominus sit in corde meo et in labiis meis ut digne et competenter pronuntiem evangelium pacis*: stammt aus den älteren Mainzer *Missalien*, vgl. Anm. 333 mit Text.

<sup>653</sup> Einleitung wie MR ebenso Kreuzzeichen auf Stirn, Mund und Brust; vgl. dazu *Miss.* 1602, Bl. 7.

<sup>654</sup> Formel: *Per istos sermones*, vgl. Anm. 335 nebst Text.

<sup>655</sup> Gebrauch wie im Teil A; vgl. Anm. 362.

<sup>656</sup> Melodien für *Credo*: *Diebus festis, In dominicis*; für *Gloria* (*Miss.* 1602, 191) mehr.

Damit sind wir nun bei der Gabendarbringung angelangt, die bis in alle Einzelheiten beschrieben ist. Sie nimmt den Verlauf wie im heutigen *Missale Romanum* mit einer Ausnahme: Das Gebet *Deus qui humanae substantiae* mit der Mischung von Wein und Wasser entfällt, da dieselbe schon vor dem Evangelium ausgeführt wurde<sup>657</sup>. Auf das *Veni sanctificator* erfolgt der Inzens in heutiger Weise; Händewaschung und damit Psalm *Lavabo* des *Missale Romanum* werden ebenfalls ausgelassen. Mit dem folgenden *Suscipe sancta Trinitas*<sup>658</sup>, dem Altarkuß und dem *Orate fratres* nebst *Suscipiat*, sowie der Sekret ist der Übergang zur *Praefatio* geschaffen.

Die Formeln des Hochgebetes der Messe sowie der vorausgehende Dialog sind denen des nachtridentinischen *Missale Romanum* gleich. Es sind bis zu vier Singweisen für die Präfation vermerkt<sup>659</sup>. Die Sondertexte für das *Communicantes* im Kanon stehen bei den Präfationen. Auch für die Verwendung dieses Hochgebetes sind eigene Anweisungen vorhanden<sup>660</sup>. An die *Praefatio* schließt sich das *Sanctus*, das mit „erhobenen Augen“ gesprochen wird. Bei dem Wort *Benedictus* geht der Celebrans zur Epistelseite, zeichnet ein Kreuz *quasi aliquem benedicturus*<sup>661</sup>, läßt sich vom Ministranten Wasser über die Spitzen von Daumen und Zeigefinger gießen und trocknet sie dann.

Jetzt kehrt der Priester zur Altarmitte zurück und beginnt den stillen Kanon in der heutigen Form, deren Letztredaktion ja auf das *Missale Romanum* von 1570 zurückgeht. Das *Te igitur* kennt noch die Einschaltung *Papa Antistite-Rege*, der übrige Teil des Kanon vollzieht sich wie heute. Einige kleinere Rubriken fehlen dem Wortlaut nach. Das schon oben erwähnte *Communicantes* hat die Sondertexte<sup>662</sup> verschiedentlich auf den betreffenden Tag eingeschränkt. Die im älteren Mainzer Ritus erwähnte Eigenformel für die Pfingstvigil<sup>663</sup> ist übernommen worden. Eine am Feste des hl. Sixtus in allen Büchern des älteren Ritus bezeugte Traubensegnung beim Kanonab-

<sup>657</sup> Das erste offizielle Kölner Missale nach dem Tridentinum hatte röm. Oblationsgebete; PETERS, Köln, 91. *Miss. Trev.* 220f. hat einen Gabendarbringungsritus aus altem Eigengut und MR kombiniert.

<sup>658</sup> *Suscipe sancta Trinitas . . . resurrectionis, ascensionis . . . et in honore . . .* sonst = MR. Vgl. für Mainz *Miss.* 1602, 195.

<sup>659</sup> Präfationen: Weihnachten, Epiphanie, Fasten, Passion, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Trinitas, *De Domina*, *De apostolis* und *communis*.

<sup>660</sup> *Miss.* 1602, 196 ff.; . . . *eas quae in quadragesima, temp. paschali, et infra octavas assignentur, dici etiam in dominicis et festis quae illis temporibus celebrantur, nisi haec festa propriam praefationem habeant.*

<sup>661</sup> *Miss.* 1602, 231.

<sup>662</sup> Z. B. an Himmelfahrt Christi.

<sup>663</sup> Vgl. Anm. 462.

schluß<sup>664</sup> wurde nicht beibehalten. Nach dem *Pater noster*, das in den Singweisen *solemnis, dominicaliter* und *ferialiter* angeführt wird, steht das *Libera* mit Bezeichnung und Patenenkuß wie im römischen Reformmissale; ebenso folgt alles Weitere bis zum Schlußruf dieser Vorlage. Das *Ite missa est* wechselt sich ab mit dem *Benedicamus domino*; dafür sind verschiedene Gebrauchsanweisungen gegeben<sup>665</sup>. Das *Requiescat in pace*, steht für die Totenmessen. An diese Konklusion der Messe schließen sich *Placeat*, Segen und Schlußevangelium *In principio*, alles nach Weise des *Missale Romanum* an. Dasselbe gilt für die *Gratiarum actio post missam*. Erwähnt sei nur noch, daß auch ein Teil der übrigen nicht psalmodischen Gebete zur Vorbereitung und Danksagung aus dem *Missale Romanum* Aufnahme ins *Missale Moguntinum* fanden<sup>666</sup>.

Für die Totenmessen sind nur einige Dinge aufzuzählen, denn sie laufen dem *Missale Romanum* parallel<sup>667</sup>: Es fehlt der Psalm *Judica* beim *accessus*, anstelle des Kreuzzeichens beim *Introitus*beginn tritt ein Segenszeichen, das *Gloria patri* beim *Introitus*, der Evangeliensegens und der Buchkuß, das Friedensgebet und der Friedenskuß entfallen, das *Agnus dei* nimmt die aus dem *Missale Romanum* bekannte Form an, und *Requiescat in pace* beschließt die heilige Feier zusammen mit *Placeat* und dem *In principio* als Abschlußritus. Wenden wir uns nun der Frage des Woher der neuen Formen zu.

## b) DER URSPRUNG DER NEUEN FORMEN

Als allgemeine Grundlage der neugeordneten Meßfeier des Jahres 1602, die sich uns als Mischritus darstellt, ist im Vorwort des Meßbuches angegeben: Mainz-römischer Ritus und das reformierte Meßbuch Roms. Darum wenden wir uns nun zunächst der Frage zu, welche Elemente den betreffenden Quellkreisen zuzuordnen sind; für die weitere Zurückverfolgung haben wir für Mainz im ersten Teil die Wurzeln aufgezeigt, für das *Missale Romanum* sind dieselben genügend bekannt.

Die *Praeparatio missae* hat im Mainz-römischen Ritus<sup>668</sup> eine andere Form. Die Formel *Introibo in domum tuam*<sup>669</sup> kommt weder im alten

<sup>664</sup> Anm. 504 — Anm. 506.

<sup>665</sup> *Benedicamus* vom Advent bis einschließlich erste Messe von Weihnachten (vgl. Anm. 595), Fastenzeit usw. wie in Anm. 595.

<sup>666</sup> Miss. 1602, Bl. 15 ff. Es sind folgende Texte, die aus dem MR bekannt sind: *Summe sacerdos, Ad mensam*, die Gebete des hl. Thomas: *Omnipotens sempiterna deus* (vor der Messe), *Gratias tibi ago* und das Gebet des hl. Bonaventura: *Transfige*; außerdem das *Adoro te devote*.

<sup>667</sup> Miss. 1602, Bl. 4 ff.

<sup>668</sup> Vgl. dazu § 3 a.

<sup>669</sup> Vgl. § 15. Anklänge finden sich in MARTÈNE, 1, 4, IV (178), dem *Ordo* von Min-



Mainzer noch im römischen Missale vor. Für die *Praeparatio* beginnend mit dem *Ne reminiscaris* wurde die Weise des *Missale Romanum* übernommen<sup>670</sup>. Vor der Händewaschung aber, die wie die Ankleidung von Formeln aus der gleichen Quelle begleitet ist, steht der Psalm *Lavabo*. Wie die Darstellung des Ritus von 1602 ergeben hat<sup>671</sup>, entfällt ja die Händewaschung nach der Gabendarbringung, und da die Waschung der Finger nach der Präfation mit der Rezitation des *Benedictus* verbunden ist, wurde der Psalm *Lavabo* während der Messe nicht benötigt und konnte so mit der Händewaschung vor der Messe verbunden werden; ähnlich wurde auch schon im alten Mainzer Ritus die Antiphon *Lavabo* verwendet<sup>672</sup>.

Der Psalm *Judica* (Ps 42) steht in Verbindung mit dem Gang zum Altar<sup>673</sup>; dieser Psalm und die nachfolgende *Confessio* nebst Versikeln zeigen deutlich die Abhängigkeit vom älteren Ritus, dem die Versikel wörtlich entnommen sind. Auch die anschließende Altarbesteigung und die Altarbegrüßungszeremonien entstammen dem älteren Mainzer Brauch<sup>674</sup>. Eine Zusammenfassung verschiedener älterer Bräuche stellt der Vorspruch zum *Introitus* dar<sup>675</sup>. Vom *Kyrie* und *Gloria* an folgt der reformierte Mainzer *Ordo* wieder dem *Missale Romanum* bis zu den Zwischengesängen.

Danach nun beginnt die Einschaltung der *Praeparatio calicis*, die nicht dem *Missale Romanum* angehört. Das Gebet *Deus qui humanae substantiae* bei der Zubereitung kennt der alte Mainzer *Ordo* nicht; es ist vom reformierten Missale der römischen Kurie übernommen. Dieser einzige Text des *Missale Romanum* aber, der im *Missale Moguntinum* von 1602 bei der eigentlichen Gabendarbringung nach dem *Offertorium* fehlt, ist bereits bei der *praeparatio calicis* vorweggenommen. Es bleibt nun noch die Herkunft der Segensformeln und des *De latere*, beide aus der *praeparatio calicis*, aufzuzeigen. Zur Konstruktion der Texte möge man sich vergegenwärtigen, daß es sich um drei Segnungen handelt: Über Brot, Wein und Wasser, zwischen welche die Formel *De latere* . . . eingeschoben wurde, die zusammen mit dem *Et aqua pariter* . . . eigentlich eine Formel darstellt. Die drei

---

den (vgl. Anm. 96) nach der Ankleidung: *Ecclesiam intrans dicat: Introibo in domum tuam domine, ad templum sanctum tuum in timore tuo*; ferner MARTÈNE, I, 4, V (187); *Immolo deo sacrificium laudis et reddo altissimo vota mea*.

<sup>670</sup> Vgl. auch *Miss. Trev.* fol. 16, das außer dem *Veni creator* auch dem MR folgt. Trier hat: *Deus in adiutorium, Veni creator, Ne reminiscaris* . . .

<sup>671</sup> Vgl. § 25, Gabendarbringung.

<sup>672</sup> Vgl. § 3b; Anm. 88.

<sup>673</sup> Vgl. § 25.

<sup>674</sup> Vgl. § 25 mit § 4a.

<sup>675</sup> Vgl. § 25 mit § 5a; als Text Anm. 646 mit Anm. 151 und 152; auch *Miss. sol.* II, hier I. Aufl. 411, wo *Sit nomen* . . . bezeugt.

Segnungsformeln unterscheiden sich nur jeweils durch die Nennung des betreffenden Segnungsobjektes. Ein Segensspruch *In nomine patris* . . . tritt schon in den Missalien des Mainz-römischen Ritus der späteren Zeit auf<sup>676</sup>. Zu dem Text des *De latere* aber lassen sich Quellen und Parallelen in anderen von uns schon früher herangezogenen Bereichen aufweisen<sup>677</sup>. Für die Diözese Mainz finden wir in einem Missale von 1533 im Stiftungsschatz von Aschaffenburg von einer späteren Hand eine Gabenzubereitung eingefügt, die eine gewisse Überleitung zwischen dem Ritus der Druckmissalien des Mainz-römischen Ritus bis 1520 und dem des reformierten Mainz-römischen Modus des Jahres 1602, der soeben entwickelt wurde<sup>678</sup>, darstellt. Es scheint also, daß außer dem Gebet *Deus qui humanae substantiae*, eine dem Missale von 1602 ähnliche Zubereitung des Kelches schon in der Zeit der Missalien des Mainz-römischen Ritus üblich war, daß es sich bei der Neuformung des Missale von 1602

<sup>676</sup> Vgl. § 14 a.

<sup>677</sup> Vgl. für Quellenbereiche: MARTÈNE, I, 4, XXVI (229); I, 4, XXXI (234); ähnlich I, 4, VII (193); weitere Fälle: *Miss. sol.* II, 81 z. T. nach der Epistel und außerhalb der Gabendarbringung. Für andere Bistümer ähnlich bezeugt: PETERS, Köln, 84; HOEYNCK, Augsburg, 12; für Trier: *Miss. Trev.* 220f. Bei letzterem ist Zubereitung und Gabendarbringung nach dem *Offertorium*. (Einfluß des MR von 1570!). Es sind Gebete des früheren Ritus von Trier und solche des MR verwendet. Der Spruch *Sanguis exiuit de latere domini nostri Jesu Christi — Et aqua in remissionem peccatorum*, ferner *Fiat haec commixtio* . . . sind üblich.

<sup>678</sup> Vgl. auch § 14 b, wo dieses Missale schon genannt. Hier: *Miss.* 1533, fol. LXIII. Das hs. Missale von 1533 im Stiftungsschatz von Aschaffenburg, das ja in seinem Textgefüge einen anderen Modus aufführt, hat von zweiter Hand eine Gabenzubereitung eingeschaltet, die der Form von Mainz gleicht. Hierbei ist die Gabendarbringung deutlich von der *Praeparatio calicis* getrennt. Letztere hat folgendes Aussehen: Der Celebrans gießt den Wein in den Kelch *faciendo* + mit den Worten: *In nomine patris . . . sancti sanctificetur haec creatura vini. Infundendo vinum dic pariter: In nomine patris . . . aquae. De latere Christi exiuit sanguis — Infundendo aquam: Et aqua pariter in remissionem omnium peccatorum nostrorum. Ad utrumque: Fiat haec commixtio vini et aquae pariter in nomine patris et . . . sancti. Amen. Ad oblationem: In nomine patris . . . benedicetur panis iste.* Es folgt dann die eigentl. Gabendarbringung erst *lecto Offertorio*, in einer der alten Mainzer Form ähnlichen Weise von zweiter Hand. Die erste Hand weicht vom Mainzer Ritus ab. Vgl. hierzu Anm. 677. Der Unterschied zwischen dem Modus von Mainz 1602 und dem des Missale von 1533 liegt darin: Die Brotsegnungsweise, dem Wortlaut nach bei beiden gleich, steht im *Miss.* 1533 (Aschaffenburg) am Schluß, im *Miss. Moguntinum* von 1602 am Anfang der *praeparatio calicis*. Bei der Weinsegnung ein etwas abweichender Text, während der Spruch *De latere* in beiden Zeugen das Eingießen begleitet. Beim Missale von 1602 ist der Wassersegen, gehalten nach dem Weineingießen, weniger gut als beim *Miss.* 1533, da in letzterem die Formel *De latere—Et pariter*, nicht zerrissen wird. Anstelle des Gebetes *Fiat commixtio* (*Miss.* 1533) steht im Missale 1602 die Formel *Deus qui humanae*, aus dem MR von 1570 übernommen.

also nicht um eine völlige Neuschöpfung handelt<sup>679</sup>. Eine Möglichkeit, den Kelch erst nach der Rezitation des Offertorius zu bereiten, haben wir für den älteren Mainzer Ritus oben erwähnt<sup>680</sup>.

Nach Beendigung der Kelchzubereitung steht der Zelebrant in der Altarmitte und betet die Vorbereitung zum Evangelium, die mit dem Evangelienabschluß dem Bestand des älteren Mainzer *Ordo* entnommen ist. Nach der Frohbotschaft begibt sich die Meßfeier hauptsächlich wieder in die Bahnen des reformierten römischen Meßbuches. Die Ausnahmen davon wollen wir verzeichnen: Die Gabendarbringung läßt das *Deus qui humanae substantiae* aus, weil es schon bei der Gabenzubereitung vor dem Evangelium gebraucht wird, der Psalm *Lavabo* wird bei der Ankleidung des Priesters verwendet<sup>681</sup>, die Händewaschung ist mit dem *Benedictus* nach der Präfation verbunden<sup>682</sup>.

Der sich anschließende stille Kanon hat die Ausführung des *Missale Romanum*, ebenso Kommunionritus und Schlußgestaltung der Messe. Schon oben wurde bereits betont, daß es sich beim *Missale* von 1602 um einen Mischritus handelt aus altem Mainz-römischen Gut und Bestandteilen des reformierten römischen *Missale* von 1570.

## § 26. DAS PROPRIUM

### a) DIE GESANGSSTÜCKE

Der Aufbau und die Verwendung des *Introitus* sind in dem neuen *Missale* von Mainz wie im *Missale Romanum*. Das *Gloria patri* entfällt wie im römischen Meßbuch und auch im früheren Mainzer Ritus<sup>683</sup> an gewissen Tagen. Die im Meßbuch des Mainz-römischen Ritus aufgeführten Abweichungen der *Introitustexte*<sup>684</sup> vom *Graduale Romanum* sind zum großen Teil noch erhalten geblieben. Einige Besonderheiten sind jedoch zu verzeichnen. Eine erste Variante gegenüber dem alten Brauch ist die Neuordnung der Sonntage nach

<sup>679</sup> Als Möglichkeiten hierzu ist also denkbar die Folge wie im *Missale* von 1602: Brotsegen—Weinsegen—Eingießen des Weines mit *De latere* . . . Wassersegen—Eingießen des Weines mit *Et aqua*—*Deus qui humanae* (letzteres aus MR!) oder *Miss.* 1533: Weinsegen—Weineingießen—Wassersegen—*De latere*—Wassereingießen: *Et aqua*—*Fiat haec*—Brotsegen; vgl. dazu § 25 und Anm. 649, ferner Anm. 678.

<sup>680</sup> Vgl. § 14a und Anm. 370.

<sup>681</sup> Vgl. § 25

<sup>682</sup> Vgl. Anm. 661 mit Text. — Eine Händewaschung an dieser Stelle ist in den Büchern des früheren Mainzer Ritus nicht erwähnt, findet sich aber außerhalb von Mainz auch an diesem Platz: *Miss. sol.* II, 175; HOEYCK, Augsburg, 74; MARTÈNE I, 4, XXIV (226).

<sup>683</sup> Vgl. § 5a; Anm. 153. Auch am Trinitatisfest entfällt das *Gloria Patri* noch in *Miss. Mog.* von 1602; vgl. *Miss.* 1602, 296.

<sup>684</sup> Vgl. § 5b.

Epiphanie, deren Zahl auf sechs mit vollem Formular erhöht wurde. Damit sind einige Veränderungen verbunden, besonders für den zugefügten Sonntag<sup>685</sup>. Der durchgängige Gebrauch des Osterformulars an den Sonntagen nach Ostern<sup>686</sup> ist wie im älteren Mainzer Brauch<sup>687</sup> geblieben, ähnlich die Ordnung der *Allelujaverse* der auf die Wochentage verlegten Sonntagsformulare<sup>688</sup>. Auch der *Sonderintroitus*text des Dreifaltigkeitsfestes blieb. Das Formular des Festes wird auch an den ersten drei Tagen nach dem Fest wiederholt<sup>689</sup>, falls kein höheres Fest an diesen Tagen zu begehen ist. Das Trinitatisfest ist zugleich der erste Sonntag nach dem Pfingstfest. Am zweiten Sonntag nach Pfingsten beginnt somit eigentlich erst die Nachpfingstzeit. An diesem Sonntag wird das Formular gebraucht, das uns aus dem *Missale Romanum* von 1570 als Text des ersten Herrentages geläufig ist<sup>690</sup>. Die Sonntage der Nachpfingstzeit haben *Suffragium* und Präfation *de Trinitate* bis zum ersten Sonntag im Novem-

<sup>685</sup> Die Sonntage nach Epiphanie werden wie im alten Mainzer Meßbuch gezählt *Dominica infra octavam, Dominica I. post octavam . . . bis Dominica V. post octavam*, also insgesamt 6 Sonntage nach Epiphanie. Beim letzten Sonntag wird das Formular *Adorate* wiederholt. (Die Vertauschung der Allelujaverse am zweiten und dritten Sonntag—Anm. 287—blieb.) Neu: Der fünfte Sonntag hatte in Mainz Evangelium *Confitebor tibi Pater* (Matth. 13, 24—30 = Anm. 339) — im Missale von 1602 hat dieser fünfte Sonntag nun: *Simile factum est . . . qui seminavit bonum semen* = MR von 1570; der sechste Sonntag nach Epiphanie hatte im alten Mainzer Ritus kein Formular, deshalb im Miss. 1602 Neugestaltung: Gesänge: *Adorate*; Epistel: *Gratias agimus* (= dem MR von 1570 am sechsten Sonntag); *Alleluja: Laudate* nebst Evangelium: *Confitebor* (Anm. 339) das im alten Mainzer Ritus am fünften Sonntag genommen wurde; Oratio: *Conserva populum* = MOHLBERG, *Gel.* Nr. 205 (So. VI. *post Theoph.*); Sekret und Postkommunio sind dem MR von 1570 entnommen: *Haec nos oblatio und Caelestibus dne.*

<sup>686</sup> Miss. 1602, 261.

<sup>687</sup> Vgl. Anm. 162.

<sup>688</sup> Vgl. Anm. 280 und 281. Zum 5. So. n. Ostern ist als Allelujavers noch angegeben: *Angelus domini* (= MR feria II. der Osterwoche) und: *Respondens autem angelus, dixit mulieribus, quem quaeritis, illi autem dixerunt: Jesum, Nazarenum.*

<sup>689</sup> Miss. 1602, 296: so wird das Trinitatisfest praktisch vier Tage begangen. — Vgl. zum Trinitatisfest auch EISENHOFER, L.-LECHNER, J., *Grundriß*, 143. Engen Anschluß an die alte Tradition im ersten nachtridentinischen Missale von Köln bezeugt auch PETERS, Köln, 30. Ähnliche Fälle stellen wir auch im Trierer Reformmissale von 1608 fest.

<sup>690</sup> Die Sonntage werden wie früher gezählt: *Dominica I. post festum Trinitatis*; so Miss. 1602, 299. Als Beispiel aus früherer Zeit: Hs 7 aus dem Jahre 1481, Bl. 79. Es ergibt sich weiterhin, daß das Formular des ersten Sonntags nach Pfingsten (verschoben an sich auf den zweiten Sonntag nach Pfingsten) am Montag danach gefeiert wird, weil am Sonntag das Fronleichnamsoffizium gehalten wird. Es folgen sich also: Pfingsten; *Trinitas* (bis Mittwoch); Donnerstag: Fronleichnam, am Sonntag danach ebenfalls dies Formular; am Montag: *Domine in tua misericordia* (= MR I. So.); 3. So. n. Pf. in Mainz das Formular *Factus es* (= 2. So. des MR) usw.

ber<sup>691</sup>, von welchem Tag an die Kommemoratio wegfällt und die *praefatio cotidiana* genommen wird. Wenn die Sonntagsformulare an Werktagen gebetet werden, fehlen *Gloria* und *Credo*, gesungen werden die gewöhnliche Präfation und *Benedicamus domino*. Die Texte der Nachpfingstsonntage einschließlich der Abweichungen vom Römischen *Graduale*, sind mit geringen Ausnahmen auch in dem Missale von 1602 den Büchern des Mainz-römischen Ritus gleich geblieben. Die Ausnahmen betreffen den Quatembersamstag im Herbst<sup>692</sup> und den 22. Sonntag nach *Trinitas*<sup>693</sup>, die sich dem *Missale Romanum* anschließen. Wie im alten Mainzer *Ordo* ist als Ergänzungs-offizium für die letzten Sonntage nach Pfingsten das Formular *Si iniquitates* vorgesehen<sup>694</sup>. Die Sonntage 23 und 24 sind in ihren Formularen<sup>695</sup> dem früheren Brauch gleich und so auch der letzte Sonntag nach Pfingsten<sup>696</sup>. Zwischen diesen 24. und den letzten Sonntag wurden zwei weitere Formulare aufgenommen, die natürlich besondere Texte erhalten mußten<sup>697</sup>. So sind also ganz neu die Zufügung eines Sonntagsformulars nach Epiphanie mit Verwendung alter Texte und die beiden Sonntage 25 und 26 nach Pfingsten. Einige Änderungen an früheren Formeln wurden vorgenommen, sonst aber stellen wir ein Festhalten an den Sonderheiten des alten Ritus fest<sup>698</sup>.

Der erste der Zwischengesänge, das *Graduale*, hat ebenfalls die alten Aufbauelemente und die Verwendung wie im *Missale Romanum*. Es entfällt vom Ostersonntag bis zum Samstag nach Pfingsten um dem zweiten *Allelujavers* Platz zu machen<sup>699</sup>. Die uralte Aufteilung der

<sup>691</sup> Miss. 1602, 303.

<sup>692</sup> Miss. 1602, 333. Der Introitusvers dieses Tages ist nunmehr dem *Missale Romanum* entnommen, im alten Mainzer Ritus war er eigen; so § 5 b (*Praeoccupemus*). — Auch in den Mainzer Brevieren erschienen Neuerungen nach dem *Tridentinum*; vgl. BOHATTA, H., *Bibliographie der Breviere 1501—1850*, Leipzig 1937, 226; es erschienen solche 1570, 1611, 1612.

<sup>693</sup> Der 22. So. n. *Trinit.* hat nun das *Graduale* des MR: *Ecce quam bonum*.

<sup>694</sup> Vgl. für 22. So.: Miss. 1602, 344. — An den letzten Sonntagen nach Pfingsten waren Epistel, *Allelujavers* und Evangelium früher eigen.

<sup>695</sup> Miss. 1602, 346 ff.

<sup>696</sup> Miss. 1602, 350 ff. Der letzte Sonntag wurde *Dominica ultima* genannt, nun heißt er *Dominica proxima ante Adventum*.

<sup>697</sup> Dieser 25. und 26. So. haben = *Si iniquitates*, Gebete vom MR 22. So.; eigen sind am 25. So. (348) Ep: *Nemini*; Ev: *Ascendente* (= MR 4. So. n. Epi!); *Alleluja: Laudate dnm. omnes angeli eius*. Am 26. So.: Ep: *De temporibus* (1. Thess. 5, 1—11); Ev: *Cum videritis* (= MR 24. So.); *Alleluja: Qui timent dominum, sperent in eo, adiutor et protector eorum est*.

<sup>698</sup> Auch das Doppelformular für Bonifatius, d. h. eines falls das Fest vor, ein anderes falls es nach Fronleichnamsoktav zu feiern war, ist geblieben.

<sup>699</sup> Miss. 1602, 259.

Zwischengesänge an Weihnachten<sup>700</sup> ist auch im Reformmissale geblieben. Auch die Abweichungen vom Römischen *Graduale* blieben, die soeben<sup>701</sup> erwähnten ausgenommen, wie im alten Ritus.

Dasselbe ist im wesentlichen vom *Alleluja* zu sagen. Das *Alleluja* wird an allen Tagen außer in der Oster- und Pfingstvigil nach dem Vers wiederholt. Der im alten *Ordo* erwähnte Brauch, das zweite *Alleluja* von Ostern als Festkommemoration an Heiligtagen zu verwenden<sup>702</sup>, blieb; ebenso erhielten sich die Sonderformeln und Eigentexte<sup>703</sup>.

Eine Einschränkung mußte aber der *Sequenzenbestand* erfahren. Die Texte, die zur Auswahl am Ende des Buches im Mainz-römischen Ritus standen, fehlen. Alle übrigen Sequenzen sind beim Tag selbst eingeordnet und gleichen im Bestand dem der jüngeren Druckmissalien<sup>704</sup>. Auch verschiedene Formeln des *Commune sanctorum* sind noch in Gebrauch. Weiterhin wird die Sequenz auch als Festkommemoration verwendet, ähnlich wie das schon früher dargelegt wurde<sup>705</sup>. — Das *Dies irae*<sup>706</sup> tritt seit diesem Buche zum erstenmal in den Mainzer Druckmissalien auf<sup>707</sup>. Dieser Text darf in den Totenmessen *quoties libuerit*<sup>708</sup> genommen werden. Jedenfalls ist, so können wir abschließend feststellen, die Vorliebe für die Sequenzendichtung auch in dem Missale von 1602 noch erhalten<sup>709</sup>. Der Umfang der Formulare richtet sich nach dem alten Brauch.

Was zum *Traktus* des alten Mainzer *Ordo* gesagt wurde<sup>710</sup>, gilt auch jetzt noch, einschließlich der Sonderheiten<sup>711</sup>.

<sup>700</sup> Vgl. § 10a 1: Aufbau und Gebrauch (des *Graduale*).

<sup>701</sup> Gemeint die Neuerungen des laufenden § 26 a.

<sup>702</sup> Miss. 1602, 404 ff. Siehe auch Anm. 686—687 und 688.

<sup>703</sup> Zuzufügen ist, daß die *Sancti feriales* (vgl. Anm. 633) nur ein *Alleluja* haben. — Für die Varianten vgl. § 10b 2.

<sup>704</sup> Siehe dazu § 10c 2.

<sup>705</sup> Vgl. § 10c 1. — Es wird z. B. in der Fronleichnamsoktav (Miss. 1602, 299 und 304) an Festen, deren Formular genommen wird, Kommemoration, Sequenz und Präfation vom Feste *Corporis Christi* gebetet. — Der Brauch, die Sequenz in der Oktav zu nehmen, ist ja auch im MR üblich.

<sup>706</sup> Vgl. den Text des MR.

<sup>707</sup> Auch in den von uns benutzten Hss. fehlt die Sequenz *Dies irae* — doch wäre ein Auftauchen in einer Mainzer Hs. an sich möglich.

<sup>708</sup> Miss. 1602, Bl. 4.

<sup>709</sup> In der Einschränkung der Sequenzendichtung ist ebenfalls der Einfluß stadtrömischen Liturgiestils ersichtlich. Es herrscht das Bestreben, alles auf das rechte Maß zurückzuschneiden — freilich manchmal auch wohl unter der Gefahr größerer „Nüchternheit“. — Vgl. EBNER, Ad., *Quellen und Forschungen*, 395.

<sup>710</sup> Vgl. § 10d.

<sup>711</sup> Erwähnt sei besonders die Variante des zweiten Fastensonntags und der durchgängige Gebrauch des Traktus *Domine non secundum peccata* — an allen Tagen der Fastenzeit.

Verlassen wir die Zwischengesänge und wenden uns dem *Offertorium* zu, vergleichen wir es mit den Büchern des Mainz-römischen Meßritus, so können wir das dort Gesagte für die Missalneuformung übernehmen<sup>712</sup>.

Auch für die *Communio* wurden die altertümlichen Erscheinungsformen aus der Zeit vor der Missalneuherausgabe des Jahres 1602 bewahrt<sup>713</sup>.

## b) DIE GEBETE

Wenden wir uns nun den ursprünglichen Sakramentartexten zu, zunächst der *Oratio* und der Frage der Kommemorationen. In den Missalien des Mainz-römischen Ritus haben wir bei der Oration die Erhaltung verschiedener alter Bräuche festgestellt. Vieles davon ist auch in das neue Missale übergegangen. Es blieb die Orationseinleitung der Fastenzeit<sup>714</sup> wie auch die Gebetsanordnung des Karfreitags<sup>715</sup> und die Abweichungen der Texte vom Schema des *Missale Romanum*<sup>716</sup>. Was die *Kommemorationen* und die *Konklusion der Gebete* angeht, so ist manches klarer geworden<sup>717</sup>. Die Zahl der Kollekten soll ähnlich wie früher die Zahl sieben nicht übersteigen. Wenn zwei Orationen zu beten sind, erfolgt die Zusammenfassung mittels einer Konklusion, bei dreien erhält die erste und die dritte, bei fünf die zweite und fünfte, bei sieben die dritte und siebte Oration eine solche. Nach jedem „Schluß“ ist das folgende Gebet mit *Oremus* einzuleiten<sup>718</sup>. Die Textformeln der *conclusio* richten sich seit diesem Buche nach dem *Missale Romanum*<sup>719</sup>. Die allgemeinen Kommemorationsregeln werden im Meßbuche ebenfalls vermerkt<sup>720</sup>. Auch

<sup>712</sup> Vgl. § 13. — Erwähnt sei das Weihnachtsoffertorium und Totenmessentext.

<sup>713</sup> Vgl. § 20f. — Für Miss. 1602 vgl. z. B. 1602, LXXXIX, Totenmessentexte.

<sup>714</sup> Es ist die Orationseinleitung *Oremus, Flectamus genua, Levate* — an allen Tagen der Fastenzeit; vgl. dazu Anm. 217. — Für die Karfreitagsordnung ist die Verteilung wie Anm. 218.

<sup>715</sup> Vgl. MR des Karfreitags mit Anm. 218 für den Mainzer Ritus.

<sup>716</sup> Vgl. aus dem Mainz-römischen Ritus: § 8b.

<sup>717</sup> Miss. 1602, Bl. 4ff. — Siehe auch § 8c.

<sup>718</sup> Miss. 1602, Bl. 4. — Für die Fragen der Sangesweise vgl. KÖLLNER, G. P., *Der Accentus Moguntinus*, 199: Die räumliche Ausbreitung der Gesangesweise (*accentus*) nach Mainzer Art blieb noch bis ins 19. Jahrhundert über die Diözesangrenze hinaus bestehen. — Bezgl. Diözesangrenze ist die Neueinteilung der Diözesen nach 1815 zu beachten, alte Bräuche ließen sich aber dadurch nicht sofort ändern. So ist also Mainzer Weise in früher mainzischen Gebieten teilw. geblieben.

<sup>719</sup> Vgl. MR von 1570: hier MR, 51 \* = MR IX — *De orationibus*, 17, der *Rubr. Gen. M.*

<sup>720</sup> Miss. 1602, Bl. 3: an den höchsten Festen entfällt die Kommemoration. Ferialheilige werden kommemoriert an Quatembertagen, in der Fastenzeit, an Bittagen und Vigilien und wenn auf ihren Tag ein verlegtes Fest trifft. Sonntage werden kommemoriert vom Dreifaltigkeitsfest bis Advent und von Epiphanie bis Septuagesima, falls ein Fest auf diesen Tag fällt. *Commemoratio feriae* erfolgt in der Advents-

hier können wir wieder zwischen Pflichtkommemorationsen und solchen *ad libitum* unterscheiden. Der Einfluß des reformierten Missale Roms ist auch hier ersichtlich; eine völlige Gleichheit ist aber noch vermieden.

Das überlieferte Eigengut bewahrte auch die *Sekret*, bei welcher schon im alten Ritus nur wenige Abweichungen vom Schema des *Missale Romanum* zu verzeichnen waren; in einem Falle aber wurde die Angleichung an dieses durchgeführt<sup>721</sup>.

Die Varianten der *Postkommunio* und ihre Sonderheiten im alten Mainzer Ritus haben sich auch in dem *Missale Moguntinum* von 1602 erhalten<sup>722</sup>, die einzige Sonderformel der *Oratio super populum* aber<sup>723</sup> wurde nun zugunsten des römischen Missales aufgegeben.

### c) DIE PERIKOPEN

Die Zahl der Lesungen im altmainzer Ritus beträgt im Normalfall zwei<sup>724</sup>. Darin stimmte er immer mit dem römischen überein. So ist dieser Brauch selbstverständlich auch im Reformmissale von Mainz geblieben. Daneben aber erhielten sich jedoch die drei Lesungen am Weihnachtsfest und an dessen Vigil<sup>725</sup>. Die Ordnung der Karsamstagslesungen blieb<sup>726</sup>, aber die Orationen wurden textlich dem *Missale Romanum* angeglichen. So folgt nach dem Traktus *Sicut cervus* nicht die alte Mainzer Oration<sup>727</sup>, sondern die des *Missale Romanum*. Die Vierzahl der Pfingstvigillesungen und die Bevorzugung der fränkischen Leseordnung wurde in einigen Sonderfällen<sup>728</sup>

und Fastenzeit, an Quatember- und Bittagen. Weitere Kommemorationsen für bestimmte Zeiten (Miss. 1602, S. 1 ff.) u. a. für Adventszeit, auch sonntags zweite Oration *De b. Maria virg.*, an Wochentagen außerdem Gedächtnis aller Heiligen (*Conscientias . . .*). Zwischen Epiphanieoktav und Lichtmeß ebenfalls zweite Oration *De b. Maria*, nach dieser Zeit die Kollekte *Ecclesiam . . .* oder *ad libitum*. Von Aschermittwoch bis Passionssonntag *A cunctis . . . vel alia* (= Miss. 1602, S. 65). Von Osteroktav bis Himmelfahrt kommemoriert man Ostern, ab zweiten Sonntag nach *Trinitas De Trinitate* und *ad libitum* (Miss. 1602, S. 302). Vom ersten So. im November an *A cunctis* (= Miss. 1602, S. 344).

<sup>721</sup> Vgl. § 15. Bei *feria II.* nach Ostern werden die vom MR variierenden Texte geboten (Miss. 1602, S. 251). Am Samstag nach Pfingsten aber wird nur die dem MR gleichende Sekret vermerkt, die früher *ad libitum* angegebene Form aber weggelassen (Miss. 1602, S. 292).

<sup>722</sup> Vgl. § 20f. Für Miss. 1602, S. 251 die Formel der *feria II.* nach Ostern.

<sup>723</sup> Vgl. § 20f. In Miss. 1602, S. 72 den Text des MR (= Samstag n. Aschermittwoch).

<sup>724</sup> Eine evangelische, eine nicht-evangelische Lesung.

<sup>725</sup> Miss. 1602, S. 19 ff. — Diese Lesungen blieben auch in Köln: PETERS, Köln 91; ähnlich Miss. Trev. 18 ff.

<sup>726</sup> Vgl. § 9a. Ebenso Anm. 257.

<sup>727</sup> Vgl. Anm. 257; die *Oratio Omnipotens* (MR) statt *Concede*.

<sup>728</sup> Damit gemeint die Varianten von § 9b; genannt sei die Adventszeit, Oktavtag von Weihnachten, Epiphanie- und Himmelfahrtsvigil nebst der Pfingstwoche.



beibehalten. Die Epistel am Oktavtag von Epiphanie<sup>729</sup> ist jetzt die römische, doch die alte Mainzer zweite Lesung am Samstag vor Passionssonntag wurde gerettet<sup>730</sup>. Die in einigen Missalien des alten *Ordo* vorhandenen Ferialperikopen<sup>731</sup> haben keine Spur hinterlassen. So können wir sagen, daß sich das alte *Epistolar* im wesentlichen auch nach der Reform behauptet hat. Wie steht es aber um die *Evangelienperikopen*? Nur kleinere Neuerungen wurden durchgeführt. Wir haben schon oben die Behandlung der Nachepiphaniesonntage und der Herrentage nach Pfingsten betrachtet, und die damit verbundene neue Perikopenzusammenstellung<sup>732</sup>. Weiter ist zu erwähnen die Neufestlegung der Ordnung des Trinitatisfestes<sup>733</sup>. Sonst aber wurde die Perikopenordnung der alten Missalien vor 1602 weiterbeachtet<sup>734</sup>.

#### d) ZUSAMMENFASSUNG ZUM ABSCHNITT „REFORMIERTER MAINZ-RÖMISCHER RITUS“

Überblicken wir kurz die Darlegungen des letzten Abschnittes, so fällt uns auf, daß der im Gegensatz zu den oft lückenhaften Notizen der älteren Meßbücher recht deutliche und ausführliche *Ordo* des Missale von 1602 ein Mischritus ist aus Mainz-römischem und tridentinisch-römischem Bestand. Manche Elemente sind im neuen Ritus zeitbedingt<sup>735</sup>, für andere Teile aber ist eine klare Ursprungsscheidung möglich: *Præparatio ad missam*, Gabendarbringung, Kanon, Kommunionkreis und *Gratiarum actio* wurden mit kleinen, oben dargelegten Abweichungen<sup>736</sup> vom *Missale Romanum* übernommen. Der *Accessus altaris* und die *Confessio*, Altarbegrüßungszeremonie und Kelchzubereitung aber haben weitgehend das alte Gepräge behalten. Im *Proprium de tempore*, das im alten Mainzer Ritus eine Anzahl Abweichungen von der Tradition des *Missale Romanum* aufwies<sup>737</sup>, sind einige Angleichungen an das tridentinisch-römische Missale vorgenommen worden. In der Mehrzahl der Fälle haben

<sup>729</sup> So Miss. 1602, S. 47; dazu Anm. 256.

<sup>730</sup> Vgl. Anm. 248.

<sup>731</sup> Siehe Anm. 264. In Miss. Trev. (z. B. pag. 4) blieben dieselben noch 1608!

<sup>732</sup> Vgl. § 26. Dazu Anm. 685 und 697.

<sup>733</sup> Vgl. Anm. 155 und 683. — In den alten Missalien (Inc a 182 c, fol. CII) — Intr.: *Benedicta* (+ Anm. 153), Grad.: *Benedictus* (+ Anm. 274), *Allél.*: *Benedictus*, Off.: *Benedictus*, Com.: *Benedicimus* — also Grundbestand = MR; Orat., Sekr. u. Postk. auch = MR. Ep wie MR, Ev: *Cum venerit* (vgl. Anm. 350). Im *Miss. Mog.* 1602, S. 296 nun Ev: *Erat homo ex Pharisaeis* = Joh. 3, 1—16; dies letztere Ev. hatte das vortridentinische MR (= Inc 891, fol. CXXXII).

<sup>734</sup> Vgl. § 11 b.

<sup>735</sup> Z. B. Feier des Trinitatisfestes, vgl. Anm. 689; ferner Anm. 733.

<sup>736</sup> Abweichungen genannt § 25 a.

<sup>737</sup> Vgl. § 5 b, § 9 b, § 10 a 2, § 10 b 2, § 10 c 2, § 10 d, § 11 b, § 13, § 15, § 20 f.

sich aber die Eigenheiten in das Reformmissale hinübergerettet, in einem Fall ist sogar ein Rückgriff auf älteres Formelgut zu verzeichnen<sup>738</sup>. Die wenigen Zugeständnisse an das tridentinisch-römische Missale sind aber — trotz ihrer Geringfügigkeit an sich — eine grundsätzliche Absage an den alten Ritus<sup>739</sup>, Vorboten der neu anbrechenden Reform auch in den Bistümern, die aufgrund langjähriger, vom Tridentinum bestätigter Gewohnheit ihren *Ordo* hätten behalten können. Die Reformer von 1602 sind nur Schrittmacher einer vollständigen Angleichung an das römische Vorbild. Ihr Werk ist, so möchte man sagen, andererseits der Anfang einer Rückkehr zur Quelle, weil ja die Abweichungen und Zufügungen eigener Art letzten Endes nur eine Ausgestaltung und Umrahmung ursprünglich auch römischer Formen und Bestände waren.

<sup>738</sup> Vgl. Anm. 685, *Oratio: Conserva*.

<sup>739</sup> Eine ähnliche Angleichung fand in fast allen Bistümern statt; nur wenige Eigenheiten erhielten sich im Gebiet des lateinischen Ritus. — Als Beispiel seien nur genannt HOEYCK, Augsburg, 294: Um 1597 wurde der dortige Ritus aufgegeben. Die Wandlungen in den großen Erzbistümern Köln und Trier wurden schon öfters erwähnt. Ähnliches gilt auch für das Brevier in Mainz (vgl. Anm. 692) wie in den anderen deutschen Diözesen.

## HAUPTTEIL C

### DER TRIDENTINISCH-RÖMISCHE RITUS

#### IN MAINZ (SEIT 1698)

Im dritten Stadium der von uns verfolgten Entwicklung herrscht in Mainz und anderswo der tridentinisch-römische Ritus. Es ist die Zeit, in welcher wir noch heute stehen. Grundlage ist das im Laufe der Zeit um einiges vermehrte, in einigen Dingen veränderte *Missale Romanum* von 1570. Zwei Ausgaben des tridentinisch-römischen Missales erschienen speziell für Mainz vor der Zeit, da die Ausgaben von Pustet und anderer Verlage den Markt beherrschten.

Mit dem ersten Buch des Jahres 1698 nahm der römische Ritus des Reformkonzils Einzug in Mainz; von dem anderen des Jahres 1742 konnte FALK<sup>740</sup> noch 1886 schreiben, daß es sich der „Vorzüge wegen“ noch lange im Gebrauch erhalten werde. Es handelt sich in den beiden Meßbüchern um die vollständige Übernahme des römischen Meßritus. Die Gründe zur Übernahme waren verschiedener Art. Nicht immer leicht waren die Verhandlungen, die zur Umgestaltung führten. Zweck der neuen Ausgabe war die Vereinheitlichung der Liturgie. Sie geschah im Rahmen der auch auf anderen Gebieten zu beobachtenden Uniformierung von Sitten und Brauchtum, mitbedingt durch Verkehr und Technik, die früher entlegene Gebiete in Beziehung brachten und so auch Austauschbeziehungen erleichterten. Erstmals in diesen Büchern werden in diesen Missalien die päpstlichen Schreiben vorangestellt<sup>741</sup>, und auch die Angabe der römischen Stationskirchen fehlen nicht. Als Rest der einstigen Zeit blieb im Meßbuch der alte Gesang<sup>742</sup> und ein Heiligenproprium von weit größerem Umfang als heute<sup>743</sup>. Erneute Reformen haben dann zu dem jetzt noch gebrauchten

---

<sup>740</sup> FALK, F., *Die Drucke des Missale Moguntinum*, 317.

<sup>741</sup> Vgl. *Missale Romano-Moguntinum* 1698 (Quellenverzeichnis) f. 5 ff.

<sup>742</sup> Vgl. Anm. 718.

<sup>743</sup> Vgl. Quellenverzeichnis: *Missale Romano-Moguntinum* 1698, Anhang Seite 1—38: *Missae Propriae Festorum Archidioecesis Moguntinae*. — *Missale Romano-Moguntinum* 1742, Anhang Seite 1—35 mit gleichem Titel: *Missae Propriae Sanctorum Ecclesiae et Archidioecesis Moguntinae*.

Diözesanproprium geführt<sup>744</sup>, das so, wenn auch dürftig, an den einstigen Glanz Mainzer Liturgie erinnert.

---

<sup>744</sup> Letzte Ausgabe 1922 .— VEITH, A. L., *Kritisches zur Frage: Wie entstand das Mainzer Diözesanproprium*. Beitr. z. hess. Kirchengesch. 6 (1917), 78 und 88; BRUDER, P., *Das neue Proprium der Diözese Mainz*. Katholik 97 (1917) I, 115ff. Die letzte Reform war bedingt durch die Brevierreform Pius' X.; später zeitbedingte Neuauflage.

## SCHLUSS

### § 27. DER RITUS DER MESSFEIER IN MAINZ SEIT 1250, SEINE STUFEN UND SCHICHTEN.

In das Zeitalter der Gotik steigen wir hinab, wenn wir den Beginn unserer Darstellung ins Auge fassen, die Zeit in welcher nicht nur dem Liturgischen, sondern allen Lebensgebieten ein verstärkter Subjektivismus zugesprochen wird<sup>745</sup>. In den liturgischen Bereich dringen in verstärktem Maße Stimmung und Kumulierungstendenzen, die dem Zeitgeist zwar entsprechen, dem Kultmysterium aber nicht immer gerecht werden. Spricht man diese Umstellung dem Eindringen germanisch-subjektiven Geistes zu<sup>746</sup>, so wäre in der Renaissance mit dem Anfang der Besinnung auf die Antike<sup>747</sup> zwar eine Klärung der Formen festzustellen, in gewisser Hinsicht aber oft ein Steckenbleiben im Formalen. Auch die Werte des Barock<sup>748</sup> sind unserer abendländischen Entwicklung teuer, doch was das religiöse Leben angeht, so äußert es sich in dieser Zeit mehr in Volksandachten als in wesensgemäßen Vollzug der christlichen, Mysterien. Mit dem Sterben des Barock wird in Aufklärung und Klassizismus<sup>749</sup> wieder ein Weg gesucht, den Menschen zu retten, doch der Bruch mit Traditionen allein ist kein gangbarer Weg. Mit neuer Beurteilung der Gemütswerte warten Romantik und Restauration<sup>750</sup> auf; mag man auch nicht die Gedanken dieser Epochen bejahen, sie sind jedoch, historisch gesehen, eine Notwendigkeit, nicht im Sinne einer absoluten Prädestination, sondern um zu zeigen, wie es schließlich einer Zeit vorbehalten ist, gewissermaßen den verbrauchten Atem auszuhauchen, worin dann aber zugleich die Notwendigkeit liegt, neuen, frischen zu schöpfen. Diese Aufgabe war der Wende um 1900 beschieden<sup>751</sup>. Möchte der dann anbrechenden Zeit<sup>752</sup> beschieden sein auch einen Teil beizutragen zu der stetigen Selbstbesinnung des Menschen, den Weg zu

<sup>745</sup> MAYER, A. L., *Die Liturgie und der Geist der Gotik*. JLw 6 (1926), 73.

<sup>746</sup> MAYER, A. L., *Altkirchl. Liturgie und Germanentum*. JLw 5 (1925), 84.

<sup>747</sup> MAYER, A. L., *Renaissance, Humanismus und Liturgie*. JLw 14 (1928), 127.

<sup>748</sup> MAYER, A. L., *Liturgie und Barock*. JLw 15 (1941), 148.

<sup>749</sup> MAYER, A. L., *Liturgie, Aufklärung und Klassizismus*. JLw 9 (1929), 125.

<sup>750</sup> MAYER, A. L., *Liturgie, Romantik und Restauration*. JLw 10 (1930), 80.

<sup>751</sup> MAYER, A. L., *Die Stellung d. Lit. von der Zeit der Romantik bis zur Jahrhundertwende*. ALw 3 (1953) I, 1—77.

<sup>752</sup> MAYER, A. L., *Die geistesgeschichtliche Situation der lit. Erneuerung in der Gegenwart*. ALw 4 (1955) I, 1—51.

finden, der nicht nur ihrer Zeit genehm, sondern auch am nächsten dem Leitbild ist, das der Herr uns gab. Darin hat alles, auch die liturgische Form, sein Korrektiv zu sehen.

Betrachten wir so im großen die Zeit von etwa 1250 bis heute, so haben wir einen Rahmen gefunden, in den wir unsere Darstellung einbauen können, als ein Teilstück im Gemälde der Zeiten.

Wie wir im Hauptteil dargelegt haben<sup>753</sup>, unterscheiden wir im Verlauf der Meßfeier seit 1250 drei große Epochen<sup>754</sup>: Der sogenannte Mainz-römische Ritus herrscht bis zum Jahre 1602. Es handelt sich hierbei um eine Form, die zur Zeit der Handschriften noch durchaus im Wachsen ist, durch die Druckkunst aber in feste Bahnen gelenkt wird. Wir könnten ihr die Zeit der Gotik und Renaissance zuordnen. Der zweite größere Abschnitt ist der Reformierte-Mainz-römische Ritus von 1602, festgelegt durch die Missalausgabe dieses Jahres. Es entsteht in diesem, im wesentlichen in der Barockzeit gebrauchten Buche, eine Verbindung des seit Jahrhunderten sich ausbildenden Mainzer Eigengutes mit dem aus echtem Anliegen kommenden Bestreben, Wucherungen zu beschneiden. Es ist die Stufe der Vereinigung Mainzer Tradition mit den tridentinischen Reformen. Dieser Zeitabschnitt geht, der Geltungsdauer der Missalausgabe von 1602 entsprechend, bis zum Jahre 1698. Hier nun setzt die dritte Epoche ein, die Zeit des tridentinisch-römischen Ritus in Mainz mit dem Mainzer Proprium der Heiligenfeste. Auch die Übernahme dieser Form erfolgt noch in der Zeit des Barock. Hundert Jahre war der Zwischenritus von 1602 in Gebrauch gewesen. Seit 1700, rund gesagt, hat die Form der Meßfeier wieder den Quellort römischer Weise aufgesucht.

Welches nun sind die Eigentümlichkeiten der verschiedenen Epochen? Wir wollen die Frage beantworten, indem wir sie getrennt für die verschiedenen Zeitabschnitte lösen:

1. DER MAINZ-RÖMISCHE RITUS. Handschriften bilden den zeitlichen Beginn unserer Darstellung<sup>755</sup>. Verschieden in ihrer Ausgestaltung lassen sie noch gewisse Freiheit innerhalb einer durch Tradition bestimmten Ordnung der Meßfeier. Durch die meist von zweiter Hand geschriebenen Zusätze ist das Wachsen des *Ordo* oft noch ersichtlich. Dies ändert sich zum Teil durch die Drucke. Schon der Kanon Fust-Schöffers<sup>756</sup> bringt um 1458 eine gewisse Vereinheitlichung für ein begrenztes Gebiet. Mit dem Jahre 1482 setzt der

<sup>753</sup> Vgl. § 3 bis § 26. Dazu Teil C. Im Überblick § 1.

<sup>754</sup> Vgl. § 1 und 2; eine vom Verfasser vorbereitete Studie *Stundengebet und Breviere* zeigt für das *Breviarium Moguntinum* ähnliche drei große Epochen.

<sup>755</sup> Vgl. dazu im Quellenverzeichnis den Abschnitt: Handschriften.

<sup>756</sup> Vgl. dazu im Quellenverzeichnis im Abschnitt Drucke: *Canon Missae* 1458.

Druck von Mainzer Vollmissalien ein<sup>757</sup>. Inhaltlich greifen dieselben auf den zu dieser Zeit üblichen Bestand der Meßgebete und Formen zurück, wie ein Vergleich der Handschriften dieser Zeit<sup>758</sup> erweist. Unter den Druckwerken selbst ist eine Aufteilung möglich in *frühere* Drucke des Mainz-römischen Ritus (1482—1488) und *spätere* Drucke des Mainz-römischen Ritus (1493—1520). Es handelt sich, wie in der Einleitung dargelegt wurde<sup>759</sup>, um zwei inhaltlich unterscheidbare Gruppen. Der Stand von 1493 bis 1520 wird fast unverändert in den einzelnen Büchern geboten. Reformation und Wirrnisse der Zeit verhindern in der Zeit der Renaissance Drucklegung und Neuausgabe bis zum Jahre 1602. Überlegen wir nun welche verschiedenen Schichten sich in diesem ersten Zeitabschnitt herauschälen lassen, so machen wir folgende Feststellung: Der Kanon der Messe zeigt im *Missale Moguntinum* in der Präfation genannten feierlichen Einleitung<sup>760</sup> die neun Texte des *Gregorianums* und seines alkuinischen Nachtrags<sup>761</sup> sowie die Marienpräfation und die Kreuzpräfation, zusammen also elf Formeln<sup>762</sup> in verschiedenen Sangesweisen. Im Text weisen einzelne Bestandteile im Wortlaut noch auf bestimmte Quellen hin. In einem Falle konnte eine zu Notzeiten gebrauchte Rochuspräfation festgestellt werden<sup>763</sup>. Nach dem *Sanctus* (in der heute noch geltenden Form) schließt sich der stille Kanon an<sup>764</sup> (*Te igitur* bis Kanonabschluß). Der Text desselben hat bestimmte Formen<sup>765</sup> alter Zeit behalten. Die *Communicantes*formeln bieten neben den sechs gebräuchlichen eine Sonderform<sup>766</sup>. Im Vollzug des Kanon, in dessen Gesten und Rubriken, steht das Mainzer Missale, ähnlich wie andere, unter dem Einfluß einer Allegorese und Symbolhäufung liebenden Zeit. Es läßt sich darin eine Grundlinie von 1250 bis 1520 verfolgen. Dieser Grundlage gesellen sich in den Handschriften einige Sonderheiten bei. Der Kanonabschluß<sup>767</sup> gleicht textlich dem des *Missale Romanum*, in den Gesten aber folgt er mittelalterlicher Allegorese.

<sup>757</sup> Vgl. dazu im Quellenverzeichnis im Abschnitt Drucke: *Missale Romano-Moguntinum* von 1742 bis *Missale Moguntinum* von 1482.

<sup>758</sup> So wurde dies dargelegt im Teil A in einem Vergleich der Missalien Hs 7 (Priesterseminar Mainz) mit den früheren Drucken.

<sup>759</sup> Vgl. § 2.

<sup>760</sup> Vgl. § 16.

<sup>761</sup> EISENHOFER, L.,-LECHNER, J., *Grundriß*, 212.

<sup>762</sup> Die *praefatio cotidiana* ist in die Zahl eingeschlossen.

<sup>763</sup> Vgl. Inc 2652, Bl. 12; ein Mainzer Missale von 1482; vgl. Anm. 433.

<sup>764</sup> Vgl. § 17.

<sup>765</sup> Vgl. § 17a.

<sup>766</sup> Anm. 462.

<sup>767</sup> Vgl. § 18.

Zwischen Kanonabschluß und *Nobis quoque peccatoribus* sind noch Spuren des auch früher anderorts üblichen Früchtesegens erkennbar<sup>768</sup>. Auch *Pater noster*, Brechung und Mischung<sup>769</sup> weisen auf die alten römischen Sakramentare. So stellt sich uns der Kanon als ein aus alter römischer Sakramentarformung herkommender Teil dar, welcher des Herzstück auch des Mainzer Ritus ist.

Wie steht es mit dem *Proprium de tempore* innerhalb der Mainzer Messe? Wie wir wissen, legt sich um den heiligen Bezirk des Kanon ein Kranz veränderlicher Teile in Gesang, Gebet und Lesung. Was sich uns für den *Introitus* zeigt, gilt auch für die übrigen Gesänge: Grundlage für die Mainzer Formeln ist das *Graduale* der römischen Kirche, wie es die Handschriften des 8.—9. Jahrhunderts bieten. Einige davon konnten als Vorlage im engeren Sinne aufgezeigt werden<sup>770</sup>. Insbesondere läßt sich oft eine Vorliebe für die Quellen des fränkischen Bereiches feststellen. Diese Tatsache gilt für *Introitus*<sup>771</sup>, *Zwischengesänge*<sup>772</sup>, *Offertorium*<sup>773</sup> und *Communio*<sup>774</sup>. Der *Allelujavers* ist der *Propriumsteil*, bei welchem die meisten Abweichungen vom Schema des *Missale Romanum* erscheinen<sup>775</sup>. Hier zeigt sich, ähnlich wie bei der *Sequenz*<sup>776</sup>, reichhaltiges Sondergut, verglichen mit den relativ wenigen Abweichungen der übrigen Gesänge. Verschiedene altertümliche Elemente aber sind bei allen zu entdecken.

Ein kurzer Blick sei nun den Gebetstexten gewidmet. Neben der Erhaltung einiger alter Formen<sup>777</sup> treffen wir hier ebenfalls einen Bestand an, der uns aus dem *Missale Romanum* geläufig ist und mit diesem auch die Vorlagen gemeinsam hat. Sowohl bei *Oration*<sup>778</sup> und *Sekret*<sup>779</sup> als auch bei den Schlußgebeten<sup>780</sup> sind einige Formeln erhalten, die auf die verschiedenen Schichten innerhalb der römischen Sakramentare hinweisen, vor allem das fränkische *Gelasianum*.

<sup>768</sup> § 18: Traubensegen am Fest des hl. Sixtus.

<sup>769</sup> Vgl. § 19; *Pater noster*, *Libera*, *Pax domini*, *Agnus dei*.

<sup>770</sup> Vgl. Anm. 156.

<sup>771</sup> Vgl. § 5.

<sup>772</sup> Vgl. § 10.

<sup>773</sup> Vgl. § 13.

<sup>774</sup> Vgl. § 20f.

<sup>775</sup> Vgl. § 10b.

<sup>776</sup> Vgl. § 10c.

<sup>777</sup> Z. B. Fastenzeit *Oremus*, *Flectamus genua* vor der ersten *Oratio*: § 8a.

<sup>778</sup> Vgl. § 8.

<sup>779</sup> Vgl. § 15.

<sup>780</sup> Vgl. § 20f.



Ähnliches begegnet uns auch bei dem Perikopenschema. Einige alte Überlieferungen sehen wir bei der Epistel<sup>781</sup>, doch auch bei dem Evangelium<sup>782</sup> stoßen wir auf Perikopen, die eine Eigenstellung einnehmen. Neben einigen wirklich als Mainzer Sondergut zu bezeichnenden Texten, stellen wir aber auch hier als Grund der Varianten die Vorliebe für gewisse Comes-Vorlagen z. T. fränkischer Provenienz fest. Einige Sonderheiten ergeben sich zuweilen durch einfache Verschiebung eines ursprünglich gleichlautenden Schemas. In manchen Fällen — dies gilt für alle Propriumsteile — ist die Überlieferung gewisser Eigenbräuche nicht einheitlich verlaufen, sodaß manchmal auch mit Sonderheiten einzelner Bücher gerechnet werden muß. Überblicken wir die Propriumsteile, so können wir sagen, daß es sich im allgemeinen um altes Formelgut römischer Prägung handelt, daß weiterhin aber auch von einem gewissen Mainzer Traditionsgut gesprochen werden kann, verstanden als Handhabung des überlieferten Gutes in „freier Form“, und Festlegen einiger Eigentexte im strengeren Sinn. Diese letzteren Fälle sind aber nicht sehr häufig; ebenso betrifft das Handhaben in „freier Form“ oft Gebräuche, die ehemals durchaus römisches Gut waren, sich aber nur in einigen Gegenden erhalten haben, und so als Sondergut erscheinen.

SONDERHEITEN DES RHEINISCH-FRÄNKISCHEN *Ordo* UM 1000 wollen wir die Schicht nennen, welche sich um das alte römische Erbe von Sakramentar, Graduale und Comes gelegt hat. Es handelt sich um Vorbereitungen, Überleitungen, Zwischengebete und Begleitsprüche. Hierher gehört für den Mainzer Ritus zunächst die Meßvorbereitung<sup>783</sup>. Dieselbe zeigt eine kontinuierliche Entwicklung mit bestimmten Zusätzen je nach der Quelle, und ist zurückführbar auf den Meßtyp, der zur Zeit des 9. Jahrhunderts im Frankenreich einsetzt<sup>784</sup>. Oft können Einzelheiten des Mainzer Missale aus diesen Vorlagen eruiert werden; das ist nicht verwunderlich, wenn dieser fränkische Meßtyp als Hauptstrahlungsort Mainz haben soll<sup>785</sup>. Die Beziehungen zum fränkischen Raum war auch schon früheren Zeiten im Mainzer Bereich bekannt<sup>786</sup>. Ebenfalls der zweiten

<sup>781</sup> Vgl. § 9.

<sup>782</sup> Vgl. § 11.

<sup>783</sup> Vgl. § 3.

<sup>784</sup> Vgl. so *Miss. sol.* I, 122.

<sup>785</sup> Vgl. Anm. 94.

<sup>786</sup> HONECKER, V. G., *Ordo et Argumentum* 48, Anm.: *Gentem Gallicanam antiquioribus temporibus cum Moguntinis intime nexam fuisse, nostrisque diebus reciprocam communicationem habere, ignorat nemo.*

Schicht<sup>787</sup> der Mainzer Messe entstammt der *accessus altaris* mit dem Sündenbekenntnis<sup>788</sup>. Hier wiederum sehen wir ein Wachstum, das erst durch die Druckmissalien in feste Bahn geleitet wird.

Die ins *Proprium* eingebauten Teile des *Kyrie* und *Gloria* führen wieder zur ersten Schicht<sup>789</sup> der Messe zurück, d. h. dem Gut der Sakramentare römischer Provenienz.

Dem Gang der Messe folgend gelangen wir über die Evangelienvorbereitung<sup>790</sup>, die wiederum die Merkmale des römisch-fränkischen Typs trägt, zu dem Bezirk der Gabendarbringungsgebete<sup>791</sup>. Es handelt sich dabei in Mainz, im Vergleich zu den Wucherungen in einigen Handschriften des römisch-fränkischen Typs, um eine relativ einfache Form. Die Grundbestandteile treffen wir schon um die Zeit von 1250; sie bleiben bis zum letzten Druckmissale des Mainz-römischen Ritus im Jahre 1520. Dieser Grundbestand, der im Laufe der Zeit variiert und erweitert wird, ist ebenfalls mit den Vorlagen des „römisch-fränkischen Typs um 1000“ verwandt.

Als letzte größere Gruppe, die noch nicht verwandtschaftsmäßig lokalisiert wurde, steht nur noch der Kommunionkreis<sup>792</sup> und der Meßschluß aus<sup>793</sup>. Abgesehen von der Grundstruktur ist die Zahl der Variationen hierbei besonders groß. Dennoch bleibt auch hier die Verbindung zu dem römisch-fränkischen Bereich handgreiflich, weil sich die Hauptelemente des Kommunionkreises und Meßschlusses wie ein roter Faden durch alle Quellen ziehen.

Das *Missale Moguntinum* zeigt also im Zeitabschnitt des Mainz-römischen Ritus (bis 1602) drei Hauptschichten: frühes römisches Gut, römisch-fränkisches Erbe und Elemente einer innerdiözesanen Entwicklung.

Somit kommen wir nun zum nächsten Zeitabschnitt:

2. DER REFORMIERTE MAINZ-RÖMISCHE RITUS. Durch das tridentinisch-römische Missale und die damit verbundenen Vorschriften, entstand allgemein die Frage, ob der alte Ritus einem neuen Platz machen sollte oder nicht. In Mainz brauchte und wollte man die alte Form nicht aufgeben. Aber auch dort, wo das alte Missale der betreffenden Diözese blieb<sup>794</sup>, übte das neue Missale großen Einfluß

<sup>787</sup> Als erste Schicht gemeint ist das den alten röm. Sakramentaren . . . entnommene Gut, als zweite das der röm.-fränkischen Epoche.

<sup>788</sup> Vgl. § 4.

<sup>789</sup> Vgl. § 6 und § 7.

<sup>790</sup> § 11 a.

<sup>791</sup> Vgl. § 14.

<sup>792</sup> Vgl. § 19 und § 20.

<sup>793</sup> Vgl. § 21 und § 22.

<sup>794</sup> FRANZ, A., *Die Messe im deutschen Mittelalter*. 330.

aus. Die Zeit am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges war bewegt. Neue Wege sollten begangen werden, aber ein radikaler Bruch mit dem Vergangenen konnte nicht zum Ziele führen. Frucht dieser Erwägungen war das Missale von 1602. Damit kommt eine weitere Schicht in die Überlieferung des Mainzer Meßbuches: es ist die Schicht des tridentinisch-römischen Missale. Der Aufbau der Meßbücher wird dem römischen Vorbild angeglichen, die Rubriken werden dem römischen Gebrauch angepaßt, Gabendarbringungsritus, Kommunionkreis und Danksagung am Schluß der Messe fast genau<sup>795</sup> von demselben übernommen. Für die *praeparatio admissam*<sup>796</sup> ist ebenfalls der Einfluß des Missale aus Rom von 1570 klar ersichtlich. Der Gang zum Altar, das Sündenbekenntnis und die Begrüßungszeremonien des Altares blieben aber in alter Mainzer Weise<sup>797</sup> bestehen. Auch die Kelchzubereitung<sup>798</sup> greift auf eine frühere heimische Formel zurück. Das *Proprium de tempore*<sup>799</sup> aber behält fast ganz das alte, im Missale von 1520 zum letzten Male gedruckte Mainzer Schema. Mit dieser vierten Schicht war der Werdegang der Mainzer Missalien zu Ende. Die Aufnahme römischer Elemente bedeutete nur einen Schritt zur Ganzübernahme des *Missale Romanum*; diese trat auch im Jahre 1698 ein.

3. DER TRIDENTINISCH-RÖMISCHE RITUS IN MAINZ. Seit 1698 ist der Ritus des *Missale Romanum* von 1570 in allem auch in Mainz verbindlich. Geblieben ist nur das Mainzer Diözesan-Heiligen*proprium*, das bis heute die Erinnerung an die alte Zeit wachhält, nicht nur historisch freilich, sondern besonders auch dadurch, weil diese Menschen, deren wir gedenken, zum großen Teil das heilige Mysterium in der Form gefeiert haben, welcher wir durch die Jahrhunderte nachgegangen sind. Möchten sie uns immer ein Aufruf sein, Altes zu pflegen und Neues zu gestalten im Sinne echter liturgischen Formung: Zum Vater durch Christus im Heiligen Geist.

---

<sup>795</sup> Vgl. § 25.

<sup>796</sup> Vgl. § 25 a und § 25 b.

<sup>797</sup> Siehe § 25.

<sup>798</sup> Siehe § 25.

<sup>799</sup> Vgl. § 26 a, b und c.

## REGISTER

(Die Zahlen geben die jeweiligen Seiten an; die Kursivzahlen bedeuten, daß das zugehörige Stichwort nur in den Anmerkungen behandelt ist).

- Ablution 86, 89  
 Absolution 18, 22, 100  
 Acceptabile sit 61  
 Accessus altaris 18 ff., 99, 104  
 Actiones nostras 94  
 Agnus dei 82  
 Allegorie 34, 46, 79  
 Alleluja 41 ff., 107 ff.  
 Amen im Kanon 73  
 Apologien 20, 65  
 Aschaffenburg 2, 8, 63  
 Aufer a nobis 19, 100  
 Augenberührung: -mit Patene 82, -mit den Fingern nach der Ablution 85  
 Augsburg: Praeparatio in- 11 ff.; Accessus in- 21; Lectio in- 35, 36; Sequenz in- 50; Gabendarbringung in- 64, 68; Meßschluß in- 92  
 Aures tuac 12  
 Auskleidung 94, 103  
 Ave sanguis Christi 85  
 Bangor: Antiphonar von- 29  
 Barock 8, 116  
 Benedicamus domino 92, 103  
 Benedicite omnia opera 94, 103  
 Binden der Meßbücher 5, 9f.  
 Bona 21  
 Bonifatiusfest 42  
 Brechung des heiligen Brotes 81 ff., 103  
 Brevier: Einführung des römischen -s im Mainz 8; Epochen des Mainzer -s 117; Mainzer- nach dem Konzil von Trient 108; Brevierresponsorium „Vidi dominum“ 34, 71  
 Caeremoniale episcoporum: -zur Praeparatio 12; -zum Accessus 19  
 Communicantes: -im Kanon 72f.; -im Ritus von 1602 102; -Sonderformel für Himmelfahrt 73; -Sonderformel für Pfingstvigil 73, 102  
 Communio 88 ff., 110  
 Confiteor 18, 100  
 Corpus domini nostri Jesu Christi 83  
 Corpus tuum domine quod accepi 84  
 Credo 57f., 101  
 Da domine virtutem manibus 12  
 Da mihi domine sensum rectum 13  
 Da nobis quaesumus domine 94  
 De latere Christi 101, 104, 105  
 Deus qui humanae substantiae 101, 104  
 Deus qui tribus pueris 94, 103  
 Directorium Missae J. Schöffers von 1506 30  
 Domine Jesu Christe fili dei vivi 83, 87; -im Missale von 1602 103  
 Domine Jesu Christe qui dixisti 83, 86; -im Missale von 1602 103  
 Dominus sit in corde tuo 52; -im Missale von 1602 101  
 Doppelsatz im Druck der Missalien 5  
 Drach, Buchdrucker 5, 6, 57  
 Dreifaltigkeitsfest: Introitusdoxologie am- 23, 106; Sonntagszählung nach dem- 23; Heiligtage vor oder nach dem- 26; Texte des- 23, 41, 49, 55; Texte des- im Missale von 1602 112; Feier des - 23, 107, 112  
 Druckkunst 2, 3  
 Ephiphanie: -vigil 60; -oktavtag 60  
 Epistel: 35 ff., 111  
 Erneuerung der Liturgie: -als Reform in Mainz 7, 98, 114, 117 ff.  
 Evangelium 52 ff., 111 f.  
 Exaudi quaesumus domine supplicum preces 19f.; -im Missale von 1602 100  
 Exue me 12  
 Fac me quaeso 13  
 Farben, liturgische- 18; liturgische- im Missale von 1602 98  
 Ferialperikopen 38, 112  
 Festränge im Missale von 1602 98f.  
 Flectamus genua 31, 110  
 Formeln der Texte vgl. beim entspr. Anfangswort  
 Friedenskuß 83, 103  
 Fust, Buchdruck-Buchhandel 3  
 Gabendarbringung 60f.; - im Missale von 1602 101f.

- Gewänderanlegung 12; - im Missale von 1602 99
- Gloria in excelsis deo 28 ff.; - im Missale von 1602 100
- Gloria patri im Introitus 23, 106
- Gotik 116
- Graduale 39 ff.; - im Missale von 1602 108 ff.; - als Buch der Meßgesänge vgl. Mainz-Graduale (Gesangstexte)
- Gratiarium actio 93 ff.; - im Missale von 1602 103
- Gutenberg 3 f.
- Haec sacrosancta commixtio 81 f.*
- Händewaschung 12, 16; - bei Gabendarbringung 67; - vor dem Kanon 71; - im Missale von 1602 99, 102
- Hanc igitur 73 f., 77; - am Gründonnerstag 73
- Himmelfahrtsvigil 60
- Historia (= Brevierresponsorium) „Vidi dominum“ 34, 71
- Humeros meos 12
- Huttich 6
- Indue me 12
- In principio 94; - im Missale von 1602 103
- In spiritu humilitatis 61; - im Missale von 1602 102
- Introibo in domum 99
- Introitus 23 ff.; - im Missale von 1602 106 f.; - psalmverse, die vom MR abweichen 23 ff.
- Inzens der Opfergaben 67; - am Karfreitag und Karsamstag 67; - im Missale von 1602 102
- Ite missa est 92, 96; - im Missale von 1602 103
- Kalendar von Mainz 98
- Kanon 72 ff.; - im Missale von 1602 102; - abschluf 78 ff.; - bilder 74; - rubriken 74 ff.; - sondertexte als hs. Eintrag in Mainzer Druckmissalien 74
- Karfreitag 32, 110
- Klassizismus 116
- Köln: Bedeutung von - 14; Praeparatio in - 18; Accessus in - 21; Introitus in - 24; Gebete in - 32; Lesungen in - 35-38; Sequenz in - 50; Evangelium in - 56; Sekret in - 68; Präfation in - 70; Meßschluß in - 93; Rezess in - 96; Messe in - nach dem Tridentinum 102, 111
- Kommemoration 33 ff.; - durch Alleluja 42; - durch Sequenz 46 f.; - im Missale von 1602 98 f., 110
- Kommunion 83 ff.; - im Ritus von 1602 103
- Konklusion der Gebete: - bei der Praeparatio 13; - bei der Oratio 32; - im Missale von 1602 110
- Konvertiten unter Joh. Phil. v. Schönborn 8
- Krieg als Einfluß auf Missaldruck und Liturgie 2, 7, 14, 122
- Kuß: - des Altars beim Accessus 19 f.; - im Kanon 77; - vor der Kommunion 83; - am Meßschluß 93; - des Buches 19, 77; - eines Kreuzes 19, 83; - im Missale von 1602 100 f., 104
- Kyrie 27 f.; - im Missale von 1602 100
- Largire sensibus 12
- Lectio 35 ff., 111 f.
- Libera nos quaesumus 81, 103
- Lutum fecit 84, 85
- Lyoner Ritus: - Accessus 19; - Gabendarbringung 61; - Pater noster 81; - Mischung 81; - Agnus dei 82; - im Missale von 1602 101
- Magdeburg 63.
- Mainz: Bedeutung von - 14 f.; Erzbischofe und Bischöfe von - Albrecht von Brandenburg (1514-1545) 7, 63; Christian II. von Weisenaus (1249-1251) 1, 18; Diether von Isenburg (1459-1461 und 1475-1482) 2 f.; Helling, Michael (Weihbischof 1537-1550) 7; Johann Adam von Bicken (1601-1604) 7, 98; Johann Phil. v. Schönborn (1647-1673) 71.; Lothar Franz v. Schönborn (1695-1729) 8; Philipp Karl zu Elz (1732-1743) 8; Theoderich von Erbach (1434-1459) 2; Wolfgang von Dalberg (1582-1601) 57, 98; Weber, Stefan (Weihbischof 1569-1622) 8; Kirchenversammlung (Synode) zu - 7; Sonderformeln im Missale von - (Darunter werden Texte verstanden, die vom Schema des MR abweichen und in Textausgaben leicht nachschlagbar sind; vgl. Verzeichnis der Abkürzungen

gen): *Introitus* (vgl. 23 ff.): *Memento nostri* 24; *Confitemini* 25; *Himmelfahrtsvigil* 25; *Confirma* 25; *Domine deus salutis* 25; *Praeoccupemus* 25; *Zwischengesänge* (vgl. 39 ff.): *Quatembersamstag* der Fasten 40 ff.; 2. Fastensonntag 41; *Lapidem* 41; *Karsamstag* 42; *Alleluja de circulo anni* 42, 44; 2. Fastensonntag 51. *Offertorium* (vgl. 59 ff.): *Laetentur* 59. *Communio* (vgl. 88 ff.): *Voce mea* 89; *Spiritus ubi vult* 89; *Sonntage nach Pfingsten* 89 f. - Vgl. auch 106 ff.

*Sakramentartexte*. Aus Mohlberg, Greg. a) *Oratio* (vgl. 31 ff.) Nr. 49 f.: 32; Nr. 52-57, 164, 246-248, 424 f., 427: 33; Nr. 273, 275: 35; Nr. 455: 38. b) *Sekret* (vgl. 68) Nr. 119, 493: 68. c) *Schlussgebete* (vgl. 88 ff.) Nr. 134, 569, 581: 90; Nr. 120, 140: 91. - Aus Mohlberg, Gel. a) *Oratio* Nr. 76, 78, 80: 32; Nr. 91 f., 94, 178, 297, 378 f., 766, 768, 770: 33; Nr. 412, 414 f.: 35. b) *Sekret* Nr. 230, 580, 583, 883, 842: 68. c) *Schlussgebete* Nr. 264: 90; Nr. 270, 277: 91. - Aus Lietzmann, Hadr. a) *Oratio* Nr. 14, 1-3: 32; Nr. 42, 1; Nr. 44, 1-5.8; Nr. 56, 1-3: 33; Nr. 63, 1-3: 35; Nr. 84, 5: 37; Nr. 110, 3 f.: 38. b) *Sekret* Nr. 32, 2; Nr. 117, 7: 68. c) *Schlussgebete* Nr. 37, 3: 90; Nr. 32, 3; Nr. 38, 4: 91.

*Epistolartexte*. Aus Godu, Epitre. A 1 wie M 1; A 185; A 3 wie M 2; A 2: 35; Suppl. A 2 wie M 3; A 4 und M 4; A suppl. 1; M 54; A 62 f.: 36; M 147 wie A 184; M 152 wie A 178; M 13; M 78; M 86: 37; A 114 f., 120: 38.

*Evangeliantexte*. Aus Klauser, Evangelium nach Typ und Nr. A (Pi) Nr. 238-241: 53; Nr. 11, 15, 21, 32: 54. B (Lamda) Nr. 263-266: 53; Nr. 15, 18, 24, 30, 35: 54. C (Sigma) Nr. 267-270: 53; Nr. 11, 15, 20, 27, 33, 78: 54. D (Delta) Nr. 307: 37; Nr. 314, 317, 320, 323: 53; Nr. 13, 18, 20, 26, 30, 77, 91, 105, 286: 54; Nr. 107 (Anm.), 109 (Anm.): 55. Für die Nachpfingstsonntage: A (Pi) Nr. 233, B (Lamda) Nr. 258, C (Sigma) Nr. 262 und D (Delta) Nr. 307: 56; Folge dieser Sonntage: A (Pi) Nr. 130 ff., B (Lamda) 147 ff., C (Sigma) Nr. 143 ff. und D (Delta) Nr. 170 ff.: 56.

*Manum meam* 12

*Miniaturen* in Hss 21, 77, 83

*Mischung der geheiligten Gaben* 81 ff.; -  
- im Missale von 1602 103

*Mozarabischer Ritus*: - *Accessus* 19;  
*Lectio* 35; - *Gabendarbringung* 61; -  
- *Kanon* 69

*MR* und andere *Missalien*: vgl. „*Quellen*“

*Noten*: - in den *Missalien* 1, 3; - *druck*  
3-5; - des *Kyrie* 28; - des *Gloria* 28 f.;  
- des *Credo* 58; - der *Präfation* 70;  
- des *Pater noster* 81; - im *Missale* von  
1602 101-103

*Notker v. St. Gallen* 48, 49

*Nunc dimittis* 85, 94 ff.

*Offertorium* 59 ff.; - im *Missale* von 1602  
110

*Orate pro me peccatore* 61

*Oratio* 31 ff.; - im *Missale* von 1602  
110 f.

*Ordensriten*: - *Accessus* 19; - *Gabendar-*  
*bringung* 61; - *Kommunionkreis* 81;  
- im *Missale* von 1602 101

*Panem caelestem* 83

*Passau* 21

*Pater noster* 81; - im *Missale* von 1602  
103

*Pax Christi quam nobis dominus* 19 ff.;  
- im *Missale* von 1602 100

*Pax tecum* 83

*Perceptio corporis* 83

*Per istos sermones* 52

*Placeat* 92 f.

*Postcommunio* 88, 90, 91; - im *Missale*  
von 1602 111

*Praeinge me domine* 12

*Präfation* 69 ff.; - im *Missale* von 1602  
102; - *szeichen* VD 3, 69

*Praeparatio calicis* 60 f.; - im *Missale* von  
1602 101 f., 104

*Praeparatio ad missam* 11 ff.; - im *Missale*  
von 1602 99, 103

*Predigt* 57 f.

*Proprium*: *Missae propriae dioecesis*  
*Moguntinae* 8, 98, 114, 122

*Psalmen*: - bei der *Praeparatio* 11 ff.;  
- beim *Accessus* 18 ff.; - im *Kommunion-*  
*kreis* 88; - beim *Rezess* 94 ff.; - im  
*Missale* von 1602 99, 102, 104

Quellen: a) *Hss.*: 1f., 9f., 117. b) *Frühere Drucke*: 4f., 9f., 29 (Gloria), 46 (Zwischengesänge), 48 (Sequenz), 62 (Gabendarbringung), 84 und 86 (Kommunionkreis), 94 (Schluß), 118. c) *Spätere Drucke*: 4ff., 10, 27 (Kyrie), 28 und 31 (Gloria), 46 (Zwischengesänge), 49 (Sequenz), 60 (Gabendarbringung), 78 (Kanonabschluß), 82. (Brechung), 84 (Kommunion), 94 (Rezess), 118. d) *Einzelquellen*:  
*Ciderac A*: 1, 23ff. (Introitus), 40ff. (Zwischengesänge), 59 (Offertorium), 88ff. (Communio), 50 (Sequenz);  
*Hs II* | 136: 2, 13f., 23, 26, 28f., 32, 38 (Ferialperikopen), 41, 43, 46, 52 (Evangelieinleitung), 59 (Offertorium), 62 (Gabendarbringung), 67 (Inzens), 73 (Communicantes), 76 (Kanon), 79 (Kanonabschluß), 80 (Traubensegnung), 82 (Brechung), 85 (Kommunion), 86 (Pax tecum), 89 (Communio), 93 (Segen), 94 (Rezeß);  
*Hs 7*: 2, 4, 19 (Accessus), 23 (Introitus), 29 (Gloria), 58 (Credo), 59 (Offertorium), 62 (Gabendarbringung), 66 (Suscipe sancta Trinitas), 68 (Sekret), 73 (Communicantes), 75 (Kanon), 77 (Miniaturen), 81 (Libera), 84 (Kommunionkreis), 92 (Placeat), 92 (Schlußsegen);  
*Inc a 182*: 41 (Graduale);  
*Inc a 182 ba*: 28 (Kyrie);  
*Inc a 182 c* dient als Hauptbeleg für die „späteren Drucke des Mainz-römischen Ritus“, deshalb Belege in allen Abschnitten des Hauptteils A;  
*Inc a 182 d*: 46 (Sequenz), 52 (Evangelium), 58 (Credo);  
*Inc fol. 134*: 66 (Gabendarbringung), 70 (Präfation);  
*Inc W 55500*: 28 (Tropen im Kyrie), 66 (Gabendarbringung), 74 (Kanonsondertext);  
*Inc 887*: 28 (Kyrie), 29 (Gloria), 32 (Konklusion), 51 (Zwischengesänge), 58 (Credo), 70f. (Präfation);  
*Inc 2652*: 28, 29 (Gloria), 46 (Zwischengesänge), 70 (Rochuspräfation), 95 (bes. Meßschlußgebet);  
*Miss. 1602*: 7, 10, 121, bes. 98ff.  
*Miss. 1698*: 8, 10;

1742: 8, 10;  
*Mpthf 85*: 1, 9, 13f. (Praeparatio), 20 (Confiteor), 21 (Miniatur), 23 (Introitus), 37 (Epistel), 41 (Graduale), 44 (Alleluja), 62 (Gabendarbringung), 64f. (Gabendarbringung), 67 (Inzens), 71 (Präfation), 76 (Kanon), 77 (Miniatur), 85 (Kommunion), 86 (Friedenskuß), 87 (Kommuniongebete), 93 (Segen), 95 (Rezeß);  
*Mpthf 173*: 2, 28f. (Gloria), 49 (Sequenz), 62, 66 (Gabendarbringung), 67 (Inzens), 71 (Präfation), 74 (Kanonsondertext), 79 (Kanonabschluß), 85, 87 (Kommunionkreis);  
*Pontificale Erzb. Christians II.*: 1, 64 (Gabendarbringung), 67 (Orate pro me), 76, 78 (Kanon), 78 (Supplices), 79 (Kanonabschluß), 81f. (Brechung), 81f., 85 (Kommunionkreis), 93 (Meßschluß);  
*Schöffer-Kanon* (vgl. *Canon Missae, Mainz 1458*): 2, 29 (Gloria), 58 (Credo), 62 (Sekret), 63, 66, 67 (Gabendarbringung), 69 (Präfationszeichen), 74 (Kanon), 76 (Kanonrubriken), 85 (Kommunion), 94 (Rezeß)  
*Quid retribuam 83*  
*Quod ipse praestare 61*  
*Quod ore 84*  
*Reformation*: 6ff.  
*Renaissance*: 116  
*Requiescant in pace 92, 93*; - im *Missale* von 1602 103  
*Reyser, Buchdrucker 3f., 29, 95*  
*Rezeß 93ff.*; - im *Missale* von 1602 103  
*Rheinischer Meßordo um 1000*: 14f., 17f., 20f., 52 (Evangelium), 61, 64ff. (Gabendarbringung), 76 (Kanon), 82 (Kommunion), 87f. (Kommunionkreis), 96 (Schluß); - im *Missale* von 1602 103 ff.; *Sonderheiten des - 120*  
*Ritus der Messe in Mainz: Stufen des - 117ff.* (Mainz-römischer-), 121 (Reformierter Mainz-römischer-), 122 (Tridentinisch-römischer-)  
*Rochus 70, 95*  
*Römisch-fränkisch: -es Graduale 27, 51, 90, 97, 119; -er Comes 36, 97, 120; -es Evangeliar 57, 120; vgl. auch Mainz-Sonderformeln und Rheinischer Meßordo um 1000*

- Romanik 116  
 Romantik 116
- Sakramentare 15, 20, 24, 38, 78, 82, 96, f. 117f.  
 Sanctifica quaesumus 61  
 Sanguis domini nostri Jesu Christi 83  
 Schlußbannexe 94  
 SchlußEvangelium 94  
 Schöffler, Buchdrucker 2ff., 10  
 Segen 92f.; - im Missale von 1602 103  
 Segnungen per annum 9f.; - im Missale von 1602 99  
 Sekret 68; - im Missale von 1602 111  
 Sequenz 46ff.; - im Missale von 1602 109  
 Sonntagszählung im Mainzer Missale 23, 36, 39, 54; - im Missale von 1602 107  
 Speyer 5  
 Spulmann 6  
 Stationstage in Mainz 33  
 Stola iustitiae 13  
 Suffragium 34, 98  
 Suscipe sancta Trinitas 61, 65f.; - im Missale von 1602 102
- Tibi laus 84  
 Totenmessen 82, 99, 103  
 Traktus 51; - im Missale von 1602 109  
 Traubensegnung am Sixtustag 80; - im Missale von 1602 102.  
 Trient: Konzil von - 7; Meßbritus von - 7f., 103, 114, 121f.  
 Trier: Bedeutung von - 11, 14, 16; -er Parallelen zum Ritus in Mainz 18 (Praeparatio), 19 (Accessus), 24 (Introitus), 29 (Gloria), 32f. (Oratio), 34 (Suffragium), 35-38 (Lectio), 42-51 (Zwischengesänge), 53-57 (Evangelium), 59 (Offertorium), 61-65 (Gabendarbringung), 74 (Kanon), 84 (Kommunion), 89f. (Communio) 91 (Oratio super populum), 93 (Segen), 94 (SchlußEvangelium), 96 (Meßschluß); -er Parallelen zu Mainzer Missale von 1602 101f. (Praeparatio calicis und Gabendarbringung), 104 (Praeparatio), 107 (Dreifaltigkeitsfest), 111 (Lesungen)
- Trium puerorum 94; - im Missale von 1602 103  
 Tropen 28 (Kyrie), 29f. (Gloria); - im Missale von 1602 100  
 Tuam crucem: 19; - im Missale von 1602 100
- Ursprungsschichten der Mainzer Missalien 96f., 112f., 114, 117
- Veni creator 11  
 Veni sanctificator 64; - im Missale von 1602 102  
 Verbum caro factum est 84  
 Vergleichsmisalien (Vgl. auch Aschaffenburg, Augsburg, Köln, Magdeburg, Mainz, Passau, Quellen, Rheinischer Meßordo, Römisch-fränkisch, Trient, Trier):  
 Cod. Vat. lat. 6082 (vgl. Fiala, V., Der Ordo missae): 11, 13, 16 (Praeparatio), 19, 21 (Accessus), 52 (Evangelium), 61, 65f. (Gabendarbringung), 69 (Präfation), 72-74 (Kanon), 79 (Kanonabschluß), 84 (Kommunionkreis), 93 (Meßschluß), 95 (Rezeß); MR mit Inc 891: wird laufend in Vergleich gesetzt zum Mainzer Ritus, deshalb Belege in allen Abschnitten; Nichtmainzer Missalien des Quellenverzeichnisses, die noch nicht genannt sind: L XIV/ 313 64; Man 10 63; Miss. 1533 63, 105 (im Missale von 1602);  
 Versikel: - bei der Praeparatio 11-16; - beim Accessus 18 -22; - beim Rezeß 94-96; - im Missale von 1602 99f., 103f. 104  
 Votivmessen 30f., 34; - im Missale von 1602 99
- Weihnachtsoktavtag 60  
 Wensler, Buchdrucker 4f., 29  
 Witzel 7  
 Würzburg 2, 8f.; Comes von - 38
- Zwischengesänge 39ff.; - im Missale von 1602 106ff.